

Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger

Desiderate der Forschung und archivische Überlieferungsbildung

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 26

Texte und Untersuchungen zur Archivpflege

Band 26

LWL-Archivamt für Westfalen

Marc von Miquel/Marcus Stumpf (Hg.)

Historische Überlieferung der Sozialversicherungsträger

Desiderate der Forschung und archivische Überlieferungsbildung

Beiträge zu einem Workshop
im LWL-Landeshaus
in Münster vom 7.–8. Mai 2012

Münster 2012

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

© 2012 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archivamt für Westfalen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Titelbildnachweis:

links Registratur der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in den 1960er-Jahren (© Archiv der DRV Bund)

Mitte Broschüre der Bundesregierung 1957 zur Rentenreform, bearb. Titelblatt (© Stiftung Deutsches Historisches Museum, Berlin)

rechts LWL-Landeshaus in Münster, Tagungsort des Workshops (© LWL/Arendt)

Redaktion: Hans-Jürgen Höötman

Gestaltung: Markus Bomholt, Münster

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge

Druck und Verarbeitung: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0944-2421

ISBN 978-3-936258-16-5

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Marc von Miquel</i> Von Bismarcks „Wechselbalg“ zu Adenauers Rentenreform. Einführung in die Institutionen- und Politikgeschichte der Sozialversicherung (1880er- bis 1960er-Jahre)	11
<i>Winfried Süß</i> Sozialpolitik nach dem Wirtschaftswunder	32
<i>Dierk Hoffmann</i> Neuere Forschungsfragen zur Rentenversicherung und die Aktenüberlieferung der Deutschen Rentenversicherung Bund	42
<i>Paul Erker</i> Die Erforschung der Unfallversicherung. Quellenlagen und Forschungsperspektiven	52
<i>Lars Bluma</i> Körper-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte. Neue Forschungsansätze zur Geschichte der sozialen Sicherung am Beispiel der Knappschaft an der Ruhr	65
<i>Katharina Tiemann</i> Archivierung von Quellen der Sozialversicherungsträger durch das Bundesarchiv und die Landesarchive – Ergebnisse einer Umfrage	76
<i>Elke Hauschildt</i> Überlieferungslage der Sozialversicherungsträger in der Abteilung Bundesrepublik Deutschland des Bundesarchivs	86

<i>Ragna Boden</i> „Das waren [...] keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelclubs [...]“ – Die Bestände des Landesarchivs NRW zur Sozialversicherung: Überlieferung und Forschungsperspektiven	93
<i>Michael Farrenkopf</i> Überlieferungen zu Arbeitsschutz, Unfällen und Entschädigung im Montanhistorischen Dokumentationszentrum	108
<i>Horst A. Wessel</i> Die BKK Mannesmann und ihre Vorgängereinrichtungen – Quellen und Geschichte	124
<i>Hans-Jürgen Höötman</i> Das Archivierungsprojekt zur Erhaltung und Erschließung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe	138
<i>Gerhilt Dietrich</i> Quellen- und Archivsituation in der gesetzlichen Krankenversicherung am Beispiel eines zentralen Bestandes der AOK in Westfalen-Lippe: Ein Werkstattbericht	156
<i>Christian Koopmann</i> Die Wahrung und Verwertung des historischen Erbes der Deutschen Rentenversicherung Westfalen in der Unternehmenskommunikation	169
<i>Nicola Bruns</i> Zusammenfassung des Workshops und der Diskussion	184
Autorenverzeichnis	191

Vorwort

Am 7. und 8. Mai 2012 veranstalteten die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger in Bochum (sv:dok) und das LWL-Archivamt für Westfalen gemeinsam einen Workshop zum Thema „Historische Überlieferungen der Sozialversicherungsträger. Desiderate der Forschung und archivische Überlieferungsbildung“. Damit war der Rahmen gegeben für den bundesweit erstmaligen Austausch zwischen Vertretern der Sozialversicherung, der Wissenschaft und der Archive zum Umgang mit den Quellenbeständen der Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. Das breite Themenspektrum der Vorträge und die rege Diskussion unter den insgesamt 40 Teilnehmenden in Münster ließen erkennen, dass das Konzept der Veranstaltung aufgegangen war.

Ein wesentlicher Antrieb dazu, den Workshop zu planen und zu veranstalten, waren Erkenntnisse aus dem Archivierungsprojekt zur Sicherung der Überlieferung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe. Während dieses Projekts, initiiert vom LWL-Archivamt für Westfalen und umgesetzt in Zusammenarbeit mit 27 Kommunalarchiven, hatte sich deutlich gezeigt, wie prekär die Situation bei der Überlieferungsbildung zahlreicher weiterer Sozialversicherungsträger ist. Der Untertitel des Workshops hätte insofern genauso gut „Desiderate der Forschung und der archivischen Überlieferungsbildung“ heißen können.

Seit der sozialgeschichtlichen Wende der Geschichtswissenschaft in den 1970er-Jahren gehören die Themen der sozialen Sicherung wie etwa der Alterssicherung oder des Umgangs mit Krankheit und Arbeitsunfällen zum Kanon der wissenschaftlichen Forschung. Der Vorrang der (Sozial-)Politikgeschichte blieb gleichwohl bestehen, während Fragen der sozialstaatlichen Infrastruktur, der Diskurse und der Erfahrungsgeschichte der Versicherten in weiten Teilen unausgeleuchtet blieben. In den vergangenen Jahren ist allerdings ein neues Interesse an eben diesen Themen in der Geschichtswissenschaft festzustellen. Damit sind die Diskussionen um den Sozialstaat, um Leistungen, Leitbilder und Gestaltung von Sozialstaatlichkeit schließlich auch in der Geschichtswissenschaft angekommen, die wiederum die öffentliche Diskussion über die Zukunft der sozialen Sicherung im Kapitalismus um ihre historischen Dimensionen erweitert. Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Forschungsinteressen sind gerade auch die umfangreichen und vielfältigen Überlieferungen der Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen von erheblichem Wert.

Die Vorträge und Diskussionen des Workshops machten aber vielfach bewusst, dass wohl kaum ein anderer zeithistorischer Quellenkomplex von vergleichbarer Be-

deutung so wenig erschlossen ist. Denn die Berichte der am Workshop beteiligten Zeit- und Sozialhistoriker zeigten, dass, wer Forschungsprojekte zu diesen Themengebieten verfolgt, mit Recherchen in öffentlichen Archiven nicht allzu weit kommt. Die eigentlich aussagekräftigen Quellen befinden sich oftmals noch in den Verwaltungen selbst, wo die Altregistraturen aber nur selten bereits einer archivischen Ordnungsarbeit und Überlieferungsbildung unterzogen wurden. Hierbei werden zwar gegebenenfalls auch in archivfachlicher Hinsicht sehr respektable Ergebnisse erzielt, zum Teil sogar archivische Strukturen bei den Überlieferungsträgern selbst geschaffen. Indes: Zeigt sich darin nicht eine unangemessene Passivität der öffentlichen Archive? Handelt es sich nicht um eine unterlassene Serviceleistung gegenüber der historischen Forschung?

Woher die bisherige Zurückhaltung der Archive gegenüber den Trägern der Sozialversicherung rührt, ist nicht schwer zu ergründen. Denn die Sozialverwaltungen sind zwar öffentlich-rechtliche Körperschaften, aber eben keine staatlichen Behörden; sie sind, wie es etwa im nordrhein-westfälischen Archivgesetz – und ähnlich lautend in allen anderen Archivgesetzen – heißt, sogenannte „andere der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts“ (§ 11 Abs. 1 ArchivG NRW) und mithin rechtlich selbstständig, so dass sie die Archivierung in eigener Zuständigkeit regeln sollen, etwa durch Unterhaltung eines eigenen Archivs oder durch die Schaffung einer Gemeinschaftseinrichtung. Sie stehen zwangsläufig kaum im unmittelbaren Blickfeld der staatlichen Archive, obwohl diese nach den Archivgesetzen der Länder subsidiär tätig werden muss(t)en, wenn kein eigenes Archiv oder keine Gemeinschaftseinrichtung vorhanden ist (§ 11 Abs. 2 ArchivG NRW). Die Überlieferung dieser „anderen juristischen Personen“ wird im Übrigen vielleicht auch deshalb nicht in den Blick genommen, weil sie eben auch massenhaft anfällt und die Kapazitäten der staatlichen Archive zu überfordern droht. In der Konsequenz drohen unweigerlich Überlieferungsverluste selbst zentraler Quellenbestände.

Die Überlieferungslage ist also bis dato eher disparat und heterogen, und es soll vor diesem Hintergrund angestrebt werden, Aufgaben der Sicherung und Archivierung zwischen Sozialversicherungsträgern und Archiven künftig besser abzustimmen und zu systematisieren. Die in diesem Band vorgelegten Ergebnisse des Workshops mögen daher dazu dienen, das Bewusstsein für das spannende und für unsere sozialstaatliche Gegenwart bedeutsame historische Erbe der deutschen Sozialversicherung zu schärfen und so weitere Forschungsarbeiten, historische Bildung und nicht zuletzt die Traditionsbildung in den Verwaltungen zu befördern.

Schließlich möchten die Herausgeber allen Referentinnen und Referenten der Tagung herzlich danken für die Zusammenarbeit und für ihre Bereitschaft, einen Aufsatz für diesen Band zu erstellen. Ausdrücklich danken möchten wir Hans-Jürgen Höötman für die redaktionelle Bearbeitung der vorliegenden Publikation. Unser besonderer Dank geht an die LWL-Kulturdezernentin Dr. Barbara Rüschoff-Thale, die den Workshop eröffnete, und an das Organisationsteam im LWL-Landeshaus, das einen hervorragenden Tagungsservice im dortigen eindrucksvollen Plenarsaal ermöglichte.

Münster/Bochum, im August 2012

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes
für Westfalen

Dr. Marc von Miquel
Leiter der Dokumentations-
und Forschungsstelle der
Sozialversicherungsträger

Von Bismarcks „Wechselbalg“ zu Adenauers Rentenreform

Einführung in die Institutionen- und Politikgeschichte der
Sozialversicherung (1880er- bis 1960er-Jahre)

von Marc von Miquel

Nicht zuletzt das anhaltende Forschungsinteresse der Sozialwissenschaften an Institutionen hat auch die Historiker angehalten, sich immer wieder und unter neuen Fragestellungen mit institutionellen Ordnungszusammenhängen zu beschäftigen. Eine theoretisch orientierte Institutionengeschichte bietet sich in Bezug auf die Sozialversicherung geradezu an, weisen doch die im Kaiserreich errichteten Träger der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung eine eindrucksvolle Kontinuitätsgeschichte von über 125 Jahre auf. Jenseits dieser formalen institutionellen Beständigkeit ist es aus historischer Perspektive reizvoll, sich den vielfältigen Formen des Wandels in der Sozialversicherung und deren öffentlich-rechtlich verfassten Körperschaften zuzuwenden. Wie kaum ein anderer Teilbereich unserer gesellschaftlichen Ordnung ist die sozialstaatliche Ordnung von Dynamik und Wandel gekennzeichnet, sowohl was die staatliche Regulierung der sozialen Beziehungen als auch die institutionell geprägten Wertvorstellungen anbelangt.¹ Entsprechend bleibt auch hier der Primat des Politischen bestehen und die Geschichtswissenschaft gehalten, neben der institutionellen auch die politische Geschichte des Sozialen in den Blick zu nehmen. Ein Indikator für den steten sozialpolitischen Wandel ist das Sozialrecht, dessen hervorstechende Eigenschaft die ständige Abfolge von Reformgesetzen, Leistungsanpassungen und Neuregelungen darstellt. Bereits im Jahr 1919 klagte Friedrich Kleeis, Verfasser des Standardwerks „Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland“ über das Recht der Sozialversicherung: „In dem ungeheuren Gewirr der Paragraphen findet sich heute schon der Fachmann kaum noch aus, geschweige denn der einfache Arbeiter, für den doch die Vorschriften da sind und der sie doch auch kennen müsste.“²

1 Vgl. zur Theorie sozialstaatlicher Institutionen Stephan Lessenich, *Dynamischer Immobilismus. Kontinuität und Wandel im deutschen Sozialmodell*, Frankfurt am Main 2003, S. 33 ff.

2 Friedrich Kleeis, *Die Sozialversicherung nach der neuen Reichsverfassung*, in: *Die Arbeiter-Versorgung* 36 (1919), Heft 31, S. 605.

Integration der Arbeiterbewegung: Die Gründungsgeschichte im Kaiserreich

Dass die Sozialversicherung „für den Arbeiter da ist“, wie dies der Sozialdemokrat Kleis zum Auftakt der Weimarer Republik formulierte, hätte einer der Gründerväter der SPD, Wilhelm Liebknecht, sicherlich nicht unterschrieben. Er charakterisierte die „Kaiserliche Botschaft“ von 1881, in der Bismarck die Sozialversicherungsgesetze ankündigte, als bloße „Bauernfängerei“ und fügte hinzu: „Die eine Tatsache, dass Fürst Bismarck der Urheber des Sozialistengesetzes ist, genügt, den Staatssozialismus des Fürsten Bismarck zu beurteilen.“³ Aus seiner Sicht bestand ein direkter Zusammenhang der Arbeiterversicherungsgesetzgebung mit den Repressalien des Sozialistengesetzes; ihm galt der angekündigte Sozialstaat Bismarckscher Prägung als Versuch, die Arbeiterschaft mit dem „Zuckerbrot“ der Sozialleistungen zufrieden zu stellen, um deren politische und soziale Emanzipation zu unterbinden. Tatsächlich waren, wie der Historiker und Sozialwissenschaftler Florian Tennstedt nachgewiesen hat, die Motivlagen für die Gesetze zur Einführung der Krankenversicherung 1883, der Unfallversicherung 1884 und der Invaliditäts- und Altersversicherung 1889 weitaus vielfältiger, als die SPD-Parteiführer dies aus dem Zusammenhang von Ideologie und Repressionserfahrung wahrnehmen konnten.⁴ So ging es im Vorfeld dieses Gesetzeswerks zwar durchaus um die machtbewusste Fortführung des Projektes einer „inneren Reichsgründung“, das sich gegen die Sozialdemokratie wandte. Nicht minder richtete sich das Vorhaben jedoch auch gegen den politischen Katholizismus, indem die Arbeiter durch soziale Leistungen an den Staat statt an die kirchlichen Einrichtungen gebunden werden sollten, im übertragenen Sinne damit an die weltliche statt an die katholische Reichsidee.

Hinzu kommen Interessen, die nicht auf Abwehr, sondern auf die funktionale Integration der Arbeiterschaft in das expandierende Staats- und Wirtschaftsgebilde „Deutsches Kaiserreich“ abzielten. Gesunde und in ihrer Existenz leidlich abgesicherte Arbeiter, diese Überzeugung teilten mit der Reichsregierung seinerzeit auch viele Unternehmer, trugen zur Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsordnung weitaus besser bei als unversicherte Arbeiter; sie entsprachen damit den gewachsenen Mobilitäts- und Produktivitätsansprüchen der Hochindustrialisierung in Deutschland.

3 Wilhelm Liebknecht in „Der Sozialdemokrat“, 1881, zitiert nach: Gustav Seeber/Gerhard Fesser, Linksliberale und sozialdemokratische Kritik an Bismarcks Sozialreform, in: Lothar Machtan, Bismarcks Sozialstaat, Frankfurt am Main 1994, S. 86 ff.

4 Vgl. Florian Tennstedt, „Peitsche und Zuckerbrot oder ein Reich mit Zuckerbrot?“ Der Deutsche Weg zum Wohlfahrtsstaat 1871–1881, in: Zeitschrift für Sozialreform 43 (1997), S. 88–101. Einen konzisen Überblick zur Entstehungsgeschichte der Sozialversicherungsgesetze auch bei Gerhard A. Ritter, Sozialversicherung in Deutschland und England, München 1983, S. 28 ff.

Die deutsche Sozialversicherung steht in der ganzen Welt vorbildlich und unerreicht da.

Die Krankenversicherung

Als kein andere Staat in der Welt hat Deutschland im Jahre 1883 zuerst eine Krankenversicherung für die Arbeiter eingeführt. Seit der Reichsversicherungsordnung von 1911 ist diese mit jeder Art von Arbeiterarbeit verbunden.

1885 1900 1913

Die soziale Hilfe und Unterstützung der Arbeiter ist in Deutschland durch die Reichsversicherungsordnung von 1911 gesetzlich geregelt.

11 Milliarden Mark
wurden in der deutschen Arbeiterversicherung Sozialfürsorge in der Zeit von 1885 bis 1913 aufgewendet.

Krankenversicherung 1912 in Milliarden Mark	Deutschland 404	England besitzt ähnliche Einrichtungen erst seit Mitte 1912	Frankreich 41
Verhältnis von Leistung zu Beitragsleistung pro Teil in Mark	420	59%	59%
	59%	1912	40

Altersversicherung

Als kein anderes Land hat Deutschland im Jahre 1889 zuerst eine Altersversicherung für die Arbeiter eingeführt. Seit der Reichsversicherungsordnung von 1911 ist diese mit jeder Art von Arbeiterarbeit verbunden.

11 Milliarden Mark wurden in der Zeit von 1885 bis 1913 in der deutschen Arbeiterversicherung aufgewendet.

Invaliden-Fürsorge

Millionen Invaliden sind durch die Reichsversicherungsordnung von 1911 gesetzlich geschützt. Seit der Reichsversicherungsordnung von 1911 ist diese mit jeder Art von Arbeiterarbeit verbunden.

Millionen Invaliden sind durch die Reichsversicherungsordnung von 1911 gesetzlich geschützt. Seit der Reichsversicherungsordnung von 1911 ist diese mit jeder Art von Arbeiterarbeit verbunden.

Hinterbliebenen-Fürsorge

Als keine andere Gattung der Arbeiter hat Deutschland im Jahre 1889 zuerst eine Hinterbliebenen-Fürsorge eingeführt. Seit der Reichsversicherungsordnung von 1911 ist diese mit jeder Art von Arbeiterarbeit verbunden.

Als keine andere Gattung der Arbeiter hat Deutschland im Jahre 1889 zuerst eine Hinterbliebenen-Fürsorge eingeführt. Seit der Reichsversicherungsordnung von 1911 ist diese mit jeder Art von Arbeiterarbeit verbunden.

Aufbauleistung und Nationalstolz: Die Errichtung der Sozialversicherung machte das Deutsche Reich zum Pionierland des modernen Sozialstaats (Abb.: Stiftung Deutsches Historisches Museum, Berlin)

Ferner bot das System einer reichsgesetzlichen, von öffentlich-rechtlichen Institutionen getragenen Versicherung den Vorteil, dass die Arbeiterschaft an den neuen Zentralstaat gebunden wurde. Das dabei vermittelte Leitbild vom vorsorgenden „Vater Staat“ sollte dazu dienen, den bestehenden einzelstaatlichen Partikularismus und das Gesellschaftsbild des Liberalismus zu überstrahlen.

Es war nicht ohne Ironie, dass gerade der Auftakt der Sozialversicherung, das Krankenversicherungsgesetz, eine Wirkung entfaltete, die entgegen den Absichten der konservativen Machteliten tatsächlich zur Emanzipation der Arbeiterschaft beitragen sollte. Schon die Beratung des Gesetzentwurfs nutzen die Sozialdemokraten dazu, das Versammlungsverbot des Sozialistengesetzes zu unterlaufen und reichsweit über 1.000 öffentliche Veranstaltungen zur geplanten Krankenversicherung einzuberufen, auf denen sie als Redner auftraten, ohne von der Polizei da-

ran gehindert werden zu können.⁵ Aus Protest gegen die Bismarcksche Unterdrückungspolitik riefen die Sozialdemokraten und freien Gewerkschafter nach 1884 zunächst zum Boykott der staatlichen Pflichtkassen auf. Entsprechend strömten anfangs viele Versicherte in die so genannten freien Hilfskassen, jene Selbsthilfeeinrichtungen, die bereits seit einigen Jahrzehnten bestanden und vielfach eine enge Verbindung zu den freien Gewerkschaften aufwiesen.⁶

Doch die Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes 1892, die den Hilfskassen untersagte, den Versicherten ein höheres Krankengeld als die gesetzlichen Pflichtkassen auszuzahlen, und sie überdies auf die Standards ärztlicher Behandlungsleistungen verpflichtete, läutete deren Ende ein. Zahlreiche der dort versicherten jungen, oft politisch aktiven Arbeiter wandten sich nun den größten Krankenversicherungsträgern, den Ortskrankenkassen, zu. Dabei nutzten sie die Möglichkeiten der gesetzlich festgelegten Selbstverwaltung – ein bislang eher vernachlässigtes Instrument, das eine Zusammensetzung von Kassenvorständen, dem Beitragsverhältnis entsprechend, aus einem Drittel Arbeitgeber und zwei Dritteln Arbeitnehmer bot. Angesichts der garantierten Mehrheitsverhältnisse bliesen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften nun regelrecht zum Sturm auf die Kassenorgane der Ortskrankenkassen, so dass bereits kurz nach der Jahrhundertwende in den größeren Städten die Ortskrankenkassen fest in der Hand der Arbeiterbewegung waren. Ihre Vertreter stellten nicht nur die Mehrheit der ehrenamtlichen Vorstände, sondern besetzten in der Verwaltung der Ortskrankenkassen geschätzte 3.000 bis 6.000 Stellen.⁷

Verglichen mit der Zahl von 678 hauptamtlichen Funktionären, die 1904 direkt bei den freien Gewerkschaften angestellt waren, war die Bedeutung des Arbeitsfeldes Krankenkassen für die Funktionäre der Arbeiterbewegung eminent. Gerade die politisch Exponierten unter ihnen, die aufgrund ihrer Aktivitäten den Arbeitsplatz verloren hatten und von der Polizei bedrängt worden waren, bot die Verwaltungstätigkeit in den Krankenkassen eine sichere und – zumindest unter den Arbeitern – angesehene Stellung. Zählt man noch die 1902 auf etwa 500.000 geschätzten Gewerkschaftsvertreter in den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Krankenkassen hinzu,⁸ dann gewinnt man einen Eindruck davon, in welchem Maße in

5 Vgl. Ritter, Sozialversicherung (wie Anm. 4), S. 50.

6 Vgl. Gunnar Stollberg, Die gewerkschaftsnahen zentralisierten Hilfskassen im Deutschen Kaiserreich, in: Zeitschrift für Sozialreform 29 (1983), S. 339–369.

7 Vgl. Florian Tennstedt, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981, S. 234; ausführlich derselbe, Soziale Selbstverwaltung. Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung, Bd. 2, Bonn 1977, S. 25 ff.

8 Angaben nach Ritter, Sozialversicherung (wie Anm. 4), S. 51. Dort auch das folgende Zitat.

diesen Institutionen sozialpolitisches Handeln, praktische Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern sowie die Verantwortung für Versicherte über die Klassengrenzen der Arbeiterschaft hinaus erlernt worden sind. Hierzu urteilt Gerhard A. Ritter, der Nestor der historischen Sozialstaatsforschung, dass die „1914 weit vorangeschrittene, aber noch keineswegs abgeschlossene Integration der Arbeiter in Staat und Gesellschaft nicht im Sinne Bismarcks durch die Trennung der Arbeiter von ihren Organisationen, sondern faktisch gerade über deren Organisationen erfolgte.“

Das 1884 erlassene Gesetz zur Unfallversicherung der Industriearbeiterschaft wurde von vielen Unternehmern begrüßt, da die bisherige Regelung den sozialen Frieden in den Betrieben empfindlich gestört hatte. Denn das 1871 eingeführte Haftpflichtgesetz hatte vorgeschrieben, dass die Unternehmer bei Arbeitsunfällen den Arbeitern Schadensersatz zu leisten hatten – sofern die Schuld des Arbeitgebers in einem Gerichtsverfahren festgestellt wurde. Die Empörung unter den organisierten Arbeitern war groß, da nur in den wenigsten Fällen ein schuldhaftes Versagen eindeutig nachgewiesen werden konnte. Zumeist gewannen die beklagten Unternehmer vor Gericht. Für die verunglückten Arbeiter hatte eine Prozessniederlage gravierende Folgen: Sie hatten die hohen Gerichtskosten zu tragen und wurden daraufhin nicht selten ein Fall für die Armenfürsorge.⁹

Während das Ansinnen der Reichsregierung, die Vorschriften in Sachen Arbeitsschutz zu verschärfen und damit die Unfallkosten zu senken, von den Wirtschaftsführern nicht bekämpft wurde, blieb jedoch der Machtanspruch des Staats umstritten, in die bisherige betriebliche Sozialpolitik unmittelbar einzugreifen. In langwierigen Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Unternehmerverbänden über das Unfallversicherungsgesetz wurde die von Bismarck favorisierte Idee einer Reichsversicherungsanstalt ebenso verworfen wie die Option staatlich geleiteter, territorial gegliederter Unfallkassen. Stattdessen fiel die Entscheidung zugunsten einer nach Wirtschaftsbranchen abgegrenzten Pflichtversicherung. Entschädigt wurden alle Arbeitsunfälle in den versicherten Betrieben, unabhängig von der Frage der Verschuldung. Hervorzuheben ist, dass durch das neue Gesetz die zivilrechtlichen Ansprüche gegenüber dem Unternehmer im Rahmen der Haftpflicht abgelöst und von den Berufsgenossenschaften übernommen wurden. Das Unfallversicherungsgesetz von 1884 beabsichtigte über die Entschädigung hinaus auch die Vermeidung von Arbeitsunfällen und sah daher vor, dass die Berufsgenossenschaften erste Unfallverhütungsvorschriften erließen.

9 Vgl. zur Geschichte des Unfallversicherungsgesetzes Josef Boyer, Unfallversicherung und Unternehmer im Bergbau. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft 1885–1945, München 1995, S. 31 ff.

In finanzieller Hinsicht, so die nüchterne Einschätzung vieler Wirtschaftsvertreter, war mit dem Unfallversicherungsgesetz eine vergleichsweise günstige Regelung gefunden worden, während eine ansonsten unvermeidliche Reform der Unternehmerhaftpflicht hohe Kosten zur Folge gehabt hätte. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Unfallversicherung war der Umstand, dass die finanziellen Lasten allein von den Unternehmern geschultert wurden. Die versicherten Arbeiter blieben, im Unterschied zur Krankenversicherung, beitragsfrei. Entsprechend waren sie nicht an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften beteiligt, mit Ausnahme der Begutachtung von Unfallverhütungsvorschriften und der Beteiligung an der Wahl zu den Schiedsgerichten und zum Reichsversicherungsamt. Beachtlich waren die Fortschritte in der Entschädigung der verunglückten Arbeiter: Die Leistungen der Unfallversicherung betragen bei Vollinvalidität zwei Drittel des früheren Jahreslohnes – eine Rentenhöhe, die ein Existenzminimum durchaus garantierte, während die Renten der fünf Jahre später eingeführten Invaliditäts- und Altersversicherung in den ersten Jahrzehnten kaum mehr als ein Zubrot darstellten.

Konnte Bismarck bereits den ersten Kompromissen der ersten beiden Sozialversicherungsgesetze wenig abgewinnen, so äußerte er sich besonders abfällig über das 1889 verabschiedete Rentenversicherungsgesetz: Dies sei ein ihm untergeschobenes „parlamentarisches und geheimrätliches Wechselbalg“. Auch in diesem Aushandlungsprozess verliefen die Konfliktlinien ähnlich: Der Reichskanzler trat – erfolglos – für eine zentrale Behörde und eine steuerfinanzierte Versicherung der Erwerbsunfähigkeit ein; der Bundesrat dagegen erreichte die regionale Institutionalisierung durch sogenannte Landesversicherungsanstalten. All dies war gekoppelt mit einem langwierigen Gezerre um den Versichertenkreis, das Beitragsrecht und Finanzierungsmodalitäten. Im Ergebnis wurden alle Lohnarbeiter und die einfachen Angestellten, also Landarbeiter und Hausangestellte, versichert. Ihnen stand ein Anspruch auf Invalidenrente nach einer Wartezeit von fünf Jahren zu, sofern sie zu zwei Dritteln dauerhaft erwerbsunfähig waren. Die Altersrente war seinerzeit lediglich ein „dekoratives Beiwerk“¹⁰ des Gesetzes, da die festgeschriebene Altersgrenze von 70 Jahren von nur wenigen erreicht wurde. Bis in die zwanziger Jahre war in Deutschland vielmehr der Regelfall, das Arbeitsleben durch Tod oder Erwerbsunfähigkeit zu beenden. Bei der Alters- wie bei der Invalidenrente war die

10 Hierzu und zum Folgenden: Hans Günter Hockerts, Sicherung im Alter. Kontinuität und Wandel der gesetzlichen Rentenversicherung 1889–1979, in: Werner Conze (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1983, S. 299; vgl. auch Christoph Conrad, Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930, Göttingen 1994, S. 245 ff.

Beitragshöhe seinerzeit mit kaum mehr als 2 % des Arbeitslohns extrem niedrig; zur Unterversicherung der Arbeiter trug auch bei, dass die Bemessungsgrenze des beitragspflichtigen Lohns so gering war, dass beispielsweise ein durchschnittlich verdienender Arbeiter der Siemenswerke nach 20 Jahren Beitragszahlungen eine Invalidenrente in Höhe von 18,4 % zu erwarten hatte.

Treffend ist hier die Bewertung des Münchner Sozialhistorikers Hans Günter Hockerts, dass der „eigentliche Fortschritt, den die Rentenversicherung brachte, zunächst weniger in der Höhe ihrer materiellen Leistungen zu sehen ist, als vielmehr in der genauen Abschätzbarkeit und rechtlichen Einklagbarkeit dieser Leistungen (beides war in der Armenfürsorge nicht gegeben) und in der Freiheit von politischer und sozialer Diskriminierung (z. B. Wahlrechtsentzug), an die der Bezug kommunaler Armenunterstützung geknüpft war.“¹¹

Für die Finanzierung der Rentenversicherung war vorgesehen, neben den Beiträgen, entrichtet in gleicher Höhe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auch von Seiten des Staates einen erheblichen steuerfinanzierten Zuschuss zu erhalten. Dieses finanzielle Engagement der öffentlichen Hand hat sich über alle Umbrüche des 20. Jahrhunderts hinweg bis in die Gegenwart aufrechterhalten. Die Selbstverwaltungsorgane der Landesversicherungsanstalten standen in sozialpolitischer Hinsicht nicht soweit links wie jene der Ortskrankenkassen, bedingt durch die Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die engere institutionelle Anbindung an die jeweiligen Bundesstaaten. Gleichwohl: Wichtige Sozialpolitiker der SPD und des Zentrums, mancher davon auch Vorstand einer großen Ortskrankenkasse wie Julius Fräßdorf in Dresden, prägten Profil und Engagement der anfangs eher kleinen Rentenkassen. Mit der anschwellenden Summe von Beitragseinnahmen erweiterte sich auch deren sozialpolitisches Handlungsfeld. Wichtiger als die Auszahlung der Renten erwies sich für die Landesversicherungsanstalten bis Ende des Kaiserreichs die Bekämpfung von Volkskrankheiten. Allen voran galt der Einsatz den Tuberkulosekranken, gewissermaßen als Vorwegnahme des Mottos aus den 1950er-Jahren: „Rehabilitation vor Rente“. So bauten die Landesversicherungsanstalten im gesamten Reich ein Netz von Lungenheilstätten auf, zunächst für Männer, bald auch für Frauen und Kinder. Hinzu kamen zahlreiche Investitionen in Bildungsarbeit, Präventionseinrichtungen und Rehabilitationskliniken, um etwa Rheuma, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten Einhalt zu bieten.

11 Hans Günter Hockerts, *Sicherung im Alter* (wie Anm. 10), S. 301 f.

Ausbau und Krise: Die Zeit der Weimarer Republik

Als die Novemberrevolution das Kaiserreich verabschiedete und die Grundlagen für den ersten demokratischen Staat in Deutschland bereitete, wurden auch die Karten in der Sozialpolitik neu gemischt. Die beiden maßgeblichen politischen Kräfte der Weimarer Republik, die SPD und das Zentrum, hatten entscheidenden Anteil daran, dass die neue Verfassung einen umfassenden Katalog sozialer Grundrechte enthielt und eine aktive Sozialpolitik propagierte. Dahinter stand das Konzept einer modernen, pluralistischen Gesellschaft, in der soziale Konflikte durch die Anerkennung organisierter Interessenvertretung und die Einführung geregelter Einigungsverfahren entschärft werden sollten. Mit seiner anfangs großen Akzeptanz im Bürgertum, in der Unternehmer- und Arbeiterschaft galt der Sozialstaat als „die zentrale Kompromiss- und Integrationsformel der neuen Republik“.¹²

Zugleich waren die ersten Jahre der Weimarer Republik weit entfernt vom Sicherungsniveau der Vorkriegszeit. Durch Kriegsschäden und Inflation grassierten Armut, Hunger und Krankheiten. Die Altersversorgung der Bevölkerungsmehrheit war ungesichert, denn das Vermögen entwertet, ein sicherer Arbeitsplatz selten und die Rente meist nur ein geringer Zuschuss zum Lebensunterhalt. Der Krise zum Trotz setzten die Sozialversicherungsträger auf die Ausweitung ihrer Leistungen, unterstützt von der Reichsregierung. So wurde in der Krankenversicherung bald nach Verabschiedung der Verfassung der Weg geebnet, um die Arbeiterversicherung des Kaiserreichs in eine Arbeitnehmer- und Familienversicherung umzuwandeln: Pflichtversichert waren nun auch die große Gruppe der Landarbeiter, ferner Hausgewerbetreibende, Hausangestellte und Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes. Hinzu kam die zunächst freiwillige, dann obligatorische Krankenversicherung der Familienmitglieder, ergänzt um eine erhebliche Ausweitung des Mutterschutzes. 1922 hatte die Rentenversicherung eine Angleichung der Alters- an die Invalidenrenten vorgenommen und die Hinterbliebenenrenten erhöht, um einen Beitrag zur Minderung der Notlagen von Kriegswitwen und -waisen zu leisten. Als drei Jahre später der Wirtschaftsaufschwung einsetzte, zog auch die Unfallversicherung nach. Sie versicherte seitdem Unfälle auf dem Arbeitsweg und nahm die Unfallverhütung, Rehabilitation und Entschädigung von Berufskrankheiten in ihren Leistungskatalog auf.

12 Zitiert nach Christoph Sachße/Florian Tennstedt, *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 3, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 18; vgl. auch Marc von Miquel, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), *Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie. Begleitband zur Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft „Erinnerung und Verantwortung“ der Sozialversicherungsträger in NRW*, Essen 2007, S. 16 ff.



Gegen Leistungskürzungen: Wahlplakat der SPD 1930 zur 1927 eingeführten Arbeitslosenversicherung (Abb.: Stiftung Deutsches Historisches Museum, Berlin)

Auch wenn sich 1929 die Ausgaben für öffentliche Sozialleistungen, einschließlich der Fürsorge, im Vergleich mit dem Stand vor dem Ersten Weltkrieg vervierfacht hatten, konnte die Phase der „Goldenen Zwanziger“ die Krisenerfahrungen aus den Anfängen der Weimarer Republik nur schwerlich vergessen lassen. Um so massiver entfaltete die im Oktober 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise ihre destruktive Wirkung. Sie zeigte, welches hohe Risiko die enge Verzahnung von Demokratie und Sozialstaat barg: War unter ökonomisch schwierigen Bedingungen die soziale Sicherung existenziell bedroht, verlor die Weimarer Republik und mit ihr die demokratischen Parteien insgesamt an Rückhalt.

Die grassierende Arbeitslosigkeit, der massenhafte Verlust versicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse, nahmen den Kranken-, Unfall- und Rentenkassen ihre finanzielle Basis. Fatal waren die Auswirkungen auf die erst 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung, mit der die Republik eine staatliche Gesamtverantwortung für den Arbeitsmarkt übernahm. Im Anschluss an die zwei Jahre später einsetzende Krise wurden die Beiträge erhöht, die Leistungen auf ein Minimum gekürzt und Millionen von Arbeitslosen auf die Fürsorgeleistungen der Kommunen verwiesen.

Bezeichnenderweise war auch das Scheitern der Arbeitslosenversicherung mit dem Ende der Weimarer Republik verknüpft: Im März 1930 zerbrach die Große Koalition an einem Konflikt um die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Mit dem Ende dieser letzten Regierung, die von einer politischen Mehrheit im Reichstag getragen wurde, begannen die Auflösung des parlamentarischen Systems und die Herrschaft der antidemokratischen Präsidialregierungen.¹³

Die Verarmung der Gesellschaft durch die Weltwirtschaftskrise hatte derart dramatische Ausmaße angenommen, dass 1932 mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausschließlich von öffentlicher Unterstützung lebte.¹⁴ In der Endphase der Weimarer Republik verlor das demokratische Lager rapide an Unterstützung; die politische Kultur war gekennzeichnet von Unversöhnlichkeit, Verachtung des politischen Gegners und einer wachsenden Bereitschaft zur Gewaltanwendung. Die bedrohliche Finanzkrise der Versicherungssysteme trug dazu bei, dass die bestehenden Strukturen und Institutionen einen erheblichen Vertrauensverlust erlitten. Auf viel Resonanz stieß dagegen die konservative Fundamentalkritik mit ihrem Vorwurf, dass die Verrechtlichung und Professionalisierung der Sozialversicherung die sozialen Probleme nicht löse, sondern verschärfe. Die Ausschaltung des Reichstags unter dem 1930 eingesetzten Reichskanzler Heinrich Brüning verstanden die Gegner des Weimarer Sozialstaats daher als Anstoß, die Demontage der bestehenden sozialpolitischen Ordnung vorzunehmen.

In den folgenden Jahren wurden in allen Zweigen der Sozialversicherung per Notverordnungen weitreichende Leistungsabsenkungen durchgeführt. Ein Großteil der Rentenempfänger etwa, die für ihr Auskommen auf die einst erworbenen Rentenansprüche gebaut hatten, erreichte ab 1932 nicht einmal mehr das Existenzminimum und war auf staatliche Fürsorge angewiesen. Der damit einsetzende Vertrauensschwund in die Funktionsfähigkeit des sozialen Systems war die wohl verhängnisvollste Auswirkung dieser Kürzungsmaßnahmen. Aus ökonomischer Sicht trugen sie ferner dazu bei, dass sich die schwierige Wirtschaftslage weiterhin zuspitzte und ein Ausweg aus der Depression nicht in Sicht war.

Verbunden mit der Sparpolitik der Präsidialregierungen war die autoritäre Umgestaltung des gesamten Versicherungssystems. So verzeichnete vor allem die Verwaltung, an der Spitze das Reichsarbeitsministerium mit seiner zunächst zentrums-, dann deutschnational orientierten Sozialversicherungsabteilung, einen deutlichen Machtgewinn gegenüber den Versicherungsträgern. Sie beschnitt sukzessiv de-

¹³ Vgl. Hans Mommsen, *Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar*, Berlin 1998, S. 329ff.

¹⁴ Vgl. Christoph Sachße/Florian Tennstedt, *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus* (wie Anm. 12), S. 37.

ren Selbstverwaltungsrechte, darüber hinaus nahm sie nicht die Gewerkschaften für ein gemeinsam mit den Arbeitgebern abgestimmtes Sanierungskonzept in die Pflicht, sondern grenzte sie aus. Anstatt sich an den Zielgruppen des Sozialsystems zu orientieren und einen auch finanzpolitisch sinnvollen Ausgleich zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern zu suchen, setzte die Ministerialbürokratie ungeachtet aller ökonomischen Risiken auf die Stabilisierungsstrategie der Deflation. Der rigorose Defizitabbau in den Haushalten der Versicherungsträger hatte sich damit zu einem Selbstzweck entwickelt, während die eigentliche Aufgabenstellung der sozialen Sicherungssysteme in den Hintergrund rückte.

Aller Voraussicht nach wären noch weiterreichende Schritte zur Leistungskürzung erfolgt, wenn sich die Präsidialregierungen länger an der Macht gehalten hätten. Als dann aber am 30. Januar 1933 die Regierungsgewalt auf den neu ernannten Reichskanzler Adolf Hitler übertragen wurde, sahen die neuen Machthaber keine weitere Kürzungen vor, sondern waren vielmehr darauf bedacht, die Loyalität der „Volksmassen“ zu gewinnen und die Sozial- und Gesundheitspolitik nach ihren Vorstellungen umzugestalten.

Sozialversicherung in der „Volksgemeinschaft“: Die NS-Zeit

In einer Propagandaschrift aus dem Jahr 1934 anlässlich des Jahrestags der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten hieß es über die Krankenkassen: „Ganz besonders katastrophale Zustände fand die Regierung in den Krankenkassen vor, die ursprünglich die ärztliche Pflege der breiten Volksschichten sicherstellen sollten, allmählich aber – insbesondere unter dem sozialdemokratischen Regime des Zwischenreichs – immer mehr zu einem Ausbeutungsobjekt marxistischer Parteibuchbeamter geworden waren. Während Millionen deutscher Volksgenossen ihre Krankenkassenbeiträge zahlten, wurden diese Kassen – vor allem auch die großen Allgemeinen Ortskrankenkassen – zu einer Versorgungsanstalt des roten Bonzentums.“¹⁵

Derartige Anfeindungen waren an sich nichts Neues, sondern seit langem fester Bestandteil jener Hasstiraden, mit denen die Nationalsozialisten gegen die Weimarer Demokratie agitierten. Nun aber, nach der Machtübernahme Hitlers, wurde aus den Verleumdungen und Drohungen blutiger Ernst. Eine beispiellose Terrorwelle erfasste das Deutsche Reich in den ersten Monaten der NS-Herrschaft, deren Hauptziele die Organisationen der Kommunisten und Sozialdemokraten darstell-

¹⁵ Gerd Rühle: Das Dritte Reich. Dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation. Das erste Jahr 1933, Berlin 1934; zitiert nach Stephan Leibfried/Florian Tennstedt, Berufsverbote und Sozialpolitik 1933, Bremen 1980, S. 49.



„Gleichschaltung“ der Sozialversicherung: Appell im Innenhof der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zum 1. Mai, ca. 1935 (Abb.: Deutsche Rentenversicherung Rheinland)

ten. Im Vorfeld der Reichstagswahl im März 1933 beherrschten die SA-Trupps die Straße. In Bunkern, Gefängnissen und Konzentrationslagern wurden mehrere zehntausend Funktionäre der Arbeiterbewegung und andere Regimegegner inhaftiert, davon zahlreiche gefoltert und ermordet.¹⁶ Dieser Ausnahmezustand, gesetzlich besiegelt mit der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar, galt auch für führende Sozialdemokraten in der Sozialversicherung.

Betroffen waren in erster Linie die Ortskrankenkassen als Domäne der Arbeiterbewegung, die Anfang der 1930er-Jahre etwa der Hälfte aller Versicherten betreuten.¹⁷ So wurde im März 1933 Helmut Lehmann, der Vorsitzende des „Hauptverbandes deutscher Krankenkassen“, wie der reichsweite Ortskrankenkassen-Verband hieß, in Polizeihaft genommen. An diesem frühen Vorgehen gegen den wichtigsten Funktionär der Ortskrankenkassen zeigte sich der entschiedene Machtwille der Nationalsozialisten, potentielle Gegner in den Führungsetagen der Krankenversicherungsträger kalt zu stellen. Unter dem Vorwand der Misswirtschaft und Unterschlagung erfolgten zahlreiche weitere Festnahmen; nicht wenige der Beschuldigten verübten in ihrer Verzweiflung Selbstmord, so der Geschäftsführer des Hauptverbandes, der Geschäftsführer des Landesverbandes Thüringen und der

¹⁶ Vgl. als Überblick Norbert Frei, *Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945*, München 1987, S. 38ff.

¹⁷ Vgl. Florian Tennstedt, *Soziale Selbstverwaltung* (wie Anm. 7), S. 26ff.

Geschäftsführer der Kölner Vereinigten Ortskrankenkasse für Handwerker.¹⁸ Mittels einer Verordnung ermächtigte das Reichsarbeitsministerium anschließend, in den Krankenkassen so genannte Kommissare einsetzen zu können, die sämtliche Aufgaben und Befugnisse von Vorstand und Ausschuss übernahmen.¹⁹ In der Regel stammten die eingesetzten Kommissare aus den Versicherungsbehörden oder aus den Kommunalverwaltungen und erwiesen sich als folgsame Exekutoren der nationalsozialistischen Eroberungspolitik.²⁰

Die endgültige Zerschlagung der Selbstverwaltung erfolgte mit dem Gesetz über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversicherung vom 18. Mai 1933, gefolgt von den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. Da dies nun ebenfalls auf die Sozialversicherungsträger Anwendung fand, mussten auch SPD-Mitglieder und Juden in Ausschüssen und Vorständen der Träger zurücktreten. Dabei erfasste der berüchtigte „Arierparagraph“ des Berufsbeamten-Gesetzes nicht nur bekennende Juden, sondern alle Personen „nichtarischer“ Herkunft, die mindestens einen jüdischen Eltern-, beziehungsweise Großelternanteil hatten.²¹

Parallel zur Abschaffung der Selbstverwaltung vollzog sich die politische Säuberung des Verwaltungspersonals. Nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das politisch „unzuverlässige Elemente“ und Juden aus der öffentlichen Verwaltung ausschloss, verloren, so die bisherigen Schätzungen, 2.500 bis 4.000 Krankenkassenbedienstete ihren Arbeitsplatz. Während die meisten Träger kaum davon betroffen waren, ist bei den sozialdemokratisch geprägten Ortskrankenkassen, die zudem fast drei Viertel des Gesamtpersonals in der gesetzlichen Krankenversicherung stellten, von einer Entlassungsquote zwischen 13 und 21 Prozent auszugehen.²²

In den ersten Monaten scheinen vor allem die „Alten Kämpfer“, jene meist arbeitslosen SA- und Freikorps-Mitglieder, die bereits in den zwanziger Jahren in die Partei eingetreten waren, die freigewordenen Posten übernommen zu haben. So beschwerten sich selbst NSDAP-Mitglieder über die Zustände in der AOK Berlin. Nachdem dort fast vier Fünftel des Personals ausgetauscht worden waren, seien

18 Vossische Zeitung, 13.4.1933, S. 4; 21.4.1933, S. 4; 22.4.1933, S. 3; zitiert nach Stephan Leibfried/ Florian Tennstedt, Berufsverbote und Sozialpolitik (wie Anm. 15), S. 29, S. 31.

19 Vgl. Florian Tennstedt, Soziale Selbstverwaltung (wie Anm. 7), S. 186.

20 Vgl. Marc von Miquel, Ortskrankenkassen im Dritten Reich, Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 38 (2008), S. 65 ff.

21 Vgl. Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, München 2000, S. 40.

22 Vgl. hierzu und zum Folgenden Stephan Leibfried/ Florian Tennstedt, Berufsverbote und Sozialpolitik (wie Anm. 15), S. 34.

die neuen Mitarbeiter ständig betrunken im Dienst, während 160.000 Krankmeldungen unerledigt bleiben würden. Wie peinlich solche Missstände waren und wie schnell auf diese Weise das Vertrauen im Volke in die Handlungsfähigkeit des neuen Regimes schwinden konnte, war den staatlichen Behörden durchaus bewusst. Daher wurde für alle Mitarbeiter der Krankenkassen eine amtliche Eignungsprüfung eingeführt – und eine Ausnahmeregelung für „Alte Kämpfer“ erlassen.

Mit dem Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 fand die Formierung der Sozialversicherung zu Beginn des NS-Regimes ihren Abschluss.²³ Wie die NS-Sozialpolitik insgesamt, die in der Anfangsphase von einer widersprüchlichen Dualität zwischen revolutionärem Umsturz und der Übernahme konservativ-autoritärer Konzepte aus der Weimarer Zeit geprägt war, ließ auch das Aufbaugesetz keine einheitliche politische Linie erkennen. Auf der einen Seite diente es – ganz im Sinne nationalsozialistischer Machtstrategie – dazu, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung endgültig zu zerschlagen. Die ehrenamtliche Verwaltung durch Ausschuss und Vorstand wurde abgeschafft. An ihre Stelle traten „Beiräte“, die nur noch beratende Aufgaben hatten und nicht gewählt, sondern ernannt wurden, sowie „Leiter“, die nach dem Führerprinzip über unbegrenzte Entscheidungskompetenz verfügten.

Auf der anderen Seite kann das Aufbaugesetz als konsequente Fortsetzung jener Reformvorhaben gedeutet werden, die das Reichsarbeitsministerium seit 1930 auf den Weg gebracht hatte. In erster Linie zielte diese Reform auf Zentralisierung, Konzentration und Verstaatlichung der Sozialversicherung – und all dies fand sich 1934 weit radikaler als je zuvor realisiert: Das Aufbaugesetz konzentrierte die staatliche Aufsicht für den Bereich der Renten- und Unfallversicherung beim Reichsversicherungsamt. Darüber hinaus erweiterte es die Aufsichtsrechte auf den gesamten Bereich der Finanzverwaltung bei den Versicherungsträgern. Als Rahmengesetz konzipiert, gab es dem Reichsarbeitsminister ferner die Vollmacht, künftig per Verordnungen in die bestehende Rechtsordnung zur Sozialversicherung einzugreifen. Das erklärte Ziel dieser Selbstermächtigung der Exekutive bestand laut Johannes Krohn, Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, in der Schaffung einer neuen Reichsversicherungsordnung.²⁴

In sozialpolitischer Hinsicht bewirkte das Gesetzeswerk vor allem einen massiven Funktionsverlust der Krankenkassen: Es entmachtete deren Bezirks- und Spitzenverbände, erzwang bei über zweitausend Trägern (rund 30 Prozent) oft kaum zu

23 Zur Entstehungsgeschichte und Bewertung des Gesetzes vgl. Karl Teppe, Zur Sozialpolitik des Dritten Reiches am Beispiel der Sozialversicherung, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 217 ff.

24 Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung, Reichsgesetzblatt I 1934, S. 577.

bewältigende Fusionen²⁵ und übertrug schließlich den Landesversicherungsanstalten die übergreifenden administrativen und gesundheitspolitischen Aufgaben der Krankenversicherung. Zu diesen so genannten Gemeinschaftsaufgaben zählten der Betrieb von Heil-, Pflege- und Genesungsanstalten, die bislang von den Kassen getragen wurden, die Betriebsprüfung der Krankenkassen und ihrer Verbände, die Übernahme der präventiven Gesundheitsfürsorge und die Regelung des Vertrauensärztlichen Dienstes.

Hauptaufgabe des neuen zentralisierten Vertrauensärztlichen Dienstes war die Krankenkontrolle im Dienste der Rüstungspolitik. So sollte der Vertrauensärztliche Dienst eine medizinische Totalüberwachung der Arbeitnehmer einführen. Im Zuge des Krieges wurden sogar überregionale vertrauensärztliche Einsatzgruppen geschaffen, die Kontrolluntersuchungen in Industriebetrieben mit überdurchschnittlich hohen Krankenständen durchführten. Die Umsetzung kann als Terror gegen Kranke bezeichnet werden, denn in den Industriegebieten des Reichs wurden die Krankenhäuser regelrecht durchkämmt, so dass fast jeder zweite Patient – gegen die Stimmen der entsetzten Krankenhausärzte – die Arbeit wieder aufnehmen musste. Entsprechend dramatisch waren die Folgeschäden und Sterblichkeitszahlen.²⁶

Zentrale Aspekte der NS-Verfolgung gegenüber Juden und Zwangsarbeiter fanden auch in der Sozialversicherung ihren Niederschlag.²⁷ So hatte etwa die Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechts der deutschen Juden 1941 erhebliche rentenrechtliche Auswirkungen. Denn die darin enthaltene Regelung, dass im Ausland lebende Juden keine deutschen Staatsbürger mehr sein konnten, betraf jene 300.000 jüdische Deutsche im Exil sowie die im Reich verbliebenen Juden, denen die Deportation in die Arbeits- und Vernichtungslager drohte. Die größte Gruppe, die Verfolgungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialversicherung erlitt, waren ausländische Zwangsarbeiter. Hinsichtlich der Krankenversicherung galt die Versicherungspflicht, die allerdings erhebliche Kürzungen im Bereich der Leistungen einschloss. Wer unter den polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter erkrankte,

25 Zu den Fusionsproblemen im Bereich der Angestellten-Krankenkassen beispielsweise vgl. Volker Böge/Hartwig Stein, 225 Jahre DAK, Hamburg 1999, S. 186 ff.; als Überblick vgl. Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus (wie Anm. 12), S. 59.

26 Vgl. Winfried Süß, Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003, S. 245 ff.; Ulrich Knödler, Von der Reform zum Raubbau. Arbeitsmedizin, Leistungsmedizin, Kontrollmedizin, in: Norbert Frei (Hrsg.), Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.

27 Vgl. hierzu ausführlich: Marc von Miquel, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie (wie Anm. 12), S. 20 ff.

wurde binnen kurzem abgeschoben – meist unter katastrophalen Transportbedingungen. In den letzten Kriegsjahren sank die Lebenserwartung der osteuropäischen Zwangsarbeiter rapide. Tuberkulose und Fleckfieber waren häufig auftretende Krankheiten mit Todesfolge, befördert von unzureichenden Hygienemaßnahmen, Unterernährung und Arbeitsüberlastung.

In irritierender Weise gingen diese Verfolgungsmaßnahmen einher mit Entwicklungen, die als fortschrittliche Neuerungen eines modern organisierten Sozialstaats gelten können. So erfasste die Krankenversicherung über die Arbeiter hinaus weitere Bevölkerungsgruppen, vor allem durch die Einführung der Krankenversicherungspflicht 1938/39 für selbstständige Lehrer, Erzieher, Hebammen und Hausgewerbetreibende. Im November 1941 folgte dann die Ausweitung der Pflichtversicherung auf alle Rentner, die bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichsanstalt für Angestellte versichert waren.²⁸ Dieser Wandel der Sozialversicherung hin zur Volksversicherung, obgleich stets eingebunden in die Arbeits- und „Volksgemeinschafts“-Ideologie des Regimes, folgte den generellen Expansions-tendenzen der europäischen Wohlfahrtsstaaten in dieser Zeit. Insofern verweist der spezifisch diktatorische Entwicklungspfad auch auf das spätere Versicherungssystem in der Bundesrepublik, das nunmehr auf demokratischem Wege an das egalitäre Versprechen einer Versicherung für alle „Volksgenossen“ anknüpfte.

Soziale Sicherung im Wirtschaftswunder: Nachkriegszeit und Bundesrepublik

So verheerend die Bilanz des Krieges in Deutschland auch war, so unzureichend die Versorgung mit Lebensmitteln – die amerikanischen und britischen Besatzungstruppen hatten eigentlich Schlimmeres befürchtet. Denn nur in wenigen Städten konnte von einer regelrechten gesundheitlichen Notsituation gesprochen werden.²⁹ Mit geschulter militärischer Routine widmeten sich daher die für Public Health zuständigen Besatzungsoffiziere dem Wiederaufbau des Gesundheitssystems, nachdem erste Schritte bereits von deutscher Seite unternommen worden waren. In der amerikanischen und in der britischen Besatzungszone erfolgte hinsichtlich der Sozialversicherung kein radikaler Schnitt. Die Reichsversicherungsordnung blieb in ihren Grundzügen erhalten, ergänzt und korrigiert durch neu erlassene Direktiven

²⁸ Vgl. Marie-Luise Recker, *Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg*, München 1985, S. 207 ff.

²⁹ Vgl. zum Gesundheitszustand der unmittelbaren Nachkriegszeit und zu den gesundheitspolitischen Maßnahmen der US-Armee Dagmar Ellerbrock, „Healing Democracy“ – Demokratie als Heilmittel. Gesundheit, Krankheit und Politik in der amerikanischen Besatzungszone 1945–1949, Bonn 2004.



*Aufbruch in die Lebensstandardsicherung:
Titelblatt einer Broschüre der Bundesregierung
zur Rentenreform, 1957 (Abb.: Stiftung
Deutsches Historisches Museum, Berlin)*

der Militärregierung. Bei der Wiederaufnahme der Krankenversicherung erwies sich deren dezentrale Struktur als ausgesprochen hilfreich. Die Auflösung der staatlichen Institutionen auf Reichsebene erforderte indessen erhebliche Umstrukturierungen für die Renten- und Unfallversicherung. Der Wegfall der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hatte zur Folge, dass die Landesversicherungsanstalten vorübergehend auch Träger der Angestelltenversicherung wurden. Bei den Berufsgenossenschaften machten sich auf regionaler Ebene die Landesverbände selbstständig; auch erzwang der unterbrochene Bank- und Postverkehr, neue Kontakte zu den Unternehmern zu knüpfen.³⁰

Parallel zu der oft mühevollen Rekonstruktion der Sozialversicherung vor Ort auf der Basis bestehender Strukturen entwickelten die Alliierten neue Konzepte, die auf die Einführung einer Einheitsversicherung zielten. Geradezu ein Paukenschlag war die Entscheidung des Berliner Magistrats vom Juli 1945, eine einzige Versicherungsanstalt für Unfall-, Renten- und Krankenversicherung zu errichten. Noch ehe die Westalliierten in Berlin einzogen, und vermutlich mit Rückendeckung der

³⁰ Vgl. als Überblick Michael Stolleis, *Geschichte des Sozialrechts in Deutschland. Ein Grundriss*, Stuttgart 2003, S. 260 ff.

sowjetischen Besatzungsmacht, war damit eine Forderung erfüllt worden, die sich Gewerkschaftler, Kommunisten und Sozialdemokraten bereits während der Weimarer Republik auf die Fahnen geschrieben hatten.³¹ Während in der sowjetischen Besatzungszone das Berliner Modell als Vorbild für den Aufbau einer Einheitsversicherung übernommen wurde, rückte eine Verwirklichung entsprechender Neuordnungspläne in den Westzonen in immer weitere Ferne. Die Briten und Amerikaner, obschon anfangs Fürsprecher einer Vereinheitlichung und Effektivierung der Versicherungsverwaltung, vertraten seit 1947 die Ansicht, dass die Entscheidung über die Neugestaltung der Sozialversicherung in die Hände der westdeutschen Gesetzgeber zu legen sei. Unterstützt von einem breiten Bündnis von den Arbeitgebern bis weit in das Gewerkschaftslager hinein, zeigten die Landesregierungen kein Interesse, das altbewährte gegliederte Versicherungssystem aufzugeben. Somit war auch im Bereich der Sozialpolitik der einsetzende Wandel von der Besatzungsmacht zum neuen politischen Verbündeten greifbar geworden.

Entscheidend für den demokratischen Neuanfang in den Institutionen der Sozialversicherung war die Entnazifizierung. Im Unterschied etwa zur Justiz oder Ärzteschaft traf dieses alliierte Säuberungsprojekt auf Seiten der Sozialversicherungsträger auf viel Unterstützung, gerade auch angesichts der bitteren Verfolgungserfahrung ehemaliger Führungskräfte. Sie übernahmen, sofern Alter und Gesundheitszustand dies zuließen, bei zahlreichen Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen wieder die Leitung und setzten sich dafür ein, die politischen Prägungen der Sozialdemokratie und des Zentrums aus der Zeit der Weimarer Republik wiederzubeleben. Ob über Personen hinaus die Arbeiterbewegung künftig auch institutionell in der Sozialversicherung dominierte, entschied sich an der Neugestaltung der demokratischen Selbstverwaltung. Das Ansinnen von SPD und Gewerkschaften, die vormalige Zweidrittel-Mehrheit für die Versicherten aus der Krankenversicherung auf alle Zweige zu übertragen, scheiterte schließlich an den Mehrheitsverhältnissen im ersten Bundestag. Stattdessen galt seit 1951 die paritätische Selbstverwaltung von Arbeitgebern und Versicherten, erstmals auch bei den Trägern der Unfallversicherung. Gemessen an den vorausgegangenen Konflikten erwies sich die paritätische Selbstverwaltung fortan als Erfolgsmodell, das zu einem Stützpfeiler der neuen Kooperationsbereitschaft zwischen Gewerkschaften

31 Vgl. Hans Günter Hockerts, *Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957*, Stuttgart 1980; den aktuellen Forschungsstand präsentiert der Sammelband: *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Bd. 2, *Die Zeit der Besatzungszonen, 1945–1949*, Baden-Baden 2002, S. 461 ff.

und Arbeitgebern wurde, die unter dem Begriff der „Sozialpartnerschaft“ zum Signum der westdeutschen Wirtschaftsordnung wurde.

Für die demokratische Neuorientierung der Sozialversicherung war die Errichtung der Sozialgerichtsbarkeit kaum weniger bedeutsam. Im Sinne der Gewaltenteilung wurde die Rechtsprechung aus der Obhut der staatlichen Aufsichtsbehörden, der Ober- und Landesversicherungsämter, herausgelöst und als eigenständiger Zweig der Gerichtsbarkeit mit dem 1954 eröffneten Bundessozialgericht an der Spitze installiert. In Verbindung mit dem Bundesverfassungsgericht, das ein an den Grundrechten gebundenes Sozialstaatsverständnis auf Gesetzgebung und Rechtsprechung übertrug, erfuhr das Sozialrecht seitdem eine eindrucksvolle Fortentwicklung hinsichtlich Rechtsschutz, Rechtssicherheit und Rechtseinheit.

Nachdem die Rekonstruktion des Systems der sozialen Sicherung in den Anfangsjahren der Ära Adenauer weitgehend abgeschlossen war, richtete sich die Aufmerksamkeit zunehmend auf die Frage der Leistungsverbesserungen für jene, die vom einsetzenden Wirtschaftsaufschwung nicht profitieren konnten. Dies betraf in erster Linie die Rentner, die weit mehr als alle anderen Bevölkerungsgruppen Anfang der fünfziger Jahre mit Armut zu kämpfen hatten. Zu Recht gilt die Rentenreform von 1957 als die wichtigste sozialpolitische Zäsur in der jüngeren Geschichte der Sozialversicherung, veränderte sich doch der Charakter der Rente grundlegend. So diente die einstige „Zuschussrente“ nun zur Sicherung des Lebensstandards, indem sie an die Lohnentwicklung gekoppelt, in der Fachsprache „dynamisiert“ wurde. Im Zeichen der Vollbeschäftigung fand das Leitbild der sozialen Sicherheit damit eine neue Ausrichtung. Gegen den Widerstand des marktliberalen Lagers setzte Bundeskanzler Konrad Adenauer ein Konzept durch, das auf lange Frist die Altersarmut zurückdrängte. Das Prinzip der Lebensstandardsicherung und Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand wurde anschließend auf andere Sozialleistungen übertragen, von den Renten in der Unfallversicherung und Kriegsopferversorgung bis zum Krankengeld.

Wenngleich die Bedeutung dieses langen „Goldenen Zeitalters“ der Rentenversicherung für das Sicherungsniveau der westdeutschen Gesellschaft unter den Fachhistorikern weithin anerkannt ist, sind zahlreiche Aspekte der Institutionen- und Erfahrungsgeschichte der Sozialversicherung bislang erst in Ansätzen erforscht. Welche Erkenntnisse eine theoretisch fundierte und empirische Erforschung der Lebenslagen, der Selbstwahrnehmung und Fremdzuschreibung bieten kann, macht beispielsweise die eindrucksvolle Studie von Christoph Conrad „Vom Greis zum

Rentner“ deutlich, die die Zeit von 1830 bis 1930 erschließt.³² Maßgeblich für die westdeutsche Entwicklung bis Ende der 1970er-Jahre scheint dabei der Umstand zu sein, dass der steile und lang anhaltende Anstieg der Löhne zu säkularen Wohlstandsgewinnen führte. In dieser Zeit erlebte die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit den sogenannten „Abschied von der Proletarität“³³ und den Aufstieg in die Mittelschichten der Republik. Das Selbstbild einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft setzte sich durch, einer Gesellschaft, die auf Konfliktkooperation, Interessenkompromisse und individuelle Freiheitsgewinne ausgerichtet war, nicht zuletzt in der immer länger währenden Phase des Ruhestands.

Wie in der Rentenversicherung funktionierte auch in den übrigen sozialen Sicherungssystemen der Sozialstaat, weil er in seinen Verteilungsmechanismen auf Wachstum bauen konnte. Dagegen erweisen sich aus unserer sozialstaatlichen Gegenwart die 1970er- und 1980er-Jahre als Scharnier zwischen dem expansiven Sozialstaat der frühen Bundesrepublik und seiner Begrenzung, seines Umbaus und seiner normativen Neuausrichtung in der jüngeren Vergangenheit. Tatsächlich erreichte der Anstieg des Sozialbudgets die größte Beschleunigung in der Zeit zwischen 1969 bis 1975. Dies waren beispielsweise die Zeiten der spendablen Rentenreform 1972. Anschaulich für die Umbrüche in dieser Phase aus dem Bereich der Unfallversicherung ist das 1973 erlassene Arbeitssicherheitsgesetz. Es gilt allgemein als die Krönung der Präventionsgesetze und leitete den epochalen Aufschwung der Arbeitsmedizin und der Sicherheitstechnik in den 1970er-Jahren in die Wege – ein historisch bislang kaum erschlossenes Forschungsfeld. Doch das neue Arbeitssicherheitsgesetz stand zugleich an einer Wegscheide der Republik, denn es wurde mitten in der Erdölkrise erlassen. Diese Krisenerfahrung machte schockartig deutlich, dass das tradierte Wachstumsmodell nicht weitergeführt werden konnte. So setzte in der Kranken- und Rentenversicherung der Wechsel zur Kostendämpfungspolitik ein, der bis in die Gegenwart anhält. Was folgte, war die Gewöhnung an das Ende der klassischen Wachstumsgesellschaft, markiert von der Rezession 1982 und bedingt unterbrochen durch den Aufschwung der späten 1980er-Jahre. Wie sich der Umbruch der klassischen Lohnarbeitsgesellschaft auf die soziale Sicherung auswirkte, ist ein spannendes Feld der gesellschaftlichen Selbsterforschung, das

32 Christoph Conrad, *Vom Greis zum Rentner. Der Strukturwandel des Alters in Deutschland zwischen 1830 und 1930*, Göttingen 1994.

33 So der Titel der frühen Studie von Josef Mooser, *Abschied von der „Proletarität“*. Sozialstruktur und Lage der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik in historischer Perspektive, Stuttgart 1983.

im Bereich der Sozialwissenschaften intensiv untersucht und diskutiert wird.³⁴ Die jüngeren Bestrebungen der Historiker, diese Problemstellungen mit ihrer Methodik zu untersuchen, können bereits ertragreiche Ergebnissen vorweisen.³⁵ Wenn dieser Forschungselan auch dazu führt, die öffentliche Debatte über den Sozialstaat, über seine demokratische Aufgabenstellung und Wertideen um eine historische Perspektive zu erweitern, wäre für die Geschichtswissenschaft kein geringes Ziel erreicht.

34 Vgl. als Einführung Stephan Lessenich/Frank Nullmeier (Hrsg.), *Deutschland – eine gesplante Gesellschaft*, Frankfurt am Main 2006.

35 Einen Einstieg in die neuere, auch sozialwissenschaftlich informierte Forschung bieten: Friedhelm Boll/Anja Kruke (Hrsg.), *Der Sozialstaat in der Krise. Deutschland im internationalen Vergleich*, Bonn 2008; Hans Günter Hockerts/Winfried Süß (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit im Sozialstaat. Großbritannien und die Bundesrepublik im Vergleich*, München 2010.

Sozialpolitik nach dem Wirtschaftswunder¹

von Winfried Süß

Längst kämpfen sozialstaatliche Institutionen nicht mehr nur mit Finanzierungsproblemen allein, sondern stehen zunehmend unter grundsätzlichem Legitimationsdruck. Daher lohnt der Blick auf eine Zeit, die aus der Perspektive der Gegenwart seltsam fremd anmutet, obgleich seither kaum vier Jahrzehnte vergangen sind. Es geht um eine Epoche, in der die Menschen nicht mit Sorge, sondern erwartungsvoll und zukunftsicher auf den Sozialstaat blickten, um eine bedeutende Ausbauphase der bundesdeutschen Sozialpolitik und um ihre Ambivalenzen: Es geht um den Sozialstaat in der Epoche sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung in den Jahren 1966 bis 1982. Das Thema führt in die Hoch-Zeit gesellschaftlicher Reformen und es führt aus dieser Zeit hinaus.

Die erste Große Koalition bildete den Auftakt einer Reformphase, die von der sozialliberalen Koalition während der Kanzlerschaft Willy Brandts noch einmal beschleunigt und im Zielspektrum erweitert wurde. Es war eine ungestüme, geradezu atemberaubende Entwicklung, als der Expansionstrend des westdeutschen Wohlfahrtsstaats in den frühen 1970er-Jahren des 20. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Die Sozialausgaben stiegen beträchtlich und sie stiegen schneller als das wirtschaftliche Wachstum. Als Willy Brandt 1974 das Kanzleramt verließ, gaben die Bundesdeutschen für ihren Sozialstaat pro Kopf und Jahr mehr als doppelt so viel aus wie zur Zeit Ludwig Erhards. Alte gewerkschaftliche Forderungen konnten jetzt verwirklicht werden wie die weitgehende Einebnung der sozialrechtlichen Kragelinie zwischen Arbeitern und Angestellten und ein Betriebsverfassungsgesetz, das die Mitwirkungsrechte von Arbeitnehmern deutlich stärkte. Kriegsoffer, deren Renten dynamisiert wurden, Industriearbeiter, denen Initiativen zur Humanisierung des Arbeitslebens ihren körperlich anstrengenden Beruf erleichterten, Behinderte, die nun in den Schutzbereich der Sozialversicherung einbezogen waren, junge Frauen, die besonders von den neuen Bildungschancen profitierten: Sowohl für den Kernbereich der industriellen Arbeitsgesellschaft als auch für die bislang wenig gesicherten Gruppen an ihren Rändern wurde das soziale Netz weiter gespannt, dichter geknüpft und generöser ausgestattet. Für die Mehrzahl der Bürger bedeu-

1 Der Beitrag ist eine gekürzte Fassung des Aufsatzes: Sozialpolitik nach dem Wirtschaftswunder, in: Bernd Rother (Hrsg.), Willy Brandt. Neue Fragen, neue Erkenntnisse, Bonn 2011, S. 207–218.

tete dies einen spürbaren Zuwachs an Freiheit, Chancengleichheit und Sicherheit vor Armut und Not.²

Drei Grundtendenzen prägten die sozialpolitische Entwicklung:³ Erstens erweiterte der Sozialstaat seinen Werkzeugkasten: Neben die bislang dominierenden sozialen Transferzahlungen traten zunehmend Programme, die soziale Dienste und Infrastrukturen im öffentlichen Raum bereitstellten, zum Beispiel im Bereich der Bildung und der Gesundheitsfürsorge. Zweitens stellte der Staat seine Tätigkeit auf Krisenvorbeugung, Wachstumsvorsorge und Zukunftsplanung um. Diese umfassende „Modernisierung“ zielte auf nicht weniger als eine „neue Qualität der Politik“,⁴ die auch das Gesicht des Sozialstaats tiefgreifend veränderte. Er sollte nicht mehr – gleichsam als Reparaturbetrieb des Marktes – erst im Nachhinein auf soziale Problembestände reagieren, sondern durch „aktive Sozialpolitik“⁵ und „vorausschauende Gesellschaftspolitik“⁶ in soziale Verhältnisse intervenieren, um Problemdruck im Ansatz zu vermeiden. Damit stand auch die programmatische Erweiterung der Sozialpolitik zur Gesellschaftspolitik auf der Tagesordnung: Künftig sollten nicht mehr einzelne Teilgruppen und Risikolagen den Orientierungspunkt sozialpolitischen Handelns bilden, sondern Steuerungsbedürfnisse der gesellschaftlichen Interdependenz, zum Beispiel an der Schnittstelle von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.⁷

Generell lässt sich in diesen Jahren ein signifikanter Verwissenschaftlichungsschub der Sozialpolitik beobachten. Und eine blühende Konjunktur von Berichten und Prognosen bestimmte die Signatur der Epoche. Allesamt traten sie mit dem Anspruch auf, künftige Entwicklungen wissenschaftlich fundiert vorherzusagen zu

2 Hans Günter Hockerts/Winfried Süß, Gesamtbetrachtung: Die sozialpolitische Bilanz der Reformära, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*. Bd. 5: Bundesrepublik Deutschland 1966–1974, Baden-Baden 2006, S. 943–962; für die gesellschaftspolitischen Hauptlinien vgl. die konzise Zusammenschau bei: Wolther von Kieseritzky, Einleitung, in: Ders. (Bearb.), *Willy Brandt. Mehr Demokratie wagen. Innen- und Gesellschaftspolitik 1966–1974*, Bonn 2001, S. 15–81.

3 Zu den sozialpolitischen Leitendenzen der Epoche vgl. Winfried Süß, *Sozialpolitische Denk- und Handlungsfelder in der Reformära*, in: Hockerts (wie Anm. 2), S. 157–221.

4 Willy Brandt. Rede auf dem Außerordentlichen Parteitag der SPD, 18.11.1971, in: Ders., *Reden und Interviews. Herbst 1971 bis Frühjahr 1973*, Hamburg 1973, S. 31.

5 Exemplarisch: Walter Arendt, Rede vor dem Deutschen Bundestag zur Vorlage des Sozialberichts am 6.5.1970, in: Ders., *Kennzeichen Sozial. Wege und Ziele der sozialen Sicherung*, Stuttgart u. a. 1972, S. 25–33; Alfred Christmann, *Sozialplanung: Herausforderung und Probleme*, in: *Bundesarbeitsblatt* 22 (1971), S. 310–315.

6 Willy Brandt. Ansprache auf dem 9. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, 24.10.1971, in: Ders. (wie Anm. 4), S. 17.

7 Vgl. Georg Altmann, *Aktive Arbeitsmarktpolitik. Entstehung und Wirkung eines Reformkonzepts in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 2004.

können.⁸ Auf diese Konjunktur der Prognosen gründete drittens eine hohe Risikobereitschaft in Finanzierungsfragen. Dabei wurden oftmals weit in die Zukunft reichende Festlegungen getroffen. Sie waren unter den Bedingungen der bundesdeutschen Sozialstaatsverfassung nur schwer wieder rückgängig zu machen. Dadurch haben sich die Entscheidungskorridore späterer Politik nachhaltig verengt.

Aus dieser Perspektive lässt sich die jüngere Sozialstaatsgeschichte auch als Vorgeschichte von Problemlagen beschreiben, die uns gegenwärtig viel zu schaffen machen.⁹ Man kann das am Gesundheitswesen studieren, wo die politischen Akteure die Eigendynamik der sozialen Sicherungssysteme massiv unterschätzten. Hier beseitigte die Reform der Krankenhausfinanzierung 1972 zwar den alten Missstand eines chronisch unterfinanzierten stationären Sektors. Sie ermunterte aber auch zur großzügigen Wirtschaftsführung zu Lasten der Sozialkassen. In der Folge verdreifachten sich die Krankenhauskosten allein in den Jahren 1970–1975: ein dramatischer Anstieg, der über steigende Sozialbeiträge auf die Versicherten abgewälzt wurde und unter dem Stichwort „Kostenexplosion“¹⁰ die bundesdeutsche Sozialpolitik bis heute beschäftigt.

Alles in allem ergab sich gleichwohl eine eindrucksvolle Bilanz expansiver Reformen, eine Bilanz, die umso erstaunlicher ist, als dass Sozialpolitik bekanntlich vielfältigen Restriktionen unterliegt: Einschränkungen durch vorangegangene Strukturentscheidungen, die nicht einfach über Bord geworfen werden können, Einengungen des Reformspielraums durch den Koalitionspartner, Vetopositionen föderaler Mitregenten, mit denen die sozialliberale Koalition seit der zweiten Amtszeit Brandts immer mehr zu kämpfen hatte, Eigeninteressen sozialpolitischer Ak-

8 Vgl. z. B. Wilfried Rudloff, *Wie viel Macht den Räten? Politikberatung im bundesdeutschen Bildungswesen von den fünfziger bis zu den siebziger Jahren*, in: Stefan Fisch/Wilfried Rudloff (Hrsg.), *Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive*, Berlin 2004, S. 153–188; Winfried Süß, „Rationale Politik“ durch sozialwissenschaftliche Beratung? Die Projektgruppe Regierungs- und Verwaltungsreform 1966–1975, in: Fisch/Rudloff (Hrsg.), s. o., S. 329–348.

9 Dieses Konzept wird erstmals entfaltet bei: Hans Günter Hockerts, *Einführung*, in: Ders. (Hrsg.), *Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikt*, München 2004, S. VII–XV.

10 Philipp Herder-Dorneich, *Kostenexplosion im Gesundheitswesen und ihre Steuerung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 26 (1976), S. 3–24; vgl. Aurelio Vincenti u. a., *Gesundheitswesen und Sicherung bei Krankheit und im Pflegefall*, in: Hockerts (Hrsg.) (wie Anm. 2), S. 407–481; Aurelio Vincenti/Gerhard Igl, *Gesundheitswesen und Sicherung bei Krankheit und im Pflegefall*, in: Martin H. Geyer (Hrsg.), *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 6: *Bundesrepublik Deutschland 1974–1982. Neue Herausforderungen, wachsende Unsicherheiten*, Baden-Baden 2008, S. 517–564.

teure und schließlich finanzielle Limitierungen, die nicht erst seit den Ölpreiskrisen, sondern bereits seit 1971 zunehmend spürbar wurden.

Zu den Ambivalenzen der Sozialstaatsexpansion zählt, dass die Finanzierung vieler Reformen auf der optimistischen Erwartung basierte, man könne die günstige Wirtschaftsentwicklung der späten 1960er- und frühen 1970er-Jahre problemlos weit in die Zukunft hin fortschreiben, so dass die Finanzierung der Reformen allein aus der Verteilung von Zuwächsen möglich schien. Hier wurden allerdings ungedeckte Wechsel auf die wirtschaftliche Zukunft gezogen, die seit den Ölpreiskrisen der 1970er-Jahre immer häufiger platzten.

Ein Beispiel dafür ist die große Rentenreform von 1972. Sie reagierte auf einen parteiübergreifend gesehenen Reformbedarf, indem sie Selbstständigen zu komfortablen Bedingungen den Beitritt zur Rentenversicherung ermöglichte, für Arbeitnehmer großzügige Vorruhestandsregelungen einführte und durch die Rente nach Mindesteinkommen die Situation der zumeist weiblichen Kleinrentner verbesserte. Finanziert werden sollte das alles durch Beiträge aus den Arbeitseinkommen, mit deren stabilem Wachstum im Zeichen einer anhaltenden Prosperität Politik und Wissenschaft nahezu einmütig rechneten.¹¹ Unter den Bedingungen einer tief greifenden weltweiten Rezession produzierte die langfristige Festlegung imaginerter Beitragseinnahmen indes milliarden schwere Löcher in den Sozialkassen, die ohne Leistungsbeschränkungen, Beitragserhöhungen und kreditfinanzierte Staatszuschüsse kaum zu handhaben waren. Den Preis für die ausgabenfreudige Reformpolitik der sozialliberalen Aufbruchsjahre haben die Regierung Schmidt, die den Wählern solche Einschnitte vermitteln musste, und natürlich die nachwachsenden Generationen der Sozialversicherten, deren Beiträge hier gleichsam vorwegkonsumiert worden waren, gezahlt.

Erklären lässt sich dieses aus heutiger Perspektive waghalsige – und auch einem Teil der politischen Akteure damals schon unheimliche – Verhalten mit einem ausgesprochen zukunftsoptimistischen gesellschaftspolitischen Leitbild, in das die Expansion der sozialen Sicherung eingebettet war. Es beruhte auf der engen Verbindung von industrieller Massenproduktion, staatlich moderierter Konjunktursteuerung und wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung. Auf der Basis staatlich verbürgter Vollbeschäftigung versprach dieser keynesianische Wachstumspakt den Menschen der westlichen Welt „sozialen Ausgleich“ durch „ständig verbesserte

¹¹ Hans Günter Hockerts, Vom Nutzen und Nachteil parlamentarischer Parteienkonkurrenz. Die Rentenreform 1972 – ein Lehrstück, in: Karl Dietrich Bracher (Hrsg.), Staat und Parteien. Festschrift für Rudolf Morsey zum 65. Geburtstag, Berlin 1992, S. 903–934.

Lebensverhältnisse“¹² und den Ausbau der sozialen Sicherung. Allerdings lagen dieser Erwartung zwei fragwürdige Stabilitätsannahmen zugrunde:¹³

Erstens ging sie von stabilen Sozialstrukturen, Geschlechterrollen und familiären Reproduktionsmustern aus, zweitens von dauerhafter ökonomischer Prosperität und stabilen Erwerbsverhältnissen im Zeichen industrieller Massenproduktion.

Heute wissen wir: Beide Stabilitätserwartungen haben sich nicht erfüllt. Durch die Alterung der Bevölkerung, den Geburtenrückgang und den Wandel der Geschlechterrollen steht der Sozialstaat auf lange Sicht vor einer großen Herausforderung, weil ihm die künftigen Beitragszahler fehlen und er immer weniger auf die Reservearmee unbezahlter weiblicher Familienarbeit zurückgreifen kann. Und seit dem ersten Ölpreisschock von 1973/74 bestimmen nicht mehr Vollbeschäftigung und hohe Wachstumsraten den Handlungsrahmen der Sozialpolitik, sondern instabiles Wachstum, fragile Erwerbsbiographien und eine steigende Sockelarbeitslosigkeit.

Wie hat die bundesdeutsche Sozialpolitik diese Herausforderungen gesehen und wie hat sie darauf reagiert? Der planerisch-zukunftsgestaltende Anspruch, der die Reformjahre bis 1974 geprägt hatte, ging in den Jahren „nach dem Boom“¹⁴ rasch wieder verloren. Der Wechsel von Brandt zu Schmidt markiert hier einen deutlichen Bruch, nicht nur in den ökonomischen Rahmenbedingungen, sondern auch in der Zielrichtung des politischen Handelns. Statt von Reformen war jetzt viel von „Konsolidierung“ die Rede, statt von gestalteter Zukunft von den zunehmend begrenzten „Handlungsspielräumen“ der Politik.¹⁵ Und dort, wo dennoch „Reformen“ auf die Agenda gesetzt wurden, ging es um den Erhalt des Bestehenden, um eine „Sozialpolitik zweiter Ordnung“, nur selten noch um den Ausbau des Sozialstaats.¹⁶ Durch die Begrenzung der Wachstumsdynamik sollten die durch ihr Wachstum destabilisierten sozialen Sicherungssysteme neu stabilisiert werden, ohne dass – anders als etwa in Großbritannien – das System der sozialen Sicherung dabei grundsätzlich in Frage gestellt wurde.

12 Willy Brandt. Ansprache auf dem 9. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, 24.10.1971, in: Ders. (wie Anm. 4), S. 17.

13 Winfried Süß, Der Keynesianische Traum und sein langes Ende. Sozioökonomischer Wandel und Sozialpolitik in den siebziger Jahren, in: Konrad Jarausch (Hrsg.), Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte, Göttingen 2008, S. 112–137.

14 Vgl. Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.

15 Vgl. Martin H. Geyer, Die Gegenwart der Vergangenheit. Die Sozialstaatsdebatten der 1970er-Jahre und die umstrittenen Entwürfe der Moderne, in: Archiv für Sozialgeschichte 47 (2007), S. 1–48.

16 Franz-Xaver Kaufmann, Der Sozialstaat als Prozess. Für eine Sozialpolitik zweiter Ordnung, in: Franz Ruland u. a. (Hrsg.), Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats. Festschrift für Hans F. Zacher zum 70. Geburtstag, Heidelberg 1998, S. 307–322.

In der sozialpolitischen Entwicklung der Bundesrepublik markierte das Haushaltsstrukturgesetz 1975 eine Tendenzwende. Denn seither bestimmten leistungsbeschränkende und leistungsreduzierende Gesetze die Agenda der Sozialpolitik, wobei indirekte, wenig sichtbare Einschnitte durch die verzögerte Anpassung von Sozialleistungen an die Preisentwicklung, die Verschärfung von Anspruchsgrundlagen und die Begrenzung zukünftiger Leistungen häufiger vorkamen als direkte Kürzungen.¹⁷ Die Bilanz des Konsolidierungskurses war zwiespältig. Während die Ausgaben der Sozialversicherung stiegen, zeigt die Makroebene des Sozialbudgets seit 1975 eine stagnierende bis leicht fallende Tendenz, vor allem, weil in den prekären Randbereichen der sozialen Sicherung kräftig gestrichen wurde. Dies traf Rentner kaum, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger und jüngere Menschen hingegen deutlich stärker. Anders als in den angelsächsischen Demokratien richteten sich solche Kürzungen aber nie gegen den Kernbestand der sozialen Sicherung.

Über die langfristigen Effekte dieser Politik kann man geteilter Meinung sein. Einerseits setzte die Kostendämpfungspolitik im europäischen Vergleich früh ein. Indem man mit einigem Erfolg systemimmanente Sparpotentiale nutzte, gelang es, das zeitweise freigesetzte Wachstum der Sozialleistungen wieder enger an die Wirtschaftsentwicklung zu koppeln. Andererseits waren viele Reformen vornehmlich unter durchsetzungspragmatischen Gesichtspunkten konzipiert und folgten dem Leitkriterium der Haushaltskonsolidierung. Im Endeffekt bewirkten sie damit einen teilweisen Rückzug des Staates aus der sozialen Sicherung. Man kann dazu sagen, das war durchaus systemgerecht, stärkte es doch den Charakter des bundesdeutschen Sozialstaats als „Sozialversicherungsstaat“.¹⁸ Man kann aber auch sagen, hier wurden allgemeine Lasten auf die Lohnnebenkosten verlagert und damit nur einem Teil der Gesellschaft aufgeladen. Dies verstärkte die Abhängigkeit der sozialen Sicherung von den bereits erodierenden Normalarbeitsverhältnissen und machte damit eine Achillesferse des deutschen Sozialstaatsmodells noch verwundbarer.

Zudem: Sozialstaatlichen Umbau zur Anpassung an die veränderten sozioökonomischen Verhältnisse gab es nur in homöopathischen Dosen. So scheiterten etwa Pläne, der Erosion der industriegesellschaftlichen Finanzierungsbasis durch

17 Jens Alber, Der Wohlfahrtsstaat in der Wirtschaftskrise. Eine Bilanz der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland seit den frühen siebziger Jahren, in: Politische Vierteljahresschrift 27 (1986), S. 28–60.

18 Sven Jochem, Reformpolitik im deutschen Sozialversicherungsstaat, in: Manfred G. Schmidt (Hrsg.), Wohlfahrtsstaatliche Politik. Institutionen, Prozess und Leistungsprofil, Opladen 2001, S. 193–226.

den Ausbau steuerfinanzierter Elemente zu begegnen, an den Liberalen, die sich Steuererhöhungen verweigerten. Auch Versuche, die soziale Sicherung durch eine Stärkung sozialer Dienste von den Folgen veränderter Geschlechterrelationen zu entlasten, blieben bis in die 1990er-Jahre Fragment. Für das starre Festhalten am (männlich geprägten) Ancien Régime bundesdeutscher Sozialstaatlichkeit steht beispielhaft eine Arbeitsmarktpolitik, die es zuerst mit keynesianischen Strohfeuern versuchte und später großzügig mit der Rentenkasse operierte, um die Kerne der Industriebelegschaften zu sichern.¹⁹ Hier sieht man, dass der Sozialstaat auch unter veränderten Prosperitätsbedingungen keineswegs nur ein „Problemerzeuger“²⁰ war, sondern eben auch ein Packesel gesellschaftlicher Interessen. Vorruhestandsregelungen waren ein bei Tarifpartnern und Parteien gleichermaßen populäres Mittel, die Folgen des ökonomischen Strukturwandels im „Modell Deutschland“ sozialverträglich abzufedern, indem man einen Teil der Kosten dafür in die Zukunft verlagerte. Dies half zwar, den Anstieg der Arbeitslosenzahlen aktuell zu begrenzen, dürfte aber auf lange Sicht den Produktionsfaktor Arbeit erheblich verteuert haben.

Diese Politik wurde nach dem Machtwechsel 1982 in den Grundzügen beibehalten, so dass im Bereich der institutionellen, prozessualen und konzeptionellen Grundanlagen des bundesdeutschen Sozialstaats Kontinuitätselemente deutlich überwogen. Insofern war der Bruch durch die Regierungsübernahme der bürgerlichen Koalition weniger scharf als mancher Zeitgenosse ihn gezeichnet hat.²¹

Politikwissenschaftler haben eine ganze Reihe von Theorien entwickelt, die die zögerliche Anpassung der bundesdeutschen Sozialpolitik an die veränderten Rahmenbedingungen erklären helfen. Argumentiert wurde z.B. mit den hohen politischen Kosten institutioneller Pfadwechsel und der Vetomacht sozialpolitischer

19 Vgl. Thomas Schlemmer, Abseits der Arbeitsgesellschaft. Langzeitarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik und in Italien, in: Thomas Raithel/Thomas Schlemmer (Hrsg.), Die Rückkehr der Arbeitslosigkeit. Die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext, München 2009, S. 81–94.

20 Hans Günter Hockerts, Vom Problemlöser zum Problemerzeuger? Der Sozialstaat im 20. Jahrhundert, in: Archiv für Sozialgeschichte 47 (2007), S. 3–29; mit Bezug auf eine klassische Formulierung von Peter Flora, Krisenbewältigung oder Krisenerzeugung? Der Wohlfahrtsstaat in historischer Perspektive, in: Joachim Matthes (Hrsg.), Sozialer Wandel in Westeuropa. Verhandlungen des 19. Deutschen Soziologentages. Im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Frankfurt am Main/New York 1979, S. 82–136.

21 Vgl. Winfried Süß, Umbau am „Modell Deutschland“. Sozialer Wandel, ökonomische Krise und wohlfahrtsstaatliche Reformpolitik in der Bundesrepublik „nach dem Boom“, in: Journal of Modern European History 9 (2011), S. 215–240.

Akteure. Drei akteurszentrierte historische Erklärungsansätze können dem gegenübergestellt werden:²²

1. Der Erfahrungshorizont der politischen Handelnden war durch die Verwerfungen der ersten Jahrhunderthälfte ebenso geprägt wie durch die folgenden Prosperitätsjahrzehnte des Nachkriegsbooms. Für fast alle politischen Akteure stellte soziale Sicherheit einen zentralen, wenn nicht *den* zentralen gesellschaftspolitischen Wertbezug dar. Für Politiker wie Willy Brandt, Helmut Schmidt oder den Sozialexperten der SPD, Ernst Schellenberg, verkörperte die bundesdeutsche Variante der Sozialstaatlichkeit nicht nur einen beliebigen wohlfahrtsstaatlichen Organisationsmodus, sondern die überaus geglückte Verbindung von Demokratie, Sicherheit und Wohlstandserfahrung, deren Errungenschaften nur um den Preis einer neuerlichen Gefährdung der Demokratie preisgeben werden konnten. Auch dies erklärt die Behutsamkeit, mit der der Umbau der sozialen Sicherung betrieben wurde.

Der parteiübergreifende Sozialstaatskonsens zeigte sich gerade dann, wenn diese Konsenszonen verletzt wurden. Insofern war das berüchtigte Lambsdorff-Papier vom September 1982 – das in seiner Reichweite weit hinter den Hartz- und Riester-Reformen zurückstand – in der Tat ein Scheidungsdokument der Sozialliberalen Koalition.²³ Zur Gründungsurkunde einer neuen bürgerlichen Regierungsmehrheit taugte es hingegen nicht.

2. Veränderte Lebensstile, Familienstrukturen und demografische Verhältnisse bewirkten eine Alterung der sozialstaatlichen Arrangements.²⁴ Hier entstand ein ganz neuer sozialpolitischer Handlungsbedarf, auf den die Politik erst seit wenigen Jahren entschiedener reagiert. Die Reformdebatten der 1970er-Jahre enthielten hingegen vor allem ökonomische Bezüge. Demografische Faktoren wie der „Pillenknicke“, veränderte Familienformen und der sozialstrukturelle Wandel spielten kaum eine Rolle, so dass die Alterslastigkeit des deutschen Sozialstaatsmodells nur selten hinterfragt wurde. Erklären lässt sich diese Sehbehinderung teils mit der Erwartung, eine schrumpfende Arbeitsbevölkerung bewirke bei stabiler Konjunktur ein steigendes Pro-Kopf-Wachstum, habe also positive Folgen. Zudem bestand in der Bundesregierung eine große Scheu davor, demografische Fragen anzusprechen,

22 Zum Folgenden Winfried Süß, Der bedrängte Wohlfahrtsstaat. Deutsche und europäische Perspektiven auf die Sozialpolitik der 1970er-Jahre, in: Archiv für Sozialgeschichte 47 (2007), S. 95–126.

23 Abgedruckt in Klaus Bölling, Die letzten dreißig Tage des Kanzlers Helmut Schmidt. Ein Tagebuch, Reinbek 1982, S. 121–140.

24 Paul Pierson, Post-industrial Pressures on the Mature Welfare States, in: Ders. (Hrsg.), The New Politics of the Welfare State, Baltimore (MD) 1995, S. 80–104.

die durch die nationalsozialistische Vergangenheit und die Familienpolitik der DDR doppelt negativ konnotiert waren.

3. Auch die zeittypische Sicht auf das Funktionieren der Wirtschaft kann vieles erklären. Die Wirtschaftskrisen der 1970er-Jahre waren das Ergebnis von Prozessen, die auf lange Sicht das Ende des expansiven spätindustriellen Wachstumsmodells bewirkten. Formen immaterieller Produktion und Dienstleistungsberufe traten seither zunehmend an die Stelle standardisierter industrieller Massenproduktion. Dabei ging ein Teil der Wachstumsdynamik verloren, vor allem aber der Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung. Dies ließ die Grundlagen eines in den 1950er- und 1960er-Jahren des 20. Jahrhunderts sehr erfolgreichen Politikmodells erodieren. Es hatte wirtschaftliche Wachstums- und Sozialstaatsdynamik eng aufeinander bezogen und die Expansion des Wohlfahrtsstaats aus Rationalisierungsgewinnen der industriellen Produktion finanzieren können.

Vor diesem Hintergrund wurde der „Traum von der immerwährenden Prosperität“²⁵ im Zeichen des Nachkriegsbooms zu lange geträumt. Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherung erschienen den politisch Handelnden als Resultat kurzfristiger Störungen der bestehenden Wirtschaftsordnung, nicht aber als Folge nachhaltiger ökonomischer Veränderungen. Die Wirtschaftskrisen der 1970er-Jahre galten daher als zeitlich begrenzte Erscheinung, denen mit kurzfristigen Maßnahmen innerhalb der bestehenden Verhältnisse beizukommen sei, also durch Haushaltskonsolidierung und industrielle Wachstumspolitik. Dass die Rezession von 1966/67 rasch überwunden werden konnte, hat viel zu dieser Fehlsicht beigetragen. Erst in der tiefen Welt-Rezession nach der zweiten Ölpreiskrise Anfang der 1980er-Jahre erodierte diese Prosperitätsillusion.

Hier zeigt sich eine Grundspannung, die allem sozialpolitischen Handeln innewohnt: Sozialstaatliche Institutionen sind auf lange Dauer angelegt. Sie müssen sich daher oftmals unter Bedingungen bewähren, für die sie nicht geschaffen wurden. Daher ist Sozialpolitik gut beraten, auch den grundlegenden Wandel der Verhältnisse als Bedingung ihrer Wirkung im Blick zu behalten, um marktproduzierte oder lebenslagenbedingte Ungleichheiten und soziale Sicherheit immer wieder neu in ein Balanceverhältnis zu bringen. Denn ohne Frage bildet die Freiheit von Armut und Not eine wichtige Voraussetzung bürgerschaftlichen Engagements im Gemeinwesen. Insofern ist der freiheitsermöglichende Sozialstaat eine wichtige Voraussetzung der Demokratie. Es lohnt, an diese Tatsache zu erinnern, in einer Zeit, in der die Kluft zwischen arm und reich immer tiefer klafft, in der die Tragkraft der

25 Burkart Lutz, *Der kurze Traum immerwährender Prosperität*, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1989.

sozialen Netze beschnitten wird und Verfechter des Sozialstaatsprinzips sich mit dem Vorwurf „spätromischer Dekadenz“²⁶ konfrontiert sehen.

²⁶ Guido Westerwelle, An die deutsche Mittelschicht denkt niemand, in: Die Welt, 11. Februar 2010, S. 6.

Neuere Forschungsfragen zur Rentenversicherung und die Aktenüberlieferung der Deutschen Rentenversicherung Bund

von Dierk Hoffmann

Ausgangslage: Akuter Handlungsbedarf bei der Aktensicherung und Aktenbewertung unter historischer Perspektive

Die gesetzliche Rentenversicherung nimmt bei der Entstehung, bei der Struktur und gesellschaftlichen Prägekraft des Sozialstaates in Deutschland eine herausgehobene Stellung ein.¹ Seit der Verabschiedung des Gesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung 1889 und der ein Jahr später einsetzenden Errichtung der Rentenversicherungsträger sind die gesetzlichen Leistungen der Alterssicherung in vielfacher Weise mit zentralen Aspekten der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte verbunden. Im Spannungsfeld von demografischen, politischen, erwerbsbiografischen und finanziellen Konstellationen ist die gegenwärtige und zukünftige Situation der Rentenversicherung wie kaum sonst von historischen Entwicklungen geprägt. Dies reicht beispielsweise von der Herausbildung des Sozialtypus ‚Rentner‘ bis zu generationellen Erfahrungen von Altersarmut und Wohlstand im 20. Jahrhundert. Da die Finanzierung der Invaliditäts- und Alterssicherung „am schwierigsten zu kalkulieren und daher auch am riskantesten war“,² kam es im Verlauf der rund 120-jährigen Geschichte zu mehreren Anläufen, die strukturellen Grundlagen der Alterssicherung zu verändern. Insgesamt gesehen zeigte sich jedoch eine relativ hohe Pfadabhängigkeit dieses zentralen Sozialversicherungszweigs.³ Darüber hinaus zählen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung mit ihrer langjährigen Tradition vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik zu bedeutenden Verwaltungsinstitutionen, die mittlerweile selbst Gegenstand historischer Untersuchungen ge-

1 Winfried Schmähl, Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene, in: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, hrsg. v. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv, Bd. 2. 1945–1949: Die Zeit der Besatzungszonen. Sozialpolitik zwischen Kriegsende und der Gründung zweier deutscher Staaten, Bandverantw. Udo Wengst, Baden-Baden 2001, S. 401–459, hier S. 403.

2 Gerhard A. Ritter, Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, 3., erw. Aufl., München 2010, S. 83.

3 Christoph Conrad, Alterssicherung, in: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, hrsg. v. Hans Günter Hockerts, München 1998, S. 101–116, hier S. 114.

worden sind. Für die wissenschaftliche Erschließung solcher Forschungsfelder ist ausreichendes und aussagekräftiges Quellenmaterial unerlässlich, das für die Forschung zugänglich, archivalisch erschlossen und auf Dauer gesichert werden muss.

Im Vordergrund der bisherigen Forschungen, die von der Deutschen Rentenversicherung Bund (Forschungsnetzwerk Alterssicherung) auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches gefördert und unterstützt werden, standen jedoch vor allem makroökonomische, finanzwissenschaftliche, soziologische und juristische Aspekte. Die historische Perspektive wurde demgegenüber bislang wenig beachtet. Das lag nicht zuletzt auch daran, dass die gegenwärtige Lage der Quellenbestände in den Häusern der Rentenversicherungsträger in vielem unübersichtlich ist. Die bisher vorliegenden Studien zur Geschichte der deutschen Rentenversicherung stützten sich insbesondere auf die staatliche Überlieferung der obersten Reichs- und Landesbehörden bzw. ab 1945 auf die der obersten Bundesbehörden.⁴ Eine Ausnahme bilden zumindest diejenigen Verwaltungsakten der DDR-Sozialversicherung, die von Historikern nach der Wiedervereinigung 1990 ausgewertet werden konnten.⁵

Dagegen ist bis jetzt die Aktenüberlieferung der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund und ihrer institutionellen Vorläufer noch nicht Gegenstand der Forschung geworden. Prinzipiell ist für die Aufbewahrungspflicht, Rückgabe, Vernichtung und Archivierung von Unterlagen der Deutschen Rentenversicherung das Bundesarchivgesetz relevant. In Bezug auf die Archivierung führt das Sozialgesetzbuch (SGB IV: § 110, Abs. 2) zwar ausdrücklich aus, dass die sogenannten Anbieters- und Übergabepflichtigen nach den Vorschriften des Bundesarchivgesetzes erfolgen. Ungeachtet dessen bestehen aber keine einheitlichen Kriterien, welche Aktenbestände jenseits der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aus Sicht der Institution und der Wissenschaft erhaltenswert sind. Es bestehen zudem Probleme mit der Lagerung, es mangelt an Übersichten über vorhandene Bestände und an langfristigen Perspektiven zum Umgang mit ihnen.

4 Vgl. Barbara Bichler, Die Formierung der Angestelltenbewegung im Kaiserreich und die Entstehung des Angestelltenversicherungsgesetzes von 1911, München 1997; Ulrike Haerendel, Die Anfänge der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Die Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889 im Spannungsfeld von Reichsverwaltung, Bundesrat und Parlament, Speyer 2001; Hans Günter Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980; Lars Kaschke, Nichts als „Bettelgelder“? Wert und Wertschätzung der Alters- und Invalidenrenten im Kaiserreich, in: Historische Zeitschrift 270 (2000), S. 345–388; Sozialstaat Deutschland. Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Ulrich Becker/Hans Günter Hockerts/Klaus Tenfelde, Bonn 2010.

5 Dierk Hoffmann, Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956, München 1996; Gerhard A. Ritter, Der Preis der deutschen Einheit. Die Wiedervereinigung und die Krise des Sozialstaates, München 2006.



Auf der Suche nach Heinrich Engel: Kontenverwaltung in der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, um 1955 (Abb.: Archiv der DRV Bund)

Von großer Bedeutung für die zukünftige Erschließung sowie für die wissenschaftliche Untersuchung ist der einzigartige Aktenbestand der rund 12 Millionen Versichertenakten aus den Geburtsjahrgängen der 1880er-Jahre bis ungefähr 2000, der bei jährlichen Zugängen von tausenden Neuakten an einem Ende und der dadurch erzwungenen Aussortierung und Vernichtung von Altakten am anderen Ende konstant zu halten versucht wird. Dieser Gesamtbestand befindet sich mit anderen Worten in einer permanenten Fluktuation. Die vor allem durch logistische Zwänge begründete Dynamik bedeutet allerdings die unter historischer und archivischer Perspektive bislang unkontrollierte Vernichtung von Akten. Aufgrund der Quantität des Aktenaufkommens, insbesondere aber wegen der besonderen Lagerungsproblematik besteht hier dringender Handlungsbedarf, um zu einer systematischen und nachhaltig angelegten Archivierung der Versichertenakten zu gelangen. Neben diesem auf vielen Standorten verteilten Hauptaktenbestand existieren aber noch drei weitere historisch wertvolle Aktenbestände: Die Geschäftsführungsakten, der verfilmte Komplettbestand aus den Jahren der zweiten Berlin-Krise (1959–1963) sowie der sogenannte Kartographische Bestand, ohne dass aber bis jetzt genauere Kenntnisse über Art, Inhalt, Umfang und Zustand dieser Akten bestehen.

Annäherung an das Thema: Fragestellungen und Arbeitsschritte

Ein soeben begonnenes Pilotprojekt zu diesen diversen Aktenbeständen der DRV Bund, des größten und wichtigsten Rentenversicherungsträgers in Deutschland, kann als erste Reaktion auf den hier nur kurz angerissenen Handlungsbedarf bei der Aktensicherung und Aktenverfügbarkeit für die wissenschaftliche Forschung angesehen werden. Die geplante Expertise soll einen genaueren Überblick zur Aktenlage verschaffen und Handlungsoptionen für die Zukunft vorschlagen.⁶ Die o. g. Quellengruppen, die sich in quantitativer und qualitativer Hinsicht deutlich voneinander unterscheiden, erfordern eine längere stichprobenartige Untersuchung und Analyse. Die Erhebungen erfolgen, das sei am Rande kurz vermerkt, in enger Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnern beim Träger für die Dokumentenregistratur und -archivierung.

Die Untersuchung sieht also vor, anhand exemplarischer Erhebungen zu ermitteln, welche historische Relevanz den vorhandenen Dokumentengruppen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung zuzuschreiben ist. Im Ergebnis soll ein Überblick gewonnen werden, um folgende Fragen zu klären:

- In welchen Umfang sind bei der DRV Bund Versichertenakten, Generalakten und weitere Unterlagen vorhanden, insbesondere Material, bei dem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind? In erster Linie kommen für die Erhebung folgende Geschäftsbereiche und Abteilungen in Frage: Selbstverwaltung, Geschäftsführung und Stabsstellen, Leistungen, Rehabilitation, Sozialmedizin, Kliniken, Organisation und Datenverarbeitung, Finanzen, Personal, Prüfdienst, Grundsatz und Querschnittsaufgaben.
- Welche Zeiträume sind über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus durch das vorhandene Material überliefert, welche Bestände bereits vernichtet?
- Wie ist der Überlieferungszustand des Aktenmaterials, wie steht es um weitere Quellengattungen wie Quittungskarten, medizinische Unterlagen, alte Wirtschaftsbücher, Fotos, Filme?
- Wie ist der Stand der digitalen Archivierung in der DRV Bund und welche Folgen ergeben sich daraus für eine Dokumentenarchivierung aus archivfachlicher und geschichtswissenschaftlicher Sicht?

⁶ Vgl. zum Folgenden: Projektantrag von Paul Erker und Dierk Hoffmann zur Erstellung einer Expertise zur Sicherung und Archivierung von historisch bedeutenden Dokumenten der Deutschen Rentenversicherung Bund. Bei der Konzipierung haben Herr Dr. Marc von Miquel und Herr Dr. Tim Köhler-Rama mitgewirkt.

- Welche Problemstellungen ergeben sich aus der Archivierung von Versicherungs- und Rentenunterlagen, wenn zugleich ein schneller Zugriff für die Sachbearbeitung gewährleistet sein muss? Welche Lösungen bieten sich an?
- Welche Dokumente zur Geschichte der Rentenversicherung sind bereits in staatlichen Archiven, vor allem dem Bundesarchiv und den Länderarchiven, vorhanden (insbesondere Schriftwechsel mit den aufsichtsführenden Behörden, d. h. Reichsarbeitsministerium, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung der DDR sowie die Landesministerien für Arbeit), und welche Erfahrung haben die Träger der Deutschen Rentenversicherung in der Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven gemacht?



EDV in der Rentenversicherung: Als erster Rentenversicherungsträger setzt die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 1971 Terminals mit Direkteingabe für die Datenerfassung ein (Abb.: Archiv der DRV Bund)

Auf Grundlage der Erhebungen, der archivfachlichen und geschichtswissenschaftlichen Analyse sollen im Rahmen des Projekts Handlungsempfehlungen gegeben und Arbeitsschritte für das weitere Vorgehen vorgeschlagen werden. Es geht im Einzelnen u. a. um Folgendes:

- Beschreibung und Analyse der Archivierungsprozesse und Aktennutzungsabläufe;
- eine quantitative und qualitative Analyse der Archivbestände und Aktenmaterialien;
- Bewertung des vorhandenen Aktenmaterials unter historischen Gesichtspunkten;
- Archivierungsbedarf aus Sicht der Verwaltung und aus Sicht der Forschung;
- Kriterienkatalog für den künftigen Umgang mit Dokumenten;
- schließlich Handlungsempfehlungen, die auf eine dauerhafte Sicherung, Erschließung und Zugänglichkeit des Quellenmaterials für die Forschung zielen. Dabei kann es sowohl sinnvoll sein, auf Dauer die Archivierung bzw. Kassation von Unterlagen wie bisher vor allem bei dem Träger selbst vorzunehmen oder Teile der Dokumentenbestände den staatlichen Archiven anzubieten.
- Das Augenmerk des Abschlussberichtes wird sich auch auf die Frage richten, welche neuen Impulse die gesichteten Unterlagen für die historische Erforschung der gesetzlichen Rentenversicherung bieten. In diesem Zusammenhang wird eine Einordnung der Quellenbestände in die bestehende Forschungsliteratur erfolgen, es werden wichtige Desiderate kenntlich gemacht und Themen für weiterführende Studien auf Grundlage der verfügbaren Quellen benannt. Dabei wird in der Expertise zudem auf die Handlungsinteressen der Rentenversicherungsträger eingegangen werden, seien es nun verwaltungstechnische oder finanzielle Aspekte oder auch Forschungsvorhaben und der Wunsch nach einer Bewahrung der Institutionsgeschichte.

Langfristig betrachtet könnte nach Projektabschluss und nach Rücksprache mit der DRV Bund zu einem späteren Zeitpunkt die Zusammenarbeit mit Vertretern der staatlichen Archive des Bundes und der Länder mit dem Ziel aufgenommen werden, Richtlinien zur Anbietet und Archivierung von Unterlagen der Rentenversicherung zu erarbeiten.

Erste Arbeitsergebnisse: Die Versichertenakten der Deutschen Rentenversicherung Bund

Im Zentrum der Aktenüberlieferung der DRV Bund steht zweifelsohne das sogenannte Einheitsarchiv mit einem Gesamtbestand von schätzungsweise zwölf Millionen personenbezogenen Versichertenakten. Im Rückblick auf die über 120-jährige Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland hat es bei den Versichertenkonten drei verschiedene Systeme gegeben. Zunächst wurde mit dem Aufbau der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte (RfA) 1911 ein *Kontenverfahren* eingeführt. Demnach hatten die Arbeitgeber für ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten die Beiträge portofrei an die RfA einzusenden.⁷ Entsprechend dem Jahreseinkommen wurden neun Gehaltsklassen (A bis J) festgelegt, wobei die Beitragszahlungen anfangs zwischen 1,60 Mark und 26,60 Mark lagen. Nach dem Ersten Weltkrieg mussten im Zuge der Inflation weitere Beitragsklassen eingeführt werden, d.h. zu den ursprünglichen Klassen (A bis J) kamen noch die Klassen K bis P hinzu. Eine weitere Änderung trat zum 1. November 1922 ein, als an die Stelle dieser Gehalts- und Beitragsklassen völlig neue mit den Nummern 1 bis 13 traten.⁸ Das Verfahren wurde dann zum 1. Januar 1923 durch ein *Markenverfahren* ersetzt, bei dem sich jeder Versicherte eine grüne Versichertenkarte ausstellen lassen musste, auf der die Personalien, die Anschrift und die Berufsangabe des Versicherten einzutragen waren.⁹ Auf der Innenseite dieser Karte, die später noch eine sogenannte Schriftwechselkarte erhielt, wurde für jeden einzelnen Monat eine Beitragsmarke eingeklebt, die bei der Post käuflich erworben werden konnte. Auch hier gab es unterschiedliche Gehaltsklassen und entsprechende Beitragsgruppen. Weil die Geldentwertung im Verlauf des Jahres 1923 dramatische Formen annahm, musste auch die Beitragszahlung rasch angepasst werden, indem die bereits eingeklebten Marken überdruckt wurden.¹⁰ Nachdem die deutsche Währung stabilisiert worden war, galten vom 1. Januar 1924 an die Beitragsklassen A bis E. Die letzte große Änderung erfolgte knapp zwei Jahre später: Das bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestehende System wurde um zwei weitere Pflichtklassen erweitert (F und G). Das dritte System ist schließlich das *Lohnabzugsverfahren*, das am 1. Juli

7 Die Beitragsnachweise der Angestelltenversicherung. Zusammengestellt und bearbeitet von Gerd Atzert und Hermann Heiser (Schriftenreihe der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte 16), Berlin (West) o. J., S. 11.

8 Ebenda, S. 14.

9 Ebenda, S. 17.

10 Ebenda, S. 18.

1942 eingeführt wurde und bis heute die Abgabe der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung regelt.

Da jeder Versicherte erst ab 1969 eine eigene Nummer zugewiesen bekam, existieren aktuell noch rund 650.000 Versichertenkonten ohne Versichertennummern. Bei den Versichertenakten des Einheitsarchivs gelten zur Zeit folgende Aufbewahrungsfristen: Sie werden mindestens bis zum Erreichen des 80. Lebensjahrs aufgehoben. Nach Einzelfallprüfung – vor allem bei eingetretenem Todesfall – kann die Akte datenschutzgerecht vernichtet werden. In den vergangenen Jahrzehnten hat insbesondere die Gruppe der sogenannten Auslandsakten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dabei handelt es sich im Zuge des expandierenden europäischen Binnenarbeitsmarktes entweder um ausländische Gastarbeiter, die nach ihrer Rückkehr in die Heimat Rentenansprüche geltend machen, oder um Deutsche im Ausland, die nach Erreichen des Rentenalters Leistungsansprüche gegenüber der DRV Bund anmelden.

Aufgrund der unterschiedlichen Datenträger ergibt sich für das Einheitsarchiv aber noch eine weitere Differenzierung, die nur teilweise die historische Entwicklung der Versichertenkonten mit ihrer Dreiteilung widerspiegelt. Eindeutig abgrenzbar sind erstens die bereits erwähnten 650.000 Versichertenakten, bei denen keine Versichertennummern vorliegen. Diese Dokumente liegen nur in Papierform vor. Zweitens existiert ein Mikrofiche-Bestand (Jackets) mit ca. 2,3 Millionen weggefallenen Renten, die bis Ende der 1960er-Jahre erfasst wurden. Dabei handelt es sich konkret um Witwen- und Waisenrenten, die an Bezieher aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bis 1945 ausbezahlt wurden. Des Weiteren gibt es drittens einen Rollfilm-Bestand: die sogenannten Kissinger Rollfilme, die mit dem Ausbruch der zweiten Berlin-Krise Ende der 1950er-Jahre entstanden sind. Aufgrund der in der Frontstadt des Kalten Krieges um sich greifenden Krisenstimmung ließ die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) nahezu den gesamten Aktenbestand verfilmen und im westdeutschen Bad Kissingen deponieren. Dieser Bestand, der zwischen 1959 und 1963 angefertigt wurde, umfasst insgesamt rund 32.000 Rollfilme, die noch vor dem Mauerfall nach West-Berlin zurückkehrten. Beim vierten und letzten Teilbestand des Einheitsarchivs handelt es sich um den digitalisierten Bestand der Versichertenkartei, d. h. Versichertenakten mit Versichertennummern. Die vier Gruppen, die nur teilweise Schnittmengen aufweisen sind jedoch – das sei nochmals betont – nicht identisch mit der eingangs vorgestellten Dreiteilung (Kontenverfahren, Markenverfahren, Lohnabzugsverfahren).

Das sogenannte Einheitsarchiv der DRV Bund verfügt in Berlin aktuell über vier Archivstandorte mit großen Lagerflächen. Allein beim Standort Ruhstraße lagern



*Die Verwaltung von Massenakten:
Blick in die Registratur der Bundes-
versicherungsanstalt für Angestellte,
1960er-Jahre (Abb.: Archiv der DRV
Bund)*

ca. 1,15 Millionen Versichertenakten. Die Akten sind nach Geburtsdatum und Geburtsname sortiert. Nach Angaben der zuständigen Archivmitarbeiter existieren momentan noch etwa 100.000 Akten bis einschließlich Jahrgang 1909. Der Aktenbestand ist ständig in Bearbeitung, da die Leistungsabteilungen täglich Akten anfordern, die anschließend wieder im Einheitsarchiv eingeordnet werden müssen. Mit Hilfe eines maschinellen Prüfverfahrens werden jeden Tag allein am Standort Ruhstraße Einzelakten von rund 25 Mitarbeitern gezogen bzw. wieder einsortiert. Der Überblick über den Gesamtbestand der Versichertenakten wird noch etwas komplizierter, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sich insgesamt zwölf verschiedene Aktentypen ausmachen lassen, die keineswegs deckungsgleich sind mit den diversen Versicherungsfällen: Akten der Auskunft- und Beratungsstelle; Arbeitgeberakten (Prüfung von Arbeitgebern wegen Zeitverträgen u. ä.); Versichertenakten von vor 1921 Geborenen mit Kindererziehungszeiten; Hinterbliebenenrenten; Versichertenrenten bei Erwerbsminderung; Versichertenakten der ehemaligen DDR; Rehabilitationsakten; laufende Rentenakten; weggefallene Rentenakten; „Solo-konto“ (650.000 Konten ohne Versichertennummer); Akten bezüglich der DDR-Zusatz- und Sonderversorgungssysteme; Regressakten.

Resümee

Die diversen Teilbestände der DRV Bund bieten nicht nur anschauliches Material zur Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland unter verwaltungsgeschichtlicher Perspektive. Insbesondere die im Einheitsarchiv befindlichen zwölf Millionen Versichertenakten enthalten massenhaft Erwerbsbiografien über einen Zeitraum von rund 120 Jahren – für die Sozialgeschichtsschreibung eine einzigartige Quelle! Die Sichtweise der Verwaltung kann somit ergänzt werden durch eine Sichtweise der betroffenen Versicherten. So lassen sich anhand der Versichertenakten beispielsweise Aussagen über die soziale Lage der Rentner machen. Die rechtlichen Eingriffe des Gesetzgebers (Ergänzung oder Neufassung des Sozialgesetzbuches) haben direkte und indirekte Auswirkungen auf den Verwaltungsablauf der DRV Bund und auf die Archivierungspraxis innerhalb der Behörde. Das zeigt sich nicht erst aktuell bei der Debatte über das Betreuungsgeld („Herdprämie“), bei der unter anderem die Anrechnung von Versicherungszeiten für die Rentenversicherung als mögliche Kompromisslösung der schwarz-gelben Regierungskoalition unter Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) erörtert wurde. Dabei werden auf politischer Ebene die Folgen für das Verwaltungshandeln sowie die damit verbundenen Herausforderungen für die Archivierung der Versichertenakten oftmals nicht mit bedacht. Bei der Aufbewahrung der einzelnen Aktenbestände ergeben sich bereits jetzt gewaltige logistische Probleme. So betrug die Lagerfläche in den vier großen Berliner Standorten Ende 2011 insgesamt 68.673,6 m². Dabei scheinen zur Zeit die Kapazitätsgrenzen erreicht worden zu sein. Ein Konzept für eine dauerhafte, systematische Archivierung derjenigen Bestände, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DRV Bund nicht mehr benötigt werden, ist daher dringend geboten.

Die Einzelbestände der DRV Bund verdeutlichen nicht nur den Bedeutungsgewinn der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Booms in der Bundesrepublik Anfang der 1970er-Jahre, sondern auch den seitdem erkennbaren Bedeutungsverlust. Dieser setzte schon vor der staatlichen Vereinigung Deutschlands 1990 ein und ging in den Folgejahren verstärkt weiter. Seitdem kreist die Diskussion in der Öffentlichkeit um die Stärkung der betrieblichen, vor allem aber der privaten Altersvorsorge. Der Teilbestand der DDR-Versichertenakten dokumentiert zudem einen Sonderfall der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland, da im östlichen Teil Deutschlands nicht nur eine gänzlich anders gartete, und zwar diktatorisch verfasste, Institutionenordnung vorlag. Darüber hinaus besaß das Sozialrecht der DDR nicht die herausgehobene Bedeutung wie in der Bonner (und jetzt: Berliner) Republik.

Die Erforschung der Unfallversicherung. Quellenlagen und Forschungsperspektiven

von Paul Erker

Ein exemplarisches Schicksal

Am 11. Mai 1901 hatte der Chemiarbeiter Ernst Heinrich Damme einen Arbeitsunfall, aufgrund dessen er ab 11. August 1901 eine Unfallrente erhielt, die bis 1920 insgesamt 9976 Mark und 36 Pfennig betrug, d. h. im Durchschnitt pro Jahr 525 Mark oder 43,75 Mark/Monat. Zwischen 1920 und 1935 erhielt er weitere 8080,16 Mark bzw. Reichsmark (RM), im Schnitt 538,68 RM/Jahr oder 44,90 RM/Monat, also 25 Jahre lang ungeachtet der Kriegs- und Inflationsjahre ziemlich gleichbleibend gering.

Wir wissen das aus den vollständig erhaltenen Stammdatensätzen in Form von tausenden Karteikarten der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, die sich im hinteren Teil eines großen Registraturkellers der jetzigen Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) in deren Hauptstelle in Heidelberg fanden (Abb. 1). Das sind erst einmal nicht allzu viel Informationen, aber über weitere Angaben lässt sich mit Hilfe weiterer erhaltener Unterlagen doch noch erheblich mehr herausfinden: über die Unfallnummer kann man in den Unfall-Registern Chemie, die sich in einem hinteren Eck des Registraturraumes der Bezirksdirektion Heidelberg fanden, Genaueres zu Art und Weise des Unfalls herleiten; über die Katasternummer (die Altkataster in großen Folianten zumindest für die Sektion VI Mannheim fanden sich im ungeordneten Regal der Öffentlichkeitsabteilung der BG RCI) lässt sich der jeweilige Betrieb bzw. das Unternehmen, wo der Unfall stattfand, eruieren, und über die Sektionsnummer (Sektion V: Leipzig bzw. Sektion II: Breslau) kann man eine weitere regionale Eingrenzung vornehmen.

Tatsächlich existiert der Stammdatensatz der alten BG Chemie nicht nur in Form der physischen Karteikarten, sondern auch für die späteren Jahre in Form von Mikrofilmen und bis in die Gegenwart reichend in elektronischer Form als Datenbank. Das ist ein riesiger und interessanter und für die historische Forschung bislang noch nicht bearbeiteter Quellenbestand an Massendaten – allerdings gilt es auch noch vorab gut zu überlegen, was man denn nun genau damit erforschen kann und ob sich Aufwand und Ertrag lohnen. (Stichwörter: Zwangsarbeiter; Geschlechtergeschichte; Generationengeschichte).

wie diese aussehen könnten, soll am Schluss kurz skizziert werden. Auf den Forschungsstand im Einzelnen u. a. auch zu den jeweiligen Berufsgenossenschaften soll hier nicht weiter eingegangen werden. Nach wie vor ist das im Jahre 1980 entstandene zweibändige Werk von Ernst Wickenhagen grundlegend – wenngleich Wickenhagen als ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften der Geschichte seiner Institution relativ unkritisch gegenübersteht.²

Zunächst gilt es hier nur festzuhalten, dass die Geschichte und Entwicklung der Unfallversicherung gegenwärtig im Schatten von drei Ereignissen steht, die nicht unwesentlich sind für künftige historische Forschungsprojekte:

Erstens die (Zwangs-)Fusionen von 2007 zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bzw. im Fall der Einzel-Berufsgenossenschaften die langwierige Fusionsphase zwischen 2008 und 2010. Zweitens das große 125-jährige Jubiläum von 2010, in dessen Kontext auch die in eigener Regie erstellte Festschrift von Wolfgang Ricke entstanden ist,³ und drittens die Tatsache, dass dennoch keine Archive existieren, weder zentral noch dezentral, dass es keine einheitliche Archivierungspraxis gibt und somit letztlich niemand in den Berufsgenossenschaften weiß, was eigentlich an historischen Unterlagen da ist und wo es sich befindet.

Aus diesen drei Grundtendenzen lassen sich eine Reihe meines Erachtens weiterer wichtiger Trends und Entwicklungen ableiten und Beobachtungen gewinnen:

Das große Thema ist die politische Einflussnahme, die permanenten Versuche des Staates und der Regierung, auf die Unfallversicherung durchzugreifen zu können und damit wird natürlich auch die Selbstverwaltung gefährdet. Die Selbstverwaltung war in der Geschichte immer wieder bedroht, aber in der gegenwärtigen Phase scheint dies besonders (und vor allem auch ohne Not) akut zu sein. Offensichtlich hat die Bundesregierung auch der kleinen Unfallversicherung im Anschluss an die

² Vgl. Ernst Wickenhagen, *Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung*, Textband und Anlagenband, München 1980. Ein Überblick über die Forschungslage zur Geschichte der Unfallversicherung sowie eine Bewertung dieser Forschungen findet sich in dem Artikel von Wolfgang Ricke, *Die Unfallversicherung in der Sozialgeschichtsschreibung*, in: *Vierteljahresschrift für Sozialrecht* 5/2010 (28. Jg.), S. 425–448. Vgl. auch als jüngste Gesamtdarstellung *125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung – Streiflichter*, Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Berlin 2010. Nach wie vor wichtig Josef Boyer, *Unfallversicherung und Unternehmer im Bergbau. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft 1885–1945*, München 1995; vgl. auch Nicole Schaad, *Chemische Stoffe, giftige Körper. Gesundheitsrisiken in der Basler chemischen Industrie, 1860–1930*, Zürich 2003 und Beat Bächli, *Zur Krise der westdeutschen Grenzwertpolitik in den 1970er-Jahren. Die Verwandlung des Berufskrebses von einem toxikologischen in ein sozioökonomisches Problem*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 33 (2010), 4, S. 419–435.

³ Vgl. Anm. 2, hier: *125 Jahre gesetzliche Unfallversicherung – Streiflichter*.

weitreichenden Systemreformen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung eine organisatorische Neuausrichtung aufgezwungen. Dort ist nach dem Scheitern des Unfallversicherungs-Reformgesetzes ein Unfallversicherungs-Modernisierungsgesetz übrig geblieben. Dazu kommen dann auch aus Sicht der Unfallversicherungsträger die Bedrohungen von EU-Recht-Seite gegen die angeblichen Monopolstrukturen im deutschen Unfallversicherungssystem. Wie akut und vielleicht sogar traumatisch diese Entwicklung ist, zeigt sich an der 125-Jahres-Festschrift von Ricke, von deren 280 Seiten gut die Hälfte, also 140 Seiten, sich allein mit der unmittelbaren Gegenwart und den diversen Reform- und Gesetzesvorhaben befasst!

Im Laufe der 1980er- und 1990er-Jahre erfolgten zahlreiche Umbrüche in der Geschichte der Berufsgenossenschaften, von der Erweiterung des Präventionsansatzes (z. B. Unfallverhütungsvorschrift Biotechnologie) über den Ausbau des Leistungsrechts und neue Leistungsprogramme (zu Asbest- und Dioxin-bedingten Erkrankungen); es gab den Auf- und Ausbau des EDV- und IT-gestützten Informations- und Kommunikationswesens, die Modernisierung des Finanzmanagements, und nicht zuletzt die regionale Erweiterung im Zuge der Wiedervereinigung. Und vor allem: Die Unfälle sinken, schon seit Jahrzehnten, dafür aber gibt es einen signifikanten Anstieg der Berufskrankheiten (BK).

Vor allem seit der Fusion hat sich die Arbeitsweise der BG Chemie/RCI zudem sehr verändert. Dies gilt es historisch sozusagen vorauseilend zu erfassen. Das betrifft einmal das Verhältnis von zentraler zu dezentraler Organisation, zum anderen aber auch die (wachsenden) Einflussnahmen des Staates/Gesetzgebers. Was sich in den Abteilungen bzw. deren Arbeit geändert hat, zeigt sich etwa an den Regressabteilungen: Die Hauptarbeit dort ist die Geltendmachung von Regress gegen Unternehmen bzw. Unfallverursacher im BK-Fall oder gegen Dritte (Versicherungen) bei Unfällen. 90 Prozent der Arbeit bezieht sich auf Kfz-Haftpflichtversicherungen und ist daher historisch nicht relevant. Allerdings wird der Großteil der Fälle (85 %) bereits bei den Bezirksverwaltungen abgearbeitet, während bei der Hauptverwaltung nur die Großfälle landen. Ein Problemaspekt ist allerdings die Frage der sogenannten Teilungsabkommen mit den Versicherungen (es gab ca. 35 Abkommen), die im Zuge der Fusion jedoch nicht mehr gelten und auch nicht mehr erneuert wurden. Ein anderes Beispiel ist die Abteilung Finanzen. Ihre Arbeit ist geprägt von den Spezifika des Auftrags (eigene „BG-Gesundheitswelt“ mit Werksärzte-System und eigenen Heilverfahren, die völlig unterschiedlich ist zur übrigen „Krankenversicherungs-Welt“). Es gibt spezifische Bilanzierungsregeln der Berufsgenossenschaften (Sozialversicherungsrechnungslegungs-Verordnung),

dazu kommt das nachträgliche Umlageverfahren auf die Mitglieder. All dies hat entsprechende Rückwirkungen auf das spezifische Finanzmanagement gegenüber anderen Sozialversicherungsträgern. Einer der Hauptkostentreiber ist im Übrigen die BK-Forschung (Asbest; Nano). Wichtig ist hierzu auch, dass jede der Berufsgenossenschaften historisch ein ganz unterschiedliches finanzielles Herkommen hat („reiche BG Chemie“, „arme Steinbruchs-BG“ etc.). Deshalb hat sich das System der Lastenverteilung (Lex Bergbau) zwischen Produktions-BG und Dienstleistungs-BG entwickelt. Infolge des Branchenwandels ergab sich dabei das Phänomen, dass eine Reihe von Unternehmen als Beitragszahler wegfallen, aber die Lasten der Vergangenheit, die von diesen nicht mehr existierenden Unternehmen mit verursacht wurden, bleiben. Siehe das Beispiel Asbest. Ein zweiter Problemaspekt wiegt ebenfalls schwer: Das Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde (Fachaufsicht und Rechtsaufsicht) mischt sich immer mehr in das operative Geschäft ein und treibt damit sozusagen die langsame Unterhöhlung der Selbstverwaltung voran.

All diese Dinge, Entwicklungen und Beobachtungen sind wichtig, da sie nicht zuletzt auch bei den Erkundigungen und Recherchen nach historisch relevanten Akten die Bereitschaft für die Öffnung der Bestände für die historische Forschung (wann auch immer) beeinflussen, aber auch dafür prägend sind, wie eine Institution, eine Selbstverwaltungskörperschaft „tickt“; wie sich die Arbeitsprozesse verändert haben und damit auch die Art der Aktenproduktion hat ja dann auch wieder Rückwirkungen auf die künftige Aktenlage und die künftigen Forschungsthemen. Man geht in eine solche Institution als Historiker nicht nur hinein und macht sich in den Kellern auf die Suche nach alten Akten. Es geht vielmehr auch darum, ausführliche Gespräche mit den jeweiligen Abteilungsleitern zu führen, nicht nur um entsprechende Aktensicherungs-Projekte zu erklären, sondern auch um etwas über deren gegenwärtigen Aufgaben, Arbeitsgebiete und das operative Geschäft zu erfahren, so dass man eigentlich auch wie ein Consulting-Mensch einen ganz guten Eindruck vom gegenwärtigen Zustand der Verfassung und Verwaltungskultur etc. der Berufsgenossenschaft als Institution bekommt. Das scheint mir für ein solches Projekt und auch für ähnliche Projekte bei anderen Versicherungsträgern unabdingbar. Sonst begutachtet und berät man an den Auftraggebern sozusagen völlig vorbei. Nicht nur von der hohen Warte des Wünschbaren und Notwendigen aus Sicht der Wissenschaft müssen die Dinge betrachtet werden, sondern ebenso von unten her, aus der Perspektive der Berufsgenossenschaften selbst und deren Lage, deren Bedürfnisse, Machbarkeiten und Zwänge (personell wie finanziell).

Das Projekt: Archivfachliche Expertise

Die archivfachliche Studie ermittelte nun anhand exemplarischer Untersuchungen in ausgewählten Verwaltungsstellen der BG RCI, welche Aktengruppen, Umfänge und Zeiträume in den Hauptverwaltungen und Bezirksdirektionen der BG RCI überliefert sind und wie deren jeweilige historische Bedeutung einzuschätzen ist. Um einen besseren und gesicherten Umgang mit historischen Materialien der BG RCI und ihrer Vorgänger-Berufsgenossenschaften zu erreichen, werden Handlungsempfehlungen gegeben, die die Leistungen der bisherigen Archivierung weiterführen und auf eine dauerhafte und einheitliche Grundlage stellen.

Bei der BG RCI sind gegenwärtig rund 36.000 Unternehmen mit knapp 1,3 Mio. Beschäftigten aus den Bereichen Bergbau, Chemie, Leder, Papier, Steinbruch und Zucker gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Die Hauptgeschäftsstelle ist zwei Mal umgezogen und dabei wurden jeweils erhebliche Mengen von Akten vernichtet. Der große Umzug erfolgte 1945 kriegsbedingt von Berlin nach Heidelberg, dann 1991 von ihrem Sitz an der Gaisbergerstraße an den jetzigen Standort. Dennoch sind offenbar systematisch einige Altakten auch von Berlin nach Heidelberg gebracht worden, allen voran die tausenden von Renten-Karteikarten der Zentralregistratur, die praktisch einen geschlossenen Bestand der Stammdaten seit den Anfängen der BG Chemie repräsentieren (siehe dazu näher weiter unten). Ein Teil der Akten wird von den Stabsstellen/Abteilungen selbst verwaltet und geführt, ein anderer Teil (ab 1988) ist jedoch über die sogenannte Generaldokumentation (Gen.Dok) erschlossen und wird von dort für das tägliche Geschäft gesteuert. Diese Akten liegen wiederum zum Teil in den Abteilungen selbst oder aber im großen Archivkeller. Dort ist ein erheblicher Teil der Akten über Dok-Plan-Nummern verzeichnet, ein Großteil der Akten – insbesondere für die Zeit 1950 bis 1987 – ist aber unverzeichnet und unsystematisch abgelegt.

Prinzipiell gilt: Das meiste (Erfahrungs-)Wissen zu den Standorten aber auch zu den Inhalten der Akten existiert in den Köpfen der (älteren) Mitarbeiter, das aber verloren geht, wenn diese in Pension gehen. Da zahlreiche altersbedingte Wechsel unmittelbar bevorstehen, gibt es einen erheblichen Handlungsbedarf. Aus historischer Sicht gibt es eine begrüßenswerte ausgeprägte Aufbewahrungs-Mentalität unter den Mitarbeitern; es existiert ein historisches Bewusstsein und daher auch eine große Bereitschaft für entsprechende Aktensicherungs-Maßnahmen. Prinzipiell gelten die Richtlinien für die Aufbewahrung von Akten und Unterlagen der Unfallversicherungsträger des DGUV vom Juli 2008, faktisch werden jedoch in der Hauptverwaltung mehr Sachen aufgehoben. Die Richtlinien bieten einerseits durchaus Ansatzpunkte für die Praktizierung einer Aktensicherung unter histori-

Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
Sektion VI

Nr. 6414
III 6 016 901/194
Akten
betreffend
die Unfallsache
an
die **Illinger**
Tag des Unfalls: **23. Mai 1894**
Ablauf der 13. Woche: **1. August 1894**
1935
Nicht vernichten!
(Historisches Interesse)
17.80
1894

Berufsgenossenschaft: **Genossenschaft Illingen** ; Sektion: **II**

Darstellungsort: **Illingen, Württemberg**

Betriebsunternehmer: **Genossenschaft Germania, Carlshausen**
(Name (Name), Wohnort)
Illingen

Nr. **5817** des Berufsgenossenschaftsleiters
(Dienst-Nummer)
Unfall-Anzeige
an die Ortspolizeibehörde zu
Kreis (Ort) **Illingen, Württemberg**.

Für jede verletzte oder getödtete Person ist ein besonderes Anzeige-Formular anzufüllen.

1. Betrieb, in welchem (4) der Unfall ereignet ist.
(Genauere Beschreibung mit Ortsangaben, Straße u. Hausnummer), bei welcher Arbeit und Betriebsart (Arbeitsart):
Karlsruhe

2. Der- und Name der verletzten oder getödteten Person?
Im Betriebe beschäftigt die Person bei Beschäftigung die betriebs-
Wohntort, Wohnort, Lebensalter (ungefähr) Angabe der Jahre (Geburtsjahr):
Illinger, Fillingen
Illingen
Illingen
28 Jahre

3. Worin besteht die Verletzung?
Ist die Verletzung tödtlich oder nicht tödtlich? Ist die Verletzung tödtlich oder nicht tödtlich?
Stumpf links Handgelenksfraktur
Ja

4. Ist die Verletzung (bei) untergebrochen?
(Beschreibung, Wirkung):
Genossenschaft Germania, Carlshausen
Illingen

5. Krankheitsfall, welchen die verletzte Person erlitten hat:
Illingen

6. Wohnort, Datum, Zeitpunkt und Stunde des Unfalls:
Illingen, den 23. Mai 1894, 7. nachmittags 5 30 Uhr

Abb. 2: Unfallakte zu einer am 23. Mai 1894 erfolgten Verletzung mit der handschriftlichen Notiz vom 11. Juli 1980 „Nicht vernichten! (Historisches Interesse)“

scher Perspektive, andererseits besteht ein dringender Bedarf, dazu konkrete Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Was für Quellen gibt es? Was haben wir gefunden? Hierzu macht eine Unterteilung Sinn, und zwar zunächst in *historische Alt-Akten im engeren Sinn*: Neben der erwähnten Zentralkartendatei in Karteikästen sind auch unsortierte Altakten für die Jahre 1938/42–1948 (ca. 20 Akten, u. a. Berufsfürsorge 1938–1940; Sektion III: Korrespondenz etc.) hervorzuheben. Daneben existiert eine Fotosammlung, eine Filmsammlung und eine Plakatsammlung. Erwähnenswert sind auch die Protokolle des Entschädigungsausschusses 1918–1921 sowie eine Überlieferung sämtlicher BK-Fälle der BASF zwischen 1936 und 2001. Es gibt auch Zufallsüberlieferungen von Einzelfallakten durch Mitarbeiter (z. B. neun Einzelfallakten Unfälle, u. a. Schmiede-

Berufsgenossenschaft 1926) und Zufallsüberlieferungen von Einzelfallakten im Archivraum der Bezirksstelle Heidelberg.

Daneben fanden sich *historisch relevante Akten im weiteren Sinn*, hierzu nur drei Beispiele:

Erstens die *Generaldokumentation*. Sie ist das Herzstück der Aktenregistratur der BG RCI. Die Gesamtarchivfläche der Gen.Dok beträgt 1235 laufende Meter, davon im Bauteil A 470 Meter, im Zentralarchiv im Keller 765 Meter (davon 255 Meter Gen.Dok und 510 Meter für den Bereich Prävention). Insgesamt werden per Datenbanken 120.700 Dokumente ab dem Stichjahr 1988 auf der Basis des Dok-Plans der Hauptverwaltung BG systematisch erfasst und verwaltet, davon 61.359 DOKHV (allgemeiner Schriftverkehr und Sitzungsunterlagen, die auch nach Schlagworten bzw. Themen durchsucht werden können), 14.334 SPEZ (spezielle Erkrankungsfälle, u. a. Asbest-Mesotheliom, oder 724 Fälle Dioxin-Erkrankungen) und ca. 45.000 BP (Bereich Prävention). Die dazugehörigen physischen Akten befinden sich entweder im Kellerarchiv oder noch bei der Bezirksdirektion. Die Gen.Dok erfasst keine Originaldokumente sondern Inhaltsextrakte. Dazu kommt die laufende Fachliteratur-Auswertung von 11.717 Artikeln seit 1988. Ältere Akten wurden nicht systematisch eingepflegt und sind daher über das System nicht erfasst. Das EDV-System und das Datenbanken-Management basiert auf dem 1988 eingeführten IBM-System STAIRS und ist letztlich ein handgestricktes und auf die Erfordernisse des operativen Tagesgeschäfts der BG spezifisch zugeschnittenes Dokumentenverwaltungssystem. Es funktioniert und ist effizient, allerdings nur im Zusammenhang mit dem Erfahrungswissen des zuständigen Sachbearbeiters bzw. Abteilungsleiters. Eine Modernisierung ist erforderlich. Tatsächlich wird bei der BG RCI derzeit ein neues Dokumenten-Management-System (DMS) eingeführt. Das Hauptproblem ist jedoch, dass die Gen.Dok-Stelle hier nicht mit einbezogen ist und daher auch die Frage der Überführung der spezifischen Datenbanken in die neue Software völlig ungeklärt ist. Hier erscheint dringender Handlungs- und Klärungsbedarf gegeben.

Zweitens der Bereich *Reha/Leistungen*. Die laufenden Akten werden über die Generaldokumentation erfasst und verwaltet. Wichtig ist vor allem, dass es hierfür seit 1988/89 ein Abkommen zur Ablieferung von Einzelakten an das Bundesarchiv gab bzw. noch gibt.⁴ Der Bestand B 321 – Gewerbliche Berufsgenossenschaften – enthält die Fallakten, die gemäß dem mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahr 1988 entwickelten Archivierungsmodell von den

4 Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Elke Hauschildt zur Überlieferungslage der Sozialversicherungsträger im Bundesarchiv im vorliegenden Band S. 86–92, hier: S. 90f.

Berufsgenossenschaften an das Bundesarchiv abgegeben werden. Aktuell enthält der Bestand B 321, geordnet nach den abgebenden Berufsgenossenschaften, ca. 3.000 Akten aus der Zeit ab ca. 1945. Seit dem ersten Aussonderungsjahr 1989 werden im 10-Jahres-Rhythmus (also 1999, 2009 usw.) ausgesonderte Unfallakten, die einen erstmals entschädigten Fall darstellen und zu einer Rentenzahlung geführt haben, dem Bundesarchiv angeboten. Dabei werden nur solche Fallakten berücksichtigt, bei denen der Geschädigte am 10., 11. oder 12. des Monats Mai geboren wurde. Das Archivierungsmodell mit dem Bundesarchiv sieht darüber hinaus vor, dass außerhalb des Aussonderungsverfahrens Einzelfälle, die nach Einschätzung des Versicherungsträgers von besonderer Bedeutung sind, dem Bundesarchiv angeboten werden. Dieses Archivierungsmodell mit dem Bundesarchiv wird jedoch derzeit nicht mehr im ursprünglich gedachten Sinn durchgeführt. Abgesehen vom ersten Aussonderungsjahr 1989, als dem Bundesarchiv ca. 3.000 Akten übergeben wurden, sind zu den Aussonderungszeitpunkten 1999 und 2009 wesentlich weniger Akten dem Bundesarchiv übergeben worden, als zu erwarten war. Dies lässt sich auch durch die Abgabepaxis von Seiten der BG Chemie, Abteilung Reha/Leistungen, veranschaulichen. So wurden erstmals dazu im November 1989 fünf Unfall-Akten der Bezirksverwaltung Nürnberg an das Bundesarchiv geschickt. Im Juni 1990 folgten weitere 40 Bände der Bezirksverwaltung Hamburg, im November 1990 gab die Bezirksverwaltung Heidelberg 36 Bände ab. Im August 1994 wurden dann nur noch zwei Akten an das Bundesarchiv abgegeben, im September 1999 aus dem Aussonderungsjahrgang 1999 nur drei Fälle; zuletzt erfolgte eine Abgabe im Januar 2010 mit fünf Akten aus dem Aussonderungsjahrgang 2009. Hier gibt es also einen weiteren dringenden Handlungsbedarf.

Drittens der Bereich *Prävention*. Hierzu liegen mit Abstand die meisten Akten vor, auch und gerade historisch relevante Bestände, u. a. zu Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz und die in diesem Zusammenhang entstandenen zahllosen Arbeitskreise, Fachausschüsse und Rundschreiben. Dazu finden sich auch Plakate und alte Filme. Die aktuellen Akten werden in einer eigenen Datei von ca. 45.000 Dokumenten seit 1988 über die Generaldokumentation per Dok-Plan-Signaturen erfasst und mitverwaltet, z. B.: Jahresberichte der Technischen Aufsichtsbeamten 1968–1974 bzw. die Konferenzen der Leitenden Technischen Aufsichtsbeamten (LTAB-Konferenzen) 1969–1999. Die Altakten sind aber auch oft unverzeichnete Bestände. Und es gibt auch Überlieferungslücken, etwa bei den Technischen Jahresberichten zwischen 1950 und 1960. Hier wäre aus Parallelüberlieferungen ein Zusammentragen eines geschlossenen Aktenbestandes sinnvoll.



Abb. 3: Exemplarische Quelle zu Präventionsmaßnahmen der BG Chemie

Hinzuweisen wäre noch auf den wichtigen Aspekt der Parallelüberlieferungen bzw. Ergänzungen in Unternehmensarchiven (BASF, Bayer etc.). Eine Anfrage an das Unternehmensarchiv Bayer betrifft Parallel- und Ersatzüberlieferung ergab zahlreiche relevante Aktenüberlieferungen in vor allem drei Beständen: Bestand Sozialabteilung/BG Chemie 1921–1952 (dort auch die Jahresberichte 1921 ff.), Bestand Ingenieurverwaltung/BG Chemie 1934–1983 und Bestand Arbeitssicherheit/BG Chemie 1888–1980, dort vor allem die Jahresberichte der BG Chemie 1889–1902. Damit wird deutlich, dass erhebliche Aktenlücken in den BG-Unterlagen durch andere Provenienzen geschlossen und ergänzt werden können.

Noch einige Worte zum Aktenbestand der Bezirksdirektion Heidelberg: Größter Mitgliedsbetrieb ist hier die BASF, für die als Beispiel per EDV unter Eingabe des Meldejahres 1920 und entschädigte Fälle im Ergebnis 245 Fälle für die Jahre 1920 bis 1945 angezeigt werden, d.h. diese Fälle lassen sich noch aus dem vollständigen elektronisch erfassten Stammdatensatz eruieren, die physischen Fall-Akten jedoch sind (weitestgehend) vernichtet. Der elektronische Stammdatensatz wächst immer weiter, während der Bestand physischer Akten schrumpft bzw. in etwa konstant bleibt. Bei den sogenannten „Hansa-Plast-Fällen“ (leichte Unfälle) – die

auch als historisch irrelevant bei den weiteren Überlegungen ausscheiden – gibt es seit 15 Jahren nur noch eine vollelektronische Bearbeitung. Jährlich kommen ca. 10.000 Arbeitsunfall-Fälle und ca. 800 Berufskrankheits-Fälle hinzu. Der jährliche Abgang an Akten (Aussortierung und Vernichtung), der bei den Einzelakten per Computer automatisch angezeigt wird (Verjährung oder sechs Jahre nach Tod des Versicherten), konnte nicht genau beziffert werden. Hierzu wäre eine eigene IT-Abfrage nötig. Für die historische Aufarbeitung wären daher Sample-Recherchen in diesem Stammdatensatz möglich und sinnvoll, z. B. nach Großschadensfällen (BASF-Unglück 1921) oder nach Entschädigungs-Typologien bei Berufskrankheiten. Eventuell könnten diese Samples dann auch mit physischen Akten hinterlegt werden. Dazu wird empfohlen, aus den automatisch vom EDV-System generierten Akten zur Vernichtung regelmäßig/jährlich Samples für Berufskrankheiten und Unfälle zu ziehen und aufzubewahren.

Empfehlungen und Forschungsperspektiven

Bei den Empfehlungen sollen kurz-, mittel- und längerfristige Maßnahmen unterschieden werden. Akuter Handlungsbedarf besteht bei der IT-Umstellung und im Fall der Auflösung bzw. Verlagerung von Abteilungen. Mittelfristig anzustreben wäre vor allem eine einheitliche Aktenverzeichnung (nach der Dok-Plan-Systematik der Berufsgenossenschaften), dazu die Wiederaufnahme der Abgabe-Praxis von 1989/90 an das Bundesarchiv (aber mit neuer Schwerpunktbildung – Berufskrankheitsfälle statt Unfälle – und auch mit zeitlich geringeren Lücken). Dazu erscheint eine Sicherung der historischen Akten im engeren Sinn durch die sv:dok als Dienstleistungsinstitution erforderlich. Mittelfrist sinnvoll sind auch diverse Digitalisierungsprojekte (etwa der Rechenschaftsberichte etc.) und regelmäßige Zeitzeugeninterviews mit ausscheidenden oder schon ausgeschiedenen leitenden Mitarbeitern. Längerfristig zu empfehlen wäre für die historischen Akten im weiteren Sinn eine Archivierung in eigenen historischen Archiven (als Zentralarchiv oder/und als Hausarchive). Schließlich sollten auch die Voraussetzungen für die Ermöglichung von Forschungsprojekten (selbst initiiert oder aber Eröffnung von Zugangsmöglichkeit durch externe Forscher) geschaffen werden. Hier lässt sich ein ganzer Katalog an hochspannenden und wichtigen Forschungsprojekten und Untersuchungsansätzen aufstellen, ausgehend aus den drei unterschiedlichen Aktenperspektiven, d. h. die Unternehmen betreffenden Akten, die Versicherten betreffenden Akten und die Verwaltung/BG betreffenden Akten. Die Geschichte der Berufsgenossenschaften aus der Perspektive der Versicherten ist etwa noch gar nicht geschrieben worden. Im Folgenden seien nur sieben Ansätze genannt bzw. herausgegriffen:

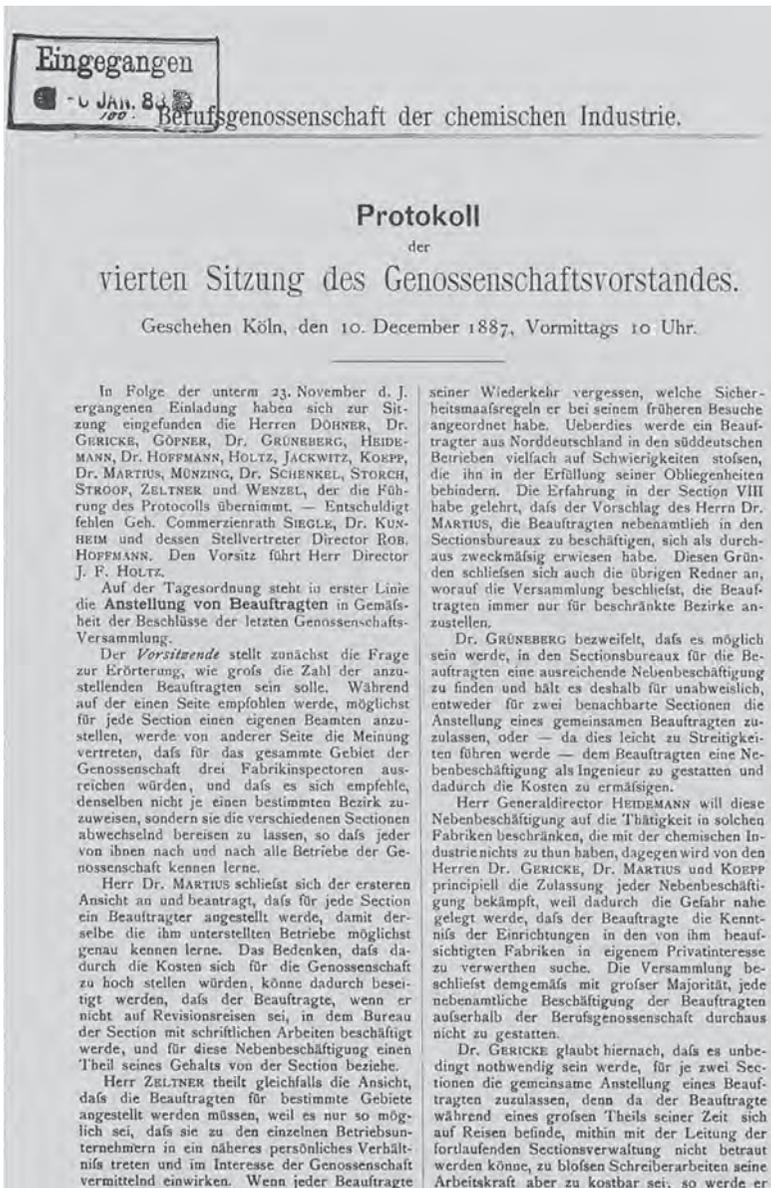


Abb. 4: Überlieferung zur BG-Perspektive: Auszug aus dem Protokoll einer Sitzung des Genossenschaftsvorstandes am 10. Dezember 1887 mit dem Tagesordnungspunkt „Anstellung von Beauftragten“

- Geschichte der industrial disease/Berufskrankheiten und des Arbeitsschutzes als Unternehmens- und Sozialgeschichte; Untersuchung der engen Verbindung der Berufsgenossenschaften zu den Unternehmen.
- Geschichte einzelner chemischer Stoffe bzw. „Gefahrstoff-Geschichte“ als Wissensgeschichte (Experten) und Wissenschaftsgeschichte/Chemiegeschichte. Die Geschichte des Chemiegesetzes von 1982 ist etwa ein absolutes Desiderat.
- Geschichte der Unfallversicherung im Kontext der Sozialpolitik; Sozialgerichte und staatliche Versicherungspolitik; Unfallrenten etc.
- Geschichte der Berufskrankheiten und Arbeitsmedizin (Betriebsärzte-Konferenzen/cf. Forschungsdatenbank des Bundesgesundheitsministeriums zu Projekten) im Kontext des Branchenwandels etwa der Chemie- und Pharmaindustrie.
- Wichtig wäre auch endlich einmal eine Studie zu den Berufsgenossenschaften im Sinne einer „neuen Bürokratiegeschichte“ oder „neuen Institutionengeschichte“, d. h. Management-Praxis, IT-Einsatz und Finanzmanagement.
- Weitere Forschungsprojekte sind denkbar zu den Berufsgenossenschaften im Kontext des gesundheitsökonomischen Systems (Kliniken, Infrastruktur, Heilsystem etc.).
- Schließlich wäre auch ein Forschungsprojekt zur „Globalisierungsgeschichte“ der Berufsgenossenschaften, d. h. der internationalen Perspektive von Arbeitsschutz und Berufskrankheiten (Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit) wünschenswert. Auch hier existieren bislang keine Forschungen.

Insgesamt scheint mir das archivfachliche Projekt bei den Berufsgenossenschaften ein wichtiger Schritt in zweifacher Hinsicht zu sein. Einmal: Wenn ein solches Archivierungsmodell in der BG RCI gelingt, wird dies auch eine Signalwirkung für die gesamte Unfallversicherung entfalten; und zum Zweiten könnte es auch einen neuen Schub zur innovativen historischen Sozialpolitik-Forschung mitbefördern, zu einer „Neuen Sozialpolitik-Geschichte“, in der Verknüpfung von Unternehmens-, Sozialversicherungs-, Medizin-, Umwelt- und Wissens- bzw. Wissenschaftsgeschichte. Hierzu tut sich leider noch kaum etwas in der bundesdeutschen Geschichtsforschungslandschaft.

Körper-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte. Neue Forschungsansätze zur Geschichte der sozialen Sicherung am Beispiel der Knappschaft an der Ruhr

von Lars Bluma

Die Knappschaft als ehemals exklusiver Sozialversicherungsträger der Bergleute, die unterschiedliche Versicherungsleistungen, insbesondere die Renten- und Krankenversicherung, bündelte, war in vielerlei Hinsicht ein Vorreiter des modernen Bismarckschen Sozialsystems.¹ Besondere Eigenheiten der knappschaftlichen Versicherung, wie z. B. der ordnungspolitische Sonderfall, dass eine Krankenkasse eigene Krankenhäuser betreibt, sind bis heute erhalten geblieben. Andere Eigenarten der Knappschaftsversicherung, wie z. B. branchenweiter Versicherungszwang, eingeschränkte Ärztwahl und ein flächendeckendes Knappschaftsärztesystem, welches ausschließlich den Bergmännern zur Verfügung stand, wurden erst seit den 1970er-Jahren, oftmals unter externen Druck, aufgegeben. Die erste nachweisbare urkundliche Erwähnung einer Bergleute-Bruderschaft als religiöse und sozial-karitative Korporation der Bergarbeiter im Rammelsberger Revier bei Goslar im Jahre 1260 war der Anlass für ein dreijähriges Forschungsprojekt von 2007 bis 2010 und eine Ausstellung im Deutschen Bergbau-Museum Bochum, die die 750-jährige Geschichte der Knappschaft wissenschaftlich aufarbeiteten und die Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit präsentierten.² Innerhalb des interdisziplinären Forschungsverbundprojektes wurde auch ein Teilprojekt zur Medizingeschichte der Knappschaft etabliert,³ welches konzeptionell und thematisch als körperhistorische Studie erweitert seit 2010 als DFG-Forschungsprojekt weitergeführt werden konnte.⁴ Aus

- 1 Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes „Der Körper des Bergmanns in der Industrialisierung: Biopolitik im Ruhrkohlenbergbau 1890–1980.“
- 2 Michael Fessner/Christoph Bartels/Rainer Slotta, Auf breiten Schultern. 750 Jahre Knappschaft. Katalog der Ausstellung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum 1. Juli 2010 – 20. März 2011, Bochum 2010.
- 3 Zur Vorstellung des Forschungsprojektes und der Teilprojekte s. Christoph Bartels et al., Vergangenheit und Zukunft sozialer Sicherungssysteme am Beispiel der Bundesknappschaft und ihrer Nachfolger. Ein Forschungsprojekt der Leibniz-Gemeinschaft, S. 208–209, in Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, (2009), 2, S. 196–217.
- 4 Siehe: Lars Bluma, Der Körper des Bergmanns in der Industrialisierung. Biopolitik im Ruhrkohlenbergbau 1890–1980, in: Lars Bluma/Karsten Uhl (Hrsg.), Kontrollierte Arbeit – disziplinierte Körper?

arbeitsökonomischen Gründen wurde in diesen beiden Forschungsprojekten nicht die gesamte 750-jährige Medizin- und Körpergeschichte der Knappschaft thematisiert, sondern insbesondere die Knappschaft an der Ruhr seit der Hochindustrialisierung Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1980er-Jahre.

Themenschwerpunkte waren und sind der Umgang mit berufsspezifischen Krankheiten des Ruhrbergbaus, wie z. B. die Hakenwurmepidemie um 1900,⁵ die Entfaltung des Knappschaftsärztesystems,⁶ die Gründung einer knappschaftseigenen Krankenhausinfrastruktur im Ruhrgebiet,⁷ die Bekämpfung von Simulanten⁸ sowie die Durchsetzung von Hygieneparadigmen bei den versicherten Bergleuten.⁹ Dabei wurde die Knappschaft nicht als eine klar abgegrenzte organisatorische Einheit behandelt, sondern als Teil eines sich formierenden Akteursnetzwerkes, das sich um das gesundheitliche „Wohl und Wehe“ des Bergmanns formierte. Zudem wurde die Risikamentalität der Bergleute ebenso untersucht, wie geschlechterspezifische Verhaltensweisen der Bergleute in Bezug auf ihren Umgang mit Gesundheit und Krankheit.¹⁰

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der beiden Forschungsprojekte nicht im Detail wiedergegeben, sondern, nach einem kurzen Überblick zur archivalischen Überlieferung der Knappschaftsgeschichte an der Ruhr, allgemeine Rückschlüsse für eine Körper-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte der sozialen Sicherung gezogen werden.

Zur Sozial- und Kulturgeschichte der Industriearbeit im 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2012, S. 35–72.

5 Lars Bluma, Der Hakenwurm an der Ruhr. Umwelt, Körper und soziale Netzwerke im Bergbau des Kaiserreichs, in: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau 61 (2009), 5–6, S. 314–329.

6 Lars Bluma, Fürsorge und Kontrolle: Medizinhistorische Perspektiven der Knappschaftsgeschichte im Ruhrgebiet, S. 203 ff., in: Christoph Bartels (Hrsg.), ... höchst verpönte Selbst-Hilfe ... Zur Entstehung und Entwicklung der Sozialversicherung in Bergbau, Seefahrt und Eisenbahnwesen, Bochum 2012, S. 201–280.

7 Ulrich Lauf, Knappschaftskrankenhäuser und -kureinrichtungen im Ruhrkohlenbergbau bis zum Ende der 1920er-Jahre, in: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau 61 (2009), 5–6, S. 302–313. Lars Bluma, Heterotope Orte: Raumhistorische Dimensionen des knappschaftlichen Krankenhauswesens im Ruhrgebiet, in: Christoph Bartels (Hrsg.), Berufliches Risiko und soziale Sicherheit, Bochum 2010, S. 67–98.

8 Lars Bluma/Stefan Schulz/Jochen Streb, Prinzipal-Agenten-Probleme in der knappschaftlichen Krankenversicherung: Die Bekämpfung des „Simulantentums“ durch Anreize und Kontrolle, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 97 (2010), 3, S. 310–334.

9 Lars Bluma, Die Hygiene des Bergmanns. Zur Biopolitik im Ruhrkohlenbergbau des Kaiserreichs, in: Blätter für Technikgeschichte 73 (2011), S. 31–54.

10 Lars Bluma (wie Anm. 4).

Archivalische Überlieferung der Knappschaftsgeschichte an der Ruhr

Ein Forschungsprojekt, das a) einen Zeitraum von ca. 100 Jahren beleuchtet und b) heterogene Akteure und Institutionen in ihrer Vernetzung analysiert und c) sich auch für kollektive Mentalitäten und Identitäten interessiert, muss disparate Quellenbestände und Quellengattungen in den Blick nehmen. Von Verwaltungsakten der Reichsknappschaft, Fotografien von Knappschaftskrankenhäusern sowie vom bergmännischen Arbeitsplatz über Sammlungsbestände zum Gesundheitswesen in Gelsenkirchen, Anweisungen der Knappschaft an die Knappschaftsärzte, Bittschriften von Bergarbeitern bis hin zu Unternehmensakten reichen die ausgewerteten Bestände. Viele Bestände wurden schon von anderen Historikern in anderen Zusammenhängen herangezogen. Zu erwähnen seien die Arbeiten von Martin Geyer zur Geschichte der Reichsknappschaft¹¹ und Josef Boyer zur Geschichte der Knappschafts-Berufsgenossenschaft,¹² die einen klassischen institutionenorientierten Ansatz verfolgen und sich damit im Grunde genommen am Provenienzprinzip der archivalischen Bestandsbildung der Sozialversicherungsträger anlehnen; aber auch Tenfeldes und Trischlers Erschließung des bergmännischen Beschwerdewesens ist zu nennen, eine Arbeit, die sich auf einen klar abgegrenzten Quellenkorpus zentriert.¹³ Diese Quellen gilt es im Rahmen der weiter unten detailliert skizzierten Fragestellungen einer medizin- und wissenschaftshistorischen Darstellung der bergmännischen Praxis und Erfahrung neu zu befragen, zu rekontextualisieren und neu zu interpretieren.

Schwerpunkte des Quellenstudiums waren in den beiden oben skizzierten Forschungsprojekten die Bestände der Reichsknappschaft bzw. Verwaltung der Reichsknappschaft im Bundesarchiv Berlin, die Akten des Oberbergamtes Dortmund im Staatsarchiv Münster und der Aktenbestand Handel, Gewerbe und Bergbau im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Letztgenannter Archivbestand ist vor allem deshalb von Interesse, weil er umfangreiche Dokumente zum schon erwähnten Beschwerdewesen in Knappschaftsangelegenheiten enthält, in denen die Versicherten selbst zu Wort kommen und sich z. B. über das Medizinalwesen im Ruhrbergbau äußern. Die Akten des Oberbergamtes Dortmund enthalten

11 Martin H. Geyer, Die Reichsknappschaft. Versicherungsreformen und Sozialpolitik im Bergbau 1900–1945, München 1987.

12 Josef Boyer, Unfallversicherung und Unternehmer im Bergbau. Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft 1885–1945, München 1995.

13 Klaus Tenfelde/Helmuth Trischler (Hrsg.), Bis vor die Stufen des Throns. Bittschriften und Beschwerden von Bergarbeitern, München 1986.

wichtige Unterlagen zu den relevanten Bergpolizeiverordnungen, die erheblichen Einfluss auf die Arbeitspraxis im Bergbau hatten. Die Bestände des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum, der 1890 durch eine Fusion von drei Knappschaften an der Ruhr gegründet wurde, sind in Folge der Bombardierung Bochums 1944, die auch das Verwaltungsgebäude der Knappschaft traf, zerstört worden.

In den Beständen der Reichsknappschaft ist das Medizinalwesen der Ruhrknappschaft einschließlich der Frage der berufsspezifischen Krankheiten des Ruhrbergbaus sehr gut dokumentiert. Zudem spiegelt sich die dezentrale Organisation der Reichsknappschaft in den Quellen wider. Die 1924 gegründete Reichsknappschaft ließ die einzelnen regionalen Knappschaften weiterhin bestehen, und insbesondere was die regionale Ausgestaltung des jeweiligen bergmännischen Medizinalsystems angeht, finden sich zu den Regionalknappschaften zahlreiche Unterlagen, sodass auch vergleichende Studien möglich sind. Abgebildet wird in diesem Bestand also sowohl die Politik der Reichsknappschaft als auch die Versicherungspraxis der regionalen Gliederungen. So lässt sich das Knappschaftsärztesystem inklusive der Tätigkeit und der Probleme der Knappschaftsärzte sehr gut nachverfolgen. Das gilt auch für die Bekämpfung einzelner Krankheiten, die gehäuft im Bergbau aufkamen. Des Weiteren lässt sich die gutachterliche Tätigkeit der Ärzte und die von ihnen herangezogenen Objektivitätskriterien bei der Krankschreibung ebenso rekonstruieren wie z.B. die prekäre Bekämpfung des Simulantentums, die seit den 1920er-Jahren zu einem massiven Ausbau des sozialmedizinischen Dienstes innerhalb der Knappschaft führte. Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass insbesondere die Seite der medizinisch-hygienischen Regulierungen recht gut dokumentiert wird, wenn auch über einen Zeitraum von 100 Jahren naturgemäß immer wieder Lücken zu finden sind, die aber auch den Konjunkturen geschuldet sind, die bestimmte Krankheiten in das Zentrum der Aufmerksamkeit brachten und andere demgegenüber vernachlässigten. Ende des 19. Jahrhunderts ist z.B. der Hakenwurm zentrales Problem der Knappschaftskrankenversicherung, in den 1950er- und 1960er-Jahren ist es die Silikose und seit den 1980er-Jahren sind es immer mehr die psychischen Erkrankungen, die in den Mittelpunkt rückten. Problematisch am Bestand der Reichsknappschaft im Bundesarchiv ist, dass er bisher nur in Ansätzen bearbeitet wurde. Das war zumindest der Status quo bei meinem letzten Besuch. Zwar wurden neue Signaturen verliehen und eine Umgruppierung der Akten vorgenommen, allerdings lässt sich der Bestand meines Erachtens nur mit dem ursprünglichen Aktenplan sinnvoll benutzen. Ein Findbuch gibt es zu diesem für die Geschichtsschreibung des deutschen Sozialversicherungswesens so wichtigen Bestand noch nicht.

Ergänzt werden die Archivalien der Reichsknappschaft durch Sammlungsgut zum Knappschaftsärztesystem, welches sich an der Abteilung für Medizinische Ethik und Geschichte der Medizin an der Ruhr-Universität Bochum befindet, ein kleines Konvolut von ca. 20 Akten, die von der Verwaltung der Bundesknappschaft übergeben wurden und v. a. wichtige Einblicke zum Ausschluss und zur Verfolgung jüdischer Knappschaftsärzte im Nationalsozialismus geben.¹⁴ Die Akten der Reichsknappschaft bilden für den Zeitraum der nationalsozialistischen Herrschaft dagegen v. a. die Bekämpfung von Simulanten im Bergbau während des Nationalsozialismus ab, während Themen wie die Zwangssterilisation oder die ärztliche Versorgung von Zwangsarbeitern weitgehend fehlen.

Die Akten zum wichtigen medizinischen Akteur Bergbau-Berufsgenossenschaft, wie sie z. B. Josef Boyer für den Zeitraum von 1885 bis 1945 benutzt hat, konnten inzwischen ergänzt werden durch einen Bestand, der die Nachkriegsjahre der bergmännischen Unfallversicherung, und zwar besonders die Problematik der Silikosebekämpfung, umfasst. Dieser wichtige Bestand findet sich im Archiv der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok).¹⁵

Wie angedeutet, gibt es darüber hinaus zahlreiche andere Aktenbestände, die viele Lücken schließen können und als Parallelüberlieferung andere zeitgenössische Perspektiven zeigen. So erwies sich z. B. der kleine Aktenbestand des Hygiene-Instituts in Gelsenkirchen als besonders wertvoll, um die Bekämpfung des Hakenwurms und die damit einhergehende Durchsetzung von hygienischen und bakteriologischen Paradigmen im Ruhrbergbau richtig einschätzen zu können. In den kommunalen Archiven werden zudem vor allem die übergeordneten Maßnahmen im Bereich der medizinischen und hygienischen Infrastruktur der Ruhrgebietsstädte in den Quellen abgebildet, die deutlich zeigen, dass die Knappschaft nicht in einem luftleeren Raum agierte, sondern z. B. in vielfältigen Austauschbeziehungen mit den Kommunen im Ruhrgebiet stand, was die Gestaltung des Medizinalwesens angeht. Die Krankenhauspolitik der Knappschaft lässt sich eher über die kommunale Überlieferung verstehen denn über die Knappschaftsakten, die bezüglich der

14 Lars Bluma, Fürsorge und Kontrolle: Medizinhistorische Perspektiven der Knappschaftsgeschichte im Ruhrgebiet, S. 228 ff., in: Christoph Bartels (Hrsg.), ... höchst verpönte Selbst-Hilfe (wie Anm. 6). S. a. Marc von Miquel, Die Knappschaft im Dritten Reich, in: Michael Fessner/Christoph Bartels/Rainer Slotta (Hrsg.), Auf breiten Schultern. 750 Jahre Knappschaft. Katalog der Ausstellung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum 1. Juli 2010–20. März 2011, Bochum 2010, S. 354–362. Ulrich Lauf, Knappschaft und Sozialreform. Historische Betrachtungen aus fünfzehn Jahren, Sankt Augustin 2000. Martin H. Geyer (wie Anm. 11), S. 297 ff.

15 sv:dok, Dep. 5 (Depositum der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Hauptverwaltung Bochum).



Auguste Viktoria Knappschafts-Heilstätte in Beringhausen, ca. 1904 (Abb. aus einer vom Allgemeinen Knappschafts-Verein zu Bochum hrsg. Denkschrift zur Feier der Eröffnung der Anstalt: Die Auguste Viktoria Knappschafts-Heilstätte in Beringhausen bei Meschede i. W., Berlin 1904, S. 14)

Knappschaftskrankenhäuser kaum Auskunft geben. Diese ergänzenden und parallelen Überlieferungen, zu denen ja z. B. auch die wichtigen Archivbestände der Bergbauunternehmen zählen, die im Montanhistorischen Dokumentationszentrum des Deutschen Bergbau-Museums Bochum einsehbar sind, lassen überhaupt erst die Netzwerkstruktur der Akteure, ihr Zusammenwirken und ihre gegenseitigen Abhängigkeiten hervortreten. Krankenhausakten und Patientenakten bleiben jedoch weiterhin ein Desiderat der archivalischen Überlieferung. Kein einziges noch bestehendes Knappschaftskrankenhaus im Ruhrgebiet wies einen nennenswerten historischen Aktenbestand auf. Das gilt ebenso für knappschaftliche Erholungsheime, Lungenheilstätten, Reha-Kliniken usw. Für die Geschichte der deutschen Krankenversicherung scheint mir hier eine Sensibilisierung der Krankenhausträger für entsprechende Bestandsbildungen dringend notwendig.

Neben den Krankenakten und Verwaltungsakten der Knappschaftskrankenhäuser sind insbesondere die sogenannten „Egodokumente“ der Versicherten als ar-

chivalische Desiderata zu benennen. Einzig über das Beschwerdewesen lässt sich gleichsam die Versichertenperspektive rekonstruieren, wenn auch verzerrt durch die Natur der Akten, die ja nur vorgebliche Missstände zum Inhalt haben können. Trotz ihrer Einseitigkeit stellen sie eine überaus wichtige Quellengattung dar, die zusammen mit ärztlichen Gutachten auch über die Versicherungspraxis und der ihr zugrundeliegenden Versicherungsrationalität Auskunft geben können.

Ob diese spezifische Bestandsbildung der Knappschaftsversicherung auch für andere soziale Versicherungsträger als typisch zu gelten hat, kann hier nicht beurteilt werden. Allerdings dürften insbesondere die archivalischen Desiderata nicht untypisch sein.

Fragestellungen einer Körper-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte der sozialen Sicherung

Ein Großteil der historischen Arbeiten zu den Sozialversicherungsträgern, die jenseits der ausufernden Fest- und Jubiläumsliteratur historiographischen Standards genügen, stehen in der Tradition von rechts-, institutionen- und unternehmenshistorischen Ansätzen, die explizit einen interdisziplinären Anspruch einlösen wollen. Die Geschichte der Sozialversicherungsträger hat sich damit schon längst von einer Darstellungsweise gelöst, die Versicherungsgeschichte als eine bloße Abfolge von Reformen und Sozialgesetzen verstand.¹⁶ In unternehmenshistorischer Perspektive treten nun Fragen der Finanzierung von Versicherungsleistungen und die internen Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse, insbesondere im Hinblick auf die Selbstverwaltung von Sozialversicherungen, in das Blickfeld der Historiker. Weiterhin blieb das Paradigma erhalten, dass die Gestaltungsmöglichkeiten und die historische Entwicklung einzelner Versicherungsträger in Rückbezug auf die jeweilige übergeordnete staatliche Sozialpolitik als ordnender Rahmen zu erfolgen hat.¹⁷ Mithin wurde somit die Geschichte der Sozialversicherung auf zwei Akteure reduziert: hier die Träger der Sozialversicherung, dort der Staat, und in diesem Zusammenwirken galten die Handlungsspielräume der Sozialversicherungsträger als gering. Anderen Akteuren, wie z. B. Wissenschaftler, Mediziner, Unternehmer, staatliche Institutionen, aber auch die Versicherten selbst, wird hier nur eine Rand-

16 So z. B. Florian Tennstedt, Quellen zur Geschichte der Sozialversicherung, S. 225, in: Zeitschrift für Sozialreform 21 (1975), S. 225–233, 358–365, 422–429.

17 Ein Beispiel für diese Perspektive stellt z. B. das voluminöse Handbuch zur Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945 dar: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesarchiv (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, 11 Bde., Baden-Baden 2001–2008.

bedeutung zugewiesen, wenn sie denn nicht ganz ausgeschlossen werden. Sozialversicherungen agieren jedoch nicht nur als einsame Institutionen exklusiv mit staatlichen Akteuren, sondern sind in vielfältiger Weise eingebettet in einem komplexen Netz unterschiedlicher gesellschaftlicher Institutionen und Akteure. Dementsprechend ist von einer modernen Geschichte der Sozialversicherungsträger einzufordern, sich der Komplexität der Akteursstrukturen zu stellen, auch wenn das bedeutet, dass, postmodern gesprochen, das eigentliche historiographische Untersuchungsobjekt, der jeweilige Sozialversicherungsträger, in seiner Bedeutung dezentriert wenn nicht gar verneint wird. Objekt einer solchen Geschichte wäre dann nicht der Sozialversicherungsträger in seiner vermeintlichen organisatorischen und institutionellen Geschlossenheit und Einheit, sondern die Entstehung von sozialen Netzwerken als relationelle Akteursbeziehungen, die problemorientiert handeln.¹⁸ Im Falle der Krankenkassen, die in diesem Beitrag im Mittelpunkt stehen, zielt das kooperative, wenn auch nicht konfliktfreie Handeln unterschiedlicher Akteure auf den Körper des Versicherten. Der komplexe Abstimmungsprozess innerhalb dieses Akteursnetzwerkes entsteht durch die Problematisierung des Versichertenkörpers, dessen Gesundheit, Effizienz, Produktivität, Schwäche und Widerstandsfähigkeit zentrale Inhalte von Kommunikation, Wissensaustausch, Ressourcenallokation und Handlungsprogrammen sind.¹⁹ Innerhalb dieses dynamischen Prozesses formieren sich sowohl Körperkonzepte und -wahrnehmungsweisen, kollektive Identitäten, Rollenzuschreibungen und damit einhergehend Machtbeziehungen zwischen den Netzwerkakteuren, die berücksichtigt werden müssen.

So wichtig auch weiterhin traditionelle institutionenorientierte und sozialhistorische Ansätze für eine moderne Geschichte der Sozialversicherungsträger sein mögen, sie blenden weiterhin wichtige Problemkomplexe aus. Dazu zählt z. B., dass Versicherungen nicht nur bürokratische Organisationen der Risikoregulierung darstellen, sondern auch als Akteure anzusehen sind, die über ein spezifisches, versicherungsrelevantes Wissen verfügen, dieses oftmals selbst erst generieren, und auf Grund dieses Wissens Entscheidungen für die Versicherungspraxis fällen. Krankenkassen produzieren z. B. ein spezifisches Wissen durch ihre statistischen Abteilungen, das ganz wesentlich dazu beiträgt, versicherungsrelevante Probleme

18 Zur Netzwerktheorie s. Andréa Belliger/David J. Krieger (Hrsg.), ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie, Bielefeld 2006.

19 Christoph Bartels et al., Vergangenheit und Zukunft sozialer Sicherungssysteme am Beispiel der Bundesknappschaft und ihrer Nachfolger. Ein Forschungsprojekt der Leibniz-Gemeinschaft, S. 208–209, in Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (2009), 2, S. 196–217.

selektiv zu registrieren und zu steuern.²⁰ Dieser selektive Wahrnehmungsprozess auf Ebene der Versicherungsverwaltung führt im Bereich der medizinischen Forschung und Praxis zu entsprechenden Schwerpunktbildungen, die sich an den von der Verwaltung ausgemachten Problemlagen durchaus orientieren. Verwaltungswissen, selektive Problematisierung und medizinische Wissensproduktion gehen also Hand in Hand und sind wiederum rückgebunden an Verhaltensnormen und Körperwahrnehmungen der Versicherten.

Ebenso ist die Technisierung der Medizin und die Entfaltung einer leistungsstarken medizinischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Ärzte, Erholungsheime, Reha-Kliniken, Laboratorien sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen) als ein anhaltender Trend des modernen Gesundheitssystems ohne die Entstehung der finanzstarken Krankenkassen kaum zu verstehen. Ziel und Objekt dieser Verwissenschaftlichung war und ist der Versicherte, seine Krankheiten, seine Lebensweise, seine Arbeitsumstände usw.²¹ Die Interventionstiefe einzelner Versicherungsträger in Bezug auf das Verhalten der Versicherten mag unterschiedlich intensiv sein, bei den Rentenkassen eher geringer und bei den Krankenkassen eher höher, jedoch ist für die Geschichtsschreibung der Sozialversicherungsträger einzufordern, die Versicherten – sei es als Rentenempfänger, Patient, Invalide usw. – und ihre Beziehung zur Versicherung als Forschungsgegenstand ernst zu nehmen. Das Verhalten von Sozialversicherungsträgern mag bürokratisch organisiert sein und im Modus sozialpolitischer Gesetzgebung ablaufen, jedoch ist es unbestritten, dass sie großen Einfluss auf das Verhalten von Versicherungskollektiven und deren Wahrnehmung von Risiken besitzen, z. B. mittels der Propagierung und Durchsetzung bestimmter Verhaltensnormen bezüglich Krankheits- oder Unfallvermeidung, als auch für das individuelle „Wohl und Wehe“ Einzelner verantwortlich sind. Ihre Entscheidungen über die Vergabe von Versicherungsleistungen haben unmittelbaren Einfluss auf das Leben der Versicherten. Es lässt sich also festhalten, dass eine Geschichte der Sozialversicherungsträger ohne Einbezug der Versicherten ihren Untersuchungsgegenstand verfehlt.

20 Zur Problematik der Statistik insbesondere der Unfallversicherung s. Ben Gales, *Vision underground. Accidents in Dutch Coalmining as facts and artefacts*, in: Christoph Bartels (Hrsg.), *Berufliches Risiko und soziale Sicherheit. Beiträge zur Tagung „Vergangenheit und Zukunft sozialer Sicherungssysteme am Beispiel der Bundesknappschaft und ihrer Nachfolger“* im Deutschen Bergbau-Museum Bochum 8. und 9. Oktober 2009, Bochum 2010, S. 225–253.

21 Zur Verwissenschaftlichung des Körpers im Zeitalter der Industrialisierung s. Philipp Sarasin/Jakob Tanner (Hrsg.), *Physiologie und industrielle Gesellschaft. Studien zur Verwissenschaftlichung des Körpers im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1998.

Die wissensproduzierende Funktion von Sozialversicherungsträgern hat zudem tiefgehende Spuren bei der sozialen Konstruktion von Krankheit und Gesundheit hinterlassen. Die Versicherungsrationalität mit ihrem traditionellen Fokus auf den Erwerbstätigen, mithin produktiven Menschen, hat z. B. zu einer Wahrnehmung von Krankheit geführt, die eng gekoppelt ist an Fragen der Erwerbsfähigkeit. Mit der Durchsetzung präventiver Strategien wurden zudem normative Anforderungen an die individuelle Lebensführung der Versicherten gestellt, man denke nur an die wiederkehrenden Diskussionen über Risikozuschläge für Raucher oder Risikosportler, die zwar gesundheitsökonomisch rational erscheinen mögen, von vielen Versicherten inzwischen aber auch als Zumutung wahrgenommen werden.²² Hier kreuzen sich individuelle und kollektive Lebensstile sowie kulturelle (Selbst-)Wahrnehmungsmuster mit den Paradigmen moderner Versicherungsrationalität; mithin ein Spannungsverhältnis, welches von der Geschichtsschreibung bisher selten aufgegriffen wurde. Somit lässt sich aus der Geschichte sozialer Sicherungssysteme eine Geschichte des gesellschaftlichen Umgangs mit Risiken ableiten, sie wäre also ein wichtiger Baustein für eine Auseinandersetzung mit dem Wandel der Risikamentalitäten in Folge der Industrialisierung.²³

Neben dieser normativen Ebene treten in der Geschichte der Naturwissenschaft und Medizin immer mehr Untersuchungen zur sozialen Praxis. Es sei dahingestellt, ob der Begriff „practice turn“²⁴ diese Hinwendung der Geschichtswissenschaft und Soziologie zu wissensbasierten Verhaltensroutinen, zum Umgang des Menschen mit Artefakten sowie Maschinen und zum Funktionieren von „Praktiken des Regierens, Praktiken des Organisierens, Praktiken der Partnerschaft, Praktiken der Verhandlung, Praktiken des Selbst etc.“²⁵ tatsächlich adäquat beschreibt. Für die Geschichte der Sozialversicherungsträger wäre dies jedoch ein lohnenswerter Ansatz, da hier im Kern die Arbeitsweise der sozialen Versicherungsträger, deren Rationalität und die von ihnen gesteuerte Produktion eines spezifischen Wissens sowie dessen Umsetzung in Versicherungspraxis sichtbar wird. Dazu gehören auch Praktiken der Körperregulierung durch Arbeitsplatzgestaltung, hygienische Vorschriften, medizinische Infrastrukturen und auch Disziplinierungstechniken, die sicher stellen sollen, dass Vorschriften, z. B. Unfallverhütungsvorschriften, eingehalten werden und

22 Zur Geschichte der Prävention s. Martin Lengwiler, *Das präventive Selbst. Eine Kulturgeschichte moderner Gesundheitspolitik*, Bielefeld 2010.

23 François Ewald, *Der Vorsorgestaat*, Frankfurt a. M. 1993, S. 171 ff.

24 Theodore R. Schatzki/Karin Knorr Cetina/Eike von Savigny (Hrsg.), *The Practice Turn in Contemporary Theory*, London 2001.

25 Andreas Reckwitz, *Unschärfe Grenzen. Perspektiven der Kultursoziologie*, 2. Aufl., Bielefeld 2010, S. 112.

wurden. Oftmals werden Verhaltensroutinen auch wegen ihrer Alltäglichkeit und Repetitivität nicht hinterfragt. Auch diese haben jedoch eine Geschichte; sie sind Ausdruck spezifischen Wissens und auch von Machtkämpfen, sie binden zudem die Akteure an festgelegte Verfahren und schaffen somit Ordnung und Struktur für das Handeln der unterschiedlichen Akteure. Hier erschließt sich ein ganzes Bündel an Zugangsmöglichkeiten, sowohl was die interne Verwaltungsarbeit angeht als auch den Umgang mit den Versicherten sowie die Internalisierung von medizinisch erwünschten Verhaltensweisen durch die Versicherten.

Im Hinblick auf die zukünftige archivalische Erschließung der Geschichte der Sozialversicherungsträger sei hier nur die Bitte formuliert, für die Bestandsbildung und bei der Kassation von Akten die hier genannten Forschungsperspektiven zumindest zu berücksichtigen. Weitergehende Schlussfolgerungen seien hier den Archivaren und ihrer Expertise überlassen.

Archivierung von Quellen der Sozialversicherungsträger durch das Bundesarchiv und die Landesarchive – Ergebnisse einer Umfrage

von Katharina Tiemann

Einleitung

Im Rahmen der Vorbereitung des Workshops wurde deutlich, dass die Frage, wie Archive mit der Überlieferung von Sozialversicherungsträgern umgehen, mit praxisnahen Werkstattberichten aus unterschiedlichen Archivsparten anschaulich skizziert werden kann. Einleitend in die zweite Sektion „Archivische Überlieferungsbildung und Erschließung“ schien es jedoch sinnvoll, zunächst eine überblicksartige Darstellung voranzustellen. In der Fachliteratur wurde bislang wenig zum Thema veröffentlicht.¹ Den Veranstaltern war bekannt, dass sich eine Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) in den 1990er-Jahren mit der Überlieferung von Sozialversicherungsträgern befasst hat. Um eine aktuelle Übersicht zu bekommen, entschied sich das LWL-Archivamt für Westfalen, im Vorfeld der Tagung eine bundesweite Umfrage zu starten, deren Ergebnisse im Folgenden veröffentlicht werden. Im zweiten Teil des Beitrages werden in Grundzügen auch die Ergebnisse des oben genannten ARK-Arbeitskreises umrissen.

Umfrageinhalte und Adressatenkreis

Der Fragebogen wurde mit dem Ziel konzipiert, möglichst zentrale Eckdaten abzufragen, u. a.: Ist das Thema Überlieferungsbildung von Sozialversicherungsträgern bereits bei den Archiven angekommen? Falls ja, wurden Bewertungsmodelle erarbeitet? Haben in der Vergangenheit Übernahmen stattgefunden? Es erfolgte bewusst keine Abfrage auf Bestandsebene. Die Ergebnisse der Umfrage sind daher als Momentaufnahme zu verstehen, die es bei Bedarf zu vertiefen gilt.

Neben Angaben zur eigenen Einrichtung wurden folgende Aspekte abgefragt:

¹ Vgl. u. a. Annette Hennigs, Die Überlieferung der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster – Probleme und Möglichkeiten, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 55 (2001), S. 30–33; Rainer Brüning/Martin Häußermann/Lutz Sartor, Zur Bewertung von massenhaft anfallenden Leistungsakten der Landesversicherungsanstalt Baden, in: *Historische Überlieferung aus Verwaltungsverfahren*, hrsg. v. Robert Kretschmar (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 7), Stuttgart 2007, S. 353–361.

- Sieht das jeweilige Landesarchivgesetz die Möglichkeit vor, Sozialversicherungsträger archivfachlich zu betreuen bzw. Unterlagen zu übernehmen?
- Gibt es ein Dokumentationsprofil, das Unterlagen von Sozialversicherungsträgern berücksichtigt?
- Bestehen regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen von Sozialversicherungsträgern (Beratungen/Aussonderungen)?
- Wurden bereits Bestände von Sozialversicherungsträgern übernommen? Falls ja, Abfrage von Anzahl, Erschließungsgrad und Existenz von Bewertungsmodellen jeweils zu den Bereichen Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Unfallversicherung.
- Ist Ihr Archiv Mitglied in einem Arbeitskreis, der sich mit der Überlieferung von Unterlagen von Sozialversicherungsträgern befasst?

Da es sich bei den Sozialversicherungsträgern in der Regel um Körperschaften des öffentlichen Rechts handelt, die unter Bundes- bzw. Landesaufsicht stehen, war der Adressatenkreis der Umfrage schnell bestimmt. Im Oktober 2011 schickte das LWL-Archivamt für Westfalen einen Fragebogen an das Bundesarchiv und sämtliche Landesarchive. In den Fällen, in denen das staatliche Archivwesen eines Bundeslandes nicht über eine zentrale Landesarchivverwaltung verfügt, wurde der Fragebogen allen Staatsarchiven des Bundeslandes zugesandt. Die Rückmeldequote war erfreulich hoch. Das Bundearchiv reagierte prompt, von den angeschriebenen Landesarchiven hat lediglich das Saarland nicht geantwortet.

Umfrageergebnis im Überblick

Erfreulicherweise wurden in den meisten Bundesländern in der Vergangenheit Bestände von Sozialversicherungsträgern übernommen. Allerdings fällt auf, dass es sich im Verhältnis zur Anzahl der in Frage kommenden Registraturbildner um sehr wenige Bestände handelt. Ebenso wird deutlich, dass die Überlieferungsbildung in der Regel nicht aktiv betrieben wird und in den meisten Fällen keine Bewertungsmodelle zu Grunde liegen – ein Ergebnis, dass seitens der Veranstalter erwartet worden war und letztlich auch den Anstoß dafür gegeben hat, eine Fachtagung zu organisieren. Ursachen hierfür können an dieser Stelle nur vermutet werden: Schätzen die Archive den Quellenwert der Überlieferung falsch ein? Fürchten die Archive insbesondere bei den Leistungsakten das „Massengeschäft“? Ist es den Archiven vor dem Hintergrund ihres breiten Aufgabenspektrums überhaupt möglich, mit den vorhandenen Ressourcen im Bereich der Sozialversicherungsträger eine zielgerichtete Überlieferungsbildung zu betreiben?

Einzelergbnisse der Umfrage

Sieht das jeweilige Landesarchivgesetz die Möglichkeit vor, Sozialversicherungsträger archivfachlich zu betreuen bzw. Unterlagen zu übernehmen?

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen die Sozialversicherungsträger der Bundes- bzw. Landesaufsicht. Damit fallen sie in den Geltungsbereich des Bundesarchivgesetzes sowie der Landesarchivgesetze, allerdings nur insoweit es sich nicht um Unternehmen handelt, die am Wettbewerb teilnehmen. Wenngleich die Archivgesetze in Einzelbestimmungen durchaus voneinander abweichen, ist der Grundtenor doch gleich. Sofern die Sozialversicherungsträger als Körperschaften des öffentlichen Rechts die fachgerechte Archivierung ihrer Unterlagen nicht in eigener Zuständigkeit regeln, z.B. durch Unterhaltung eines eigenen Archivs oder einer Gemeinschaftseinrichtung mit Partnern, erfolgt eine Anbietetung gegenüber den Landesarchiven. Eine Ausnahme bildet hier lediglich das Bundesarchivgesetz. Bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind gegenüber dem Bundesarchiv anbieterpflichtig. Eine Möglichkeit zur Einrichtung eines eigenen Archivs besteht nicht.

Abweichende Bestimmungen in der Ausgestaltung finden sich beispielhaft in folgenden Gesetzen:

Die Einrichtung eines eigenen Archivs bedarf in Rheinland-Pfalz (LArchG § 2 Abs. 3), im Saarland (SArchG § 15 Abs. 5) und in Sachsen (SächsArchivG § 15) der Zustimmung des jeweils zuständigen Ministeriums. In Brandenburg (BbgArchivG § 4 Abs. 4) prüft die oberste Archivbehörde die archivfachlichen Voraussetzungen bei der Einrichtung eines eigenen Archivs. Unterschiedlich wird die Eigentumsfrage geregelt: In Bayern (BayArchivG Art. 4 Abs. 2) und Sachsen (SächsArchivG § 15) bleibt bei einer Übernahme in das zuständige staatliche Archiv das Eigentum unberührt. In Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW § 11 Abs. 2) und im Bund (BArchG Art. 2 Abs. 1) werden die Unterlagen „als staatliches Archivgut“ bzw. als „Archivgut des Bundes“ archiviert. Auch das Übernahmeverfahren kann variieren: In Schleswig-Holstein (LArchG § 16 Abs. 1) wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Regelungen zur Kostenbeteiligung abgeschlossen, in Berlin (ArchGB § 1 Abs. 4), Niedersachsen (NArchG § 3 Abs. 6) und im Saarland (SArchG § 7 Abs. 3) regeln spezielle Vereinbarungen die Übernahme in das staatliche Archiv.

Die nachfolgende Übersicht weist die jeweiligen Bestimmungen zu Archivgut von Anstalten des öffentlichen Rechts im Bundesarchivgesetz sowie in den Landesarchivgesetzen auf der Grundlage aktueller Textfassungen (Stand: Juli 2012) nach:

Bundesland	Fundstelle	Anbietung	Besonderheiten
Baden-Württemberg	LArchG § 8	Anbietungspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	
Bayern	BayArchivG Art. 4 Abs. 5; Art. 4 Abs. 2	Anbietungspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	Eigentum am Archivgut bleibt unberührt
Berlin	ArchGB § 1 Abs. 4	Anbietungspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	Übernahmeregelung durch Vereinbarung
Brandenburg	BbgArchivG § 4 Abs. 4	Anbietungspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	Oberste Archivbehörde prüft die Archivfachlichkeit eines eigenen Archivs
Bremen	BremArchivG § 3 Abs. 6	Anbietungspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	
Bund	BArchG Art. 2 Abs. 1, 3 u. 4	Anbietungspflicht, ggf. auch gegenüber dem zuständigen Landesarchiv	Eigentum: Übernahme als Archivgut des Bundes
Hamburg	HmbArchG § 1 Abs. 1; § 3 Abs. 7	Anbietungspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	
Hessen	HArchivG § 5 Abs. 1 u. 2; § 6 Abs. 1	Anbietungspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	
Mecklenburg-Vorpommern	LArchivG M-V § 2 Abs. 2; § 6 Abs. 1; § 13	Anbietungspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	
Niedersachsen	NArchG § 3 Abs. 6; § 7 Abs. 1	Verpflichtung zur Sicherung, Anbietung gegenüber dem Landesarchiv als eine Option	Übernahmeregelung durch Vereinbarung
Nordrhein-Westfalen	ArchivG NRW § 11	Anbietungspflicht bei drohender Vernichtung, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	Eigentum: Übernahme als staatliches Archivgut

Bundesland	Fundstelle	Anbietung	Besonderheiten
Rheinland-Pfalz	LArchG § 2 Abs. 3; § 7 Abs. 1	Einrichtung eines eigenen Archivs als Kann-Bestimmung, ansonsten Anbieterspflicht	Eigenes Archiv bedarf der Genehmigung des Ministeriums
Saarland	SArchG § 7 Abs. 3; § 8 Abs. 1; § 15 Abs. 5	Anbieterspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	Übernahmeregelung durch Vereinbarung; eigenes Archiv bedarf der Genehmigung der Staatskanzlei
Sachsen	SächsArchivG § 15	Einrichtung eines eigenen Archivs als Kann-Bestimmung, ansonsten Anbieterspflicht	Eigenes Archiv bedarf der Genehmigung des Ministeriums
Sachsen-Anhalt	ArchG-LSA § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3; § 12	Einrichtung eines eigenen Archivs als Kann-Bestimmung, ansonsten Anbieterspflicht	
Schleswig-Holstein	LArchG § 2; § 16	Anbieterspflicht, sofern Archivierung nicht in eigener Zuständigkeit geregelt	Übernahmeregelung durch öffentlich-rechtl. Vertrag mit Kostenbeteiligung
Thüringen	ThürArchivG § 3 Abs. 1; § 5	Einrichtung eines eigenen Archivs als Kann-Bestimmung, ansonsten Anbieterspflicht	

Gibt es ein Dokumentationsprofil, das Unterlagen von Sozialversicherungsträgern berücksichtigt?

Die Frage wurde durchgängig von den Archiven mit „nein“ beantwortet. Die Vermutung liegt nahe, dass die Archive grundsätzlich noch nicht über umfassende Dokumentationsprofile verfügen, wenngleich die Fachdiskussion in den vergangenen Jahren das Thema verstärkt in den Focus rückt.² Die Vorteile von Dokumentationsprofilen im Rahmen der Überlieferungsbildung liegen auf der Hand. Nimmt die bisher in den westlichen Bundesländern (in der DDR wurde durchgehend mit Do-

² Der Unterausschuss Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) befasst sich intensiv mit der Erstellung von Dokumentationsprofilen und hat dazu eine Arbeitshilfe veröffentlicht, vgl. Arbeitshilfe Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive, BKK-Beschluss v. 15./16.9.2008, in: Archivar 62 (2009), Seite 122–132.

kumentationsprofilen gearbeitet) vorherrschende Überlieferungspraxis primär die Registraturbildner des amtlichen Zuständigkeitsbereichs ergänzt durch nichtamtliche Überlieferungsstränge in den Blick³, geht der Ansatz des Dokumentationsprofils von der Erfassung verschiedenster Lebenswelten aus, formuliert darauf aufbauend Dokumentationsziele, stellt potentielle Quellenarten zusammen, ermittelt dann in Frage kommende Registraturbildner und relevante Bestände, bei denen Quellen provenienzgerecht gesichert werden können. Das Dokumentationsprofil verfolgt ausgeprägt den Ansatz der Überlieferung im Verbund.⁴ Über Dokumentationsprofile würde die Überlieferung der Sozialversicherungsträger zwangsläufig stärker in das Blickfeld der Archive treten. Die weitere Diskussion darüber bleibt abzuwarten.

Bestehen regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen von Sozialversicherungsträgern (Beratungen/Aussonderungen)?

Mehrheitlich findet bei den befragten Archiven kein regelmäßiger Kontakt zu Sozialversicherungsträgern statt. Für eine kontinuierliche Überlieferungsbildung ist ein regelmäßiger Kontakt jedoch eine zwingende Voraussetzung. Positive Rückmeldungen kamen vom Bundesarchiv sowie aus den Landesarchiven in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Sporadische Kontakte pflegten die staatlichen Archive in Brandenburg und Niedersachsen.

Wurden bereits Bestände von Sozialversicherungsträgern übernommen? Falls ja, Abfrage von Anzahl, Erschließungsgrad und Existenz von Bewertungsmodellen jeweils zu den Bereichen Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Unfallversicherung.

Trotz unregelmäßiger Kontakte haben in den Jahren nach 1945 Übernahmen in den genannten Bereichen stattgefunden. Immerhin kamen aus 10 Bundesländern und dem Bundesarchiv positive Rückmeldungen. Die Übernahmen in den Archiven der ostdeutschen Bundesländer sind historisch bedingt gering, doch auch hier gibt es bereits Übernahmen bzw. Vorhaben zu verzeichnen: In Mecklenburg-Vorpommern (Greifswald) gab es Übernahmen im Bereich Unfallversicherung, in Sachsen im Bereich Rentenversicherung. In Thüringen haben Gespräche mit dem Sächsi-

3 Hans Booms hatte mit seiner Forderung, bei der Überlieferungsbildung Dokumentationspläne zu Grunde zu legen, eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Seine Überlegungen blieben Theorie und fanden erst in der aktuellen Bewertungsdiskussion wieder Beachtung. Vgl. Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), S. 3–40.

4 Zur konkreten Ausgestaltung eines Dokumentationsprofils vgl. BKK-Arbeitshilfe (s. Anm. 2).

schen Staatsarchiv zwecks Bestandsabgrenzung stattgefunden. Demnach wird die Überlieferung der ehemaligen Landesversicherungsanstalt Thüringen, die 2005 mit den Landesversicherungsanstalten Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland fusionierte, dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar angeboten, die Überlieferung der neuen Einrichtung dagegen dem Sächsischen Staatsarchiv.

Die Überlieferungsbildung auf der Grundlage von Bewertungsmodellen stellt eher eine Ausnahme dar. Eine positive Rückmeldung kam aus dem Bundesarchiv. In Bayern werden Archivierungsvereinbarungen getroffen, die Art und Umfang der Übernahme regeln.

Die übernommenen Bestände sind zum Teil erschlossen. Online-Findmittel werden gemäß der Umfrage in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz angeboten.

Ist Ihr Archiv Mitglied in einem Arbeitskreis, der sich mit der Überlieferung von Unterlagen von Sozialversicherungsträgern befasst?

Ein übergreifender Fachaustausch findet derzeit nicht statt. Die umfassenden Aktivitäten der bundesweiten ARK-Arbeitsgruppe Sozialversicherungsträger (s. u.) sind bislang einmalig geblieben.

ARK-Arbeitsgruppe Sozialversicherungsträger

Auftrag und Zusammensetzung

1994 beschloss die 78. Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) in Darmstadt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem komplexen Thema der Überlieferung von Sozialversicherungsträgern befassen sollte. Ziel der Aktivitäten sollte sein, die bisherige archivische Aufgabenwahrnehmung gegenüber den Sozialversicherungsträgern zu untersuchen sowie Empfehlungen für die künftige Überlieferungsbildung zu erarbeiten. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter des Bundesarchivs, der Landesarchive Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sowie des Bundesversicherungsamtes an. Die Arbeitsgruppe nahm im November 1995 ihre Arbeit auf. Die Arbeitsergebnisse wurden in einem Schlussbericht, Stand Februar 1999, zusammengefasst.⁵

⁵ Vgl. Arbeitsgruppe Sozialversicherungsträger, Schlussbericht, Februar 1999. Der Bericht wurde nicht veröffentlicht. Fundstellennachweise im vorliegenden Band aber in den Beiträgen von Elke Hauschildt (vgl. S. 89, Fußnote 7) und Ragna Boden (vgl. S. 98, Fußnote 18).

Nach Ablauf von 5 Jahren sollte der Dialog fortgesetzt werden, zumal sich zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits umfassende Organisations- und Aufgabenverschiebungen andeuteten. Von einer Wiederaufnahme der Aktivitäten ist allerdings nichts bekannt.

Vorgehensweise

Die strukturierte Aufarbeitung des Themas erforderte zunächst eine Analyse der vorhandenen Organisationsstrukturen, indem die Fülle der Einrichtungen und die Vielfalt der organisatorischen Erscheinungsformen erfasst wurden. Die bundesweite Bestandsaufnahme gliedert sich in die Bereiche Rentenversicherung, Krankenkassen, Unfallversicherung und sonstige berufsständige Versorgungswerke. Der jeweils einleitenden quantitativen Erfassung der Einrichtungen mit ergänzenden Kurzangaben zu Aufgabenwahrnehmung, Trägerschaft und Aufsicht folgt mit Ausnahme der Krankenkassen eine Auflistung von Einrichtungen mit Ortsangabe des Verwaltungssitzes.⁶

Die Ermittlung der strukturellen Basisdaten stellte die Grundlage für eine notwendige Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Bundesarchiv und den Länderarchiven dar, die 1996 im Rahmen der 82. ARK-Sitzung in Magdeburg beschlossen und dem Schlussbericht als Anlage 2 beigefügt wurde.⁷

Um konkrete Angaben zum aktuellen Stand der archivischen Überlieferungsbildung im Bereich Sozialversicherungsträger zu haben, startete die Arbeitsgruppe bei den Landesarchivverwaltungen eine ausführliche Umfrage, deren Ergebnisse, Stand Frühjahr bis Herbst 1997, in die Ausarbeitung von Bewertungsempfehlungen mündeten und in Kurzform in den Schlussbericht aufgenommen wurden.

Zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppe zählte auch die Analyse des kompletten Entstehungszusammenhanges, d. h. die Analyse der Rechtslage (keine Anbieterspflicht für privatrechtlich organisierte Einrichtungen), der Aufgaben, der Schriftgutorganisation sowie des entstehenden schriftlichen Niederschlags.

Bewertungsempfehlungen

Neben der Analyse der bisherigen archivischen Vorgehensweise bei der Überlieferungsbildung im Bereich der Sozialversicherungsträger hatte die Arbeitsgruppe

6 Vgl. Basisdaten zur Organisation der Sozialversicherungsträger, Anlage 1 des Schlussberichtes Arbeitsgruppe Sozialversicherungsträger, Februar 1999.

7 Vgl. Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bund und Ländern für die nachfolgend aufgeführten Sozialversicherungsträger, Anlage 2 des Schlussberichtes Arbeitsgruppe Sozialversicherungsträger, Februar 1999.

auch den Auftrag, Bewertungsempfehlungen zu formulieren. Allerdings wurde auch betont, dass die Empfehlungen keinerlei verbindlichen Charakter für das Bundesarchiv und die Landesarchive haben. Wegen der Vielzahl der Registraturbildner wurde betont, dass Personal- und sonstige Ausstattungsressourcen, vorhandene Bearbeitungsrückstände sowie bereits festgelegte Aufgabenpriorisierungen dafür entscheidend sind, ob und in welcher Intensität die Archive ihre Überlieferungsbildung in diesem Bereich betreiben.

Auch wenn für die Bereiche Rentenversicherungsträger, Krankenversicherungs-/Pflegeversicherungsträger und Unfallversicherungsträger separate Empfehlungen formuliert wurden, lassen die Bewertungsempfehlungen insgesamt eine Tendenz erkennen:

- Ein Überlieferungsschwerpunkt soll bei den Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger liegen. Hier bietet sich vor allem die Übernahme von Protokollen, Dienst- und Arbeitsanweisungen, Beschwerden und Eingaben etc. an.
- Die Überlieferung der Sozialversicherungsträger selbst wird unterschiedlich gewertet. Die Generalakten werden als kassabel eingestuft, nicht so die personenbezogenen Leistungsakten. Hier sollen nach einem dreistufigen Modell Akten übernommen werden: Beispielfälle in größeren zeitlichen Abständen, Akten in repräsentativer Auswahl durch Sample-Bildung ohne Gewichtung von Samplemethoden sowie bedeutsame bzw. charakteristische Fälle im Archivsprengel.

Fazit

Die ARK-Arbeitsgruppe Sozialversicherungsträger hat einen wichtigen Beitrag für mehr Transparenz und fachlich abgestimmte Konzepte im Bereich der Überlieferungsbildung von Unterlagen der Sozialversicherungsträger geleistet. Die Umfrage des LWL-Archivamtes, 13 Jahre nach Projektende, hat allerdings gezeigt, dass sich kein Archiv die umfassenden Untersuchungen sowie die Bewertungsempfehlungen zu eigen gemacht hat und die Überlieferungsbildung in diesem Bereich aktiv angegangen ist.

Die Archivgesetze der Länder vertreten eine klare Position. Sofern die Sozialversicherungsträger über kein eigenes Archiv verfügen, sind sie gegenüber den Landesarchiven anbieterpflichtig. Mit Ausnahme des Bundesarchivgesetzes sehen die Länderarchivgesetze demnach durchaus die Archivierung in eigener Zuständigkeit vor. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Überlieferungsbildung bei den Sozialversicherungsträgern in der Vergangenheit scheint es angebracht, die Verantwortung für die Überlieferungsbildung nicht allein bei den Landesarchiven zu suchen, sondern bei den Trägern selbst das Bewusstsein für die notwendige

Archivierung zu schaffen. Dabei kann auf der Suche nach kontinuierlichen und praktikablen Archivierungsmodellen ein intensiver Austausch zwischen den Sozialversicherungsträgern und den staatlichen Archiven sinnvoll sein. Denkbar wäre beispielsweise, dass die staatlichen Archiven die Träger bei der Einrichtung von Archiven oder Archivverbänden beraten, um diese in die Lage zu versetzen, in eigener Zuständigkeit fachgerecht zu archivieren. Die Erfahrungen zeigen ja, dass die Überlieferung der Sozialversicherungsträger für die Landesarchive aus verschiedenen Gründen kaum leistbar ist.

Überlieferungslage der Sozialversicherungsträger in der Abteilung Bundesrepublik Deutschland des Bundesarchivs¹

von Elke Hauschildt

Die Ministerialbestände Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Gesundheit

Das Bundesarchiv sieht – gemäß seinem auf die gesamtstaatliche Ebene ausgerichteten Sicherungsauftrag – seinen Schwerpunkt bei den Ministerialbeständen und ihrem nachgeordneten Bereich. Aufgrund der Aufsichts- und Kontrollfunktion über Sozialversicherungsträger (SVT), aber auch aufgrund der rechtsetzenden Funktion von Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMA) und Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bilden die Unterlagen dieser beiden Ressorts bei der Erforschung der SVT in der Bundesrepublik unverzichtbare Bestände.²

Im Bestand BMA befinden sich beispielsweise Akten zu den allgemeinen gemeinsamen Angelegenheiten aller Versicherungszweige. Hierunter fallen auch Erstattungsansprüche der SVT untereinander oder die Selbstverwaltung sowie Einzelfragen zur Sozialversicherung besonderer Personengruppen, etwa von Strafgefangenen oder von ausländischen Arbeitnehmern. Alle zwischenstaatlichen und internationalen Beziehungen der Sozialversicherung gehören ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des BMA. Das Dienstrecht der Bediensteten und der ehrenamtlichen Organe der SV-Träger obliegt dem BMA. Zuschüsse an die Sozialversicherungen, besonders an die Rentenversicherung, sowie die Haushaltsaufsicht über die SVT zählen zu den Aufgaben des BMA. 1991 ging die Zuständigkeit für die Krankenversicherung auf das Gesundheitsministerium über.³ Seitdem führt das BMG die Aufsicht über die Bundesverbände der Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, die Verbände der Ersatzkassen und über die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen.

1 Dank gilt Frau Anette Wagner, Sachbearbeiterin im Referat B 4, die mit ihrer langjährigen Bestandskenntnis bei den Berufsgenossenschaften fachliche Unterstützung geleistet hat.

2 Bestand B 149, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Bestand B 353 Bundesministerium für Gesundheit (neu ab 1991), für den Zeitraum vor 1991: Bestand B 189 Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Laufzeit 1969 bis ca. 1990). Informationen zu den Beständen s. Homepage des Bundesarchivs www.bundesarchiv.de.

3 Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 23.1.1991. Umsetzung durch Vereinbarungen BMA-BMG vom 6.3.1991 und 26.3.1993.

1991 bekam das Gesundheitsministerium die Federführung für die neu konzipierte Pflegeversicherung. Da Sachakten aus den 1990er-Jahren wegen der 30-jährigen Schutzfrist schwerer zugänglich sind, spielen die Akten aus dem Gesundheitsministerium aktuell für die Erforschung der SVT noch keine große Rolle.

Nicht nur der Aktenbestand des BMA, sondern auch der Bestand amtlicher Druckschriften des BMA bietet zahlreiche Ansatzpunkte zur Erforschung der SVT.⁴ Hier finden sich nicht nur Informationen zur Organisation und Tätigkeit der SVT, sondern auch statistische Auswertungen auf der Basis von Einzelfällen.

Im vom BMA herausgegebenen Bundesarbeitsblatt werden regelmäßig Zusammenfassungen der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse aller Sozialversicherungszweige veröffentlicht. Das Bundesarchiv verwahrt darüber hinaus die vom BMA jährlich herausgegebenen statistischen und finanziellen Berichte über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige, etwa unter Titeln wie „Die soziale Krankenversicherung im Jahre ... in der Bundesrepublik Deutschland“, „Die gesetzliche Rentenversicherung im Jahre ... in der Bundesrepublik Deutschland“ und andere. Bis auf die Berichtsreihe zur knappschaftlichen Rentenversicherung, die nur von 1949 bis 1971 erschienen ist, sind alle übrigen durchgehend von 1949/50 bis zur Gegenwart im Bundesarchiv einsehbar, da bei Veröffentlichungen keine Schutzfristen zu beachten sind. Abgesehen von diesen Reihen gibt es auch Einzelveröffentlichungen, etwa aus Anlass von Jubiläen.

Neben diesen Aufsichtsfunktionen über die SVT und neben koordinierenden Aufgaben besteht die zentrale Aufgabe des BMA jedoch in der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Sozialversicherung. Hier liegt der eigentliche Schwerpunkt der Überlieferung, die das Bundesarchiv zur Erforschung der SVT beizutragen hat.

Der Bestand B 229, Bundesversicherungsamt

Bei ihrer Aufsichtstätigkeit über die SVT stützen sich das BMA oder das BMG auf das Bundesversicherungsamt. Im Unterschied zum Reichsversicherungsamt, das oberste Spruch-, Beschluss- und Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der Sozialversicherung war, übt das Bundesversicherungsamt keine Rechtsprechung mehr aus.⁵ Die Praxis der ersten Nachkriegsjahre, Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet des Sozialrechts wie vor 1945 von den Versicherungsämtern entscheiden zu lassen, erwies sich als unvereinbar mit der im Grundgesetz geforderten Trennung von Exekutive und Judikative. Außerdem fehlte eine Revisionsinstanz. Das Sozialgerichtsgesetz

4 Der Bestand amtlicher Druckschriften des BMA hat die Signatur BD 9.

5 Bestand Reichsversicherungsamt, R 89; Lagerungsort im Bundesarchiv Berlin, Abteilung R.

schuf eine Sozialgerichtsbarkeit mit einem Instanzenzug von den örtlichen Sozialgerichten über die Landessozialgerichte bis zum Bundessozialgericht als Revisionsinstanz. Das Bundessozialgericht in Kassel wurde 1954 gegründet.⁶ Im Unterschied zum Reichsversicherungsamt erhielt das Bundesversicherungsamt die Zuständigkeit für die Rechnungslegung und -führung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), eine Aufgabe, die vor 1945 das Reichsstatistikamt erledigt hatte. Hierbei geht es im Wesentlichen darum, Einheitsmuster für die Rechnungsführung und -legung aufzustellen. Ein dritter wichtiger Unterschied zum früheren Reichsversicherungsamt ist darin zu sehen, dass das Bundesversicherungsamt nur insoweit die Aufsichtsbefugnisse über die SVT übernimmt, wie sie nicht auf die entsprechenden obersten Verwaltungsbehörden der Länder oder auf den BMA selbst übertragen sind. Abweichend vom Reichsversicherungsamt, das die Unfallverhütungsvorschriften und ihre Änderungen genehmigte und dabei die Zustimmung des Arbeitsministeriums einholte, ist in der Bundesrepublik die Genehmigung der Unfallverhütungsvorschriften allein Sache des BMA. Bei landesunmittelbaren Versicherungsträgern sind die zuständigen obersten Landesbehörden vorher anzuhören. Während in den Ministerialbeständen mehr die Sozialgesetzgebung zu finden ist, konzentriert sich im Bestand B 229, Bundesversicherungsamt, die Überlieferung zur Aufsichtstätigkeit über die SVT. Konkret finden sich im Bestand Jahres-, Geschäfts- und Verwaltungsberichte, Satzungsangelegenheiten, Versicherungsbedingungen und Krankenordnungen, Niederschriften zu Vorstandssitzungen und Vertreterversammlungen sowie Ausschusssitzungen von Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften. Die Aufsichtstätigkeit des Bundesversicherungsamtes dokumentieren aber auch Akten zur Fusionierung, Auflösung und Errichtung von Krankenkassen sowie zur Bundesunmittelbarkeit und Abgrenzung ihrer Mitgliederkreise. Zusätzlich zu seiner Aufsichtsfunktion nimmt das Bundesversicherungsamt auch besondere Verwaltungsaufgaben für die einzelnen Versicherungszweige wahr.

Wie bildet der Bestand die einzelnen Sozialversicherungszweige ab?

Krankenversicherung

Das Bundesversicherungsamt beaufsichtigt die gesetzlichen Krankenkassen, deren Zuständigkeit sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt, einschließlich der bei ihnen angesiedelten Pflegekassen. 2011 waren dies beispielsweise 128 Krankenkassen. Die von der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK)

⁶ Sozialgerichtsgesetz vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1239). Der Bestand B 188, Bundessozialgericht, enthält Generalakten und Leitsatzurteile, letztere ab 1970.

initiierte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Sozialversicherungsträger“ zur Bewertung der Unterlagen der Sozialversicherungsträger (AG SVT) hat in ihren Bewertungsempfehlungen 1998 die Leistungs-, also Einzelfallakten der Krankenversicherung als nicht besonders aussagekräftig und daher als nicht archivwürdig eingestuft.⁷ Die Bewertungsempfehlungen halten für die Überlieferung der damals 130 bundesunmittelbaren Krankenkassen die Überlieferung im Bestand Bundesversicherungsamt, auf der Ebene der Aufsicht also, für ausreichend. Im Bereich der Krankenversicherung obliegen dem Bundesversicherungsamt u. a. noch folgende besondere Verwaltungsaufgaben: Es prüft die Zulassung von Disease-Management-Programmen für chronisch Kranke, und es führt den sogenannten Risikostrukturausgleich zwischen den Kassen durch.

Rentenversicherung

Im Bestand Bundesversicherungsamt wird die Aufsichts- und Prüffunktion des Amtes gegenüber der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, der Knappschaftlichen Versicherung, der Seekasse und der Künstlersozialversicherung dokumentiert.

Die Aufsicht erstreckt sich auf die Beachtung von Gesetz und Recht sowie auf die Prüfung der Geschäfts- und Rechnungsführung der Versicherungsträger, deren Geschäftsbereich mehr als drei Bundesländer umfasst. Die Bewertungsempfehlungen der AG SVT messen der Überlieferung auf dieser übergeordneten Ebene der Staatsaufsicht einen hohen Stellenwert bei, da das Schriftgut der einzelnen Rentenversicherungsträger bisher kaum an Archive abgegeben worden ist. Die Dienstakten des Bundesarchivs belegen beispielsweise, wie Kontakte zur damaligen Bundesversicherungsanstalt für Angestellte oder zum Verband deutscher Rentenversicherungsträger über Jahre immer wieder im Sande verliefen. Erst durch den „Projektantrag zur Erstellung einer Expertise zur Sicherung und Archivierung von historisch bedeutenden Dokumenten der Deutschen Rentenversicherung“, den das Bundesarchiv im Sommer 2011 zur Stellungnahme erhalten hat, ist indirekt der Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung – oder besser gesagt, zu ihrem Forschungsnetzwerk Alterssicherung – hergestellt worden.⁸

7 Arbeitsgruppe Sozialversicherungsträger, Schlussbericht, Februar 1999, Dienstakten des Bundesarchivs, Az.: 3280-3, Bd. 3, S. 8. Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Beitrag von Katharina Tiemann im vorliegenden Band, S. 82 ff.

8 Zur Aktenüberlieferung der Deutschen Rentenversicherung Bund vgl. den Beitrag von Dierk Hoffmann im vorliegenden Band, S. 42–51.

Als Verwaltungsaufgabe des Bundesversicherungsamtes ist bei der Rentenversicherung besonders die Bewirtschaftung der Bundeszuschüsse zu nennen.

Unfallversicherung

Die im Bestand Bundesversicherungsamt verwahrten Unterlagen sind aus der Aufsichtsfunktion des Amtes über die bundesunmittelbaren Träger der Unfallversicherung entstanden. Durch gesetzlich vorgeschriebene Fusionen ist die Anzahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften in den vergangenen Jahren geschrumpft.⁹ 2011 waren es noch etwa zehn, die in die Zuständigkeit des Bundesversicherungsamtes fielen. Hinzu kamen die Eisenbahn-Unfallkasse, die Unfallkasse Post und Telekom und die Unfallkasse des Bundes.

Mit dem Bundesversicherungsamt hat sich ein regelmäßiges Aussonderungsverfahren eingespielt, so dass einmal jährlich eine Aktenabgabe erfolgt. Ein archiverischer Bewertungskatalog wird gepflegt. Das Findmittel gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil enthält die nach dem alten Aktenplan bis ca. 1973 einschließlich entstandenen Akten und gilt als abgeschlossen. Der zweite Teil weist die nach dem neuen Aktenplan von 1974 gebildeten Akten nach. Hier kommen noch laufend weitere Akten hinzu. Insgesamt umfasst der Bestand aktuell knapp 8.000 archiwürdige Archivalieneinheiten. Das Findbuch, das im Februar 2012 fertig gestellt worden ist, ist im Referat einsehbar.

Der Bestand B 321, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, früher Hauptverband der Gewerblichen Berufsgenossenschaften

Der Bestand B 321, Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, nach Zusammenschluss mit dem Bundesverband der Unfallkassen ab Juli 2007 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, besteht nur aus Einzelfallakten von gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand. Er umfasst etwa 3.300 Archivalieneinheiten. Das Bundesarchiv verzichtet auf die Übernahme von Generalakten, da das Schriftgut der Aufsichtsbehörden Bundesversicherungsamt und BMA die berufsgenossenschaftliche Verwaltung ausreichend dokumentiert.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und das Bundesarchiv haben 1988 gemeinsam das Archivierungsmodell für Einzelfallakten entwickelt. Zielsetzung war, Leistungsakten aus den verschiedenen Zweigen der

⁹ Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (UVMG) vom 4. November 2008 (BGBl. I S. 2130ff.).

gewerblichen Wirtschaft zu archivieren. Mit dieser Überlieferung sollten Berufswelten im historischen Wandel erforschbar gemacht werden. Das Bundesarchiv übernimmt ab dem Aussonderungsjahr 1989 alle zehn Jahre Akten, bei denen die Mindestaufbewahrungsfrist gemäß § 3 der Richtlinien über Aufbewahrung berufsgenossenschaftlicher Akten abgelaufen ist. Diese Mindestaufbewahrungsfrist beträgt in der Regel sechs Jahre nach dem Tod des Versicherten. Dabei handelt es sich um Unfallakten eines Aussonderungsjahrgangs, die einen erstmals entschädigten Fall im Sinne der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse darstellen und zu einer Rentenzahlung geführt haben.

Es sollten ursprünglich die Akten der am 10., 11. und 12. eines jeden Monats geborenen Geschädigten im zehnjährigen Turnus übernommen werden. Das vereinbarte Archivierungsmodell wurde jedoch schon nach den Abgaben aus dem ersten Aussonderungsjahrgang 1989 revidiert, da allein bei diesem einen Jahrgang ca. 50 laufende Meter Akten ins Archiv gelangt waren. Ab dem Aussonderungsjahr 1999 wurden nur solche Fallakten abgegeben, bei denen der Geschädigte am 10., 11. oder 12. des Monats Mai geboren war. Das Abgabeverfahren ist sehr aufwändig: Für mehr als 20 Abgabeportionen von über zehn verschiedenen Unfallversicherungsträgern müssen jeweils alle Arbeitsschritte einer Aktenabgabe durchgeführt werden: kurze telefonische oder schriftliche Beratung, Ankündigung und Übersendung der Akten, Akzessionierung, Signierung, Einarbeitung in den Bestand mittels Titelbildung und Klassifikation bzw. Eingabe in die Datenbank für personenbezogene Einzelfallakten, Mitteilung der Archivsignatur an die abgebende Stelle. Der letzte Aussonderungsjahrgang 2009, der 2010 ins Archiv gekommen ist, umfasste 169 Akten. Alle Akten des Aussonderungsjahrgangs 1989 und einige aus dem Abgabebjahr 1999 sind in einem Findbuch erfasst, das durch eine Verzeichnung in einer personenbezogenen Datenbank ergänzt wird.

Die Benutzung der Leistungsakten richtet sich nach § 5 Abs. 2 Bundesarchivgesetz (BArchG), da die Leistungsakten der Sozialversicherungsträger unter § 35 Sozialgesetzbuch fallen und dem Sozialgeheimnis unterliegen.¹⁰ Für solche Akten sieht § 5 Abs. 2 BArchG vor, dass sie erst 60 Jahre nach Entstehen benutzt werden dürfen, d. h. 60 Jahre nach dem letzten Eintrag in die Akte. Diese Schutzfrist kann nicht verkürzt werden.

Seit 2008 kündigte sich bei den Abgaben die Umstellung auf elektronische Akten in den Berufsgenossenschaften an. Bis zum nächsten Aussonderungsjahrgang

¹⁰ § 5 Abs. 2 BArchG vom 6. Jan. 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch § 13 Abs. 2 des Informationsfreiheitsgesetzes vom 5. Sept. 2005 (BGBl. I S 2722).

2019 werden einige Berufsgenossenschaften auf elektronische Akten umgestellt haben. Wie bei sonstigen Behörden auch, ist nicht davon auszugehen, dass sich bei den Berufsgenossenschaften ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem durchsetzt. Das Bundesarchiv übernimmt grundsätzlich keine elektronischen Einzelfallakten, so dass noch offen ist, wie mit dem Archivierungsmodell weiter verfahren wird.

Fazit der Überlieferungslage im Bundesarchiv

Die Überlieferung zu den SVT im Bundesarchiv folgt der allgemeinen Archivierungspraxis des Bundesarchivs für die gesamtstaatliche Ebene: Vorrangig ist die Sicherung der Information in den Ministerialbeständen. Die exekutive Ebene ist in der Überlieferung des Bundesarchivs wenig dokumentiert, weil sie nur in Ausnahmefällen zu den Aufgaben der gesamtstaatlichen Ebene zählt. Daher resultiert das Schriftgut, das im Bundesarchiv zu den SVT überliefert ist, vor allem aus der Aufsichtstätigkeit über die Träger. Bei der Bewertung der Ministerialüberlieferung des BMA war man sich der Verantwortung für die Überlieferung der SVT im Bundesarchiv stets bewusst und hat entsprechende Akten großzügig als archivwürdig eingestuft. Mit seiner Bewertungsstrategie der vorrangigen Überlieferungssicherung auf der Ebene der Aufsichtsbehörden bewegt sich das Bundesarchiv auf der von der ARK-AG SVT empfohlenen Linie, dass der Schwerpunkt der Überlieferungsbildung hinsichtlich der Generalakten bei den Aufsichtsbehörden der SVT anzusetzen ist.

„Das waren [...] keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelklubs [...].“

Die Bestände des Landesarchivs NRW zur Sozialversicherung:
Überlieferung und Forschungsperspektiven¹

von Ragna Boden

Ein Fallbeispiel zur Einführung

Mit dem launig-erbosten Ausspruch „Das waren zum Teil schon keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelklubs [...]“² machte der Leiter der AOK Viersen im Dezember 1945 gegenüber dem Versicherungsamt der Stadt seinem Unmut Luft. Hintergrund war die Änderung in der Organisation der Sozialversicherung und das Plädoyer des Versicherungsamtes für die Beibehaltung der kleinen Kassen.³ In einer dreiseitigen Einlassung beklagte der AOK-Leiter die finanziellen Einbußen bei den Beiträgen der Arbeitnehmer, die durch die Lohnsenkungen hervorgerufen worden waren, und insbesondere die Zersplitterung des Versicherungswesens. Im Anschluss an das obige Zitat führte er als Beispiel einer solchen, von ihm abgelehnten Nischen-Kasse die Innungskrankenkasse der Metzger in Viersen an, die sowohl beruflich als auch lokal spezialisiert war. Ihm dagegen schwebte mehr Zentralismus vor. Dabei traute er dem entstehenden demokratischen System noch nicht die rechte Durchsetzungskraft für notwendige Veränderungen zu. Er schrieb weiter: „Ich glaube, es gibt [...] heute keinen Grund [...], diese Kassenzersplitterung und Standesdünkelpolitik weiterzubetreiben. Im dritten Reich hätte ein Wort genügt, um das zur Tat werden zu lassen, was wir heute im echten demokratischen Staat freiwillig zu erreichen trachten.“ Der Adressat seines Schreibens merkte dazu am Rand an: „Damals hätte keiner ein Widerwort gewagt.“

1 Ein herzlicher Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die mir freundlicherweise Daten zur Überlieferung der einzelnen Abteilungen und Dezernate des Landesarchivs zusammengestellt bzw. das Manuskript kritisch durchgesehen haben: Dr. Wolfgang Bender (Detmold), Dr. Martin Früh (Düsseldorf), Dr. Annette Hennigs (Münster), Dr. Matthias Meusch (Düsseldorf), Dr. Hermann Niebuhr (Detmold), Dr. Jens Niederhut (Düsseldorf), Ralf Schumacher (Detmold), Lars Lüking (Detmold), sowie an Dr. Martina Wiech (Düsseldorf) für Informationen zur Überlieferungspolitik des Landesarchivs NRW im Bereich der Juristischen Personen Öffentlichen Rechts. Ein besonderer Dank an Dr. Gerald Kreucher (Münster) für entscheidende Informationen zur nichtamtlichen Überlieferung.

2 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 38 Nr. 141, Bl. 43 (20.12.1945).

3 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 38 Nr. 141, Bl. 39r–v: Das Versicherungsamt des Stadtkreises Viersen an das Oberversicherungsamt Düsseldorf, 24.12.1945.



*Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen,
Plakatsammlung, Nr. 2564*

Große Wirkung entfaltete die Stellungnahme des AOK-Leiters nicht. Doch zeigt sie einen charakteristischen Ausschnitt aus der Wahrnehmung der Sozialpolitik durch betroffene Versicherungsträger. Angesprochen ist hier, dass die kleinteilige und sich zum Teil noch ausdifferenzierende Landschaft der Versicherungen sich gegenläufig zu den Zentralisierungstendenzen im Bereich der staatlichen Versicherungsverwaltung, etwa der Versicherungsämter, entwickelte. Deren Organisationsstruktur wurde seit ihrer Gründung Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend gestrafft, bis sie in den 1950er-Jahren ihren vorläufigen Abschluss erreichte.⁴

An solchen Themen wird deutlich, wie sehr staatliche und nichtstaatliche Aspekte bei der Sozialversicherung ineinander greifen. Eine möglichst breite Quellengrundlage für die Erforschung unterschiedlichster Fragestellungen ist vor diesem Hintergrund also essentiell.

⁴ Vgl. zu dieser Entwicklung in Westfalen auch Wolfgang Leesch, *Die Verwaltung der Provinz Westfalen 1815–1945. Struktur und Organisation*, Münster 1993, S. 310; allgemein Michael Stolleis, *Geschichte des Sozialrechts in Deutschland*, Stuttgart 2003, S. 72–74; für die Rheinprovinz Horst Romeyk, *Verwaltungs- und Behörden-geschichte der Rheinprovinz 1914–1945*, Düsseldorf 1985.

Die Überlieferung des Landesarchivs NRW: Spektrum, Auswahl, Menge, Nutzungszugang

Die eingangs zitierte Stellungnahme des Leiters der AOK Viersen wirft ein Schlaglicht auf die Überlieferung zur Sozialgeschichte, wie sie das Landesarchiv NRW verwahrt. Der geschilderte Fall stammt aus einer Akte, die sich mit der Neuordnung der Sozialversicherung 1945–49 befasst. Damit steht sie chronologisch im Zentrum der Überlieferung beim Landesarchiv, die mit der Einführung der Sozialversicherungen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzt und bis zur unmittelbaren Gegenwart reicht.⁵ Das Landesarchiv verwahrt neben Unterlagen zu den ursprünglichen Bereichen der Sozialversicherung, das heißt der Kranken-, Unfall- und Invaliditäts- und Altersversicherung, auch solche zu Feuer-, Pflege-, Lebens- und Arbeitslosenversicherung.⁶

Überlieferung amtlicher Herkunft

Der oben zitierte Vorgang stammt aus dem Bestand des Ministeriums für Arbeit und Soziales NRW und damit aus staatlicher Provenienz. Die meisten Unterlagen, die das Landesarchiv zum Thema Sozialversicherungsträger und Sozialversicherung verwahrt, sind diesem Bereich zuzuordnen. Die Überlieferungsbildner aus dem nichtamtlichen Bereich sind in viel geringerem Maße vertreten, wie das Schema auf der nachfolgenden Seite veranschaulicht. Ihr Anteil an der Überlieferung zu diesem Thema beträgt etwa zwei Prozent.⁷

Das Landesarchiv NRW übernimmt als zuständige Stelle hauptsächlich Unterlagen amtlicher Herkunft: aus Ministerien, (Ober-)Versicherungsämtern, Bezirksregierungen und Sozialgerichten. Was diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr brauchen bzw. Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, müssen sie gemäß Archivgesetz dem Landesarchiv anbieten.⁸ Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheiden, was davon archivwürdig ist. Zu den Kriterien, die sie zugrunde legen, gehört auch der Wert für Wissenschaft und Forschung.⁹

Im Zeitalter der Massenakten sind die Maßstäbe an die Auswahl streng: Es werden von gleichförmigen Fallakten, wie sie etwa bei der Sozialgerichtsbarkeit ent-

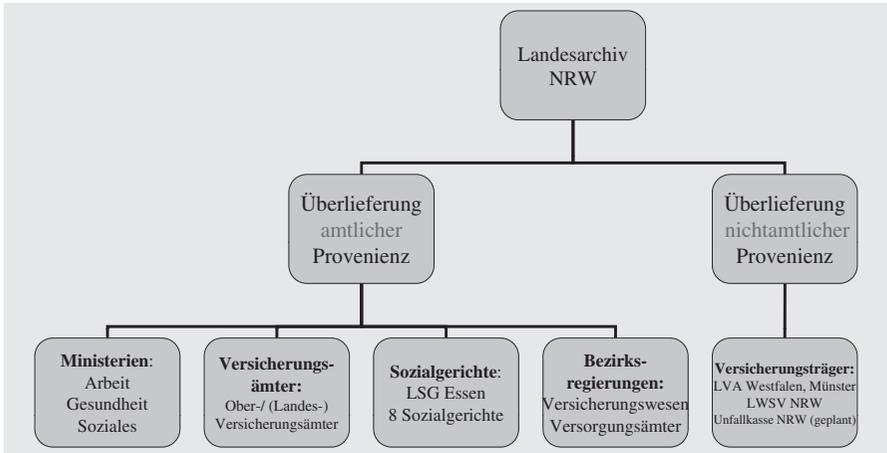
5 Bei anderen Versicherungstypen wie der Feuerversicherung setzt die Überlieferung schon Anfang des 19. Jahrhunderts ein: vgl. z. B. Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, BR 5 Nr. 2015.

6 Zur Definition der Sozialversicherung als „kollektive Sicherung ganzer Bevölkerungsgruppen gegen sozialbedingte persönliche Wechselfälle mittels Zwangsversicherung, also ohne öffentliche Leistung“ vgl. Leesch, Verwaltung (wie Anm. 4), S. 307.

7 Die Gesamtmenge beträgt momentan mehr als 800 laufende Regalmeter. Dies ist ein Näherungswert.

8 § 4 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16.3.2010, in: GV. NRW. 2010 S. 188 ff. (im Folgenden: ArchivG NRW).

9 § 2 (6) ArchivG NRW.



Bestände des Landesarchivs NRW zur Sozialversicherung*

* LVA: Landesversicherungsanstalt; LWSV: Landwirtschaftliche Sozialversicherung, Haupt- und Regionalverwaltung, Münster. Die Versicherungsämter sind hier als eigener Zweig herausgehoben, weil sie verschiedenen Behörden angegliedert waren: entweder den Bezirksregierungen (Versicherungsämter, Oberversicherungsamt Düsseldorf, Spruchkammer für Unfallversicherung) oder als Landesoberbehörde dem Ministerium (Oberversicherungsamt bzw. Landesversicherungsamt Essen). Vgl. zu den Versorgungsämtern auch: Sechs Fragen & Antworten. Zur Anbietetung und Archivierung staatlicher Altakten aus der Versorgungsverwaltung, Landesarchiv NRW, Düsseldorf 2008, http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Behoerdeninformation/Beh_rdeninformation_Versorgungsverwaltung.pdf [Stand: 25.8.2012, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

stehen, zum Teil nur ein Prozent der angebotenen Akten übernommen.¹⁰ Der Rest wird vernichtet. Unter anderem aus Kostengründen ist es nicht vertretbar, mehr zu erhalten. Archivierungsmodelle helfen dabei, die Auswahl zu systematisieren.¹¹ Sie vermindern Redundanzen, bilden das Besondere wie auch das Alltägliche ab. Sie berücksichtigen nach Möglichkeit aktuelle Fragen der Wissenschaft und haben gleichzeitig den Anspruch, offen genug für künftige Forschungstrends zu bleiben.

Dazu ein Beispiel aus der Sozialgerichtsbarkeit:¹² Bei den Streitakten der Sozialgerichte sollten entweder bekannte Persönlichkeiten beteiligt oder der Fall soll-

10 Vgl. Richtlinien zur Anbietetung und Archivierung von Unterlagen der Justiz. Erarbeitet von der Projektgruppe „Archivierungsmodell Justiz“ des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2008, http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Behoerdeninformation/Justiz_Behoerdeninformation.pdf, für Sozialgerichte insbesondere S. 63–64. Für Baden-Württemberg vgl. das dort angewandte Bewertungsmodell Justiz: <http://www.landearchiv-bw.de/web/46738> und insbesondere für die Sozialgerichtsbarkeit: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/46781/Behoerden_Auswahl_Sozialgericht.pdf.

11 Vgl. exemplarisch für NRW Martina Wiech, Steuerung der Überlieferung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW (vom 30.6.2006): http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/Fachkonzept_Ueberlieferungsbildung.pdf.

12 Archivierungsmodell Justiz (wie Anm. 10), S. 63–64.

„Das waren [...] keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelklubs [...].“

te als juristisch interessant eingestuft und in die Entscheidungsdatenbank www.sozialgerichtsbarkeit.de eingegangen sein. Ein weiteres Auswahlkriterium ist die Verfahrensdauer von mindestens drei Jahren.

Nach diesen Kriterien – und nach früher geltenden Grundsätzen – hat das Landesarchiv NRW bereits mehrere hundert Regalmeter Unterlagen übernommen. Ein großer Teil davon stammt aus den Ministerien, Versicherungsämtern und Sozialgerichten. Die Unterlagen spiegeln politische, soziale und juristische Diskurse der Zeit, die Arbeitsweise der Behörden, der Versicherungsträger und weiterer Beteiligten wider. Einige Beispiele dazu werden unten im Abschnitt zu den Forschungsperspektiven näher ausgeführt.

Die wissenschaftliche Nutzung älterer Bestände zu den Sozialversicherungen insbesondere aus der Anfangszeit ist rechtlich vergleichsweise unproblematisch. Dagegen unterliegen jüngere Unterlagen häufig noch der Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut. Dies gilt besonders für die Fallakten, die sensible Daten über persönliche Lebensverhältnisse enthalten.¹³ Sie können jedoch in der Regel auf Antrag mit einer Sondergenehmigung eingesehen werden. Für die Publikation der Forschungsergebnisse ist eine Anonymisierung der Daten erforderlich. Diese bedeutet erfahrungsgemäß für die meisten wissenschaftlichen Fragestellungen keine wesentliche Einschränkung.

Überlieferung nichtamtlicher Herkunft

Neben der vielfältigen staatlichen Überlieferung übernimmt das Landesarchiv in engen Grenzen auch Unterlagen von selbstständigen Körperschaften.¹⁴ Hier wirkt die historisch begründete Trennung zwischen Staat und weitgehend selbstverwalteten Versicherungsträgern insofern nach, als den Trägern ausdrücklich die erste Verantwortung für die Archivierung ihrer Unterlagen zugewiesen wird.¹⁵ Nur wenn die Einrichtung weder selbst archiviert noch ein anderes öffentliches Archiv dazu bereit ist, bietet sich das Landesarchiv als Auffangarchiv an.¹⁶ Diese Bestimmung

13 §§ 6 und 7 ArchivG NRW. Die Einschränkung durch die Geheimhaltungspflicht von Daten aus Gesprächen über persönliche Lebensbereiche (also mit Ärzten, Psychologen, Eheberatungsstellen etc.) nach § 203 StGB, ausdrücklich aufgenommen in § 6 (2) Pkt. 4 ArchivG NRW, kommt hierbei selten zum Tragen.

14 Vgl. Überlieferungsprofil „Nichtstaatliches Archivgut“, Landesarchiv NRW, Düsseldorf 2011, http://www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/fachbereich_grundsaeetze/BilderKartenLogosDateien/Ueberlieferungsbildung/___berlieferungsprofil_NSA.pdf, hier: S. 8; § 11 ArchivG NRW.

15 Zu den Ursprüngen des Gedankens der Selbstverwaltung der Sozialversicherung im 19. Jahrhundert und seiner zwischen den Versicherungssparten und zeitlich stark variierenden Ausprägung vgl. Stolleis, Geschichte (wie Anm. 4), S. 71–74; Leesch, Verwaltung (wie Anm. 4), S. 309.

16 Überlieferungsprofil (wie Anm. 14), S. 8.

des Archivgesetzes, die in das Überlieferungsprofil des Landesarchivs NRW für nichtamtliche Bestände einging, erklärt, weshalb bisher nur zwei solcher Bestände im Landesarchiv NRW zu finden sind.

Auch wenn das Prinzip des Auffangarchivs erst 2011 verkündet wurde, so wurde es faktisch schon in den frühen 1980er- und den 1990er-Jahren angewandt, als die Bestände der Landesversicherungsanstalt Westfalen und der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung NRW im Staatsarchiv Münster archiviert wurden.¹⁷ Diese Rolle steht im Einklang mit einem ebenfalls 2011 verabschiedeten archivischen Positionspapier zur Überlieferungsbildung im Verbund.¹⁸ Es setzt auf die Kooperation der Gedächtnisinstitutionen bei der Überlieferungsbildung.

Das jüngste Beispiel, bei dem das Landesarchiv als Auffanginstitution vorgesehen ist, ist die Überlieferung der Unfallkasse NRW. Diese soll in nächster Zeit in die Abteilung Rheinland übernommen werden. Dabei greift auch die oben erwähnte Praxis der Überlieferungsbildung im Verbund, denn an der Absprache, wer das Archivgut übernehmen soll, waren mehrere in Frage kommende Archive beteiligt.

Die Nutzung der Unterlagen nichtamtlicher Provenienz richtet sich in der Regel nach dem Archivrecht und der Nutzungsordnung. Nur bei älteren Beständen, die als Depositum ins Landesarchiv kamen, sind auch sogenannte Genehmigungsvorbehalte zu beachten. Das kann bedeuten, dass der Eigentümer, etwa der Versicherungsträger, vor der Einsichtnahme zustimmen muss. Seit einigen Jahren übernimmt das Landesarchiv solche Bestände grundsätzlich als staatliches Archivgut, für das dann die gleichen Nutzungsbedingungen gelten wie für Bestände amtlicher Herkunft.

17 Es handelt sich um die Bestände Landesversicherungsanstalt Westfalen, Münster (Dep.) und Landwirtschaftliche Sozialversicherung NRW, Haupt- und Regionalverwaltung Münster. Zum Datum der Beständeübernahme vgl. die Vorworte der Findbücher C 108 und C 114; zum Staatsarchiv als einzigem Interessenten vgl. das Protokoll der Besprechung mit dem Westfälischen Archivamt am 31.1.2002 in der Dienstregistratur in Münster. Vgl. zu den Umständen der Übernahme des erstgenannten Bestandes auch Annette Hennigs, Die Überlieferung der Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster – Probleme und Möglichkeiten, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 55 (2001), S. 30–33.

18 Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: *Archivar* 65 (2012), S. 6–11. Speziell zum Bereich der Sozialversicherungsträger existiert seit 1999 ein bisher unveröffentlichtes Papier über die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe Sozialversicherungsträger der Archivreferentenkonferenz. Vgl. dessen Erwähnung bei Hennigs, Überlieferung (wie Anm. 17), S. 32, sowie in diesem Band die Ausführungen von Katharina Tiemann, S. 82 ff., und Elke Hauschildt, S. 88 f. Eine Kopie des Papiers befindet sich im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Dienstregistratur, Nr. 2536.

Forschungsperspektiven

Die Überlieferung des Landesarchivs NRW lässt sich mit Blick auf die Forschungsmöglichkeiten inhaltlich grob in vier Kategorien einteilen:

- 1) Staatliche politische Rahmensetzung und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der Versicherungsträger. Diese findet sich vorwiegend in der Ministerialüberlieferung. Dazu gehören die besonders spannenden Gründungs- und Umbruchzeiten, wie im oben zitierten Beispiel aus Viersen.
- 2) Die Beziehungen zwischen staatlichen Stellen und Versicherungsträgern im Alltagsgeschäft, wie sie bei den Versicherungsämtern und den Bezirksregierungen überliefert sind.¹⁹
- 3) Auseinandersetzungen zwischen Staat, Versicherungsträgern, Versicherten und gegebenenfalls deren Arbeitgebern (öffentlich oder privat) über Versicherungs- und Leistungsmodalitäten. Hierzu sind für die Frühphase die Ober- bzw. (Landes-)Versicherungsämter, seit der Trennung der Verwaltungsaufgaben von der Rechtsprechung mit dem Sozialgerichtsgesetz von 1953 die Bestände der Sozialgerichte²⁰ einschlägig. Hinzu kommt für Auseinandersetzungen um die Wiedergutmachungsleistungen das Oberversicherungsamt Düsseldorf.²¹
- 4) Interne Organisation und Arbeitsweise der Versicherungsträger, ihre Kommunikation mit den Versicherten. Diese Informationen sind am ehesten in der Überlieferung der Versicherungsträger selbst enthalten, nur bei Streitfällen auch in der der Sozialgerichtsbarkeit.

Fragen, die bisher an die Unterlagen gestellt wurden, erstrecken sich von der Sozial-, Wirtschafts-, Politik- und Institutionengeschichte bis hin zur Umwelt-, und Rechtsgeschichte.²² In Bezug auf die Epochen sind bislang Materialien aus der Phase der Einrichtung des Bismarckschen Systems und der Zeit des Nationalsozialismus

19 Vgl. zum institutionengeschichtlichen Kontext Alfred Christmann/Siegfried Schönholz, Die Errichtung des Reichsversicherungsamts und seine geschichtliche Entwicklung, in: Entwicklung des Sozialrechts – Aufgabe der Rechtsprechung. Festgabe aus Anlaß des 100-jährigen Bestehens der sozialgerichtlichen Rechtsprechung, hrsg. v. Deutschen Sozialrechtsverband e.V., Köln 1984, S. 3–45.

20 Vgl. dazu auch Stolleis, Geschichte (wie Anm. 4).

21 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, BR 2080 (1947–70).

22 Vgl. beispielhaft die Beiträge in: Marc von Miquel (Hrsg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, Essen 2007; Arne Andersen, Vom Glück, einen Unfall zu erleiden. Unfallversicherung und arbeitsbedingte Erkrankungen in der Chemieindustrie, in: Bismarcks Sozialstaat. Beiträge zur Geschichte der Sozialpolitik und zur sozialpolitischen Geschichtsschreibung. In Zusammenarbeit mit der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts hrsg. v. Lothar Machtan, Frankfurt/New York 1994, S. 207–257, z. B. seine ausführlichen Wiedergaben aus einem Prozess aus dem Bestand des Landgerichts Wiesbaden, S. 213–218: HStA Wiesbaden 467.

genutzt worden,²³ seltener solche aus der Nachkriegszeit. Denkbar sind aber auch Themen der Medizin-, Kultur-, Alltags-, Mentalitäts- und Technikgeschichte. Um die abstrakten Themenfelder mit Leben zu füllen, möchte ich einige Beispiele für mögliche Forschungsfelder aus den noch relativ wenig genutzten Quellengattungen nennen. Sie stammen aus drei Epochen: dem 19. Jahrhundert, den 1920er-Jahren sowie den späten 1940er-/1950er-Jahren. Dazu kommt die Sozialgerichtsbarkeit von den 1950er-Jahren bis ins 21. Jahrhundert. Diese Bereiche sollen exemplarisch das Spektrum der Bestände im Landesarchiv NRW aufzeigen.

Zur Einrichtung der Versicherungen

Mit den 1880er-Jahren setzen die Bestände ein, welche die moderne Versicherung betreffen, für die Stolleis eine der wenigen echten Zäsuren im Sozialversicherungswesen ausgemacht hat.²⁴ Aus diesen Akten lassen sich organisatorischer Aufbau und das Funktionieren der Verwaltung ablesen, der Grad der tatsächlichen Selbstverwaltung und des staatlichen Einflusses, aber auch die Akzeptanz dieser neuen Sicherungsformen. So kann die Einführung der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz 1893 als Erfolgsgeschichte gelten: Kaum war sie ins Leben gerufen, schon konnte der Oberbürgermeister von Burtscheid dem Regierungspräsidenten in Aachen melden, „daß sämtliche Mannschaften einschließlich der Officiere“ bereits Mitglieder waren.²⁵

Armut im Bild: Wohnungsfürsorge Anfang des 20. Jahrhunderts

Einen guten Zugang für die Alltagsgeschichte und – noch stärker – für die Methoden und Wahrnehmung der Versicherungsträger, um Bedarfe zu ermitteln und zu klassifizieren, bietet die Überlieferung der Landesversicherungsanstalt Westfalen.²⁶ Eine Besonderheit stellen die darin enthaltenen ca. 250 Fotografien zur Wohnungs-

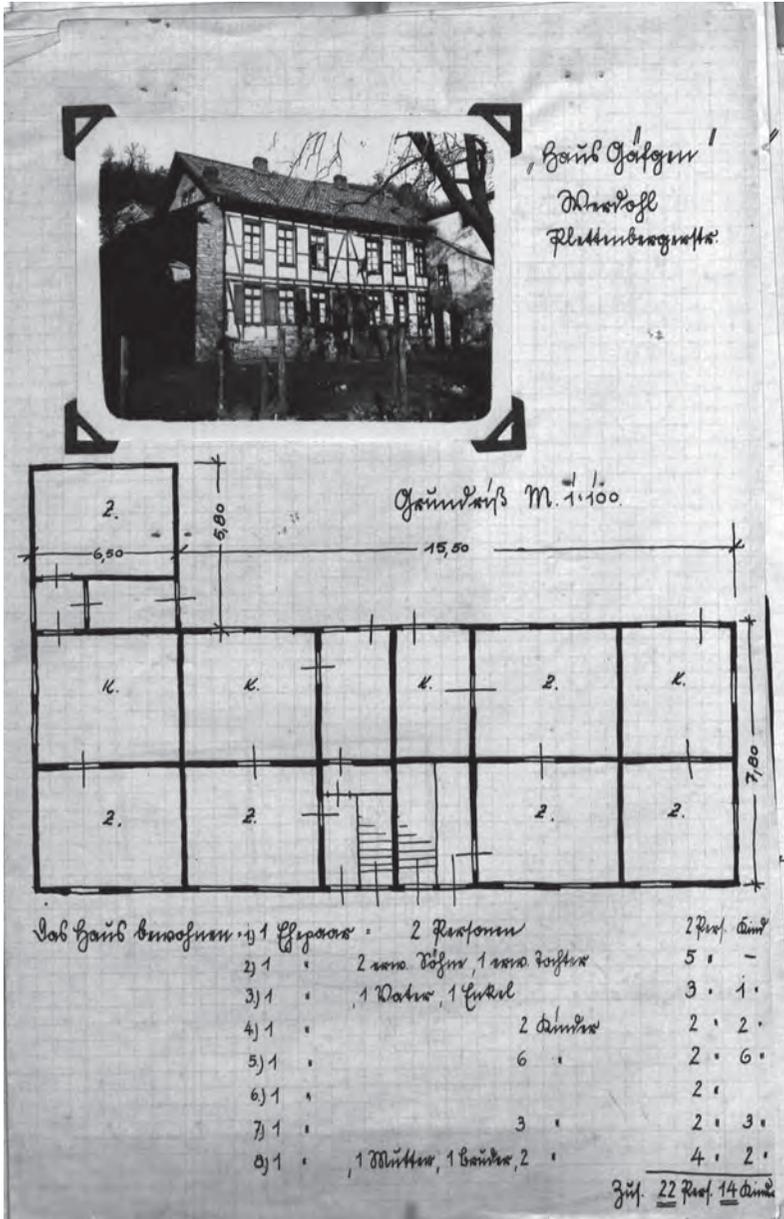
23 Für die Nutzung von Material aus dem Landesarchiv NRW für die NS-Zeit vgl. etwa die Beiträge von Boyer, Süß und Woelk in von Miquel, Sozialversicherung (wie Anm. 22). Alle drei nutzten u. a. den Bestand Regierung Düsseldorf (BR 7).

24 Michael Stolleis, Einschnitte und Übergänge sozialrechtlicher Entwicklung, in: von Miquel, Sozialversicherung (wie Anm. 22), S. 399–411, hier S. 401. Vgl. zur Entwicklung des deutschen Sozialstaates Gerhard A. Ritter, Der Sozialstaat. Entstehung und Entwicklung im internationalen Vergleich, München, 3. Aufl. 2010; Hans Günter Hockerts, Der deutsche Sozialstaat: Entfaltung und Gefährdung seit 1945, Göttingen 2011.

25 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, BR 5 Nr. 14346, o. P., vom 1.2.1893.

26 Vgl. zu ihrer Geschichte Ursula Böhm, 1890–1980: 90 Jahre Selbstverwaltung der Landesversicherungsanstalt Westfalen, Münster 1980, S. 108; Andreas Daniel, Landesversicherungsanstalt Westfalen 1890–1990, Münster 1990; Hennigs, Überlieferung (wie Anm. 17).

„Das waren [...] keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelklubs [...].“



Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Landesversicherungsanstalt Westfalen, Münster (Dep.), Nr. 83

fürsorge von ca. 1900 bis 1950 dar.²⁷ Sie dokumentieren die prekäre Wohnsituation von Arbeiterfamilien. Sie zeigen auffällige Häuser, zum Teil mit Personen, die sich vor der Hausfront gruppieren. Manche sind mit Texten zur Anzahl, zum Geschlecht und zum Familienstand der Bewohner versehen, einige auch mit Grundriss-Skizzen. Sie stellen auch hervorragende Zeugnisse für die *Visual History* dar. Die Erforschung der Bilder kann auf der Basis der zugehörigen Akten erfolgen.²⁸

Entnazifizierung, Besetzung und Reformen nach dem Zweiten Weltkrieg

Zeugnisse einer einschneidenden Reformphase, der Jahre 1945 bis 1958, sind in der Ministerialüberlieferung enthalten. Sie markieren den Umbruch nach dem Krieg und die mehr oder weniger geglückte Neuorientierung der Versicherungsträger unter den Bedingungen der Besetzung. Daraus resultierte unter anderem die endgültige Trennung der Rechtsprechung von der Verwaltung und der Aufbau eines einheitlichen, dreistufigen Instanzenzuges.²⁹

Charakteristisch für die versicherungsorganisatorischen Themen dieser Zeit war die heikle Abwicklung von Versicherungsleistungen. Auf der einen Seite standen Fälle der ehemals über die NSDAP-Eigentumsunfallversicherung erfassten Mitglieder, die in eine neue Versicherung überführt werden sollten, auf der anderen Seite die Mitglieder der Entnazifizierungsausschüsse, die für ihre spezielle Tätigkeit ebenfalls versichert werden mussten.³⁰ Für die Versicherungsträger stellte sich zudem die Frage, wie sie nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes mit dem leitenden

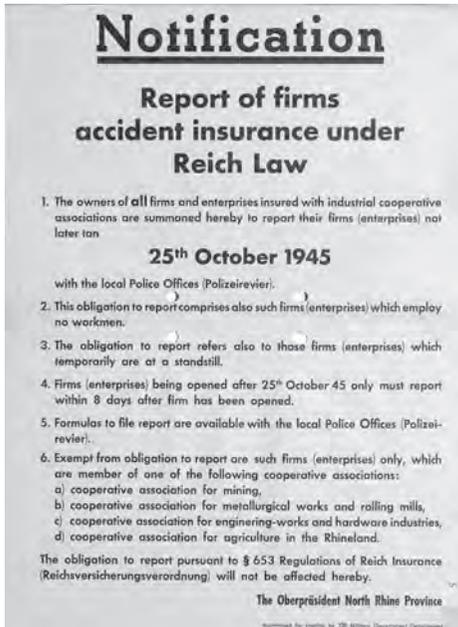
27 Vgl. dazu Hennigs, Überlieferung (wie Anm. 17), S. 32; Böhm, 90 Jahre (wie Anm. 26), S. 108. Zur Wohnungsfürsorge in der Weimarer Republik vgl. kurz Stolleis, Geschichte (wie Anm. 4), S. 143–150; für die LVA Westfalen speziell den Ausstellungskatalog Andreas Daniel/Heinrich Kemper/Birgitta Ringbeck, Heimstätten sind besser als Heilstätten: 100 Jahre Wohnungsbauförderung der Landesversicherungsanstalt Westfalen; eine Ausstellung der Landesversicherungsanstalt, Münster 1993.

28 Vgl. zur Wohnungsfürsorgepolitik der LVA auch Daniel, Landesversicherungsanstalt (wie Anm. 26), S. 41–47, 59–61, 90–94, 134–137; allgemein zur staatlichen Wohnungspolitik: Axel Schildt, Wohnungspolitik, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit: NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 151–189.

29 Für einen Vergleich zwischen den verschiedenen Entwicklungen innerhalb Deutschlands siehe Eckart Reidegeld, Die Sozialversicherung in der Nachkriegszeit: Neuordnung, Kontinuität und Restauration, in: von Miquel, Sozialversicherung (wie Anm. 22), S. 295–316; Hockerts, Drei Wege (wie Anm. 28).

30 Der Leiter der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft an die Lippische Landesregierung, 31.8.1945, Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 38 Nr. 419, Bl. 3v (Überführung von Versicherungsnehmern in Leistungen neuer Versicherungsträger); Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 38 Nr. 75, Bl. 10–22, bes. Bl. 19 (Entnazifizierungsausschüsse).

„Das waren [...] keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelklubs [...].“



*Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland,
NW 38 Nr. 419, Bl. 5*

Personal, etwa den Geschäftsführern der Allgemeinen Ortskrankenkasse, verfahren sollten.³¹

Einen Ausschnitt aus der institutionellen Reorganisation zeigt ein Plakat von 1945. Darin rief der Oberpräsident der Nordrhein-Provinz alle Inhaber von Betrieben, die bei gewerblichen Berufsgenossenschaften versichert waren, dazu auf, ihren Betrieb für die Unfallversicherung zu melden. So dokumentiert das Plakat die Zusammenarbeit der deutschen Behörden mit den in Versicherungsangelegenheiten erfahrenen Briten bei der Gestaltung der betrieblichen Unfallversicherung.³² Im überlieferten Wortprotokoll der Sozialversicherungskonferenz im britischen Hauptquartier Oeynhausen am 21. Mai 1946 kommen die unterschiedlichen Standpunkte der Vertreter der Provinzen zur Frage der Vereinigung der Krankenkassen zur Sprache.³³ Der Vertreter für Westfalen verfocht besonders stark die im britischen Entwurf bereits vorgesehene Zusammenführung auf Kreisebene. Dies muss ganz im Sinne des eingangs zitierten Viersener AOK-Leiters gewesen sein.

³¹ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 822 Nr. 207 (Höxter).

³² Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 38 Nr. 419, Bl. 4 (deutsch), Bl. 5 (englisch).

³³ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 38 Nr. 144 Bl. 62–64v.

Bemerkenswert sind auch die wirtschaftlichen Argumente, mit denen die offenbar beträchtlichen Verwaltungskosten der Kassen gegenüber dem Ministerium gerechtfertigt wurden: „Hohe Verwaltungskosten, die produktiv für eine gute Unfallversicherung sind, sind kein schlechtes Zeichen“, hieß es 1948.³⁴ Der tatsächliche Finanzbedarf der Versicherungsträger wie auch der staatlichen Verwaltung lässt sich den internen Berechnungen und Prüfungen entnehmen, die im Bestand des Oberversicherungsamtes in Essen überliefert sind.³⁵

Ebenfalls zur Wirtschaftsgeschichte der Sozialversicherung gehört die Kostenaufstellung für die nach dem Krieg gerade in Ballungsräumen hoch frequentierten Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten. Die Zahl der Erstberatungen schwankte 1951 von sieben in Warburg bis 603 in Dortmund.³⁶ Angaben zu behandelnden Ärzten, Mehrfachberatungen und Kosten machen diese nüchternen Listen auch zu hochinteressanten Quellen der Medizin- und Sozialgeschichte.

Streitfragen: Die Sozialgerichtsbarkeit

Die Überlieferung der Sozialgerichtsbarkeit wird, wohl weil sie verhältnismäßig jung ist, noch selten benutzt.³⁷ Die Auswertung der Quellen jenseits der normativen Ebene von Gesetzen und Verordnungen steht noch am Anfang. Wie oben erwähnt, besteht eine von der Verwaltung getrennte Rechtsprechung in diesem Bereich erst seit Mitte der 1950er-Jahre. Daher setzte eine Archivierung in größerem Maße erst in den 1990er-Jahren ein. Von den drei Instanzen sind zwei im Landesarchiv NRW vertreten: die acht Sozialgerichte und das Landessozialgericht in Essen.³⁸ Diese Fachgerichte kontrollieren die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Sozialverwaltungen, zum Beispiel über gesetzliche Sozialleistungen wie Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, aber auch über Kriegsopferversorgung und Opferentschädigung.

Entsprechend sind die Informationen, die sich den archivierten Unterlagen entnehmen lassen: Der Umgang mit Versicherungszeiten von Flüchtlingen aus Deutschland zur Zeit des Nationalsozialismus, die mittlerweile in Nord- oder Lateinamerika

34 Die Geschäftsführung der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, Reichsunfallversicherung, Düsseldorf, 14.2.1948, an den Arbeitsminister NRW, in: Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 38 Nr. 419, Bl. 168–169, hier 169.

35 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 48 Nr. 15 (Geldbedarf der LVA Rheinprovinz, Abteilung Invalidenwesen, 1947); Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 989 Nr. 34 (Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Krankenkassen, 1937–1947).

36 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, NW 38 Nr. 244, Bl. 116–117.

37 Der umfangreiche Band aus dem Jahr 1984 zur Entwicklung des Sozialrechts (Anm. 19) kommt noch gänzlich ohne nichtveröffentlichte Quellen aus und stützt sich auf publiziertes Material.

38 Für das Bundessozialgericht mit Sitz in Kassel ist das Bundesarchiv zuständig.

„Das waren [...] keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelklubs [...].“

lebten,³⁹ Fragen der Witwenrente, der Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung, der Rentenberechnung und der Berufsunfähigkeitsrente.⁴⁰

Mehr Forschung, mehr Vielfalt, weniger Massenakten, digitale Dokumente – Prognosen

Was erwartet Forschung und Archive zum Thema Sozialversicherung im 21. Jahrhundert? Dazu möchte ich einen kurzen Ausblick in vier Schritten wagen.

Erstens: Bereits jetzt stellen wir im Archiv eine steigende Nachfrage nach Quellen zum Thema Sozialversicherung fest. Dafür ist offenbar das verstrichene Jubiläum des hundertjährigen Bestehens der modernen Sicherungssysteme ebenso verantwortlich wie deren stetige Hinterfragung und Anpassung vor dem Hintergrund neuer Bedürfnisse, politischer und wirtschaftlicher Herausforderungen.⁴¹ Aus solchen tagesaktuellen Debatten entstehen nicht selten mittelfristig Forschungsprojekte.

Perspektiven ergeben sich, zweitens, auch im Hinblick auf den Zufluss neuer Bestände in die Archive: In Zeiten institutioneller Umbrüche entsteht bei den Ämtern, Anstalten, Gerichten, Versicherungen eine klar abgrenzbare Altregistratur. Häufig werden dann den Archiven große Konvolute und zum Teil erstmals überhaupt Unterlagen zur Übernahme angeboten. Das gilt ganz besonders für solche Einrichtungen, die nicht verpflichtet sind, den öffentlichen Archiven ihre Materialien anzubieten. Hier sorgen also Phasen institutionellen Wandels dafür, dass neue Quellen in die Archive gelangen, dort aufbereitet werden und genutzt werden können.

Was wir auch erwarten können, ist, drittens, eine sinkende Menge der zu archivierenden Massenakten in staatlichen Archiven, etwa aus dem Bereich der Sozialgerichte.⁴² Darauf lässt die abnehmende Bevölkerungszahl schließen, allerdings nur, wenn die Menge der Verfahren pro Kopf gleich bleibt (oder gar sinkt). Für Forscher bedeutet das, dass sie in den Archiven künftig mit entweder weniger Dokumenten

39 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Gerichte Rep. 430 Nr. 203 (Sozialgericht Düsseldorf, Urteilssammlung), 1960er-Jahre.

40 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Gerichte Rep. 375 Nr. 5 (Witwenrente), Nr. 3 (Hinterbliebenenrente), Gerichte Rep. 403 Nr. 272 (Rentenberechnung), Gerichte Rep. 540 Nr. 1 (Berufsunfähigkeitsrente).

41 Vgl. exemplarisch zur künftigen politischen Entwicklung vor dem Hintergrund der sozialen Sicherungssysteme Christoph Butterwege, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 4. Aufl., Wiesbaden 2012.

42 Im nichtstaatlichen Bereich, gerade bei der Überlieferung der Sozialversicherungsträger, ist kurzfristig ein gegenläufiger Trend zu erwarten, da viele erstmals ein Konzept zur Archivierung im Sinne von dauernder Aufbewahrung entwickeln. Siehe dazu auch die entsprechenden Beiträge hier im Band.

der aktuellen Überlieferung rechnen können oder, bei gleichbleibender Übernahmemenge, mit einem größeren Anteil am Gesamtaufkommen. Letzteres liegt daran, dass das Landesarchiv NRW bei der Übernahmemenge an Vorgaben gebunden ist, die maximal ein Prozent des angebotenen Schriftguts bzw. 2,2 Regalkilometer pro Jahr vorsehen.⁴³

Eine vierte Aussicht schließlich betrifft die digitalen Dokumente. Schon lange werden elektronische Fachverfahren eingesetzt, um die riesigen Datenmengen etwa bei der Justiz zu verwalten.⁴⁴ Die Übergangsphase, während derer Papier- und elektronische Akten nebeneinander existierten und die Papierform weiterhin maßgeblich ist, neigt sich in absehbarer Zeit ihrem Ende zu. Die Archive stellen sich daher auf die Übernahme digitaler Unterlagen als Archivalien ein.⁴⁵ Lösungen, wie elektronisch erhobene, verarbeitete und gespeicherte Daten langfristig, gar dauerhaft archiviert werden können, zeichnen sich erst in Ansätzen ab. An diesem Thema arbeiten Informatiker und Mitarbeiter von Gedächtnis- und Forschungseinrichtungen wie Bibliotheken, Archiven und Museen, Universitäten etc. weltweit seit Jahrzehnten.⁴⁶ Interessant für die Forschung dürfte sein, dass Archive bei der Archivierung und den Nutzungsbedingungen ähnliche Maßstäbe anlegen werden wie bei den analogen Akten: Sie wählen Unterlagen aus, kontrollieren sie und ergänzen bei der Erschließung die Daten zum Titel, zum Inhalt und zur Laufzeit der Unterlagen; und sie achten darauf, dass Schutzfristen bei der Nutzung eingehalten bzw. für Berechtigte aufgehoben werden.

So viel zu den Prognosen. Dass sich Historiker, Vertreter der Versicherungsträger, Museumsfachleute und Archive über die Zukunft unterhalten, ist nicht selbstverständlich, aber notwendig.⁴⁷ Es sollte im Interesse aller sein, gemeinsam, produk-

43 Die Vorgaben gehen auf einen Kabinettsbeschluss von 2002 (Vorgabe von 1 %) bzw. eine Kabinettsvorlage des Finanzministeriums von 2003 (Festlegung der Menge von 2,2 Regalkilometern) zurück. Vgl. dazu auch Wiech, *Steuerung* (wie Anm. 11), S. 19.

44 Vgl. beispielhaft für Überlegungen zu Selektionsverfahren bei den Sozialgerichten in NRW Christoph Schmidt, *Zur Bewertung und elektronisch unterstützten Aussonderung von Verfahrensakten der Sozialgerichte Nordrhein-Westfalen*, in: Volker Hirsch (Hrsg.), *Archivarbeit – die Kunst des Machbaren*, Marburg 2008, S. 213–241: http://www.archivschule.de/uploads/Publikation/VOE47/Voe47_10SCHMIDT.pdf.

45 Vgl. für die Aussicht auf die Übernahme elektronisch geführter Akten der Landesversicherungsanstalt Westfalen auch Hennigs, *Überlieferung* (wie Anm. 17), S. 33.

46 Stellvertretend für die umfangreiche Literatur zum Thema sei als deutschsprachige Übersicht das *nestor-Handbuch* genannt: *Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung*. Version 2.3, http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf.

47 Vgl. dazu auch mein Plädoyer für einen regelmäßigen Austausch zwischen Archiven und Forschung: Ragna Boden, *Vom Aktenordner bis zum Web 2.0 – Selektion und mediale Ausweitung des staatlichen Gedächtnisses als archivische Dienstleistungen für die Forschung im Bereich der*

„Das waren [...] keine Krankenkassen mehr, sondern reine Kegelklubs [...].“

tiv und nach bestem Wissen das Gedächtnis der Zukunft zu gestalten, auch zum Thema der Kommunikation und Interaktion zwischen Politik, Verwaltung, Justiz, Versicherungen und – Bürgern. Das schließt auch die scheinbar banale Bemerkung über die eingangs zitierten „Kegelklub-Krankenkassen“ mit ein.

Justiz, in: Archivar 65 (2012), S. 81–85, bes. S. 84–85, http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2012/ausgabe1/Archivar_1_2012.pdf.

Überlieferungen zu Arbeitsschutz, Unfällen und Entschädigung im Montanhistorischen Dokumentationszentrum

von Michael Farrenkopf

Einleitung

Das Montanhistorische Dokumentationszentrum (montan.dok) wurde 2001 als zentrale Serviceeinrichtung für die Bewahrung, Restaurierung und Konservierung sowie die Erschließung und Zugänglichmachung sämtlicher Archiv- und Sammlungsbestände innerhalb des Deutschen Bergbau-Museums Bochum (DBM) gegründet. Es umschließt die im DBM bereits wesentlich länger existierenden Abteilungen des Bergbau-Archivs Bochum, der Bibliothek mit angeschlossener Fotothek sowie der gesamten musealen, primär objektbezogenen Sammlungen. Mit einem klassischen Wirtschaftsarchiv, einer wissenschaftlich ausgerichteten Spezialbibliothek und den überaus heterogenen Objektsammlungen deckt es somit die Bandbreite des Dokumentationswesens in voller Gänze ab.¹

Aufgrund der spezifischen Anforderungen bei der Lagerung, Konservierung und vor allem Erschließung des jeweiligen Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgutes sind die genannten drei Bereiche des montan.dok weiterhin existent, organisatorisch und verwaltungstechnisch jedoch seit zehn Jahren wesentlich stärker aufeinander bezogen. Als ein wichtiges Ergebnis dieser Verklammerung gilt vor allem die Schaffung einer sämtliche Bestände des montan.dok integrierenden Erschließungsdatenbank. Diese ist in einem fünfjährigen umfassenden Projekt realisiert worden und seit einiger Zeit auch über das Internet unter der URL <http://www.montandok.de> recherchierbar.

Bezogen auf die im Internet zugängliche Erschließungsdatenbank sei nicht verschwiegen, dass darin bis heute allerdings bei weitem nicht alle Bestände des montan.dok in Gänze nachgewiesen sein können. Dabei wirkt sich die für alle großen

1 Als Überblick zur Geschichte des Bergbau-Archivs und des Montanhistorischen Dokumentationszentrums vgl. Michael Farrenkopf, Bergbau-Archiv und montan.dok. Dokumentation, Service und Forschung zur industriellen Montangeschichte, in: Rainer Slotta (Hrsg.), 75 Jahre Deutsches Bergbau-Museum Bochum (1930 bis 2005). Vom Wachsen und Werden eines Museums, Bd. 1 (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 134), Bochum 2005, S. 173–240; speziell zum montan.dok heute siehe Michael Farrenkopf, 10 Jahre Montanhistorisches Dokumentationszentrum (montan.dok), in: Forum Geschichtskultur Ruhr 1/2012, S. 41–42.

Museen in gleicher Weise gegebene Problematik der Retrokonversion veralteter Erschließungsinstrumente wie etwa handschriftlich geführter Karteikarten in EDV-gestützte Dokumentationssysteme insbesondere im Bereich der Musealen Sammlungen aus. Die Bestände der Bibliothek und des Bergbau-Archivs sind hingegen überwiegend und die der Fotothek zu großen Teilen in die Online-Datenbank integriert.

Themenspezifische Überlieferungen in Bibliothek und Musealen Sammlungen

Die Bibliothek im montan.dok umfasst heute rund 80.000 Monographien und Zeitschriftenbände, die seit Gründung des DBM im Jahr 1930 zunächst als Handapparat für das Museumspersonal und etwa seit den 1970er-Jahren immer stärker vor dem Hintergrund des sich ausdifferenzierenden Forschungsprogramms des Museums gesammelt oder gezielt angeschafft worden sind. Das Bibliotheksprofil entspricht dem einer montanhistorischen Spezialbibliothek mit gewissen Schwerpunkten im bergbaukundlichen und bergtechnischen Bereich. Seit etwa 30 Jahren haben aber auch Publikationen zum montanarchäologischen, bergbaukulturellen sowie allgemein die Industrialisierungsgeschichte betreffenden Spektrum verstärkt Eingang gefunden.

Unter den vorhandenen Monographien finden sich somit auch einschlägige Publikationen zur historischen Unfallforschung im Bergbau, wenngleich diese mengenmäßig begrenzt sind. Das hat vor allem mit einer lange defizitären Behandlung von Arbeitssicherheit im Bergbau seitens einer historisch-kritischen Unfallforschung zu tun. Um ein Beispiel älterer Literatur zu geben, sei auf den Ratgeber zur Bekämpfung der Unfallgefahren im Steinkohlenbergbau unter dem Titel „Der Bergmannsfreund“ verwiesen, der erstmals 1927 erschienen und von der Westfälischen Berggewerkschaftskasse als Gemeinschaftsunternehmen des Ruhrbergbaus erarbeitet worden ist (Abb. 1).² Sein Entstehen verdankte er einer Stärkung arbeitssicherheitlicher Anstrengungen im Ruhrbergbau, die wiederum einem in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg verschärften bergbehördlichen Durchgriff, nicht zuletzt infolge einer verheerenden Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosion auf der Dortmunder Zeche Minister Stein im Jahr 1925, geschuldet waren. Das nur wenige Jahre später erschienene „Bilderbuch vom Steinfall“ ist in gleichem Zusammenhang und forschungsstrategisch eher als Primärquelle denn als Sekundärliteratur zu sehen.³

2 Karl Haarmann (u. a.), Der Bergmannsfreund. Ein Ratgeber zur Bekämpfung der Unfallgefahren im Steinkohlenbergbau, Bochum 1927.

3 Heinrich Schlattmann/Hugo Scheulen, Ein Bilderbuch vom Steinfall, Essen 1937.

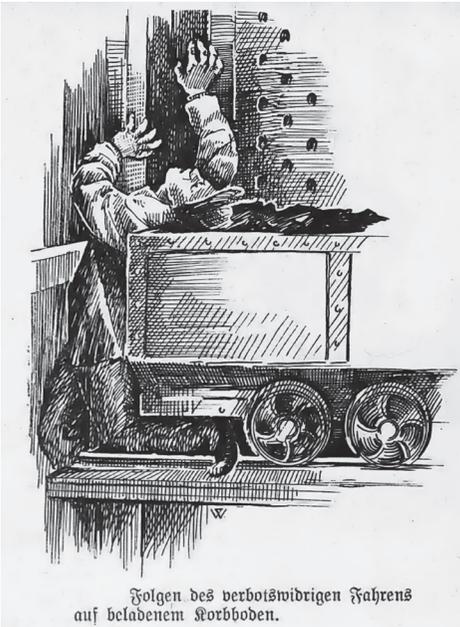


Abb. 1: Illustration aus: Karl Haarmann (u. a.), Der Bergmannsfreund. Ein Ratgeber zur Bekämpfung der Unfallgefahren im Steinkohlenbergbau, Bochum 1927

Gleiches gilt auch für die Foto- und Diaserien zur Sicherheitswerbung im Bergbau-Archiv und in der Fotothek, die allerdings noch nicht in Gänze erschlossen sind.

Ebenso thematisch relevant ist eine ganze Reihe von zum Teil bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichender Fachzeitschriften. Insbesondere für die bergbauliche Unfallentwicklung bis 1945 ist die von der Bergbehörde herausgegebene „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate“ eine unverzichtbare Quelle, weil sie einerseits sehr detaillierte Unfallstatistiken und andererseits umfängliche Berichte über einzelne Unfall- bzw. Unglücksverläufe enthält. Entsprechendes gilt natürlich für die von der Knappschafts- und späteren Bergbau-Berufsgenossenschaft herausgegebene Zeitschrift „Der Kompass“. Schließlich sind mit Blick auf eine historisch-kritische Forschung zur Arbeitssicherheit als konfliktbelasteter Aushandlungsprozess zwischen Bergbau-Unternehmern und organisierter Bergarbeiterschaft deren zentrale Periodika zu nennen: Einerseits also die vom Bergbau-Verein publizierte Zeitschrift „Glückauf“ und andererseits die von Gewerkschaftsseite herausgegebenen Periodika wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ oder die „Einheit“, auch wenn sie in der Bibliothek des montan.dok nicht durchgängig vorhanden sind.

In den Musealen Sammlungen verwahrt das montan.dok heute bei konservativer Schätzung rund 350.000 Objekte, die sich in ihrer inhaltlichen Breite aus einer in den letzten Jahrzehnten verstärkten Sammlungsstrategie zugunsten der Dokumentation des Bergbaus als gesellschaftsprägender Kraft ergeben. Das Sammlungsspektrum reicht von der Briefmarke mit bergbaulicher Darstellung über mineralogische und geowissenschaftliche Belege, Uniformen, Gemälde, bergbauliche Alltagsgegenstände bis hin zu technischen Großobjekten wie etwa dem über dem Museum nachträglich zu Schauzwecken errichteten Fördergerüst. Seinem Gründungscharakter als technisches Museum entsprechend, kommt dabei dem materiellen Erbe bergbaulicher Produktion und bergmännischer Maschinenteknik allerdings eine besondere Bedeutung zu.⁴

Hierunter sind nun wiederum einschlägige materielle Überlieferungen, die als Instrumente, Gerätschaften oder auch technische Apparaturen unmittelbar der Sphäre von Grubensicherheit und Unfallgeschehen zuzuordnen sind. Als Beispiele lassen sich etwa die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelten Staubmessgeräte nennen, anhand derer systemtechnische Entwicklungsgänge bei der erfolgreichen Verminderung von Kohlenstaubkonzentrationen in der Grubenluft nachzuvollziehen sind. Des Weiteren ist eine Vielzahl von Instrumenten und Einrichtungen des Grubenrettungswesens in Bochum vorhanden, darunter Schleifkörbe und andere Transportmittel oder Wiederbelebungsgeräte. Besonders hervorzuheben ist auch die vermutlich weltweit einmalige, bis an das Ende des 19. Jahrhunderts zurückreichende Sammlung von Atemschutzgeräten für die Grubenwehren, ohne die ein Rettungswerk im untertägigen Steinkohlenbergbau nach Explosionen oder Grubenbränden selten überhaupt möglich war (Abb. 2).

Es bleibt vorerst noch ein wenig zu wünschen, dass Ansätze der so genannten historischen Objektforschung, die in den letzten Jahren gerade an den Forschungsmuseen und universitären Lehrsammlungen entwickelt worden sind, noch stärker an klassische historische Forschungsdisziplinen anschlussfähig werden. Das montan.dok hat sich im Rahmen eines größeren Forschungs- und Ausstellungsvorhabens zur schwersten Explosionskatastrophe des europäischen Steinkohlenbergbaus im nordfranzösischen Courrières im Jahr 1906 darum bemüht.⁵

4 Zur Gründungsgeschichte des Deutschen Bergbau-Museums Bochum siehe Olaf Hartung, *Museen des Industrialismus. Formen bürgerlicher Geschichtskultur am Beispiel des Bayerischen Verkehrsmuseums und des Deutschen Bergbau-Museums* (Beiträge zur Geschichtskultur 32), Köln u. a. 2007.

5 Vgl. Michael Farrenkopf, *Courrières 1906 – Eine Katastrophe in Europa. Explosionsrisiko und Solidarität im Bergbau. Führer und Katalog zur Ausstellung*, unter Mitarbeit von Michael Ganzelewski und Stefan Przigoda (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 143/Schriften des Bergbau-Archivs 18), Bochum 2006 sowie Michael Farrenkopf/Peter Friedemann (Hrsg.), *Die*



Abb. 2: Rettungsapparat für Grubenwehren, Modell 1904/09 für Helmatmung, Drägerwerk, Lübeck, 1906, montan.dok Inv.-Nr. 030020034000

Struktur und Tektonik des Bergbau-Archivs Bochum

Das Bergbau-Archiv Bochum ist 1969 als erstes überregionales Branchenarchiv für die Wirtschaftsüberlieferungen des Bergbaus in den Grenzen der alten Bundesrepublik gegründet worden. Hintergrund war die große Stilllegungswelle von Steinkohlenzechen an der Ruhr im Zuge der bereits 1958 eingesetzten Bergbaukrise, die in den späten 1960er-Jahren einen Höhepunkt erreichte. Heute eine unselbstständige Abteilung des DBM, ging die Gründungsinitiative vor allem von den bergbaulichen Spitzenverbänden, d. h. der Wirtschaftsvereinigung Bergbau sowie des damaligen Gesamtverbands des deutschen Steinkohlenbergbaus, aus. Bis heute ist die Wirtschaftsvereinigung finanziell am Bergbau-Archiv beteiligt, darüber hinaus sind beide Verbände in einem eigenen Archivbeirat vertreten.

Kernaufgabe des Bergbau-Archivs ist seither, sowohl die Überlieferungen von Bergbau-Unternehmen bzw. -Konzernen als auch besagter Verbände zu sichern und archivfachlich zu betreuen. Beide Überlieferungsstränge bilden damit zwei Säulen seiner Tektonik, die seit Mitte der 1970er-Jahre durch die gezielte Sammlung von Vor- und Nachlässen von Personen mit bergbaulichem Bezug um eine dritte Säule ergänzt wird. Neben den nach Provenienzprinzip geordneten und er-

Grubenkatastrophe von Courrières 1906. Aspekte transnationaler Geschichte (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 164/Schriften des Bergbau-Archivs 20), Bochum 2008.



Abb. 3: Blick in das Hauptmagazin des Bergbau-Archivs Bochum

schlossenen Beständen verfügt das Bergbau-Archiv über rund 30 archivische Spezialsammlungen, darunter eine Plakat- und Filmsammlung. Mehrheitlich handelt es sich bei diesen Spezialsammlungen um Selekte, die aus konservatorischen oder speziellen Erschließungsgründen aus den Beständen gezielt herausgelöst worden sind.

Die Gesamtzahl der aktuell im Bergbau-Archiv verwahrten Bestände liegt bei knapp über 300, die insgesamt eine Regalfläche von rd. 5.500 Regalmetern belegen (Abb. 3). Vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Auslaufens des subventionierten deutschen Steinkohlenbergbaus bis Ende 2018 wachsen die Bestände des Bergbau-Archivs seit geraumer Zeit und in absehbarer Zukunft erheblich an. Seit etwa zwei Jahren ist das Bergbau-Archiv im Rahmen einer Konzernarchivierungsrichtlinie der RAG Aktiengesellschaft als deren historisches Endarchiv benannt. Quer zur geschilderten Tektonik machen archivalische Überlieferungen aus dem Steinkohlenbergbau heute damit zwar den Großteil seiner Bestände aus, doch sind gemäß Gründungsauftrag auch andere Bergbausparten wie insbesondere der Erzbergbau und mit gewissem Abstand auch der Kali- und Braunkohlenbergbau an dessen Gesamtbestand beteiligt.

Überlieferungen zu Arbeitsschutz und Grubensicherheit im Bergbau-Archiv

Zunächst ist zu konstatieren, dass bezogen auf die Tektonik des Bergbau-Archivs nur wenige Bestände existieren, bei denen es sich bei der abgebenden Stelle um eine Einrichtung handelte, deren Hauptzweck der Arbeitsschutz bzw. die Grubensicherheit im eigentlichen Sinne war. Innerhalb der im Bergbau-Archiv vorrangig überlieferten Altregistraturen von Bergbau-Unternehmen und -Verbänden war die organisatorische oder auch speziell technische Sorge um grubensicherheitsliche Belange ein Gestaltungsfeld unter vielen, das je nach Unternehmensstruktur und zeitlich unterschiedlicher Wertzumessung auf verschiedenen Ebenen und mit wechselnden Zuständigkeiten wahrgenommen worden ist. Infolgedessen finden sich solche Überlieferungen innerhalb der Unternehmensbestände zumeist nicht innerhalb größerer Teilprovenienzen, sondern verteilt auf unterschiedliche hierarchische Ebenen und nicht selten auch auf den Einzelfall bezogen.

Für eine angemessene Identifikation von themenrelevanten Überlieferungen darf nicht auf eine enge Definition von Arbeitsschutz im Sinne von rein normativen Regelwerken, spezieller Methoden oder spezifisch mit der Aufgabe betrauter institutioneller Einrichtungen eingeschränkt werden. Leitendes Verständnis sollte vielmehr sein, die Gestaltung von Arbeitsschutz im Bergbau als Prozess im Spannungsfeld von Produktions- und Sicherheitsinteressen der Branche zu betrachten.

Normative Regelwerke und Unternehmensbestände

Bergbau ist in der Regel auf der Basis und im Rahmen berggesetzlicher Grundlagen betrieben worden. Grundlegend für die Zeit seit 1865 war dabei das bis weit in das 20. Jahrhundert hinein nur in engen Grenzen reformierte Allgemeine Preußische Berggesetz, wonach der Bergbehörde als staatliches Aufsichtsorgan insbesondere die Überwachung der Grubenbaue unter sicherheitlichen Gesichtspunkten als Kernaufgabe verblieb.⁶ Zur verwaltungstechnischen Umsetzung des berggesetzlichen Rahmens erließ sie in Ausübung der so genannten Bergpolizei entsprechende Bergpolizeiverordnungen, die den Bergbaubetreibern mehr oder minder dezidiert vorschrieben, welche Maßregeln sie für einen im allgemeinen Verständnis sicheren und damit unfallfreien Grubenbetrieb umzusetzen hatten.

Diese Bergpolizeiverordnungen (Abb. 4) hatten unterschiedliche Reichweiten, galten in wenigen Fällen für das gesamte preußische Bergwesen, häufiger jedoch

⁶ Allein zur ersten Fassung vgl. Carl Hahn (Hrsg.), Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 nebst den vollständigen Materialien zur Erläuterung desselben, Berlin 1865.



Abb. 4: Titelblatt einer Bergpolizeiverordnung aus dem Jahr 1894, montan.dok/BBA V 1

für einzelne Reviere, d. h. Oberbergamtsbezirke, und bisweilen auch lediglich für einzelne Zechen. Wenngleich heute z. B. über die regelmäßige Veröffentlichung in der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen oder andere serielle Quellen greifbar, sind sie durchweg in gedruckter Form auch den Bergbaubetrieben nach Erlass zugestellt worden und somit in die Unternehmensakten eingegangen. Im Bergbau-Archiv sind sie in der Regel unter Querverweis aus den Akten selektiert und in die Spezialsammlung V: Bergpolizeiverordnungen bzw. Berggesetze überführt worden.

Besagte Bergpolizeiverordnungen sind jedoch nicht nur in ihrer normativen Form eine für die Gestaltung von Arbeitssicherheit im Bergbau zentrale Quelle. Die historische Unfallforschung zum Bergbau hat hinreichend gezeigt, dass ihre Wirksamkeit durch die industriell bedingte stetige Veränderung der Bergwerke hinsichtlich Größe, Teufe und Zuschnitt sowie insbesondere angesichts der sich wandelnden technischen Rahmenbedingungen wenig statisch war. Gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hielten sie den sich ständig verändernden Risiken bergbaulicher Produktion kaum stand, und nicht selten wurden sie erst als Reflex auf größere

Grubenunglücke reformiert. Entscheidend war, dass sie bei entsprechender Reichweite und vergleichsweise tiefem Eingriff in die betriebliche Ordnung nicht ohne Widerstand bei den betroffenen Bergbau-Unternehmen blieben, weil diese damit ihre Produktionsinteressen bedroht sahen. Innerhalb der industriellen Beziehungen zwischen Bergbau-Unternehmern, Staat und Bergarbeiterschaft entspannen sich häufig Auseinandersetzungen um die Bergpolizeiverordnungen, die die Ausgestaltung von Grubensicherheit im Rahmen industrieller Konfliktregelungsmechanismen greifbar macht.⁷

Innerhalb der Unternehmensbestände lassen sich diese Gesichtspunkte mehrfach aus Korrespondenzakten der Grubenvorstände mit der Bergbehörde oder anderen industriellen Partnern detailliert verfolgen. Als Beispiel sei hier ein Konvolut von 14 Akten des Bestandes 41: Rheinelbe Bergbau AG genannt,⁸ das sämtlich aus Schriftverkehr der Vorläufergesellschaft Gelsenkirchener Bergwerks-AG mit der Bergbehörde besteht und unter anderem sehr interessante Quellen zur Einführung der so genannten Sicherheitsmänner im Ruhrbergbau auf Basis einer Berggesetznovelle von 1909 liefert.

Mit Blick auf die Unternehmensbestände des Bergbau-Archivs lässt sich erkennen, dass mit der Änderung des bergbaulichen Sicherheitsregimes infolge des Ersten Weltkriegs, welches sich unter anderem mit Gründung des Grubensicherheitsamtes durch einen stärkeren Einfluss des Staates und eine erste paritätische Einflussnahme der Bergarbeiter auszeichnet, auch eine intensivere innerbetriebliche Institutionalisierung des Arbeitsschutzes einherging. Wenngleich die Überlieferungen insgesamt als eher fragmentarisch zu bezeichnen sind, finden sich für diese Zeit häufiger unternehmensinterne Berichtsakten über Unfälle und Betriebsstörungen sowie über entsprechende Unfallverhütungsmaßnahmen.⁹ Eindeutig und quellenmäßig breiter belegt gilt dies in jedem Fall für ein vergleichsweise modernes Verständnis von Arbeitsschutz bei der 1969 als Einheitsgesellschaft des Ruhrbergbaus gegründeten Ruhrkohle AG. Eine ganze Reihe von Akten widmet sich hier Fragen der Arbeitsmedizin oder auch der Arbeitsplatzergonomie sowie der Ausbildung im Sicherheitswesen.¹⁰ Einzelne Akten beinhalten darüber hinaus Niederschriften von Besprechungen der Leiter des Sicherheitswesens bei einzelnen Betriebsfüh-

7 Vgl. hierzu exemplarisch: Michael Farrenkopf, Schlagwetter und Kohlenstaub. Das Explosionsrisiko im industriellen Ruhrbergbau (1850–1914), (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbaumuseum Bochum 121/Schriften des Bergbau-Archivs 14), Bochum 2003, S. 247–257.

8 Vgl. Montanhistorisches Dokumentationszentrum/Bergbau-Archiv Bochum (fortan: montan.dok/BBA) 41/137–41/150.

9 Vgl. montan.dok/BBA 32/3305; 41/620.

10 Vgl. beispielsweise montan.dok/BBA 41/1024; 41/1025 sowie 41/1041.

rungsgesellschaften der Ruhrkohle AG, woraus sich Rückschlüsse auf Inhalte und organisatorische Formen des innerbetrieblichen Sicherheitswesens ziehen lassen.¹¹

Interessant scheint in diesem Zusammenhang auch eine von der Forschung bislang kaum berücksichtigte Quelle, nämlich die in den Unternehmensbeständen in mehreren Fällen relativ bandbreit überlieferten Qualifikationsarbeiten des Bergbau-Ingenieurnachwuchses. Da diese oft Themen behandelten, die sich auf aktuelle Belange des Bergwerksbetriebes bezogen, blieb auch das Grubensicherheitswesen nicht ausgespart. Überliefert sind beispielsweise Diplom- und Assessor-Arbeiten zu Themen wie „Auslaufen der Kohle in steiler Lagerung als Unfallursache“ oder auch zur „Unfallhäufigkeit der Gatarbeiter“ aus dem Jahr 1963.¹²

Verbandsbestände

Angesichts der seit Ende des 19. Jahrhunderts gerade im Ruhrbergbau ausgebildeten korporatistischen Strukturen mag nicht überraschen, dass innerhalb der Verbandsbestände des Bergbau-Archivs relativ breite und geschlossene Überlieferungen zu Fragen von Arbeitssicherheit und Unfallproblematik vorhanden sind. Schließlich lag es nahe, diese Belange auf überbetrieblicher Ebene gesondert zu verhandeln und nach möglichen Lösungen zu suchen, die im Interesse aller Ruhrzechen waren. Als nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs unter alliierter Kontrolle zunächst die Versorgungszentrale des deutschen Kohlenbergbaus etabliert wurde, entstand sogleich ein Fachausschuss Grubensicherheit, der im Zuge der Rück- und Neuordnung der unternehmerischen Besitzverhältnisse zunächst bei der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung und schließlich beim Anfang der 1950er-Jahre neu gegründeten Steinkohlenbergbauverein fortbestand. Dessen Protokolle sind im Bergbau-Archiv mit nicht weniger als 40 Akten allein für die Zeit bis Anfang der 1970er-Jahre lückenlos vorhanden und erschlossen.¹³

Ergänzend verwahrt das Bergbau-Archiv vollständig die Protokolle des Mitte der 1950er-Jahre auf NRW-Landesebene gebildeten parlamentarischen Untersuchungsausschusses für Grubensicherheit bzw. der parlamentarischen Grubensicherheitskommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Die zusammengekommen 77 Akten bilden zugleich eine erstrangige Quelle für detaillierte Schilderungen von Ursachen, Verlaufsmustern, Beteiligten und Schlussfolgerungen zu

11 Vgl. montan.dok/BBA 119/252–119/253; ferner für diesen Zusammenhang allgemein 129/105–129/109; 115/358–115/362.

12 Vgl. montan.dok/BBA 32/3107; 30/548.

13 Vgl. montan.dok/BBA 16/2362–16/2402.

nahezu allen größeren Grubenunfällen bzw. -unglücken, die sich von Ende der 1940er- bis zu Beginn der 1970er-Jahre im Bergbau des Landes NRW ereigneten.¹⁴

Bestände themenspezifischer Institutionen

Eng verbunden mit den korporatistischen Strukturen des Ruhrbergbaus sind so dann einzelne Institutionen, deren Tätigkeitsfeld durch das Grubensicherheitswesen als solches bestimmt war und deren Altregistraturen durch das Bergbau-Archiv in den letzten Jahren übernommen werden konnten.

Das erste Beispiel betrifft die 1910 beim Bergbau-Verein gegründete Hauptstelle für das Grubenrettungswesen des Ruhrbergbaus. Zu deren wesentlichen Aufgaben gehörten die Prüfung vorhandener und neuer Geräte für das Grubenrettungswesen, die Ausbildung und Überwachung der Grubenwehren sowie die Aufstellung eines einheitlichen Rettungsplans für den Bezirk der eigenen Zuständigkeit. Die Tätigkeit der Hauptstelle konzentrierte sich in den ersten Jahren darauf, die Aufstellung und Einübung von Grubenwehren auf den Zechen zu überwachen (Abb. 5). Außerdem wurden Gerätewarte und Grubenwehrführer in speziellen Ausbildungskursen in ihren Aufgabenbereich eingeführt. In der Zwischenkriegszeit wurden die Untersuchung von Gasschutzgeräten und die Entwicklung geeigneter Prüfeinrichtungen verstärkt. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Schulung und im Training, galt es doch, den Ausbildungsstand der Mannschaften an die fortschreitende Gerätetechnik anzupassen. 1929 übernahm die Hauptstelle auch die Organisation des Gasschutzes auf Kokereien und Kohlenwertstoffanlagen, und seit den 1930er-Jahren befasste sie sich darüber hinaus mit Fragen der Grubenbrandbekämpfung und des vorbeugenden Brandschutzes.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs fand nicht nur ein Wiederaufbau des Dienstgebäudes der Hauptstelle statt, auch ihre Einrichtungen und Aufgaben sollten den zunächst wachsenden Anforderungen des Steinkohlenbergbaus als Motor des so genannten Wirtschaftswunders der Bundesrepublik Deutschland Rechnung tragen. Dies galt schließlich auch für die zahlreichen Anpassungen und Modernisierungen des bergbaulichen Rettungswesens in den Jahren der planmäßigen strukturellen Rückführung der Branche seit Ende der 1950er-Jahre.

Das Bergbau-Archiv konnte den Altaktenbestand der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen erst in den letzten Jahren übernehmen; aufgrund eines jüngst durchgeführten Forschungsvorhabens liegt er heute in einem Umfang von 35 lau-

¹⁴ Vgl. montan.dok/BBA 16/2403–16/2469; 16/2470–16/2480.



Abb. 5: Bergung eines Verletzten unter Atemschutzgerät im Rahmen einer Grubenwehrrübung bei der Bergschule Bochum, 1913, montan.dok/BBA 120/12157

fenden Metern bereits vollständig erschlossen vor.¹⁵ Er ist für den allgemeinen Zusammenhang von Arbeitssicherheit und Unfallgeschehen besonders vielsagend, weil die Hauptstelle bereits seit den 1930er-Jahren forschend im Bereich der Unfallprophylaxe tätig gewesen ist. Eingebunden in ein deutschlandweites Ausschusswesen wurden hier wegweisende technische Maßnahmen zur Verminderung von Brandlasten sowie zur Eingrenzung von Brandwirkungen auf untertägige Belegschaften entwickelt. Speziell für die Erforschung von Unfallverläufen und deren Spezifika sind außerdem umfangreich überlieferte Protokolle zu einer Vielzahl von Unfalleinsätzen der Grubenwehren von großem Interesse.¹⁶

¹⁵ Vgl. Michael Farrenkopf, „Zugepackt – heißt hier das Bergmannswort“. Die Geschichte der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen im Ruhrbergbau, unter Mitarbeit von Susanne Rothmund (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 178/Schriften des Bergbau-Archivs 22), Bochum 2010.

¹⁶ Vgl. montan.dok/BBA 17/123–17/142; 17/160–17/165.



Abb. 6: Berggewerkschaftliche Versuchsstrecke in Dortmund-Derne, undatiert (ca. 1920er-Jahre), montan.dok/BBA 200 (unverzeichnet)

Als zweites Beispiel für speziell im Grubensicherheitswesen engagierte Institutionen sind die im Rahmen der Gemeinschaftsforschung des Ruhrbergbaus entstandenen Einrichtungen der Bergbau-Versuchsstrecke (Abb. 6) sowie der Versuchsgrube Tremonia, jeweils in Dortmund, anzuführen.

Als Folge der drastischen Zunahme von Explosionskatastrophen im preußischen Steinkohlenbergbau zwischen 1850 und 1880 war 1881 die preußische Schlagwetterkommission berufen worden. Sie etablierte in ihrer bis 1885 währenden Tätigkeit ein grundlegendes Versuchsprogramm zur Untersuchung der bis dahin weitgehend ungeklärten Parameter der Explosionsverläufe unter Tage. Diese ersten theoretischen Annahmen verlangten schnell nach einer experimentellen Klärung, wofür so genannte Versuchsstrecken über Tage angelegt wurden. Die Westfälische Berggewerkschaftskasse (WBK) baute 1894 auch für den Ruhrbergbau eine 25 m lange Versuchsstrecke auf der Gelsenkirchener Zeche Consolidation 1. Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs avancierte diese Strecke – alsbald zur Zeche Gneisenau

in Dortmund-Derne verlegt – zur maßgeblichen Prüfstelle für Wettersprengstoffe und Sicherheitslampen.

Seit Ende der 1920er-Jahre stand mit der Versuchsgrubengesellschaft mbH, die die Versuchsrube Tremonia in Dortmund betrieb, eine ergänzende Einrichtung zur Prüfung und Forschung im Explosionsschutz unter Tage zur Verfügung. Insofern spezialisierte sich das Tätigkeitsfeld der Versuchsstrecke innerhalb des grundsätzlich unveränderten Aufgabenschwerpunktes. Im Zweiten Weltkrieg durch alliierte Bombenangriffe in Teilen zerstört, erfolgte zu Beginn der 1950er-Jahre ein baulicher und personeller Wiederaufbau. Zudem musste die Forschung und Prüfung zum untertägigen Explosionsschutz den Fortschritten in der Bergtechnik Rechnung tragen. Nicht selten konnten dabei Forschungsergebnisse erbracht werden, die über die rein bergbaulichen Belange hinauswiesen. Die Wertigkeit der Überlieferungen beider Einrichtungen für Arbeitsschutz und Unfallvorsorge im Bergbau, die derzeit im Bergbau-Archiv allerdings erst provisorisch vorerschlossen sind,¹⁷ lassen sich ganz ähnlich wie im Falle der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen bemessen.

Fragmentarische Überlieferungen zum Thema Entschädigung

Überlieferungen zum Thema Entschädigung von Unfällen und Berufskrankheiten, insbesondere hinsichtlich der konkreten Entschädigungsleistung, sind im Bergbau-Archiv kaum vorhanden. Dieser Befund dürfte sich daraus erklären, dass seit Etablierung der gesetzlichen Sozialversicherungsträger diese dafür im eigentlichen Sinne verantwortlich waren und mögliche Gegenüberlieferungen nicht in das Bergbau-Archiv eingegangen sind. Umso mehr leitet sich daraus die Empfehlung für eine Sicherung potentieller Überlieferungen durch die Sozialversicherungsträger und entsprechende Partner ab.

Innerhalb der Unternehmens- und Verbandsbestände des Bergbau-Archivs sind vorrangig Akten vorhanden, die sich auf die organisatorischen Belange im Kontakt zwischen den Bergbau-Unternehmen und der Knappschaft sowie der Bergbau-Berufsgenossenschaft beziehen. Am Beispiel des umfangreichen Bestandes der Bergwerksgesellschaft Hibernia betrifft dies etwa die Mitgliedschaft von leitenden Angestellten in verschiedenen Ausschüssen der Bergbau-Berufsgenossenschaft.¹⁸ Darüber hinaus existieren einzelne Sammelakten zu Unfallversicherungsangelegenheiten sowie zu Ausführungsbestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes.¹⁹ Lediglich in Einzelfällen sind Korrespondenzakten zwischen Unternehmen und der

¹⁷ Vgl. die Bestände 90 und 200 im Bergbau-Archiv Bochum.

¹⁸ Vgl. montan.dok/BBA 32/3991–32/4050; ähnlich montan.dok/BBA 8/462–8/478.

¹⁹ Vgl. montan.dok/BBA 32/852.

Bergbau-Berufsgenossenschaft vorhanden, die singuläre Entschädigungsfragen in Folge von Unfällen behandeln.²⁰

Beispiele für Sicherheitswerbung aus den Spezialsammlungen des Bergbau-Archivs

Abschließend und anstelle eines Fazits sei auf zwei Spezialsammlungen des Bergbau-Archivs verwiesen, in denen sich relativ breit und zeitlich übergreifend Belege für die Sicherheitswerbung im Bergbau finden.

In die Plakatsammlung ist eine recht große Zahl an Aushängen zur Unfallverhütung eingegangen, die zum Teil bereits aus den späten 1920er-Jahren stammt. Die Plakate reichen damit in die Phase zurück, als sich nach Gründung der Unfallverhütungsbild-GmbH im Jahr 1924 unter Verwertung zeitgenössischer Forschungsergebnisse der Arbeitsphysiologie und -psychologie eine moderne Form der Sicherheitswerbung entwickelte. Indem diese Plakate und Aushänge bestimmte Unfallrisiken naturgemäß sehr konkret thematisieren, geben sie einerseits einen Überblick über charakteristische und typische Gefährdungssituationen im bergbaulichen Betrieb. Andererseits lassen sich daraus auch weitergehende Schlüsse ziehen – etwa im Hinblick auf solche Plakate, die Anfang der 1990er-Jahre von Bergleuten laienhaft selbst gestaltet wurden (Abb. 7). Offensichtlich ging es hier darum, bei den Bergleuten durch die eigene Beteiligung an der Produktion der Plakate ein besonderes und nachhaltiges Bewusstsein für den Arbeitsschutz zu wecken.²¹

Bereits seit den 1930er-Jahren hat der Bergbau auch den Film als Medium für die Sicherheitswerbung eingesetzt. Zu den ältesten filmischen Beispielen in der betreffenden Spezialsammlung des Bergbau-Archivs gehören die aus dieser Zeit stammenden Filme „Hangen wie Glocke“, der das Risikobewusstsein der Hauer bei der Arbeit vor Ort schulen wollte, sowie „Ein böser Tag mit blauem Auge“, in dem auf häufige Unfallursachen bei der Schachtförderung aufmerksam gemacht wurde. Im Jahr 2000 konnte das Bergbau-Archiv darüber hinaus etwa 300 Filmrollen von der Bergbau-Berufsgenossenschaft in Bochum übernehmen, die insgesamt

²⁰ Vgl. z. B. montan.dok/BBA 41/202.

²¹ Zu den Unfallverhütungsplakaten des Bergbau-Archivs vgl. Michael Farrenkopf, „Dein Kopf ist nicht aus Gummi“. Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge, in: Evelyn Kroker (Hrsg.), „Wer zahlt die Zeche?“ Plakate und Flugblätter aus dem Bergbau-Archiv Bochum (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 58/Schriften des Bergbau-Archivs 6), Bochum 1995, S. 86–91.



Abb. 7: Unfallverhütungspakat des Bergwerks Rheinland, Moers, 1992, montan.dok/BBA P 1276

einen guten Überblick über den Einsatz des Mediums Film zur Unfallprophylaxe im Bergbau geben.²²

22 Vgl. hierzu Stefan Przigoda (Bearb.), Bergbaufilme. Inventar zur Überlieferung in Archiven, Museen und anderen Dokumentationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 130/Schriften des Bergbau-Archivs 16), Bochum 2005, S. 14.

Die BKK Mannesmann und ihre Vorgängereinrichtungen – Quellen und Geschichte

von Horst A. Wessel

Quellen und die Möglichkeit ihrer Nutzung durch die Forschung

Die ehemalige Mannesmann AG bestand, wie zahlreiche andere traditionsreiche Konzerngesellschaften auch, aus vielen, oft rechtlich selbstständigen Unternehmen, die teilweise älter waren als die Muttergesellschaft. In vielen Fällen hatte eine an den Standort gebundene Absicherung der Mitarbeiter gegen Gesundheitsrisiken bereits vor der Eingliederung in den Mannesmann-Konzern bestanden. Nicht wenige der rechtlich selbstständig weiterbestehenden Konzernunternehmen besaßen auch danach für ihre Beschäftigten und deren Familien eine eigene Einrichtung mit einem umfassenden Versicherungsschutz. Das Reichshandbuch weist 1928 mindestens 22 Betriebskrankenkassen nach, die damals oder später zum Mannesmann-Bereich gehört haben, beispielsweise für die Werke der Thyssengruppe in Mülheim an der Ruhr und in Dinslaken sowie für die der Poensgen-Gruppe in Düsseldorf, Benrath, Langenfeld und Hilden. Nach der Zwangsvereinigung der Mannesmann-Betriebskrankenkassen zu Beginn des Jahres 1936 war die neue Betriebskrankenkasse der Mannesmannröhren-Werke, mit Sitz in Düsseldorf-Rath, zuständig für die Werke in Rath, Remscheid, Witten, Duisburg-Huckingen, Gelsenkirchen-Schalke, wenig später auch für die Werke in Hönningen, Neandertal, Duisburg-Großenbaum, Finnentrop und schließlich Straßburg; nur die in Knappschaftskassen organisierten Bergbaubetriebe behielten ihre eigene Gesundheitsversorgung. Im November 1944 sind bei einem Luftangriff auf das Werk Rath die Verwaltung der Konzern-Betriebskrankenkasse vollständig zerstört und deren Unterlagen vernichtet worden. Weil die übrigen Konzern-Werke eigene kleine Verwaltungsstellen geführt hatten, ist die historische Entwicklung weitgehend zu rekonstruieren.

Im Jahre 2000, hundert Jahre nach ihrer Gründung als Werkskrankenkasse und insgesamt zehnmaliger Namensänderung, war die BKK Mannesmann für die Konzernverwaltung in Düsseldorf, für die Mannesmannröhren-Werke bzw. Tochtergesellschaften in Mülheim und Remscheid, ferner für Vallourec & Mannesmann in Düsseldorf-Rath, Reisholz, Mülheim und Zeithain sowie Europipe in Mülheim, außerdem für Mannesmann Pressfitting in Langenfeld, Kronprinz in Solingen, Lohmann + Stolterfoht in Witten, das Hüttenwerk HKM in Duisburg-Huckingen, für die Arcorgruppe, Mannesmann Rexroth, Mannesmann VDO und Mannesmann Mo-

bilfunk mit eigenen Zweigstellen zuständig. Im September des genannten Jahres wurde die Ausrichtung der BKK Mannesmann auf den Gesamtkonzern beschlossen. Bereits wenige Jahre später erfolgte die Vereinigung mit anderen Betriebskrankenkassen zur BKK vor Ort. Da in diesen Fällen die Büros und Servicestellen in den Werken und Verwaltungen bestehen blieben, sind auch deren historische Sammlungen meist nicht an die Zentrale bzw. an das Historische Archiv, das seit 1938 bestehende Mannesmann-Archiv (heute Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv), abgegeben worden, sondern vor Ort verblieben.¹ Aus dem Konzern ausgegliederte Unternehmen haben ihre Akten behalten; Gesellschaften oder Werke, die liquidiert wurden, haben die im laufenden Betrieb noch benötigten Unterlagen an den neuen Versicherungsträger bzw. neuen Arbeitgeber innerhalb des Konzerns weitergegeben oder diese mit den übrigen für wichtig erachteten, jedoch für den laufenden Betrieb nicht mehr erforderlichen Akten in einer Altregistratur deponiert.²

Obwohl wegen der allgemein geltenden 30-Jahres-Sperrfrist die zuletzt aufgezeigte Entwicklung für die aktuelle Forschung noch keine Rolle spielt, erfordert also auch die Beschäftigung mit der Geschichte der (kleineren) BKK Mannesmann der 1970er-Jahre und davor aus den genannten sowie weiteren Gründen eine umfangreiche Quellenrecherche, bei der das Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv der Ansprechpartner ist. Da es sich bei den Unterlagen der Betriebskrankenkassen zu einem nicht unbedeutenden Teil um personenbezogene Akten mit nicht selten vertraulichem Inhalt handelt, scheu(t)en sich die Aktenbildner, diese an die Historischen Unternehmensarchive abzugeben. Da half auch nicht der Hinweis, dass die Nutzung durch Dritte an Auflagen gebunden ist und sogar von der Zustimmung durch die Krankenkasse abhängig gemacht werden kann. Selbst die Bitte, die Verwaltungsakten u. a. Dokumente mit allgemeinem Inhalt dem Archiv zu überlassen, wurde und wird meist mit Verweis auf die fehlende Zeit für die Aussonderung abschlägig beschieden. Zwar enthalten auch Akten verschiedener Abteilungen der Konzernverwaltung und der Werksleitungen sowie der Betriebsräte wertvolle Hinweise, z. B. die Protokolle gemeinsamer Sitzungen, aber hier ist der Rechercheaufwand noch ungleich größer; außerdem bleiben zwangsläufig große Lücken in der Überlieferung. Ähnliches gilt für die Gegenüberlieferung bei den

1 BKK vor Ort; die Hauptstelle befindet sich in Düsseldorf-Rath, Rather Kreuzweg.

2 Diese teilweise im „Ewigen Raum“ im Werk Mülheim oder in den Altregistraturen der Personalabteilungen verwahrten Unterlagen konnten in den 1990er-Jahren zum Teil in das Mannesmann-Archiv übernommen und erschlossen werden; deren Nutzung ist unter Beachtung der geltenden Sperrfristen möglich.

Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden; das war anfangs die kommunale Verwaltung am jeweiligen Standort oder die zuständige Bezirksregierung. Auf jeden Fall ist und bleibt das Historische Archiv eines Unternehmens die erste und wichtigste Anlaufstelle.

Eine günstige Gelegenheit, die Archivbestände um die wertvolle Überlieferung der Betriebskrankenkassen zu ergänzen, bietet sich manchmal, wenn ein rundes Jubiläum ansteht und dazu die Geschichte der Einrichtung für eine Veröffentlichung und/oder Ausstellung aufbereitet werden soll. Im Jahre 1998 suchte der Geschäftsführer der BKK Mannesmann das Gespräch mit dem damaligen Archivleiter, um sich bei der Erforschung der Geschichte seiner Einrichtung beraten zu lassen und um schließlich Letzteren um die verantwortliche Mitarbeit zu bitten. Ergebnis war nicht allein die Bereitstellung von Personal der BKK zum Nachweis von relevanten Unterlagen in der eigenen Altregistratur und in denen der bestehenden und ehemaligen Zweigstellen, sondern auch die Abgabe von Dokumenten, deren Inhalt keine besondere Schutzwürdigkeit besaß, an das Mannesmann-Archiv. So konnten nicht nur in der eigentlichen Mannesmann-Überlieferung, sondern auch in denen der im Laufe der langen Mannesmann-Geschichte übernommenen und teilweise noch älteren Unternehmen Lücken geschlossen werden.

Die schriftlichen und die Bilddokumente, die das Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv verwahrt, sind nicht allein relevant für die Erforschung der Geschichte der Mannesmann-Betriebskrankenkassen, sondern auch beispielsweise für die der genannten Werksgruppen von Poensgen und Thyssen, die zeitweise zur Vereinigte Stahlwerke AG gehörten, für die des Stahlwerks Oberbilk, das Röhrenwerk in Reisholz und die Düsseldorfer Röhrenindustrie AG. In vielen Fällen sind die Statuten, der Schriftverkehr mit den Aufsichtsbehörden, die Protokolle der Generalversammlungen, der Vorstands-/Beiratssitzungen, Fabrik- und Krankenordnungen sowie die Mitgliederlisten mit Angaben zur Person, ihrer Kassenzugehörigkeit und ihren Beitragsleistungen überliefert; nicht selten finden sich hier auch Verträge und Abrechnungen mit Ärzten, Zahnärzten etc. sowie mit Krankenhäusern und Kureinrichtungen, Rechnungsabschlüsse, Übersichten über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, Vermögensnachweise sowie Statistiken über den Krankenstand und die Ausfalltage infolge Unfällen; ergänzend hinzu kommen die Akten der Unternehmensverwaltung. Diese Quellen können unter Wahrung der Rechte der dort genannten Personen auf Antrag der Forschung zugänglich gemacht werden – ein Rechtsanspruch auf Nutzung durch Dritte besteht nicht, weil es sich um eine private Einrichtung handelt, die zunächst und vorrangig den Zwecken ihres Trägers dient. Sicher ist die Entwicklung nicht immer vollständig nachzuvollziehen,

jedoch wird diese im Gesamtkontext anschaulich. Das soll im Folgenden exemplarisch gezeigt werden.

Die Entwicklung der BKK Mannesmann und ihrer Vorgänger im Überblick

Friedrich Harkort – Innovator auch im Sozialwesen

Die ersten Mannesmannröhren-Werke entstanden 1887; die Überlieferung im Mannesmann-Archiv erlaubt jedoch Aussagen bereits aus vielen Jahrzehnten davor. Friedrich Harkort, 1819 Gründer der Mechanischen Werkstätte Harkort & Co. in Wetter an der Ruhr, der ältesten Wurzel der Mannesmann Demag AG, errichtete bereits 1820³ eine Fabrikkrankenkasse, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer wöchentlich Beiträge leisteten. War ein Arbeiter eine Woche oder länger arbeitsunfähig, war er von der Beitragszahlung befreit. Die im Krankheitsfall gewährten Leistungen ermöglichten ohne Zuschuss von anderer Seite die Erstattung der Kosten für die ärztliche Behandlung und die Arznei; außerdem wurden Kranken- und gegebenenfalls auch Sterbegeld gezahlt. Der kranke Mitarbeiter erhielt nach drei Tagen ein wöchentliches Unterstützungsgeld für längstens ein Jahr; dieses wurde nach einem halben Jahr um die Hälfte gekürzt. Zuständig für die Krankenkasse war die Personalabteilung der Unternehmensverwaltung. Harkort hatte sich von der Überlegung leiten lassen, dass Krankheit in vielen Fällen zur Verarmung der Betroffenen führte, dass die Kommune bei der wirksamen Abhilfe überfordert war und andererseits Beschäftigte und Arbeitgeber in derartigen Fällen zur gemeinsamen Kraftanstrengung aufgerufen waren.⁴ Weitere Werke in Wetter schlossen sich dieser Krankenkasse an. 1855 zählte die vereinigte Krankenkasse 254 Mitglieder, die genau soviel an Beiträgen aufbrachten, wie die Stadt insgesamt an Aufwendungen für das Armenwesen zu leisten hatte.⁵ Auch die anderen Gründerunternehmen, wie die Duisburger Maschinenbauanstalt, die 1910 zur Deutschen Maschinenfabrik AG vereinigt wurden, hatten Betriebskrankenkassen.⁶

3 DEMAG. Deutsche Maschinenfabrik A.-G.: Werke in Benrath-Wetter-Duisburg, Duisburg 1913, S. 40–41.

4 Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv, D 1.004.1.2 (Friedrich Harkort: Über Armenwesen, Kranken- und Invalidenkassen, Hagen 1856); vgl. auch Abt. 2 des Bestandes sowie die Geschäftsberichte

5 Ernst Denzel: Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Wetter, Wetter an der Ruhr 1952, S. 151–152.

6 Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv, D 1.093.1 (120 Jahre BKK DEMAG, Duisburg, 1869–1989).

Albert Poensgen – ein sozialer Unternehmer aus religiöser Überzeugung

Albert Poensgen, der Begründer der deutschen Röhrenindustrie, hatte sich vor der Verlagerung seines Unternehmens von Gemünd in der Eifel nach Düsseldorf aus religiöser Überzeugung für das Wohlergehen seiner Arbeiter verpflichtet gefühlt. Der Reformierte zahlte nicht nur die besten Löhne, sondern sorgte auch bei Krankheit, materiellen Notlagen und im Alter für die bei ihm Beschäftigten und deren Angehörigen, als gehörten diese zu seiner Familie. „Der Unternehmer kann die Ewigkeit nur gewinnen, wenn er seine Pflichten gegen die Arbeiter erfüllt.“⁷ Als dieser dann 1860 samt der Stammbelegschaft und deren Familien nach Düsseldorf kam, bestand hier für den Arbeitgeber die Pflicht, seine Arbeiter gegen die Wechselfälle des Lebens zu versichern. Bei den nach dem Ortsstatut errichteten Kranken- und Unterstützungskassen zahlten die Arbeiter zwei und der jeweilige Arbeitgeber ein Drittel der Beiträge. Die Kommunen, insbesondere die infolge der Industrialisierung rasch wachsenden Städte, versuchten auf diese Weise, die sozialen Lasten, die vor allem durch Krankheit und Invalidität entstanden, zu begrenzen.⁸ Zu wenige Arbeitgeber handelten wie Albert Poensgen; außerdem verwehrten die rasch wachsenden Belegschaften den Fabrikherren den Überblick und erhöhten für diese das finanzielle Risiko.

In Düsseldorf bestand die Allgemeine Fabrikunterstützungskasse der Metallindustrie, in der alle nicht wo anders versicherte Gesellen, Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge aus Handwerk und Industrie pflichtversichert waren. Sie war lange die größte Ortskasse in Düsseldorf und zählte Anfang der 1860er-Jahre knapp 500 Mitglieder. Außerdem gab es bereits mehrere Fabrikkrankenkassen in den größeren Unternehmen der Metallerzeugung und -verarbeitung.⁹ Vor die Wahl gestellt, seine Arbeiter in der Allgemeinen oder in einer eigenen Fabrikkrankenkasse zu versichern, entschied sich Albert Poensgen für die Errichtung einer eigenen Kasse. Im Dezember 1861 teilte er dem Düsseldorfer Oberbürgermeister mit, dass er sich beim Entwurf der Statuten für eine entsprechende Arbeiter-Unterstützungskasse an das Vorbild der benachbarten Unternehmen Dawans, Orban & Co. sowie Reinhard Poensgen und Carl Weyer & Co. gehalten habe.¹⁰

7 Lutz Hatzfeld: Die Begründung der deutschen Röhrenindustrie durch die Fa. Poensgen & Schöller, Mauel 1844–1850 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Phoenix-Rheinrohr AG 1), Wiesbaden 1962, S. 78.

8 Stadtarchiv Düsseldorf, Abt. II, 339 (Handwerker Ortsstatut).

9 Ebd., Abt. XIX (Versicherungen).

10 Ebd., Abt. II, 339 (Ortsstatut).

Die Beiträge waren gestaffelt und betrug wöchentlich einen, zwei oder drei Silbergroschen; der Arbeitgeber zahlte die Hälfte der Summe der Beiträge sämtlicher Arbeiter; außerdem flossen die aus disziplinarischen Gründen erhobenen Strafgeelder in die Kasse. Die Leistungen bestanden aus der Übernahme der Kosten für die ärztliche Behandlung, Arznei und die Heilmittel sowie gegebenenfalls für den Krankenhausaufenthalt der versicherten Arbeitnehmer (noch nicht der Angehörigen). Ferner wurde für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit (mindestens für ein volles Kalenderjahr) eine finanzielle Unterstützung gewährt. Altersinvalide durften mit einer entsprechenden Unterstützung rechnen. Wer durch einen Betriebsunfall arbeitsunfähig geworden war, hatte das Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung und die Übernahme der Kurkosten. Starb ein Mitglied oder dessen Frau, dann erhielt die Familie einen Betrag zur Bestreitung der Begräbniskosten. Der geschäftsführende Vorstand bestand aus dem Arbeitgeber, der auch den Vorsitz führte, und vier von den Mitgliedern für jeweils ein Jahr gewählten Arbeitern. Die Einrichtung stand unter der Aufsicht der „Communalbehörde in Düsseldorf oder der königlichen Regierung des Bezirks.“¹¹

Die Betriebskrankenkasse der Firma Thyssen und Co.

August Thyssen hatte bereits vor Aufnahme der Produktion in dem von ihm 1871 in Styrum bei Mülheim an der Ruhr gegründeten Unternehmen eine Krankenkasse gegründet. Ende September des genannten Jahres hatte er die Statuten der Regierung in Düsseldorf vorgelegt, die diese wenige Tage später genehmigte.¹² In Styrum gab es noch kein Ortsstatut; auch die anfängliche Belegschaftsstärke hatte eine solche Gründung nicht erzwungen. Ihre Entstehung verdankte die Kasse der eigenständigen Entscheidung des Unternehmers, der neben guten Löhnen mit sozialen Einrichtungen um tüchtige Arbeitskräfte warb und der festen Überzeugung war, dass sein Unternehmen bald die Belegschaftsstärke haben würde, die eine derartige Einrichtung notwendig machte. Auch hier war wie bei der Krankenkasse für das Röhrenwerk von Poensgen die Einstellung der Arbeiter, die alle der Kasse beitreten mussten, von einem ärztlichen Attest abhängig. Beiträge und Leistungen entsprachen ebenfalls denen, die wir bei der Poensgen-Kasse in Düsseldorf kennen gelernt haben. Die ursprüngliche Kranken- und Sterbekasse wurde bald zu einer

11 Ebd.; Lutz Hatzfeld, Die Handelsgesellschaft Albert Poensgen, Muel-Düsseldorf. Studien zum Aufstieg der deutschen Stahlrohrindustrie 1850 bis 1872 (Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte 11), Köln 1964, S. 207–210 (Abdruck der Statuten).

12 Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv, R 1.30 10, R 1.50 00 und R 1.60 10 (Arbeitsordnungen und Statuten), R 2.30 60–61 (Protokollbücher, Nachweise).

Krankenkasse.

Einladung zur Generalversammlung.

Zu der am *Freitag den 20. 9. 1907* Abends 6 Uhr im
Zimmer der Krankenkasse stattfindenden

Generalversammlung

erlauben wir uns die Herren Vorstandsmitglieder sowie die Herren
Vertreter unserer Kassemitglieder hierdurch ergebenst einzuladen.

Tagesordnung :

1. *Beschluss der Revision der Rechnung pro 1907*
2. *Wahl zweier Vorstandsmitglieder für*
das nächste Jahr von Herrn Polzevic und
H. Helmann
- 4.
- 5.

Styrum, den *14. September* 1888. *1907*

Der Vorstand

der

Krankenkasse der Firma *Thyssen & Co.*

[Handwritten Signature]
Vorsitzender.

Aufgaben der Selbstverwaltung: Einladung der BKK der Firma Thyssen und Co., 1907. Auf der Tagesordnung stand die Wahl der Revisoren für das Rechnungsjahr und zweier Vorstandsmitglieder (Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv)

Kranken-, Invaliden- und Witwen-Unterstützungskasse ausgebaut. Der Vorstand war paritätisch besetzt. Es gab gewählte Deputierte, die die Kranken überwachten. Die Generalversammlung der Versicherten kontrollierte die Geschäftsführung und wählte die Kassenärzte.¹³

Nach dem Erlass des Reichs-Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 wurden, wie bei den anderen privaten Krankenkassen auch, die Statuten den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Es gab nun eine Bemessungsgrenze für die Pflicht- bzw. die freiwillige Mitgliedschaft. Kranken- und Unterstützungskassen mussten getrennt werden. Angestellte, die nicht mehr als 2.000 Mark im Jahr verdienten, das betraf die Mehrzahl, hatten, wie allgemein üblich, das fast ausnahmslos genutzte Recht, der Betriebskrankenkasse beizutreten. Im Übrigen wurde der Leistungskatalog erweitert bzw. verbessert; außerdem stellte der Arbeitgeber, seinem Anteil an der Finanzierung entsprechend, nur noch ein Drittel der Vorstandsmitglieder.¹⁴

Ende des Jahres 1886 zählte die Thyssensche Betriebskrankenkasse 1.773 Mitglieder; im genannten Jahr waren 981 Krankheitsfälle, wovon 378 auf Betriebsunfälle zurückzuführen waren, betreut worden; insgesamt hatte man 11.169 Fehltag, davon waren mehr als 43 Prozent auf Betriebsunfälle entfallen, verzeichnet. Die Bilanzsumme belief sich auf rd. 49.000 Mark; es wurde ein ansehnlicher Überschuss erzielt. Bei den Ausgaben entfielen 34,6 Prozent auf das Krankengeld, 13,2 Prozent auf Arznei, 11,1 Prozent auf Arztkosten, 3,2 Prozent auf Heilmittel, 2,5 Prozent auf Unterstützungen und 1,0 Prozent auf Sterbegelder.¹⁵ Die weitere Entwicklung bis zur Arbeitsteilung Mannesmann-Thyssen im Jahre 1970 und der Eingliederung der BKK Thyssen entsprach der anderer Betriebskrankenkassen; sie wird durch zahlreiche Aktenbände im Salzgitter AG Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv belegt.¹⁶

Die Betriebskrankenkassen der Mannesmannröhren-Werke

Reinhard Mannesmann d. Ä., der Vater der Erfinderbrüder und Leiter der sehr angesehenen Feilenfabrik A. Mannesmann hatte 1857 als erster der Remscheider Fa-

13 Ebd., R 2.30 60 – R 2.30 63.1, R 2.30 65 und R 2.30 66.

14 Lutz Hatzfeld: Thyssen & Co., Mülheim a. d. Ruhr. Werks- und Firmengeschichte einer Familienunternehmung, in: H. A. Wessel (Hrsg): Thyssen & Co., Mülheim a. d. Ruhr. Die Geschichte einer Familie und ihrer Unternehmung, Stuttgart 1991, S. 116–120.

15 Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv, R 2.30 60–63 sowie 65+66, R 2.51 61–88 (Protokollbücher, Vermögensnachweise, Rechnungsabschlüsse, Verfügungen der Aufsichtsbehörde, Statuten, Fabrikordnungen, Statistiken), R 2.30 63.1–5 (Mitgliederverzeichnisse), vgl. auch R 2.50 68 (Unterstützungen) und R 2.51 20 (soz. Betreuung).

16 Ebd., R 2.30 69, R 2.51 61 – R 2.51 63, R 2.51 81, R 2.51 88, R 2.74 40.1+2, R 2.74 41+42.

brikanten eine Kranken- und Sterbekasse, den „Mannesmann’schen Fabrik-Verein“, gegründet.¹⁷ Dabei hatte er sich von der Erkenntnis leiten lassen, dass Krankheit und Tod zu den Wechselfällen des Lebens gehörten, deren Folgen meist nicht von den Betroffenen allein getragen werden konnten, sondern die Solidargemeinschaft der Werksangehörigen erforderten. Sein Vorgehen war Beispiel für viele andere Unternehmer in Remscheid und Umgebung.

Als 1887 auf Wunsch der übrigen an der Stahl- und Feilenfabrik beteiligten Familienzweige Reinhard Mannesmann mit seinen Söhnen das Mannesmannröhren-Werk in Remscheid als rechtlich selbstständiges Unternehmen errichtete und etwa zur gleichen Zeit unter maßgeblicher Beteiligung der Familie Mannesmann auch an anderen Standorten Werke entstanden, erhielten diese eigene Krankenkassen. Trotz des inzwischen geltenden Krankenversicherungsgesetzes gab es, hauptsächlich bedingt durch regionale Vorlieben bzw. Notwendigkeiten, Unterschiede in der Leistungsgewährung. Die einzelnen Betriebskrankenkassen bestanden auch weiter, als drei Jahre später die Mannesmannröhren-Werke in Remscheid, Bous/Saar und Komotau/Böhmen in der neu gegründeten Deutsch-Österreichischen Mannesmannröhren-Werke AG, Berlin, vereinigt wurden.

Selbst kurz vor der Jahrhundertwende, als in Rath bei Düsseldorf in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander zwei Röhrenwerke, eins zur Fertigung nahtloser, das andere für Rohre mit Schweißnaht, in Betrieb gingen, die zwar bis 1905 rechtlich selbstständig, aber beide zum Mannesmann-Konzern gehörten, erhielt jedes Werk seine eigene Betriebskrankenkasse. Der Antrag dazu wurde immer noch beim Bürgermeister der Standortgemeinde eingereicht und nach Prüfung der Statuten in einem Fall nach zwei Monaten mit Änderungs- und Ergänzungswünschen zurückgereicht; am 1. Januar 1900 konnte die Fabrikkrankenkasse des Schweißrohrwerkes mit 340 Mitgliedern ihre Arbeit aufnehmen; die des Nahtloswerkes folgte mit wesentlich mehr Mitgliedern einige Monate später – in der Zwischenzeit waren die Arbeiter nicht ohne Versicherungsschutz gewesen; sie waren Mitglieder der bereits mehrfach genannten Allgemeinen Ortskrankenkasse für Metallarbeiter gewesen.¹⁸ Damit die Kassen von der Aufnahme der Geschäftstätigkeit an ihre Aufgaben er-

17 Horst A. Wessel: Die Familie Mannesmann, die Feilenfabrik und die Erfindung des Schrägwalz-Verfahrens (1772–1827), in: Horst A. Wessel (Hrsg.): Die Geburtsstätte des nahtlos gewalzten Stahlrohres. Das Mannesmannröhren-Werk in Remscheid, die Erfinder und die Mechanische Werkstatt, Essen 2012, S. 18.

18 Stadtarchiv Düsseldorf, Abt. XVII (Bürgermeisterei Rath).

füllen konnten, gewährte das Unternehmen entsprechende Vorschüsse, die später zurückgezahlt wurden.¹⁹

Für den Vorstand stellte – entsprechend der Finanzierung – die Arbeiterbelegschaft zwei Drittel der Mitglieder, der Arbeitgeber ein Drittel; die Rechnungs- und Kassenführung übernahm ein Angestellter des Unternehmens. Die Arbeitnehmervertreter wurden in geheimer Wahl auf zwei Jahre gewählt. Die Generalversammlung bestand aus 30 von den versicherten Belegschaftsmitgliedern gewählten pflichtversicherten Werksangehörigen sowie aus zwei vom Unternehmen delegierten Vertretern. Die Arbeitnehmervertreter hatten je eine Stimme, die Unternehmensvertreter insgesamt 15. Das aktive Wahlrecht hatten alle erwachsenen pflichtversicherten Arbeitnehmer, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte waren. Das passive Wahlrecht war teilweise auf die Aufseher und die ältesten Arbeiter beschränkt; dabei sollte es sich um „unbescholtene“ Arbeiter handeln, „die gehörig schreiben und lesen konnten.“²⁰

Bei Erwerbsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalles wurde das Krankengeld von 1907 ab „von der Stunde der Verletzung an gewährt und im Verhältnis zu einer zehnstündigen Arbeitszeit verrechnet.“²¹ Es betrug von der fünften bis zur dreizehnten Woche nicht die Hälfte, sondern zwei Drittel des tatsächlichen Arbeitseinkommens – die Erhöhung wurde nicht von der Kasse, sondern vom Unternehmen getragen. Anstelle des Krankengeldes konnten die Mitglieder auch freien Krankenhaus- oder Kuraufenthalt wählen. Wenn die häusliche Versorgung fehlte, eine besondere Pflege oder Behandlung erforderlich war oder Ansteckungsgefahr bestand, dann war die Einlieferung ins Krankenhaus Pflicht – bei einer Weigerung entfiel der Versorgungsanspruch. Hatte das im Krankenhaus untergebrachte Mitglied wirtschaftlich von ihm abhängige Angehörige, dann erhielten diese die Hälfte des üblichen Krankengeldes; war jemand ohne Angehörige, dann stand dem Mitglied ein Achtel des wirklichen Arbeitseinkommens zu.

Eine bedeutende Leistungsverbesserung war die Erhöhung des Sterbegelds auf das 20fache des wirklichen Arbeitsverdienstes (von max. 5 Mark pro Tag) „behufs Deckung der Beerdigungskosten“. Wer ohne Erben verstarb, dessen Beisetzung erfolgte auf Veranlassung des Kassenvorstands. Unter den Kassenärzten sowie den Vertrags-Apothekern und Vertrags-Krankenhäusern konnten die versicherten Mitarbeiter und ihre Angehörigen frei wählen. Die Inanspruchnahme weiterer Ärzte, insbesondere Spezialisten, bedurfte der vorherigen Zustimmung durch den Kassen-

¹⁹ Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv, M 11.050, Bd. 1.

²⁰ Ebd., M 13.000 (Geschäftsberichte), M 21.912.1 (Statuten und Krankenordnungen).

²¹ Ebd., M 21.912.1 (II. Nachtrag zu dem Statut der Fabrikkrankenkasse, 8. Juni 1907).

vorstand; während der Behandlung durfte der Arzt nicht gewechselt werden. Der Krankenschein musste – bis 1947 gegen Zahlung einer Gebühr – im Kassenbüro abgeholt werden; er galt eine Woche und war die Legitimation gegenüber dem Arzt. Krankengeld gab es nur auf ärztliches Attest. Erkrankten Belegschaftsmitgliedern war es bei Strafe (bis zum Dreifachen des täglichen Krankengeldes) untersagt, öffentliche Lokale aufzusuchen oder Erwerbsarbeiten zu verrichten.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden der Leistungskatalog erweitert, jedoch auch die Beiträge weiter angehoben; sie lagen vor der Weltwirtschaftskrise bei 7,5 bzw. 8,4 Prozent des Grundlohnes; Lehrlinge zahlten zwei Drittel des zuerst genannten Beitragsatzes. Die Amtszeit der Vertreter in Generalversammlung und Vorstand betrug nun fünf Jahre; wählbar waren alle volljährigen Mitglieder mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte waren. In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft mussten alle Krankenkassen des Konzerns unter der Leitung der Betriebskrankenkasse der Mannesmannröhren-Werke AG, mit Sitz in Düsseldorf-Rath, vereinigt werden. Nach dem geltenden „Führerprinzip“ wurden Vorstand und Kassenausschuss durch den Führer des Gesamtunternehmens, den Generaldirektor, ersetzt, der die Mitglieder für den nur noch beratenden Kassenbeirat vorschlug; diese wurden vom Versicherungsamt auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Die Vereinigung brachte einen Risikoausgleich und erlaubte bei einem um 0,7 Prozent reduzierten Beitrag durchschnittlich bessere Leistungen. Die Zahl der Mitglieder stieg mit mehr als 12.000 versicherten Belegschaftsmitgliedern auf etwa das Vierfache und erreichte 1943 mit durchschnittlich knapp 18.000 Mitgliedern den Höchststand – hier ist zu beachten, dass zum einen die Kriegsdienst leistenden Mitglieder für ihre nicht anderweitig versicherten Angehörigen in der Kasse verblieben, und zum anderen auch die ausländischen Zivilarbeiter krankenversichert waren.²² Obwohl die Einnahmen überproportional zunahmen, konnten die Kosten nicht immer aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden; wiederholt mussten den Rücklagen größere Summen entnommen werden.²³

Während des Krieges wurde die Geschäftstätigkeit lediglich für wenige Tage, als das Werk durch vorrückende alliierte Bodentruppen bedroht wurde, unterbrochen. Nach dem Bombenangriff von November 1944 diente als Ausweichquartier bis Anfang der 1960er-Jahre eine Holzbaracke. Mit stark reduziertem Mitgliederstand, einem hohen Krankenstand von fast sechs Prozent bei den versicherten

22 Ebd., M 21.912.2+8 (Geschäftsberichte, Prüfberichte), M 12.820–25 und PR 7.60 04 (Fremdarbeiterberichte).

23 Ebd., M 21.912.6+8+9 (Geschäftsberichte, Prüfberichte, Protokollbücher).



Ende einer Volkskrankheit: Die Schluckimpfung wurde seit 1962 auch in den Unternehmen durchgeführt und ließ die Zahl der Neuerkrankungen deutlich zurückgehen (Salzgitter AG-Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv, Bildbestand)

Belegschaftsmitgliedern – 1946 waren diese im Durchschnitt länger als 18 Tage krank – konnte in den ersten Nachkriegsjahren der Bilanzausgleich nur mit Rückgriff auf das Kassenvermögen erreicht werden. Nach der Währungsreform stieg die Zahl der Mitglieder und damit auch die Summe der Einnahmen wieder an; der Krankenstand fiel auf 4,3 Prozent, was enorme Einsparungen beim Krankengeld bedeutete. Diese positive Entwicklung hielt in den nachfolgenden Jahren nicht nur an, sondern verstärkte sich sogar. 1951 betrug die durchschnittliche Zahl der Ausfalltage je Krankheitsfall 18 Tage, und jedes versicherte Belegschaftsmitglied war im Durchschnitt nur noch etwas mehr als zehn Tage krank. Die gute Kassenlage erlaubte eine Ausweitung der Leistungen, beispielsweise durch die Gewährung von Kuraufenthalten. Ende 1969 zählte die BKK der Werke der Mannesmann AG, so der Name seit 1959, knapp 33.000 versicherte Belegschaftsmitglieder.²⁴

²⁴ Ebd., M 21.073, M 21.530, M 21.074 (Sozialberichte), M 21.912, M 21.912.2+6+8 (Geschäftsberichte, Krankenordnung, Leistungen und Beiträge, Prüfberichte).

Nach der Arbeitsteilung mit Thyssen schlossen sich die vier selbstständigen Betriebskrankenkassen der Thyssen Röhrenwerke AG mit Wirkung zum 1. März 1970 zu einer gemeinsamen neuen Betriebskrankenkasse – mit vier Nebenstellen – unter dem Namen Betriebskrankenkasse Mannesmannröhren-Werke (BKK MRW) mit Sitz in Düsseldorf-Rath zusammen. In diese wurden am 1. Juli des genannten Jahres die Versicherten der BKK Mannesmann aus den Werken in Rath, Remscheid, Witten und Duisburg-Süd mit ca. 13.000 Mitgliedern eingebracht; hier gab es vier, ab 1. Januar 1971 sieben, ab 1996 sechzehn Nebenstellen. Bis Ende 1981 wurden die Betriebskrankenkassen der Mannesmann AG (BKK MW) und der Mannesmannröhren-Werke AG (BKK MRW) als rechtlich selbstständige Kassen in Verwaltungsgemeinschaft geführt; Anfang des Jahres 1982 wurden die beiden Kassen unter dem Namen BKK Mannesmann wieder vereinigt. Damals zählte die Einrichtung mehr als 53.000 Mitglieder, davon waren etwa die Hälfte Rentner (1995 betrug deren Anteil sogar mehr als 57 Prozent). Dies sowie die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen führten zu einer „besorgniserregenden Ausgabenentwicklung“.²⁵ Von der Politik fühlten sich die Kassen weitgehend im Stich gelassen. Der Beitragsatz, der 1970 auf acht Prozent des Grundlohnes gesenkt worden war, musste wiederholt angepasst werden und schwankte bis 1997 zwischen 10 und 12,4 Prozent.²⁶

1994 wurde die BKK MRW nach Aufnahme der seit 1992 bestehenden Betriebskrankenkasse der Mannesmannröhren-Werke Sachsen GmbH in Zeithain, bei weiterhin getrennter Haushaltsführung, bundesunmittelbare Betriebskrankenkasse und somit der Aufsicht und Obhut des Bundesversicherungsamtes unterstellt. 1996 wurde die vorher selbstständige Betriebskrankenkasse von Lohmann + Stolterfoht in Witten eingegliedert sowie der Bereich Telekommunikation der Mannesmann AG einbezogen. Erstmals konnte bei den pflicht- und den freiwillig versicherten Mitgliedern wieder ein Netto-Zuwachs erzielt werden. 1994 brachte die neue Pflegeversicherung, für die die BKK ihre gesamte Infrastruktur zur Verfügung stellte, eine zusätzliche Aufgabe. Zwei Jahre danach sah sich die BKK vor weiteren, gewaltigen Herausforderungen: die bisherigen Trägerunternehmen entließen sie in die Selbstständigkeit – mit allen Chancen und vor allem Risiken. Die BKK musste fortan alle Kosten, insbesondere für das Personal, selbst tragen, und sie stand im Wettbewerb mit anderen Krankenkassen. Trotz der Ausgliederung verstand sich die BKK Mannesmann, wie sie 1999 umbenannt wurde, als Betriebskrankenkasse für die

²⁵ Ebd., M 21.912.5 (Bericht über das Geschäftsjahr 1992).

²⁶ Ebd., M 21.912.3–7 (Geschäftsberichte).

Verwaltung und die Gesellschaften des Mannesmann-Konzerns; im Jahr 2000, bevor der Mannesmann-Konzern zerschlagen wurde, zählte sie knapp 50.000 versicherte Mitarbeiter/innen.²⁷

Resümee

Abschließend darf man feststellen, dass die Betriebskrankenkassen eine große, kaum zu überschätzende Bedeutung vor allem für die Arbeiter, jedoch auch für die Unternehmen selbst gehabt haben. Erstere hatten einen einklagbaren Anspruch und waren umfassend versichert bei Krankheit, Unfall und Tod, sie erhielten Leistungen, die durchweg besser waren als die der allgemeinen Kassen. Letztere haben mit ihren Betriebskrankenkassen und deren Leistungen um die Gewinnung und den Verbleib guter Mitarbeiter geworben. Deshalb bildeten die Betriebskrankenkassen einen unverzichtbaren Teil der betrieblichen Sozialpolitik und haben außerdem ganz wesentlich zur Bildung einer Corporate Identity beigetragen. Selbst hinsichtlich der betrieblichen Mitbestimmung, nicht nur für die Entwicklung der bei Montanunternehmen seit 1952 praktizierten paritätischen Mitbestimmung, verdienen die Betriebskrankenkassen zu Recht Beachtung.

27 Ebd., M 21.912.1+5+6+10 (Satzung und Krankenordnung, Geschäftsberichte, Materialsammlung).

Das Archivierungsprojekt zur Erhaltung und Erschließung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe

von Hans-Jürgen Höötman

Im Folgenden wird *über ein* mittlerweile abgeschlossenes Projekt berichtet, dessen zeitlicher Rahmen von der Planungsphase bis zum Abschluss knapp zehn Jahre umfasste. Ein Projekt, unter dem aus Sicht der Kooperationspartner AOK Westfalen-Lippe bzw. AOK NordWest¹ und LWL-Archivamt für Westfalen bilanzierend ein positiver Schlusstrich gezogen werden konnte. Aber auch ein Projekt, das trotz erfolgreichen Ausgangs an vielen Stellen vermutlich exemplarisch die Beliebigkeit von Überlieferungsbildung und die damit augenscheinlich oftmals verbundenen Zufälligkeiten bei der Bestandssicherung im Bereich der Sozialversicherungsträger verdeutlicht. Insofern passt die Darstellung des Archivierungsprojektes als ein praxisbezogenes und gegebenenfalls impulsgebendes Beispiel der Überlieferungssicherung trotz seiner ungewöhnlichen Konzeption in den Kontext eines Workshops, dessen Ziel unter anderem in der Sensibilisierung für die Überlieferung von Sozialversicherungsträgern besteht und der zumindest im Ansatz Möglichkeiten und Wege zu einer strukturierten Überlieferungsbildung aufzeigen soll.

Die Ausführungen sind in die drei Bereiche Projektgenese, Projektausführung und Projektergebnis untergliedert. Im Mittelpunkt der beiden ersten Bereiche steht die Schilderung der für die Konzeption, die Organisation und den Ablauf des Projektes wesentlichen Rahmenbedingungen. Die Projektgenese wird dabei etwas ausführlicher dargestellt und bildet wegen der besonderen Ausgangslage den Schwerpunkt der Erläuterungen. Bei der Skizzierung des Projektergebnisses werden kurz die archivierten Quellen beschrieben, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Darstellung der Quantität der einzelnen Aktengruppen unter Bezugnahme auf ihre thematischen und zeitlichen Ausrichtungen liegt.²

1 Kurz vor Beendigung des Archivierungsprojektes fusionierten die AOK Westfalen-Lippe und die AOK Schleswig-Holstein zum 1. Oktober 2010 zur AOK NordWest.

2 Ein Projektbericht, in dem sich unter anderem eine Übersicht zu Umfang, Laufzeit und Archivstandort der AOK-Bestände befindet, ist bereits unmittelbar nach Abschluss der Erschließungsarbeiten publiziert worden: Nicola Bruns und Hans-Jürgen Höötman, Archivierung regionaler Quellen der Allgemeinen Ortskrankenkasse(n) in Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 72 (2010), S. 35 ff.

Projektgenese

Eine Besonderheit des Archivierungsprojektes liegt in der Verwahrung der archiwwürdigen Kernüberlieferung der westfälischen AOK-Regionaldirektionen aus dem Zeitraum von 1884 bis 1994 in Kommunalarchiven. Nun sind Kommunalarchive bislang nicht als Archivierungspartner für Sozialversicherungsträger in Erscheinung getreten und erscheinen hierzu auf den ersten Blick auch nicht prädestiniert. Die Bestimmungen im alten Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989 geben in § 3 (6) eine klare Rangfolge der Zuständigkeit im Bereich der Sozialversicherungsträger vor: „Juristische Personen des öffentlichen Rechtes – mit Ausnahme der Gemeinden und Gemeindeverbände –, die der Aufsicht des Landes unterstehen und über kein eigenes Archiv verfügen [...], bieten Unterlagen [...] dem jeweils zuständigen staatlichen Archiv zur Übernahme an.“ Die Möglichkeit der Übernahme durch andere fachlich geführte Archive wird in § 3 (6) als letzte Option benannt.³ Das novellierte Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010 nimmt die juristischen Personen des öffentlichen Rechts stärker in die Eigenverantwortung. Dort heißt es in § 11, dass diese die Archivierung und Nutzung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit in eigenen, gemeinschaftlich getragenen oder fachlich geleiteten anderen Archiven regeln. Allerdings sind für den Fall, dass die Archivierung nicht sichergestellt werden kann, die Unterlagen dem Landesarchiv anzubieten.⁴

Kommunalarchive stehen somit bei der Überlieferungsbildung im Bereich der Sozialversicherungsträger nicht an exponierter Stelle, worauf ihre entsprechende Zurückhaltung zurückzuführen sein mag. Neben den gesetzlichen Vorgaben spielen dabei aber sicherlich auch pragmatische Gründe eine nicht unwesentliche Rolle, denn eine aktive Positionierung dürfte die vorhandenen Ressourcen in der Regel überfordern.

In diesem Kontext überrascht es demnach auch nicht, dass es in Westfalen nicht die Kommunalarchive waren, die sich intensiver mit einer Überlieferungssicherung des archiwwürdigen AOK-Schriftgutes auseinandersetzten, sondern das LWL-Archivamt für Westfalen. Als Beratungseinrichtung für die nichtstaatlichen, insbesondere kommunalen Archive in Westfalen waren hier einerseits die Bemühungen in Niedersachsen um eine Archivierung von AOK-Schriftgut zur Kenntnis genommen worden. Andererseits haben die in den Kommunalarchiven intensiv vorangetriebe-

3 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989, in: GV. NRW. 1989 S. 302 ff., hier: S. 303.

4 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16. März 2010, in: GV. NRW. 2010 S. 188 ff., hier: S. 191.

nen Bemühungen um eine Nachweisbeschaffung für Zwangsarbeiter im 2. Weltkrieg, in deren Verlauf auch die Überlieferungen der Krankenkassen als potentielle Quellenbestände erkannt wurden, die Bedeutung einer Aufbewahrung von Verwaltungsunterlagen von Krankenkassen und deren regionale Relevanz verdeutlicht. Beide Bezugspunkte überlagerten sich 2001 und führten zur Kontaktaufnahme mit der AOK Westfalen-Lippe zwecks Sicherung historischer Unterlagen.

Als erster Schritt war anlässlich des 53. Westfälischen Archivtages 2001 in Menden die Möglichkeit genutzt worden, die Kommunalarchive für die regionale AOK-Überlieferung zu sensibilisieren und Anreize zu einer intensiveren Beschäftigung zu bieten. Hierzu referierte Dr. Jürgen Bohmbach als damaliger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e. V. (ANKA) über die in Niedersachsen gemachten Erfahrungen mit den Problemen der archivischen Sicherung, der Bewertung und Übernahme von AOK-Schriftgut durch die Stadt- und Kreisarchive bzw. subsidiär durch die niedersächsischen Staatsarchive.⁵

Der Anstoß in Niedersachsen zur Archivierung in fachlich geführten Archiven ging im Übrigen von der AOK selbst aus. Interessanterweise initiiert vom Datenschutzbeauftragten der neugebildeten AOK Niedersachsen, der die Sicherungspflicht für das Schriftgut auf der Grundlage des niedersächsischen Archivgesetzes gesehen hatte. Bohmbach verdeutlichte, dass bei der AOK-Überlieferung kommunale Aspekte durchaus eine Rolle spielen können.

Und diese Erkenntnis steht natürlich in Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung der Ortskrankenkassen, die Ende des 19. Jahrhunderts auf lokaler Ebene gegründet wurden und ihre Bezirke im Laufe der Zeit aus Gründen der Wirtschaftlichkeit durch Kassenzusammenlegungen dem Verwaltungszuschnitt der Kreise bzw. kreisfreien Städte anpassten. Im Jahr 1932 bestanden in Westfalen-Lippe 221 eigenständige Ortskrankenkassen, im Jahr 1954 waren es auf dem gleichen Gebiet nur noch 50 Kassen. Zum 1. April 1994 erfolgte im Rahmen des Gesundheitsstrukturgesetzes die Bildung der AOK Westfalen-Lippe mit der damit verbundenen Fusion der bis dato 27 selbstständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen zu 13 Regionaldirektionen, die unter einer Zentralkommission in Dortmund zusammengefasst wurden und damit ihre Selbstständigkeit verloren.⁶

Nach einer ersten Sensibilisierung für die kommunale Bedeutung der regionalen AOK-Überlieferung auf dem Westfälischen Archivtag in Menden ist in der Folge im

5 Jürgen Bohmbach, Die regionale Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen – Probleme der archivischen Sicherung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 55 (2001), S. 27–30.

6 Einen Abriss über die historische Entwicklung der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe bietet der Projektbericht (wie Anm. 2), S. 40f.

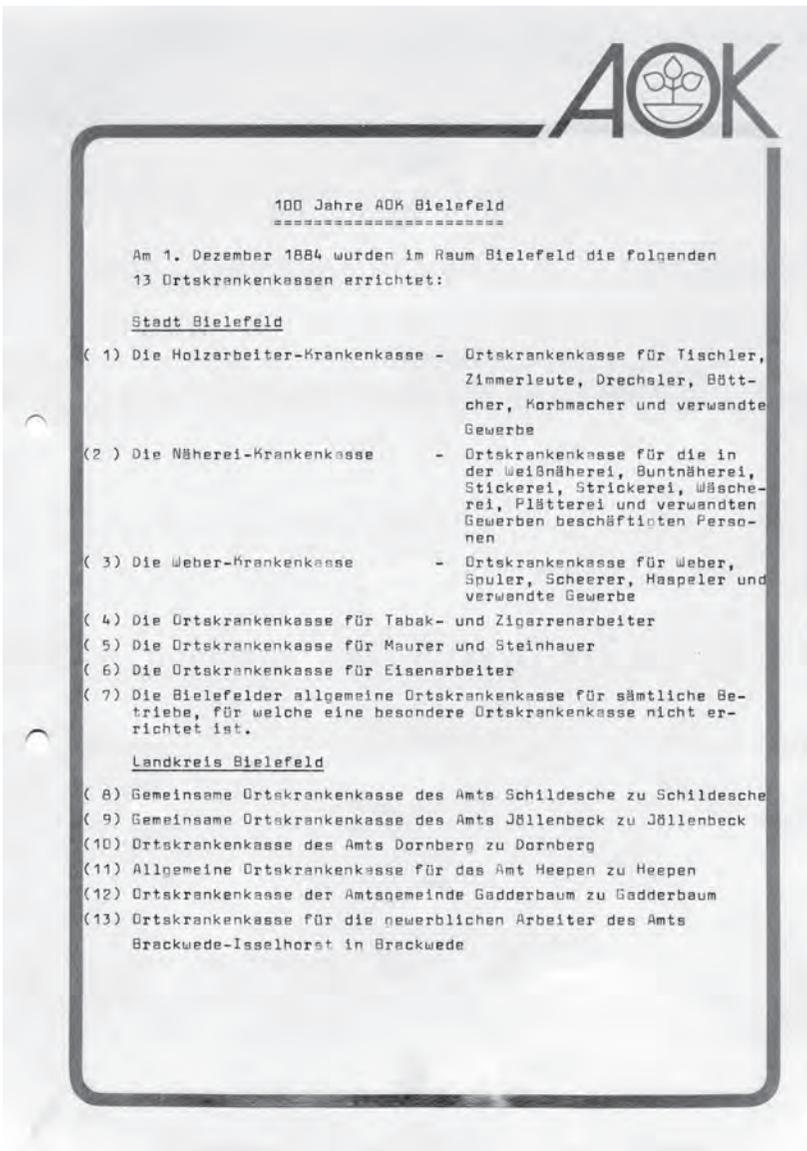


Abb. 1: Ein Beispiel für den Fusionsprozess: Die ursprünglich im Raum Bielefeld 1884 errichteten und im vorstehenden Text aufgeführten dreizehn Ortskrankenkassen waren bis 1974 in mehreren Schüben zu einer Ortskrankenkasse, der AOK Bielefeld, zusammengelegt worden (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 160,1/AOK Bielefeld Nr. 309)

November 2001 in einer Sitzung des Arbeitskreises nordrhein-westfälischer Kreisarchive auf Initiative des LWL-Archivamtes für Westfalen die Auseinandersetzung mit der Sicherung von AOK-Überlieferungen auf die Tagesordnung gesetzt worden.⁷ In dem Bewusstsein, dass gegebenenfalls ein koordiniertes Vorgehen von Kommunalarchiven in Nordrhein-Westfalen im Bereich der AOK-Überlieferungssicherung zu ermöglichen sei, wollte sich das LWL-Archivamt im Arbeitskreis ein Stimmungsbild zu diesem Thema verschaffen. Darüber hinaus bestand im Vorfeld der Sitzung bereits die Hoffnung und das Ziel, aus dem Arbeitskreis ein positives Signal für Verhandlungen mit der AOK Westfalen-Lippe mit dem Ziel einer Überlieferungsbildung regionaler AOK-Quellen in Kommunalarchiven zu erhalten, um tatsächlich konkrete Schritte einleiten zu können.

Nachdem im Arbeitskreis hierzu grundsätzlich Zustimmung signalisiert wurde, erfolgte für den westfälischen Landesteil unmittelbar die Kontaktaufnahme zur AOK Westfalen-Lippe. Ein erstes Gespräch zwischen der AOK Westfalen-Lippe und dem LWL-Archivamt für Westfalen fand im Herbst 2002 statt. Dabei stellte sich heraus, dass die AOK einer Sicherung ihres Archivgutes grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüber stand, wobei gegebenenfalls auch die regelmäßigen Anfragen des damaligen Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen über die Archivierungspraxis gemäß dem Landesarchivgesetz eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben mögen. Wie dem auch sei: Das Interesse der AOK dokumentierte sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass neben der Überlieferung der Regionaldirektionen auch die Überlieferung der Zentraldirektion in Dortmund selbst thematisiert und in die nachfolgenden Überlegungen einbezogen wurde. Um einen Überblick über die Aktenstrukturen und Akteninhalte sowie die Registraturverhältnisse zu gewinnen und daraus einen Aktionsplan für die weitere Vorgehensweise ableiten zu können, bestand Einigkeit darüber, als ersten Arbeitsschritt sowohl die Altregistratur der Zentraldirektion in Dortmund als auch stellvertretend für die Gesamtheit der westfälischen Regionaldirektionen die Altregistratur einer Regionaldirektion exemplarisch zu sichten.

Seitens der Zentraldirektion wurden die Regionaldirektionen über die Schiene der Verwaltungsleiter frühzeitig in die Archivierungsüberlegungen einbezogen. Die dadurch erreichte Sensibilisierung für die Sicherung historisch relevanter Aktenmaterialien hat sich im Übrigen positiv auf die Durchführung der späteren Aussonderungsarbeiten ausgewirkt. Ganz zielgerichtet sind deshalb auch die Ergebnisse

⁷ Der Arbeitskreis der Kreisarchive wurde im Übrigen von den drei bei den kommunalen Spitzenverbänden angesiedelten Arbeitsgemeinschaften der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen ausgewählt, da dort die überwiegende Mehrzahl potentieller Übernahmearchive vertreten war.

der Registratsichtungen sowie die Erörterung grundlegender Möglichkeiten zur Archivierung des Schriftgutes der jeweiligen AOK-Einrichtungen auf Landes- und Regionalebene auf einer der regelmäßig stattfindenden Arbeitstagungen der Verwaltungsleiter von Zentralkommission und Regionaldirektionen präsentiert worden. Diese Tagung im Januar 2003 fand bewusst im LWL-Archivamt für Westfalen statt, um den Teilnehmern vor Ort die Möglichkeit zu bieten, sich über Aufgaben und Arbeitsabläufe in einem hauptamtlich geführten Archiv zu informieren.⁸

Wie bei späteren Kontakten mit den Verwaltungsleitern immer wieder bestätigt wurde, hat dieser unmittelbare Einblick in einen laufenden Archivbetrieb nachhaltigen Eindruck hinterlassen und das Bewusstsein für die Möglichkeiten und Erfordernisse einer professionellen archivischen Sicherung der eigenen Unterlagen geschärft.

Wie aber sahen nun die Ergebnisse der Registratsichtungen bezüglich einer Schriftgutarchivierung unter Berücksichtigung der archivgesetzlichen Vorgaben aus? In einer Stellungnahme des LWL-Archivamtes für Westfalen gegenüber der AOK wird hierzu ausgeführt: „Die kompakteste Lösung wäre die Einrichtung eines zentralen AOK-Archivs bei der Zentralkommission, in dem sowohl die Überlieferung der selbstständigen Ortskrankenkassen bis 1994 und der damit korrespondierenden Überlieferung des Landesverbandes Westfalen-Lippe als auch die Überlieferung der AOK Westfalen-Lippe im Rahmen der Neustrukturierung 1995 ff. vereinigt würden. Eine solche Lösung setzt geeignete Archivräumlichkeiten und qualifiziertes Personal voraus.

Wegen der regional ausgerichteten historischen Bedeutung der ehemals selbstständigen AOK-Regionaldirektionen ist jedoch für die Sicherung der entsprechenden Überlieferung auch eine Kooperation mit den Kommunalarchiven im Bereich der Kreise und kreisfreien Städte denkbar. Vordringlich erscheint dabei zunächst die Sicherung der Kernüberlieferung bis zum Jahre 1994. [...] Zu prüfen wäre bei dieser Variante, ob die betroffenen Kommunalarchive zu einer Kooperation bereit sind. Die erforderliche Koordinierungsarbeit könnte vom Westfälischen Archivamt wahrgenommen werden.“⁹

Zwei Aspekte aus dieser Stellungnahme zeichnen den weiteren Verlauf des Archivierungsprojektes vor, nämlich die Frage von Zentralität versus Dezentralität sowie die Konzentration auf eine vordringliche Sicherung der regionalen Kernüberlieferung.

8 Ein Kurzbericht zu dieser Arbeitstagung befindet sich in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 58 (2003), S. 52.

9 Dienstatte des LWL-Archivamtes für Westfalen, Az.: 1802 (Schreiben des Westfälischen Archivamtes an die AOK Westfalen-Lippe vom 27.1.2003).

Anhang zum Statut.

der

Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Balbert.

Krankenordnung.

Die Mitglieder sind im Falle der Erkrankung verpflichtet:

1. dem zuständigen Kontrolleur spätestens am 2. Tage der Erkrankung von letzterer Anzeige zu machen,
2. demselben sowie jeder sonstigen vom Vorstande mit der Krankenaufsicht betrauten Person zu jeder Zeit Zutritt in ihre Wohnungen zu gestatten,
3. den Anordnungen des Arztes in jeder Hinsicht Folge zu leisten.

Den Kranken ist ferner verboten:

4. ohne Erlaubnis des Kassenvorstandes öffentliche Lokale oder Schankstellen zu besuchen,
5. spirituose Getränke zu genießen,
6. Arbeiten vorzunehmen,
7. in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. nach 8 Uhr abends, sowie vom 1. Oktober bis 31. März nach 6 Uhr abends das Haus zu verlassen.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden unnach-sichtlich nach den Bestimmungen des Statuts bestraft.

Balbert, den 18. Juni 1904.

Der Vorstand:

J. M.:

Alb. Turf, Vorsitzender.

Vorstehende Vorschriften über die Krankmeldung, das Verhalten der Kranken und die Krankenaufsicht werden auf Grund des § 26 a des Krankenversicherungsgesetzes hiermit genehmigt.

Meinerzhagen, den 20. Juni 1904.

Der Amtmann:

v. Daniels.

(L. S.)

Abb. 2: Krankenordnung als Beispiel für lokale Regelungen im Rahmen des Leistungswesens (Kreisarchiv des Märkischen Kreises, Bestand AOK Märkischer Kreis Nr. 254)

rung. Den bisherigen Ausführungen ist bereits zu entnehmen gewesen, dass die Vorstellungen des Archivamtes, in dem der Gesichtspunkt der Dezentralität traditionell einen hohen Stellenwert besitzt, eindeutig in Richtung einer dezentralen Überlieferungsbildung unter Beteiligung der Kommunalarchive gingen. Hinsichtlich der regionalen AOK-Quellen liegt der Vorteil der dezentralen Archivierung im Erhalt der Quellen am Ort des Geschehens, am Ort des Verwaltungshandelns. Damit wird ein wichtiger Bestandteil der sozialen Tradition vor Ort gesichert und den Kommunalarchiven überdies die Möglichkeit eröffnet, ihr Überlieferungsprofil zu schärfen und ihrem Anspruch gerecht zu werden, sich als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft zu begreifen.¹⁰ Und hierbei dürften Quellen zu einem zentralen Bereich sozialer Sicherheit eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Für eine erfolgreiche Durchführung des Archivierungsprojektes war eine entsprechende Haltung der AOK zur Frage der dezentralen Archivierung in Kommunalarchiven genauso hilfreich wie die gemeinsame Sichtweise, sich in einem ersten Schritt auf die zentrale Überlieferung in den Regionaldirektionen zu konzentrieren und anschließend die Fragen nach der Überlieferungsbildung im Bereich der Massenakten vor Ort sowie die Sicherung der historischen Materialien des Landesverbandes zu klären. Während für den letztgenannten Punkt mittlerweile durch die Zusammenarbeit zwischen der AOK NordWest und der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) eine Lösung gefunden werden konnte,¹¹ ist der Umgang mit Massenakten im Leistungswesen bislang weitestgehend ungeklärt.¹² Ungeachtet einer bislang fehlenden Prüfung der Archivwürdigkeit der Massenakten sind Kommunalarchive aus inhaltlichen und strukturellen Gründen hierbei für eine Überlieferungsbildung ungeeignet. Weder dürften die Massenakten aus regionalgeschichtlicher Sicht flächendeckend überlieferungswürdig sein, noch verfügen die Kommunalarchive für die Überlieferung einer solchen

10 BKK-Papier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“, abgedruckt in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 62 (2005), S. 45 f.; online abrufbar unter: www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf [Stand: 27.8.2012, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

11 Vgl. den Werkstattbericht von Gerhilt Dietrich über die Quellen- und Archivsituation in der gesetzlichen Krankenversicherung in diesem Band, S. 156 ff.

12 Ausnahmen bilden hier lediglich punktuelle Untersuchungen zur Archivwürdigkeit personenbezogener Informationen in Kartei- und/oder Listenform; vgl.: Jürgen Treffeisen, Bewertung, Übernahme und Nutzung von Unterlagen zu Zwangs- und Fremdarbeitern der Allgemeinen Ortskrankenkasse durch die Staatsarchive in Baden-Württemberg, in: *Der Archivar*, Beiband 7 (Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus), Siegburg 2002, S. 311–332 sowie Hans-Jürgen Höötman und Ute Langkamp, Überlegungen zur Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten der Allgemeinen Ortskrankenkassen, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 64 (2006), S. 17–21.

Quellengattung über entsprechende Magazinkapazitäten. Erschwerend kommt im Übrigen bei dieser Aktenspezies hinzu, dass sie in den Kassen – mit Ausnahme der Versichertenkarteien und den Arbeitgeberlisten – aus Platzgründen in der Regel sofort nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen vernichtet werden, so dass ältere Überlieferungen in der Regel nicht mehr vorliegen.

Für die Konzentration auf die Sicherung der Kernüberlieferung im Bereich der Verwaltungsakten sprachen zudem zwei maßgebliche Gründe:

Zum einen die Mitte der 1990er-Jahre erfolgte grundlegende Änderung der Selbstverwaltungs- und Organisationsstrukturen bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen, in deren Folge sich der Status der Regionaldirektionen von selbstständigen zu weisungsgebundenen Einrichtungen wandelte. Solche Umstrukturierungen, Kompetenzverschiebungen, Organisationsänderungen sind für Archive immer mit Handlungsbedarf verbunden, da sich die Gefahr von Überlieferungsverlusten durch solche Einschnitte enorm potenziert. Und tatsächlich ist zu beobachten gewesen, dass Mitarbeitern, die erst nach der einschneidenden Verwaltungsreform bei der AOK angefangen haben und die folglich die Selbstverwaltungsstruktur vor 1994 nicht aus eigener Anschauung kannten, der Stellen- und Quellenwert zentraler Überlieferungen wie den Protokollbüchern der Selbstverwaltungsorgane nicht bewusst war und sie diesen Unterlagen dementsprechend emotionslos gegenüberstanden. Eine Tatsache, die einer unbedachten Kassation solcher Materialien selbstverständlich Vorschub leisten kann.

Zum anderen ist es für die erfolgreiche Abwicklung eines Projektes förderlich, wenn es durch einen feststehenden Bearbeitungszeitraum begrenzt ist und damit ein überschaubares und endliches Handlungsfeld vorliegt. Durch die vorgegebene Überlieferungsspanne vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1884 bis zur grundlegenden Strukturreform der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen im Jahre 1994 war das Feld für eine einmalige und abschließende Überlieferungssicherung bestellt. In der nachfolgenden Zeit dürfte vor Ort in den AOK-Regionaldirektionen in der Regel kaum archivwürdiges Verwaltungsschriftgut mehr anfallen, dieses konzentriert sich vielmehr im Wesentlichen in den Registraturen der Zentralkasse in Dortmund.

Im Zuge des Einverständnisses mit der AOK über die oben skizzierten Rahmenbedingungen für eine archivische Sicherung der regionalen Kernüberlieferung wurde in den jeweiligen Regionaldirektionen zwischenzeitlich der Umfang einer solchen Überlieferung als Basisinformation für die weitere Kommunikation mit den Kommunalarchiven seitens der AOK intern ermittelt.

Der nächste Schritt war wiederum die Kontaktaufnahme zu den Kommunalarchiven. Hierzu wurden im November 2003 die als Aufnahmearchiv in Frage kommenden Kommunalarchive angeschrieben und ihre Bereitschaft zur Übernahme archivwürdigen AOK-Schriftguts im Rahmen von Depositaverträgen abgefragt.

Nach der grundsätzlich positiven Rückmeldung nahezu aller betroffenen Archive fanden sie sich Ende März 2004 im LWL-Archivamt für Westfalen zusammen, um gemeinsam mit den Vertretern des Archivamtes offene Fragen zur Ausgestaltung der Depositaverträge sowie zum Verfahrensablauf der Bewertung und Erschließung einschließlich der Kostenfrage zu besprechen. Übereinstimmung bestand darin, dass eine zentrale Erschließung im Archivamt auf Basis eines von der AOK zu finanzierenden Werkvertrages der geeignetste Weg zur einheitlichen und zeitnahen Aufarbeitung der AOK-Überlieferung sei.

Um den Erschließungs- und damit letztlich auch den Kostenaufwand annähernd ermitteln zu können, wurde daraufhin im LWL-Archivamt für Westfalen zunächst das archivwürdige Schriftgut einer bis 1994 selbstständigen AOK im Herbst 2004 exemplarisch erschlossen und magazintechisch aufbereitet. Zwischen Juni und Juli 2005 erfolgte dann eine Bereisung der Regionaldirektionen mit einer Bestandsaufnahme der jeweils potentiell archivwürdigen Unterlagen, um die AOK-intern ermittelten Ergebnisse aus fachlicher Sicht zu verifizieren. Aus der Summe der erhobenen Daten wurde eine Kostenaufstellung gefertigt, in der die Mittel für die Einstellung von Fachpersonal und die Materialkosten hochgerechnet wurden. Mit dieser Kostenaufstellung wurde der AOK-Zentralkommission im November 2005 auch ein erster Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vorgelegt. Nach internen Diskussionsprozessen in der AOK Westfalen-Lippe wurde dem LWL-Archivamt für Westfalen im April 2007 eine modifizierte Version des Entwurfes übermittelt, der dann im Juni 2007 den involvierten Kommunalarchiven bei einer Zusammenkunft in Münster vorgestellt wurde. In der gemeinsamen Diskussion stieß der Entwurf auf breite Zustimmung.

Nach mehrmaliger, hauptsächlich redaktioneller Überarbeitung wurde die Kooperationsvereinbarung über die „Archivische Erschließung der in den Regionaldirektionen der AOK Westfalen-Lippe befindlichen Kernüberlieferung bis zum Stichjahr 1994“ im April 2008 vom Vorstandsvorsitzenden der AOK Westfalen-Lippe und dem Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen unterzeichnet.

Diese Vereinbarung regelt umfassend die Sicherung der historischen Kernüberlieferung der 27 bis zum Zusammenschluss im Jahre 1994 selbstständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe. Sie umfasst die Bewertung, Übernahme und Erschließung des relevanten Quellenmaterials durch das LWL-Archivamt für



Abb. 3: Zur Kernüberlieferung gehören auch Fotos wie hier eine Aufnahme der Leistungshalle der AOK in Hagen 1958 während der Schalterstunden (Stadtarchiv Hagen, Bestand AOK Hagen Nr. 193)

Westfalen und die sich nach den archivischen Bearbeitungsprozessen anschließende dezentrale Aufbewahrung und Nutzbarmachung in den regional zuständigen Kommunalarchiven.

In der abschließenden Betrachtung fällt der lange Zeitraum vom ersten Gespräch im Oktober 2002 bis zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung im April 2008 ins Auge. Ein langer Atem und Beharrlichkeit waren notwendige Voraussetzungen, um das Projekt zur Erhaltung und Erschließung der Akten ins Rollen zu bringen und auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Und jenseits aller fachlichen Argumentationen und gesetzlichen Vorgaben bleibt gerade auf Seiten der AOK festzuhalten, dass die Umsetzung auch abhängig ist von der Durchsetzungsfähigkeit von Personen, die die Notwendigkeit, den Sinn und den Nutzen eines solchen fernab des allgemeinen Tagesgeschäfts stehenden Projektes sehen, dieses entsprechend priorisieren und die Voraussetzungen für eine Realisierung schaffen.

Projektausführung

Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung verlief in der Praxis reibungslos, so dass an dieser Stelle eine chronografische Schilderung des weiteren Projektverlaufs ausreicht.

Die Übernahme der Bestände aus den Regionaldirektionen zur Bearbeitung in das LWL-Archivamt für Westfalen verlief weitestgehend unproblematisch. Maßgeblich war hier die bereits erwähnte frühe Einbeziehung der Regionaldirektionen in das Projekt und die daraus entstandenen vertrauensvollen Kontakte zwischen der Vor-Ort-Ebene und dem LWL-Archivamt für Westfalen. Allerdings gab es auch Fälle, in denen sich die Aktenübernahme schwieriger gestaltete und wo massive Überzeugungsarbeit geleistet werden musste. Diese Feststellung betrifft jedoch maximal fünf Prozent der aufgesuchten Stellen.

Zeitgleich mit der auf ein halbes Jahr befristeten Einstellung einer Diplom-Archivarin zum 1. September 2008 für die Erschließungsarbeiten wurden die archivwürdigen Akten sukzessive von den AOK-Geschäftsstellen in das LWL-Archivamt überführt, dort archivisch erschlossen und magazintechisch bearbeitet. Ab November 2009 wurde mit der Übergabe der Archivbestände an die Kommunalarchive begonnen, die Auslieferung des letzten Bestandes erfolgte am 22. September 2010.

Die Übergabe der Bestände ist im Übrigen zum Anlass genommen worden, um mit einer offensiven Pressearbeit die Öffentlichkeit über das Kooperationsprojekt zu informieren und vor allem auf die neuen Bestände in den Kommunalarchiven hinzuweisen, die dort nicht ohne weiteres zu erwarten sind. Hierzu hat es Pressekonzferenzen und Pressemitteilungen gegeben. In zehn Fällen ist aus internen Gründen eine Pressearbeit leider unterblieben. Wo sie stattgefunden hat, ist die Resonanz und die Berichterstattung in der Presse und den lokal-regionalen Rundfunk- und Fernsehmedien in allen Fällen überaus positiv gewesen.

Über die tagesaktuelle Berichterstattung hinaus, ist aus fachlicher Sicht das Projekt in der Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ vorgestellt worden¹³ und die AOK hat in ihrem Magazin „Bleib gesund“ ihre Wertschätzung des Projektes durch einen Bericht mit dem passenden Titel „Von wegen verstaubt“ dokumentiert.¹⁴

Die Übergabe der Bestände ist auch jeweils genutzt worden, um die Vertragspartner vor Ort – nämlich die Vertreter der AOK-Regionaldirektionen und die Leitungen der Kommunalarchive – persönlich miteinander bekannt zu machen. Zwar dürfte das Gros der archivwürdigen Überlieferung aus den Regionaldirektionen durch das Projekt archivisch gesichert sein, es befinden sich aber auch noch Aktengruppen wie Bauakten und Personalakten in den Altregistraturen, die noch nicht zur Aussonderung anstanden. Ebenfalls ist nicht auszuschließen, dass sich bei zukünftigen Aussonderungen im Verwaltungsaktenbereich in den Regionaldirektionen immer

13 Vgl. Anm. 2.

14 Bleib gesund 6/2010, S. 22f.

mal wieder Unterlagen finden, die ebenfalls potentiell archivwürdig sind. In diesen Fällen sind den Verantwortlichen nun die Ansprechpartner persönlich bekannt, so dass die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne einer professionellen Sicherung der historisch relevanten Überlieferung gelegt sein sollte. In diesen Kontext passt auch die Tatsache, dass eine Handvoll Regionaldirektionen dem LWL-Archivamt kurz nach Abschluss der Aussonderungs- und Verzeichnungsarbeiten noch Materialien zur Einbindung in die bestehenden Findbücher übermittelt haben. Das LWL-Archivamt für Westfalen ist selbstverständlich weiterhin bereit, sich hier im Rahmen seiner Möglichkeiten zu engagieren, aber der unmittelbaren örtlichen Zusammenarbeit ist zukünftig auch aus pragmatischen Gründen der Vorrang einzuräumen.

Um über den nur kurzzeitigen Wirkungsgrad der Pressearbeit hinaus einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad der in den Kommunalarchiven befindlichen Bestände zu erzielen und insbesondere der Forschung einen schnellen Zugriff gewährleisten zu können, sind die Bestände online gestellt worden. Dieser Gesichtspunkt, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, war bei den ursprünglichen Verhandlungen zwischen der AOK und dem LWL-Archivamt für Westfalen noch nicht berücksichtigt und dementsprechend nicht vertraglich vereinbart worden.

Nachdem ein entsprechender Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung zwischen der AOK NordWest und dem LWL-Archivamt für Westfalen im Frühjahr 2011 gefertigt worden war, erfolgte von Juni bis August 2011 die Online-Stellung der Findbücher im Archivportal archive.nrw.de unter dem jeweiligen Zielarchiv. Seit dem Relaunch des Archivportals zum Jahresbeginn 2012 werden zudem alle 27 Findbücher gemeinsam auf der Archivportalseite des LWL-Archivamtes für Westfalen unter der Rubrik „Quellen und Projekte aus Westfalen“ präsentiert, so dass damit die rund 7.500 Archiveinheiten kompakt dargestellt sind.¹⁵ Abschließend ist geplant, diese Gesamtschau auch auf der Homepage des LWL-Archivamtes sowie der Homepage der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) einzustellen.

Projektergebnis

Sofern die sogenannte Kernüberlieferung von 1884 bis 1994 in den AOK-Regionaldirektionen zum Zeitpunkt der Aktenaussonderungen 2009 noch vorlag, dürfte sie über das Projekt für die Forschung weitestgehend gesichert sein. Selbstverständlich hat es durch äußere Einwirkungen und organisatorische Maßnahmen wie Umzüge

¹⁵ <http://www.archive.nrw.de/archivaemter/WAA/QuellenundProjekteausWestfalen/AOKProjekt>.

und Kassenzusammenlegungen Überlieferungsverluste gegeben und mögen sich versprengte Unterlagen noch im Dunstkreis der Allgemeinen Ortskrankenkassen befinden, insgesamt aber bietet der Gesamtbestand gute Möglichkeiten für längs- und querschnittartige Forschungen zur Sozialgeschichte.

Die Überlieferung eines Großteils der Bestände setzt bereits 1884 ein. Allerdings sind die Bestände untereinander sowohl was die qualitative als auch die quantitative Komponente anbelangt sehr inhomogen: Die Anzahl der in den einzelnen Beständen vorhandenen Akten reicht von 65 bis 728 Einheiten, was einer Magazinbelegung zwischen 1,5 und 15 laufenden Metern entspricht. Diese Zahlen verdeutlichen eindrücklich die Bandbreite, in der sich die einzelnen Archivbestände bewegen.

Die archivierten Akten lassen sich in neun Gruppen zusammenfassen: Organe der Selbstverwaltung, Satzungsangelegenheiten, Sozialwahlen, Finanzwesen, Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, Kassenzuständigkeit, Betriebskrankenkassen, Arbeitsgemeinschaften und Kassenverbände sowie Fotos.

Der Wert dieser Kernüberlieferung ist in den einzelnen Regionaldirektionen offensichtlich hoch geschätzt worden, denn die entsprechenden Unterlagen lagen oftmals in mehr oder minder zusammenhängender Form noch vor. Sofern sich neben der Kernüberlieferung noch sonstiges Verwaltungsschriftgut in den Altregistraturen erhalten hatte, ist es in die Aussonderungen mit einbezogen worden. Leider war dies jedoch eher selten der Fall. Ein Glücks-, aber leider auch ein Einzelfall, ist diesbezüglich die Überlieferung der ehemaligen AOK Regionaldirektion Dortmund, wo sich ein Großteil der Verwaltungsaktenregistratur seit den 1930er-Jahren erhalten hatte. Um in diesem speziellen Fall die Bewertung vor dem Hintergrund lokaler Strukturen ausgewogen vorzunehmen, haben ausnahmsweise Kollegen des Stadtarchivs Dortmund die Aussonderungs- und Bewertungsarbeiten aktiv begleitet.¹⁶ Im Ergebnis beinhaltet der Archivbestand neben der eigentlichen Kernüberlieferung einen Fundus von über 200 Verwaltungsakten insbesondere aus dem Leistungs- und Einrichtungsbereich, der in dieser Form in den anderen Archivbeständen nicht vorliegt und somit nicht nur die Lokalforschung bereichert, sondern als exemplarisches Muster für die nicht mehr vorhandene Überlieferung anderer Regionaldirektionen dienen kann.

Der Gesamtaktenbestand beläuft sich auf über 7.500 Verzeichnungseinheiten, diese Zahl entspricht einer Magazinkapazität von ca. 160 laufenden Metern. Die Verteilung des Gesamtaktenbestandes auf die neun Aktengruppen gestaltet sich folgendermaßen (Abb. 4):

16 Hierfür ein herzlicher Dank an Hermann Bausch und Sandra Holtgreve.

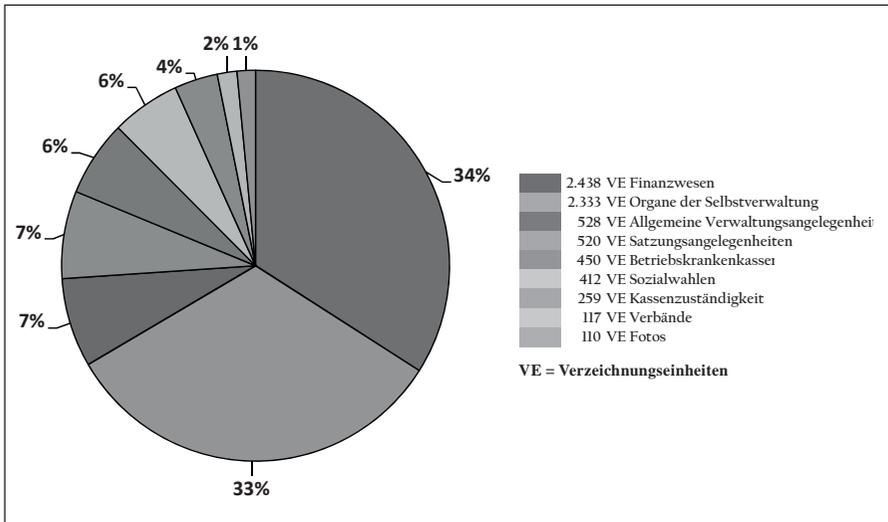


Abb. 4: Aktengruppen insgesamt (nicht erfasst sind dabei die Verwaltungsakten der Regionaldirektion Dortmund sowie die ab Oktober 2010 erfolgten nachträglichen Abgaben aus Regionaldirektionen)

Zweidrittel der Überlieferung umfassen demnach die Unterlagen zu Organen der Selbstverwaltung, also in der Regel die Protokollbücher der Selbstverwaltungsgremien, und zum Finanzwesen. Die Protokollbücher sind natürlich eine Fundgrube für Untersuchungen zur Entwicklung der Gesundheitspolitik und beinhalten sowohl richtungsweisende Grundsatzentscheidungen wie auch die Bearbeitung von Einzelfällen. Die Unterlagen zum Finanzwesen dokumentieren die Vermögens- und auch Mitgliederentwicklung der Kassen und ermöglichen sowohl eine quantitative wie auch qualitative Leistungsübersicht.

Ein schöner Fundus sind auch die 520 Akten zu Satzungsangelegenheiten. Hier spiegeln sich wesentliche Informationen zu Fragen der Mitgliedschaft, zu Leistungen und Beiträgen sowie zur Verwaltung der Kassen wider.

Die einzelnen Aktengruppen sollen nun mit Ausnahme der Überlieferung der Betriebskrankenkassen (BKK) nicht im Einzelnen gesondert beschrieben und charakterisiert werden.¹⁷ Da es sich bei den BKK-Akten jedoch nicht um originäres Schriftgut der AOK handelt, sondern von dieser im Zuge von BKK-Auflösungen übernommen worden ist, findet sich ein Teil der für die AOK als Kernüberlieferung definierten Aktengruppierungen auch in der BKK-Aktengruppe wieder (Abb. 5).

¹⁷ Zum Quellenwert vgl. auch den Projektbericht (wie Anm. 2), S. 37 ff.

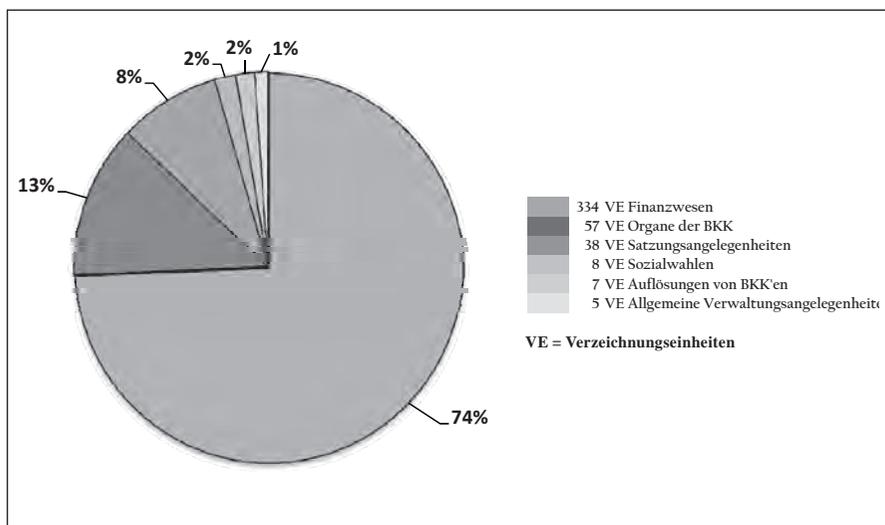


Abb. 5: Aktenuntergruppen der BKK-Akten

Bei den Betriebskrankenkassen verteilen sich die 450 Akten dabei auf sechs Aktengruppen, wobei die Unterlagen zum Finanzwesen 75 % der Überlieferung bilden und die Organe der BKK nur mit knapp 13 % vertreten sind. Obwohl sich hinter diesen 13 % nur 57 Akten verbergen, decken diese doch den Zeitraum von 1885 bis 1993 ab, wobei einige Protokollserien kontinuierlich über Jahrzehnte überliefert sind. Auch Satzungen, anteilig nur mit knapp 9 % vertreten, sind von 1903 bis 1990 dokumentiert. Insofern dürfte die Überlieferung zu den Betriebskrankenkassen eine Bereicherung des Gesamtbestandes sein, zumal sie die wirtschaftsgeschichtliche Komponente stärkt und die Unterlagen zu vergleichenden Forschungen herangezogen werden können.

Interessant ist im Gesamtbestand auch die chronologische Verteilung der Akten auf einzelne markante Zeitperioden. Hierzu ist für die beiden Aktengruppen Organe der Selbstverwaltung und Satzungen ausgehend von den drei Zeiträumen 1884 bis 1932, 1933 bis 1953 und 1954 bis 1994 die jeweils überlieferte Aktenanzahl im Verhältnis zueinander erhoben worden¹⁸ (Abb. 6 und 7).

¹⁸ Die Auswahl der Zeiträume war durch die vorhandene Aktenüberlieferung mit zwei offensichtlichen Registraturschnitten vorgezeichnet: Während zwischen dem Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik die Akten bruchlos fortgeführt worden sind, bildete die NS-Zeit mit der Aufhebung der Selbstverwaltung einen ersten Einschnitt, der sich in der Laufzeit der Akten bemerkbar

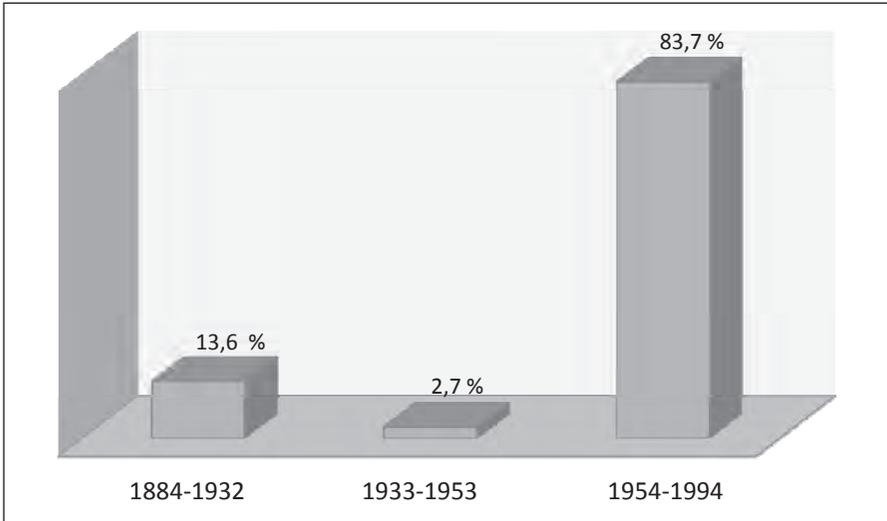


Abb. 6: Organe

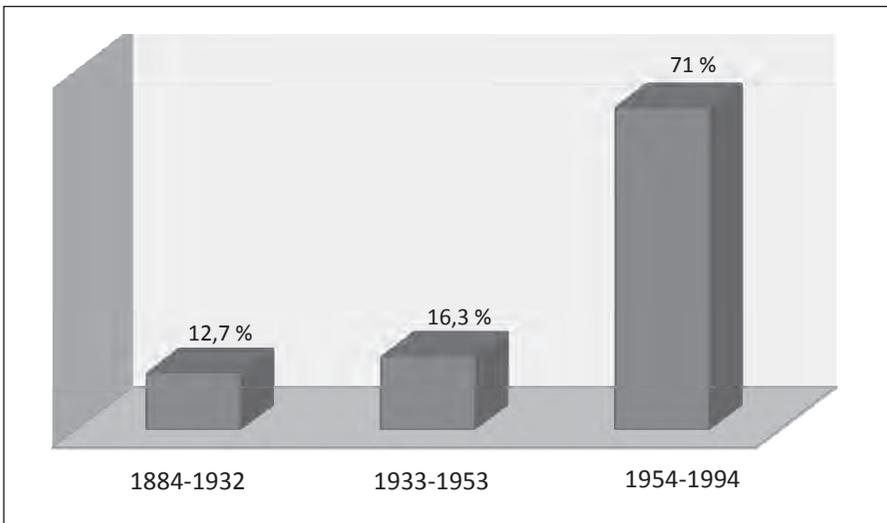


Abb. 7: Satzungen

Dabei verwundert es nicht, dass die Unterlagen des Zeitraums 1953 ff. quantitativ herausragen. Zu berücksichtigen ist hierbei sicherlich neben einer Aufgabenvermehrung auch die in der Verwaltung allgemein zu beobachtende Tendenz einer ausufernden Aktenführung. Erfreulich für die Forschung dürfte aber die relativ hohe Anzahl von Akten für den Zeitraum 1884 bis 1932 sein, und zwar in beiden Aktengruppen.

Die vorgenommene exemplarische Auswahl bei der Illustration der quantitativen Verteilung von Informationen auf inhaltlicher und zeitlicher Ebene mag genügen, um ansatzweise den Quellenfundus zu beleuchten, die Auswertungsmöglichkeiten des Aktenbestandes zu reflektieren und die Forschungsmöglichkeiten somit zumindest anzudeuten.

Fazit

Grundsätzlich ist das Archivierungsprojekt und damit die Überlieferungssicherung regionaler AOK-Quellen, sofern man die Sichtweise auf Westfalen fokussiert, als gelungen zu bezeichnen. Richtet man den Blick regional über Westfalen und inhaltlich über andere Krankenkassen hinaus, bleibt im Rahmen der Überlieferungsbildung viel Arbeit und ist es letztlich auch ein Rennen gegen die Zeit, um die historisch relevanten Informationen zu sichern.

Da bei der geschilderten Projektform der Koordinierungsaufwand allerdings erheblich ist, stellt sich die Frage, ob das westfälische Modell auf den Bereich anderer AOK-Zentraldirektionen oder generell auch auf andere Krankenkassen übertragbar ist. Und sofern diese Frage verneint wird, welche Alternativen sich ergeben könnten. Hierzu bietet der Workshop vielleicht einen Anreiz, um dieses Thema weiterhin intensiver zu beleuchten.

Für Westfalen bleibt festzuhalten, dass die Überlieferung für die wesentlichen Unterlagen der in einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einmal treffend als Volksgesundheitskasse bezeichneten AOK¹⁹ als eines der Flaggschiffe der Krankenkassen gesichert ist und der Forschung damit umfangreiches Quellenmaterial zur Verfügung steht.

macht. Der zweite Einschnitt erfolgte dann mit der Wiedereinführung des Selbstverwaltungsprinzips zu Beginn der 1950er-Jahre. Auch dies war offenbar wieder eine Zäsur, die in der Registraturführung ihre Entsprechung findet.

19 Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6. August 2001 über die AOK und die Zwangsarbeiter.

Quellen- und Archivsituation in der gesetzlichen Krankenversicherung am Beispiel eines zentralen Bestandes der AOK in Westfalen-Lippe: Ein Werkstattbericht

von Gerhilt Dietrich

Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen ist die Quellen- und Archivsituation in der gesetzlichen Krankenversicherung im Allgemeinen und die Skizzierung des Archivierungsprojektes der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) zur Übernahme der Bestände des AOK-Landesverbandes Westfalen-Lippe bzw. der Hauptverwaltung der AOK Westfalen-Lippe im Besonderen. Das Archivierungsprojekt entstand im Anschluss an ein Projekt des LWL-Archivamts für Westfalen zur Archivierung der regionalen Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen Lippe.¹

Im Bereich der Sozialversicherungsträger wurde mit dem Archivierungsprojekt der sv:dok – der Übernahme eines großen geschlossenen Aktenbestandes durch ein nicht öffentliches Archiv – Neuland betreten. Für die sv:dok als relativ junge Institution war die Übernahme dieses umfangreichen und bedeutenden Aktenbestandes eine besondere Herausforderung. Das Projekt stellt jedoch eine bislang einzigartige Möglichkeit dar, die Überlieferung eines wichtigen Landesverbandes der AOK zu erhalten und zu erschließen.

Die Aufgabe der sv:dok im Bereich der Archivierung besteht zum einen in der eigenständigen Sammlung von Überlieferungen der Sozialversicherungsträger, zum anderen auch darin, die Trägerorganisationen in Fragen der Archivierung von Überlieferungen zu unterstützen. In den letzten Jahren hat die sv:dok immer wieder Sozialversicherungsträger und Krankenversicherungen in der Frage der Archivierung von Altakten beraten sowie zumeist kleinere Bestände – vor allem im Rahmen von Rettungsarchivierungen – übernommen.²

1 Vgl. in diesem Band den Beitrag zum Archivierungsprojekt zur Erhaltung und Erschließung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe von Hans-Jürgen Höötman, S. 138 ff.

2 Eine ausführlichere Schilderung der Aufgaben der sv:dok befindet sich in dem Beitrag von Gerhilt Dietrich/Marc von Miquel, Die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger und die Aktenüberlieferung zur Geschichte der sozialen Sicherung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 76 (2012), S. 31 ff.

Überlieferungssituation im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Überlieferungssituation im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, so wie sie sich aus der Sicht der bisherigen Zusammenarbeit mit der sv:dok darstellt, sieht folgendermaßen aus:

- In der Regel sehen die Registraturrichtlinien der Kassen vor, dass die Mehrzahl der Unterlagen für eine gewisse Zeit aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen entsorgt wird. Bestimmte Unterlagen sind nach Verwaltungsgesichtspunkten dauerhaft aufzubewahren.
- Historisch wertvolle Überlieferungen finden sich im Krankenkassenbereich an unterschiedlichen Stellen. Es gibt jedoch keine Regeln oder Richtlinien, welche Unterlagen jenseits der oben angeführten Verwaltungskriterien aus historischer Sicht auf Dauer aufbewahrt werden sollen. Eine systematische Überlieferung historisch wertvoller Unterlagen findet somit nicht statt.

Vor allem die in den letzten 20 Jahren erfolgten Fusionen und Organisationsreformen im Krankenversicherungsbereich haben gravierende Folgen für die Überlieferungen. Aufgaben, die innerhalb einer bis dahin selbstständigen Organisationseinheit erledigt wurden, gehen nun auf eine andere Stelle über. Dies kann dazu führen, dass Überlieferungen verlagert werden, in Vergessenheit geraten oder dass historisch wertvolle Aktenbestände aus Unkenntnis über deren Wert entsorgt werden.

Es ist davon auszugehen, dass in den letzten Jahren im Zuge der Fusionen und Organisationsreformen im Krankenversicherungsbereich sowie des Umzugs der Krankenkassenverbände nach Berlin umfangreiche Unterlagen vernichtet worden sind. Ein Beispiel hierfür ist der seit 2009 in Abwicklung befindliche Bundesverband der Innungskrankenkassen, von dem mit Ausnahme einiger historischer Dokumente, die die sv:dok in ihren Archivbestand übernommen hat, keine historischen Überlieferungen mehr vorliegen.

Ein geordneter Umgang mit historisch wertvollen Überlieferungen im Krankenversicherungsbereich ist eher die Ausnahme als die Regel. Archivierungsprojekte sind daher eine Möglichkeit, die Überlieferungen der Krankenversicherungen vor dauerhaftem Verlust zu bewahren.

Kooperationsprojekt AOK NordWest und sv:dok

Die sv:dok hat im Jahr 2011 im Rahmen eines Archivierungsprojekts große Teile des Altaktenbestands der früheren AOK Westfalen-Lippe übernommen. Hierbei

handelt es sich um die Überlieferungen der Hauptverwaltung der AOK Westfalen-Lippe bzw. des AOK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Das Archivierungsprojekt wurde in einem Kooperationsvertrag zwischen der AOK NordWest, die im Jahre 2010 aus der Fusion der AOK Westfalen-Lippe mit der AOK Schleswig-Holstein entstanden war, und der sv:dok vereinbart. Ziel des Projekts war es, die Bestände der AOK Westfalen-Lippe zu bewerten, die archivwürdigen Bestandteile bei der sv:dok auf Dauer aufzubewahren und einen Zugriff der Forschung auf die historisch bedeutsamen Unterlagen zu ermöglichen. Das Projekt erstreckte sich über einen Zeitraum von zwölf Monaten von Januar bis Dezember 2011.

Die Leistungen der sv:dok bestanden in der Sichtung, Bewertung und magazin-technischen Bearbeitung der übernommenen Unterlagen. Im Gegenzug finanzierte die AOK NordWest für die Dauer des Projekts die Personalkosten für zwei halbe Stellen für die Projektbearbeitung, die Materialkosten und die Kosten für die Archivregale. Die sv:dok hat die Maßnahmen archivfachlich betreut und das Projekt geleitet.

Anlass für das Archivprojekt war der bevorstehende Umzug der Hauptverwaltung der AOK NordWest in ein neues Verwaltungsgebäude. In diesem Zusammenhang wurden wesentliche Teile der Zentralregistratur, die Altregistratur, das Archiv der Selbstverwaltung und Teile der Bibliothek aufgelöst. Fallakten waren in dem Bestand nicht enthalten. Abgesehen von der Altregistratur waren alle Akten nach dem seit ca. 1960 geltenden Registraturplan der Allgemeinen Ortskrankenkassen geordnet. Die Akten waren in der Regel in Aktenordnern aufbewahrt, ein Teil der Akten (vor allem Niederschriften) lag in gebundener Form vor. Generell befanden sich die Akten aufgrund der günstigen Lagerungsbedingungen in einem guten Zustand. Lediglich ein Teil der Altregistratur im Keller war aufgrund von früheren schlechten Lagerungsbedingungen von Schimmel befallen. Nach Rücksprache mit der AOK wurde dieser Bestand vom LWL-Archivamt für Westfalen saniert.

Der Aktenbestand der *Altregistratur* stammte vor allem aus der Nachkriegszeit bis Ende der 1950er-Jahre. Teilweise enthielt der Bestand auch ältere Akten mit einer Laufzeit ab den 1930er-Jahren. Dieser Bestand überliefert zentrale Bereiche des Verwaltungshandelns in der Nachkriegszeit. Er enthält Akten über die Schließung und Vereinigung von Ortskrankenkassen, über deren Wirtschaftlichkeit sowie Unterlagen zum Vertragsbereich. Teilweise erhalten sind weiter die Rundschreiben des Reichsverbandes der Ortskrankenkassen. Von besonderem Interesse sind die Akten aus der NS-Zeit, wie z. B. Akten über die Leiter des Verbandes, zur „Neuordnung



Mutter mit Kind, aus: Die Ortskrankenkasse 1936, S. 105. Unter dem Motto „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ wird die Mutterschaft glorifiziert (Zeitschriftenbestand der sv:dok)

der Sozialversicherung“ sowie eine Akte mit dem Titel „Verhütung erbkranken Nachwuchses“.

Die *Zentralregistratur* umfasste neben den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Leistungsrecht, Vertragswesen und Öffentlichkeitsarbeit auch Rechtsstreite. Die Akten stammten vor allem aus der Zeit ab ca. 1970 mit Schwerpunkt in den 1980er- und 1990er-Jahren. Der umfangreiche Bereich Vertragswesen enthielt Unterlagen zur Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Versorgung, zu Schlichtungsverfahren sowie zu Beziehungen mit sonstigen Leistungserbringern (Apotheken, Krankenhäuser etc.). Der AOK-Landesverband Westfalen-Lippe war zuständig für die Regelung der Versorgung. Diese umfasste neben der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung auch die Versorgung mit Krankenhausleistungen, mit Rehabilitationsleistungen sowie mit Heil- (z. B. Krankengymnastik) und Hilfsmitteln (Brillen, Prothesen, Rollstühle etc.). Dementsprechend enthielt der Bestand Akten über wirtschaftliche Behandlungsweisen, die Zulassungsordnung, Vergütungsabkommen sowie zur Krankenhausbedarfsplanung und zu Pflegesatzverhandlungen. Darüber hinaus war eine umfangreiche Sammlung von internen Rundschreiben des

AOK-Bundesverbandes sowie des AOK-Landesverbandes Westfalen Lippe ab ca. 1950 überliefert.

Der Bestand *Selbstverwaltung* mit einer Laufzeit von ca. 1950 bis 2005 dokumentiert die wesentlichen Unterlagen dieses Bereichs: er enthält die Sitzungsniederschriften von Vertreterversammlung und Vorstand, die Beratungsunterlagen der Ausschüsse sowie Sitzungsniederschriften und Beratungsunterlagen des Widerspruchsausschusses.

Neben den Akten hat die AOK NordWest auch einen großen Teil ihres Zeitschriftenbestandes abgegeben. Unter den übernommenen Zeitschriften befanden sich Publikationen der AOK (wie z. B. die komplette Verbandszeitschrift „Die Ortskrankenkasse“) sowie sozialpolitische Fachzeitschriften. Dieser Zeitschriftenbestand bildet eine wichtige Grundlage für Recherchen zum historischen Kontext der Allgemeinen Ortskrankenkassen.

Projektdurchführung

Insgesamt umfasste das Aktenprojekt ca. 900 Regalmeter Akten. Zu Projektbeginn hat die sv:dok in einer Vorabbewertung die Unterlagen vor Ort gesichtet und Bestände, die nicht archivwürdig waren, entsprechend gekennzeichnet. Die AOK NordWest hat ihrerseits die Bestände, die sie weiterhin im Hause aufbewahren wollte, separiert.

Die Aktenbestände wurden dann von der AOK in Etappen zur sv:dok transportiert, wo die endgültige Bewertung der Akten erfolgte. Im Laufe des Jahres 2011 wurden im Rahmen des Projekts 7.500 Akteneinheiten über das Archivprogramm FAUST verzeichnet und in Archivkartons verpackt. Die eigentlichen Projektarbeiten konnten innerhalb des veranschlagten Zeitraums abgeschlossen werden. Da die Personalkapazitäten für die Erfassung und Verzeichnung begrenzt waren, wurden die Akten in der Regel anhand der Aktentitel des Dok-Plans des AOK-Systems³ verzeichnet und auf eine erweiterte Verzeichnung verzichtet. Das Findbuch wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erstellt.

Die Einsichtnahme in die Akten wird über einen Depositvertrag geregelt. Die Akten können – unter Beachtung der geltenden Gesetze – nach einer Genehmigung durch die AOK NordWest eingesehen werden. Derzeit befinden sich die Akten bis zur Klärung der endgültigen Lagerräumlichkeiten noch im Zwischenarchiv der sv:dok.

³ Dok-Plan steht für Dokumentationsplan. Hierbei handelt es sich um einen klassischen Aktenplan, in dem vorausschauend Aktenzeichen und Aktentitel angegeben sind.

Kriterien für die Bewertung

Die sv:dok hat sich bewusst dafür entschieden, einen relativ großen Teil des Bestandes zu übernehmen. Grundsätzlich wurden alle Akten übernommen, die zentrale Entscheidungen und Entscheidungswege widerspiegeln oder die Entwicklung der Gesundheitsversorgung dokumentieren. Weiter wurden die Akten über das Handeln des Landesverbandes im politischen Kontext sowie die Entscheidungen der Selbstverwaltung übernommen. Ältere Akten aus der Zeit vor 1945 wurden wegen der geringen Überlieferungsdichte komplett übernommen.

Bei Massenakten wurde eine Auswahl getroffen. Diese betraf vor allem Rechtsstreitigkeiten mit Leistungserbringern oder Prüfungen (so z. B. Überprüfung von Ärzten zur Wirtschaftlichkeit der vertragsärztlichen Versorgung, Erstattungen bei unwirtschaftlicher Ordnungsweise), wo eine Stichprobe mittels einer bestimmten Buchstabenauswahl gezogen wurde. Bei Massenakten aus dem Vertragsbereich erfolgte eine Auswahl bestimmter Regionen. Kassiert wurde ein Großteil des Bereichs Innere Verwaltung (Beschaffung) sowie Arztverzeichnisse.

Insgesamt wurden von den 900 Regalmetern Akten ca. 600 Regalmeter übernommen. Es handelt sich um einen geschlossenen Aktenbestand, der das wesentliche Verwaltungshandeln des AOK-Landesverbandes bzw. der Hauptverwaltung der AOK Westfalen-Lippe widerspiegelt.

Historische Bedeutung des Landesverbandes der AOK Westfalen-Lippe

Die historische Bedeutung des Bestandes resultiert aus der zentralen Rolle, welche die Ortskrankenkassen und ihre Verbände für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung hatten. Zur gemeinsamen Interessenvertretung besaßen die gesetzlichen Krankenkassen bereits zur Zeit ihrer Errichtung die Möglichkeit, sich mit anderen Krankenkassen der gleichen Kassenart innerhalb des Bezirks einer Aufsichtsbehörde zu einem Verband zusammenzuschließen.⁴ In Preußen erfolgten die Zusammenschlüsse der Ortskrankenkassen in der Regel auf Provinzialebene, wie z. B. der Provinz Westfalen. Die bezirklichen Zusammenschlüsse der Ortskrankenkassen bildeten ab 1894 den „Centralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich“. Es handelte sich hierbei um einen freiwilligen Zusammenschluss, dem auch nicht alle Ortskrankenkassen angehörten.

Neben den gemeinsamen Vertragsverhandlungen dienten die regionalen Zusammenschlüsse der Krankenkassen der Beratung der Mitgliedskassen bei der

4 Hans Töns, Hundert Jahre Krankenversicherung im Blick der Ortskrankenkassen, Bonn 1983, S. 57.

Rechtsauslegung und -umsetzung, dem Meinungs austausch sowie dem Betrieb gemeinsamer Einrichtungen. Die zentrale Steuerungsfunktion der regionalen Zusammenschlüsse der Allgemeinen Ortskrankenkassen bestand jedoch vor allem im Abschluss von Verträgen mit den Leistungserbringern. Die Zusammenschlüsse der Krankenkassen bildeten so ein Gegengewicht zu der seit der Jahrhundertwende im „Leipziger Verband“ und späteren Hartmannbund organisierten Ärzteschaft, die auf regionaler Ebene als Vertragspartner der Krankenkassen auftrat.⁵ Zur Zeit der Weimarer Republik war der Hauptverband westfälischer Krankenkassen für 221 Ortskrankenkassen zuständig. Die Institutionengeschichte dieses Verbandes ist jedoch bislang nicht erforscht und liegt somit weitgehend im Dunkeln.

Im Zuge der Notverordnungs politik gegen Ende der Weimarer Republik griff die Reichsregierung immer stärker in die Gestaltung der vertraglichen Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen ein. Per Verordnung wurden nun die kassenärztlichen Vereinigungen als Vertragspartner der Krankenkassen eingeführt – eine Konstruktion, die bis heute Bestand hat.⁶ In der NS-Zeit wurden durch das Aufbaugesetz von 1934 und die darauf beruhenden Verordnungen der Folgejahre die Krankenkassen und ihre Verbände entscheidend geschwächt. Die Selbstverwaltung, die besonders bei den Ortskrankenkassen eine starke Position innehatte, wurde abgeschafft. Den Krankenkassen und ihren Verbänden standen nun eingesetzte Leiter vor. Zentrale Aufgaben der Krankenkassen, wie die präventive Gesundheitsfürsorge, der vertrauensärztliche Dienst und der Betrieb von Heilstätten wurden den Versicherungsämtern übertragen.⁷

Im Jahre 1937 wurden per Verordnung die Reichsverbände der Krankenkassen in öffentlich-rechtliche Körperschaften umgewandelt.⁸ Die bisherigen Landesverbände gingen in den Reichsverbänden der Krankenkassen auf und waren nun unselbstständige Landesgeschäftsstellen der Reichsverbände. Die Institution führte nun mit

5 Zur Geschichte der ärztlichen Interessenvertretung vgl. Eberhard Wolff, Mehr als nur materielle Interessen: Die organisierte Ärzteschaft im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik 1914–1933, in: Robert Jütte (Hrsg.), Geschichte der deutschen Ärzteschaft, Köln 1997, S. 97–142. Zum Kassenarztrecht vgl. Maximilian Sauerborn, Kassenarztrecht in der Entwicklung, in: Bundesarbeitsblatt 1953, S. 205–215.

6 Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens (4. Notverordnung) vom 8. Dezember 1931, RGBl I (1931) S. 699; Ausführungs- und Überleitungsbestimmungen über das kassenärztliche Dienstverhältnis vom 30. Dezember 1931, RGBl I (1932) S. 2; Verordnung über kassenärztliche Versorgung vom 14. Januar 1932, RGBl I (1932) S. 19.

7 Hans Töns (wie Anm. 4), S. 94.

8 Zwölfte Verordnung zur Neuordnung der Krankenversicherung vom 6. September 1937, RGBl I (1937) S. 964.

dem Namen „Reichsverband der Ortskrankenkassen, Landesgeschäftsstelle Westfalen-Lippe“ ihre Aufgaben fort. Nach 1945 war sie als „Landesgeschäftsstelle der Allgemeinen Ortskrankenkassen Westfalen-Lippe“ wieder eine selbstständige Einrichtung.

Im Jahre 1955 wurde das Kassenarztrecht neu geordnet. Die kassenärztlichen Vereinigungen erhielten nun das Monopol für die ambulante ärztliche Versorgung.⁹ Vertragspartner der kassenärztlichen Vereinigungen waren die Landesverbände der Krankenkassen, die mit dem „Gesetz über die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen“ vom 17. August 1955 als Körperschaften des öffentlichen Rechts institutionalisiert wurden. Der AOK-Landesverband Westfalen-Lippe war nun für 50 Ortskrankenkassen zuständig. Unterhalb der Landesverbände bestanden regionale Arbeitsgemeinschaften (in Südwestfalen, im Ruhrgebiet, in Ostwestfalen-Lippe und im Münsterland) für die Erörterung regional bedingter Themenschwerpunkte. Daneben gab es noch Arbeitsgemeinschaften aller Krankenkassen in den einzelnen Kreisen.

Zentrale Aufgabe der Landesverbände waren die Verträge mit Leistungserbringern, d. h. den kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie den Krankenhäusern, Heilmittelanbietern etc. Weitere gesetzliche Aufgaben der Landesverbände waren die Rechtsvertretung, die Organisation der Ausbildung, die Statistik sowie die Organisation von Geschäftsführertreffen. Hinzu kam später die finanzielle Hilfe für in Schwierigkeiten stehende Ortskrankenkassen. Den Landesverbänden der Ortskrankenkassen kam eine zentrale Steuerungsfunktion für die Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen zu: Zeitweise waren über 50 Prozent aller Versicherten in den Ortskrankenkassen versichert. Die Landesverbände der Krankenkassen nahmen eine Schnittstellenfunktion zwischen dem Bundesverband der Ortskrankenkassen (und heutigen AOK-Bundesverband) und den regionalen Ortskrankenkassen wahr. Hierbei standen sie an den Schaltstellen wichtiger gesundheitspolitischer Entscheidungen und Entwicklungen.

In den 1960er-Jahren erfolgte in der ambulanten ärztlichen Versorgung der sukzessive Übergang zur Einzelleistungsvergütung. Den Anfang machten hier die finanziell besser ausgestatteten Ersatzkassen, andere Krankenkassen sowie auch die Ortskrankenkassen zogen nach. Die nach den verschiedenen Kassenarten organisierten Krankenkassen konnten hier kein Gegengewicht gegen die einheitlich

9. Zum Kassenarztrecht von 1955 vgl. Theo Siebeck, 20 Jahre Gesetz über Kassenarztrecht, in: Die Ortskrankenkasse 57 (1975), S. 617–624 sowie Thomas Gerst, Ärztliche Selbstverwaltung in den Westzonen der Bundesrepublik Deutschland, S. 222 ff, in: Robert Jütte (Hrsg.), Geschichte der deutschen Ärzteschaft, Köln 1997.



**Er ist im
Training.
Und in der
AOK.**

Mit oder ohne AOK-Fit-Band –
Fitness-Programme gibt's bei Ihrer AOK.
Rufen Sie einfach an:
AOK-Die Gesundheitskasse.
Die sind immer für mich da.



*Wettbewerb: Werbekampagne der
AOK aus dem Jahre 1995 (sv:dok,
Dep. 6 Nr. 1667).*

auftretenden Ärzteverbände aufbauen. Diese Steuerungsmängel führten mit zum exorbitanten Anstieg der Ärzteneinkommen in den 1960er- und 1970er-Jahren.¹⁰ In den 1980er-Jahren versuchte die Gesundheitspolitik, die sogenannte „Kostenexplosion“ im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 wurde der Wettbewerb in der Gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt. Ab 1996 konnten alle Versicherten ihre Kassen frei wählen. Um im Wettbewerb besser bestehen zu können, fusionierten viele Kassen. In Nordrhein-Westfalen geschah dies im Jahre 1994 auf Erlass des damaligen Sozialministers Franz Müntefering: Die Allgemeinen Ortskrankenkassen wurden zu zwei Großkassen zusammengeschlossen – der AOK Rheinland und der AOK Westfalen-Lippe. Die neue AOK Westfalen-Lippe hatte zugleich Landesverbandsfunktion. Als

¹⁰ Zur Kostenexplosion und Steigerung der Ärzteneinkommen in den 1970er-Jahren vgl. Christa Rauskolb, Lobby in Weiss, Frankfurt a. M. und Köln 1976, S. 160.

Untergliederungen wurden auf der Ebene der früheren Ortskrankenkassen Regionaldirektionen eingerichtet. Im Jahre 2010 entstand aus dem Zusammenschluss der AOK Westfalen-Lippe mit der AOK Schleswig-Holstein die heutige AOK-NordWest.

Historische Bedeutung des Bestandes

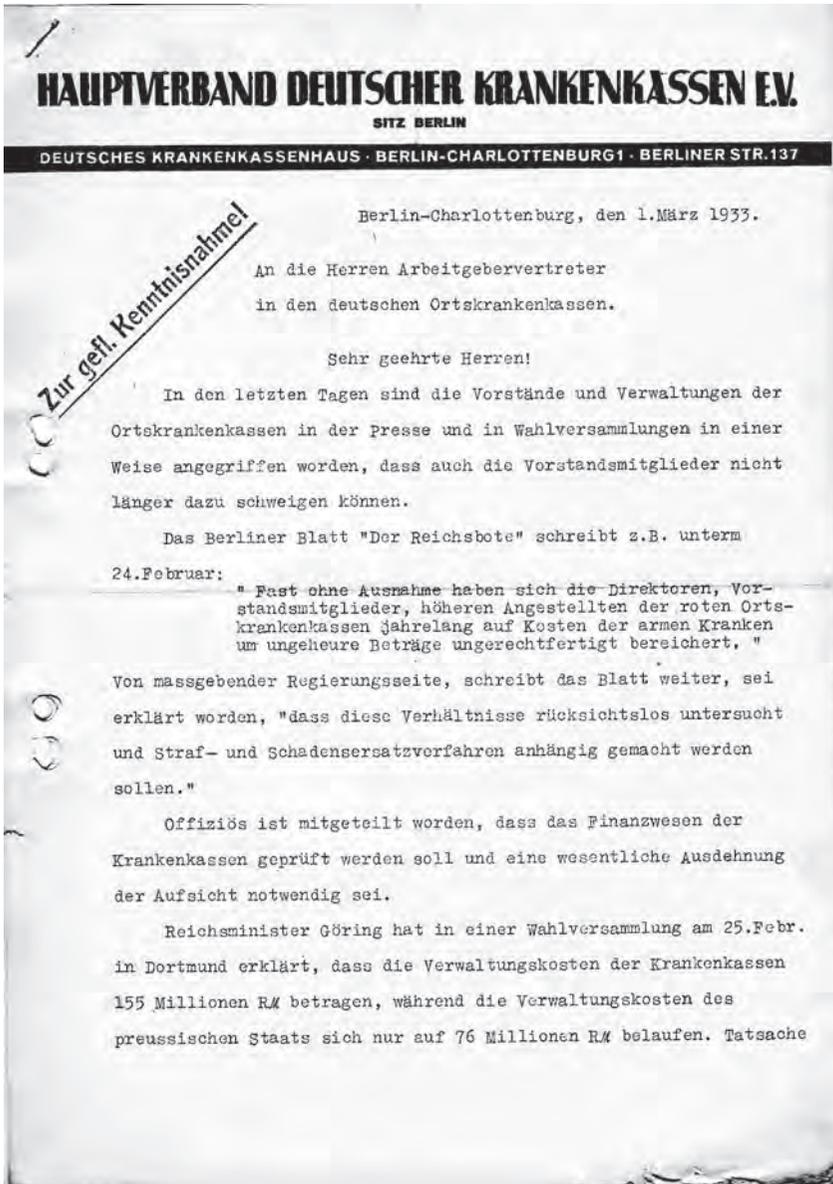
Der übernommene Bestand spiegelt die Gesundheitspolitik seit der Nachkriegszeit wider und gibt Aufschluss über die vertragliche Gestaltung der gesundheitlichen Versorgung vor Ort. Weiter dokumentiert der Bestand das interne Handeln der Organisation. Von besonderem Wert sind die – wenngleich weniger umfangreichen – Überlieferungen aus der NS-Zeit, einer Zeit, in der ohnehin Überlieferungsverluste zu beklagen sind.

Überlieferungen zu den Ortskrankenkassen sind in anderen Archiven in dieser Breite nicht vorhanden. Die öffentlichen Archive beschränken sich bei der Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich der Krankenversicherungen in der Regel auf die Kernüberlieferungen. Somit ist das Verwaltungshandeln der Krankenkassen in diesen Beständen nur ansatzweise überliefert. Die skizzierten Akten des Landesverbandes sind für die Erforschung der Geschichte der Krankenkassen und ihrer Verbände jedoch über die Kernüberlieferungen hinaus wertvolle Quellen.

Forschungsdesiderate

Die Aktenbestände können für eine Vielzahl historischer Fragestellungen wertvolle Quellengrundlagen bieten. Exemplarisch seien nachfolgend einige Beispiele aufgeführt:

- Für die Sozialgeschichtsschreibung bieten die Ortskrankenkassen aufgrund ihrer Funktion als große Versorgerkasse ein reiches Forschungsfeld. Auch die Organisationsgeschichte der Ortskrankenkassen ist bislang wenig erforscht – die Geschichte der Ortskrankenkassen bzw. des Landesverbandes der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe liegt weitgehend im Dunkeln.
- Wenngleich die Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus eine geringere Überlieferungsdichte haben, können sie doch Aufschluss geben über die AOK in Westfalen-Lippe zu dieser Zeit. Dies betrifft das Agieren der Leiter der Ortskrankenkassen, die Umsetzung nationalsozialistischer (Un)rechts in der Krankenversicherung sowie die Personalpolitik.
- Die Selbstverwaltung spielte bei den Ortskrankenkassen seit ihrer Gründung eine bedeutende Rolle. Bis zur Abschaffung der Selbstverwaltung im Jahre 1933 stellten die Arbeitnehmer bei den Ortskrankenkassen zwei Drittel der Selbstverwaltung. Mit der Wiederherstellung der Selbstverwaltung nach dem Ende



Mit diesem Schreiben des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen vom 1. März 1933 wehren sich die Ortskrankenkassen gegen die Propaganda der Nationalsozialisten (sv:dok, Dep. 7 Nr. 35)

des Zweiten Weltkrieges wurde die paritätische Selbstverwaltung in der gesamten Sozialversicherung eingeführt – ein wesentlicher Bestandteil des sozialpartnerschaftlichen Modells der Bundesrepublik. Die zentralen Niederschriften der Selbstverwaltung sind seit ihrer Wiedereinführung überliefert.

- Weitgehend unerforscht ist bislang die Geschichte der Landkrankenkassen, die für die Versicherung der in der Landwirtschaft Beschäftigten zuständig waren. Die Landkrankenkassen gingen in den 1950er- und 1960er-Jahren in den Ortskrankenkassen auf – Grund war die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Institutionen. Über die Landkrankenkassen finden sich in dem Bestand umfangreiche Überlieferungen.
- Wichtige sozial- und gesundheitspolitische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte lassen sich durch die Überlieferungen der AOK Westfalen-Lippe nachvollziehen. Mit der Einführung des Wettbewerbs standen vor allem die Ortskrankenkassen vor großen Herausforderungen. Als frühere „Armeutekasse“, deren Mitglieder bis dahin in der Regel keine Wahlmöglichkeit hatten, mussten sie nun im Wettbewerb um Versicherte bestehen. Die Überlieferungen dokumentieren den Wandel der Ortskrankenkassen zur wettbewerblichen Orientierung. Dies zeigt sich nicht nur in der Veränderung des Verhältnisses zu den Versicherten, über das die überlieferten Zeitschriften und Broschüren Aufschluss geben können. Er zeigt sich vor allem auch in der Selbstdarstellung der Ortskrankenkassen und in ihrem Imagewechsel zur „Gesundheitskasse“.
- Die Absicherung des Pflegerisikos und der Aufbau der Pflegeversicherung als fünfte Säule des Sozialversicherungssystems war eines der großen sozialpolitischen Themen der 1990er-Jahre. Aus den Akten des AOK-Landesverbandes Westfalen-Lippe lassen sich die Problemlagen vor Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung und der organisatorische Aufbau der Pflegeversicherung nachvollziehen.
- Aus den Überlieferungen kann außerdem die historische Entwicklung des Umgangs mit bestimmten Krankheitsbildern nachverfolgt werden: Dies lässt sich schon am Wandel der Bezeichnungen vom *Irren* und *Geisteskranken* zum *Psychisch Erkrankten* ablesen.
- Historisch wenig erforscht sind bislang die Bereiche Rehabilitation und Prävention. Aus historischer Sicht wäre die AIDS-Prävention als erfolgreiches Beispiel für Präventionsanstrengungen ein interessanter Forschungsaspekt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Überlieferungen der AOK Westfalen-Lippe hervorragendes Quellenmaterial für die gegenwärtige und zukünftige

Erforschung der Gesundheitspolitik und der Geschichte der Krankenversicherung darstellen.

Fazit

Inwieweit das beschriebene Archivierungsmodell – die Archivierung von Beständen der Sozialversicherungsträger bei der sv:dok – bei den Sozialversicherungsträgern auf Resonanz stoßen wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Die sv:dok erstellt zurzeit archivfachliche Expertisen für mehrere Berufsgenossenschaften. Hier zeigt sich, dass im Archivbereich dringender Handlungsbedarf besteht. Die Archivierung bei der sv:dok ist eine Möglichkeit, die historischen Überlieferungen von Sozialversicherungsträgern auf Dauer zu bewahren und der Forschung zugänglich zu machen.

Die Wahrung und Verwertung des historischen Erbes der Deutschen Rentenversicherung Westfalen in der Unternehmenskommunikation

von Christian Koopmann

Ausgangslage

Die Archivierung von Materialien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung Westfalen (DRV Westfalen) folgt seit jeher einem ausgeprägten Bewusstsein für die Würdigung bzw. Aufarbeitung historischer Zusammenhänge. Dieses setzte schon sehr frühzeitig in der Unternehmensgeschichte ein. Insofern und um den Zugang zu den nachfolgend vorgestellten Dingen zu erleichtern, soll ein kurzer Abriss der eigenen Unternehmensgeschichte diesem Aufsatz vorangestellt werden.

Die Gründung der DRV Westfalen geht zurück auf das Jahr 1890. In der Folge der Bismarckschen Sozialgesetze wurde zum 1. Januar 1891 die Arbeiterrentenversicherung eingeführt. In der preußischen Provinz Westfalen wurde in deren Provinzialhauptstadt Münster zu diesem Zweck eine Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt errichtet. Im Laufe des Jahres 1890 nahm sie ihre Arbeit auf. Mit der Errichtung beauftragt wurde der Landeshauptmann von Westfalen, der später auch zum ersten Vorstandsvorsitzenden der „Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Westfalen“ gewählt wurde. Im selben Jahr konstituierte sich die Selbstverwaltung des neuen Rentenversicherungsträgers und die ersten Bediensteten begannen in einem Nebengebäude des Ständehauses am Domplatz mit ihrer Arbeit.

Die rasante Verbreitung der Arbeiterrentenversicherung brachte in der Folgezeit einen ungeahnten Zuwachs an Arbeit, damit einhergehend einen ungeahnten Bedarf an Personal und schließlich einen ungeahnten Bestand an Versicherungsunterlagen mit sich. Um dem räumlich gerecht werden zu können, wurde bereits im Jahr 1891 am Bispinghof ein alter Adelshof erworben und noch im selben Jahr begannen die Bauarbeiten für einen Erweiterungsbau. Hier sollten insbesondere die so genannten „Versicherungskarten“ gelagert werden. Auf ihnen erfolgte die Dokumentation der Beitragsentrichtung durch Aufkleben von Beitragsmarken, die der Arbeitgeber für seine versicherten Arbeiter zu erwerben hatte. Aus diesem

Grund sprach man in der Folgezeit im Volksmund von der „Klebekiste“, wenn man den münsterischen Rentenversicherungsträger meinte.

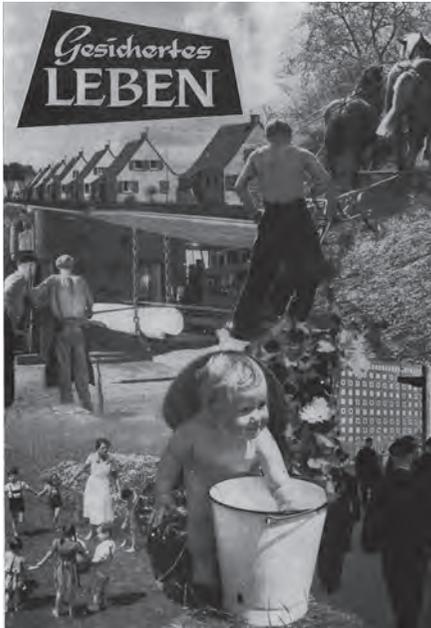
Bereits im Jahr 1900 erfolgte der erste Namenswechsel. Aus der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Westfalen wurde jetzt die Landesversicherungsanstalt – abgekürzt LVA – Westfalen, die diesen Namen bis zu einer Organisationsreform im Jahr 2005 über hundert Jahre lang führen sollte. Der Umstand, dass in der eigenen Unternehmensgeschichte insgesamt drei Namen existierten, die jeweils abgekürzt oder ausgeschrieben verwendet wurden, erschwerte heute den Zugang und die Inventarisierung von Materialien aus der Vergangenheit. Ihren Sitz hat die Hauptverwaltung der DRV Westfalen seit 1973 an der Gartenstraße in Münster. Hier arbeiten circa 2.000 Beschäftigte. Hinzu kommen knapp 1.000 Beschäftigte in neun Auskunfts- und Beratungsstellen, sechs Ärztlichen Begutachtungsstellen sowie in den fünf eigenen Rehabilitationskliniken in Bad Driburg, Bad Rothenfelde, Bad Salzuflen, Ennepetal und auf Norderney.

Der Bestand des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das wachsende Bedürfnis der Bevölkerung nach Aufklärung und Information veranlasste die Verantwortlichen 1954 eine eigene Pressestelle zu errichten. Hier sollten fortan die Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit koordiniert werden. Bereits im selben Jahr erschien die erste Ausgabe einer Kundenzeitschrift, die unter dem Namen „Gesichertes Leben“ in zweimonatlicher Folge herausgegeben wurde, ehe sie Mitte 2006 durch „zukunft jetzt“, dem gemeinsamen Kundenmagazin der Deutschen Rentenversicherung, ersetzt wurde. Die erste hauptamtliche Leitung der Pressestelle erfolgte 1972 mit der Ernennung von Ursula Böhm zur Pressereferentin. Sie war bereits seit 1957 als Sachbearbeiterin dort tätig. Mit ihr (und in der Folgezeit auch ihren Nachfolgern) setzte ein ausgeprägtes Verständnis für die Wahrung und Verwertung des historischen Erbes in der Unternehmenskommunikation des Hauses ein.

Bestand im Bereich Bild

Die Errichtung einer Pressestelle und die Herausgabe eigener Medien führten dazu, dass der eigenen Bildwelt zunehmende Bedeutung beigemessen wurde. Deshalb verfügt das Archiv des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit heute über 30.000 Fotoaufnahmen. Davon liegen circa 8.000 Aufnahmen in analoger Form vor und stammen aus der Zeit von 1900 bis 2000. Die übrigen knapp 22.000 Aufnahmen sind digital vorhanden und wurden anschließend erstellt. Weiterhin von besonde-



Mit Hilfe der Kundenzeitschrift „Gesichertes Leben“ informierte die LVA Westfalen von 1954 bis 2006 die Öffentlichkeit

rem Wert ist ein Bewegbildarchiv mit 16-mm-Filmen, VHS-Kassetten und digitalen Aufnahmen seit den 1950er-Jahren.

Bestand im Bereich Print

In gedruckter Form verfügt das Referat heute ebenfalls über zahlreiche Publikationen. So liegen ununterbrochen seit dem Jahr 1890 jährliche Verwaltungsberichte vor, die bereits seit dem Jahr 1914 teilweise bebildert wurden. Verschiedene Chroniken dokumentieren die eigene Unternehmensgeschichte und reichen zurück bis ins Jahr 1915. Damals wurde zum 25-jährigen Jubiläum die erste Chronik herausgegeben. Die zuvor erwähnten Kundenmagazine sind vollständig seit dem Jahr 1954 vorhanden, genauso wie die hauseigenen Mitarbeiterzeitschriften, die ununterbrochen seit 1962 herausgegeben werden. Interessant ist sicherlich auch die Sammlung von eigenen Pressemitteilungen (seit 1982) und die der wöchentlichen Medienschauen (seit 1986). Aktenvorgänge zu den relevanten Aufgabenfeldern runden den Bestand ab.

Ausgelagerte Archivbestände der DRV Westfalen

Neben den vor Ort an der Gartenstraße vorgehaltenen Beständen existieren noch Archivbestände, die außerhalb der Hauptverwaltung untergebracht sind. So wurde bereits im Jahr 1988 ein Depositum im Staatsarchiv Münster (heute Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen)¹ begründet. Hier lagern in gut 100 Archivkartons vornehmlich historisch bedeutsame Archivalien. Das sind insbesondere ausgewählte Personalakten, Akten der Vermögensabteilung, Exemplare der genannten Verwaltungsberichte, Rentenlisten alter Geburtsjahrgänge, Geschichtliches und Publikationen sowie – bis 2011 – eine Bildersammlung zur Wohnungsnot in Westfalen.

Bei einem Besuch der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW im Jahr 2010 wurde das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf diese Bildersammlung aufmerksam. Der Sammlung gehören 250 Fotos über die Wohnungsnot zu Beginn des 20. Jahrhunderts an. Sie wurde vor dem Ersten Weltkrieg auf Veranlassung des damaligen hauptamtlichen Vorstandsvorsitzenden Dr. Hermann Althoff angelegt. Mit diesen Aufnahmen sollte die Wohnungsnot in Westfalen dokumentiert und die Verwendung der Geldmittel für den Arbeiterwohnungsbau unter der griffigen Bezeichnung „Heimstätten sind besser als Heilstätten“ gerechtfertigt werden. Das Engagement der DRV Westfalen auf diesem Gebiet endete zwar 2008, doch geblieben sind interessante Aufnahmen.

Um die Aufnahmen, die auch von besonderem regionalgeschichtlichen Interesse für die dargestellten Städte und Gemeinden in Westfalen sein dürften, einer größeren Öffentlichkeit bekannt machen zu können, wurde Kontakt zum LWL-Medienzentrum für Westfalen aufgenommen. Dort wurde der außergewöhnliche geschichtliche Wert bestätigt und deshalb traf die Geschäftsführung der DRV Westfalen im Jahr 2011 eine Vereinbarung zur Reproduktion und Nutzung des Bildmaterials mit dem LWL-Medienzentrum. Aktuell erfolgt dort eine Digitalisierung des Bestands und es ist geplant, das gesamte Bildmaterial (und weitere historisch bedeutsame Bilder) als Dauerleihgabe an das LWL-Medienzentrum für Westfalen abzugeben.

Interesse an einer Wanderausstellung unter Berücksichtigung dieser Bilder hat auch die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) mit Sitz in Bochum angemeldet. Deren Leiter, Marc von Miquel, kannte das Depositum im Landesarchiv seit seiner Recherche für die Wanderausstellung „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie“, die 2007 im Landtag Nordrhein-

1 Depositum C 108.

Nachrichten aus der Heimat.

Ihren lieben Mitgliedern im Felde gewidmet von der Beamten-Vereinigung der Landesversicherungsanstalt Westfalen.



Nummer 7 Münster 4w, den 29. Febr. 1916.

De Heimat an de westfäolsken Regimenter.

*Wi driwt den Plog, wi streit de Saot,
Gooht sieker uöwer Patt un Straot,
De Möers suorgt, de Blagen springt,
Un wann de Sünndagsklocken klingt,
Dann könnst in Ruh wi biäden,
As wäär de Welt vull Friäden.*

*2. Un bulen wiet int frümde Land,
Stooht lüskn Mord un Naut un Brand,
In Wäer un Wind, in Glos un Flot,
In Isenhogel, Daud un Bloz
Uss' Vaders ji, uss' Bröers,
För uss', för Kind un Möers.*

*3. So warm dat Hiät, so stark de Hand,
Haolt ji äs Steen un Isen stand.
För dütske Ehr, fört dütske Recht
För alls, wat't Menschenhiät bewegt.
Stooht fast ji ohne Wanken.
Wu söll wi ju dat danken?*

*4. Ju Leitw is ohne Maot un Snaot -
To minn to't Danken is dat Waod -
Ju Mot to't Stürben is so stoltz -
Den lohnt nich Geld, den lohnt nich Gold,
Un juze Trü to lohnen,
Lohgt nich de stoltzsten Kronen.*

*5. Drüm, Bröers ji int frümde Land,
Drückt wi ju ohne'n Waod de Hand
Un kikt ju in de Augen lecht,
Wat uss' Mund ju dann nich seggt,
Seggt Träden fu, de blanken!
Wi könn et ju nich danken!*

*B*esser glauben wir unsere neuen Nachrichten nicht einleiten zu können - als mit diesem herzlichen Dank unseres heimischen Dichters Karl Wagenfeld in heimischer Mundart, den wir uns ganz zu eigen machen. Er gilt nicht nur denen, die in schweren Kämpfen unsere Erfolge erringen halfen, wir wir sie herrlich zur Zeit wieder im Westen erleben, sondern auch denen, die in monatelanger ermüdender Wacht treu das Erworbenne schützten, jederzeit den Tod vor Augen.

Diese treue Wacht hat leider aus unseren Reihen wieder ein Opfer gefordert: Am 15. Februar fiel, auf Posten stehend, durch Brustschuss der Kriegerfreiwillige Wilhelm Schmidt, Gefreiter im Infanterie-Regiment „Herwarth von Bittenfeld“, 7. Westfäl. Nr. 13, im noch nicht vollendeten 19. Lebensjahre. Herr Schmidt war vor seinem

Im Depositem der DRV Westfalen im Landesarchiv befinden sich auch die „Nachrichten aus der Heimat“: sie informierten während des Ersten Weltkriegs die Kollegen an der Front



Umgebauter Eisenbahnwagen in Minden (Bildersammlung Wohnungsnot)



Korbflechter im Innern des Eisenbahnwagens bei der Arbeit (Bildersammlung Wohnungsnot)

Westfalen eröffnet wurde. Von Miquel war es auch, der in Vorbereitung dieser Ausstellung Gespräche mit Zeitzeugen und deren Angehörigen führte. Seine Rechercheergebnisse befinden sich heute in einem eigenen Depositum bei der sv:dok.² Die Gründung der sv:dok ist übrigens maßgebend auf den früheren Vorsitzenden der Geschäftsführung der DRV Westfalen, Wilfried Gleitze, zurückzuführen. Er ist heute der ehrenamtliche Vorsitzende des Trägervereins der sv:dok.

Bedeutung und Nutzung der Archivbestände

Die Wanderausstellung „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie“ reflektierte noch einmal auf eindrucksvolle Weise den historischen Wert des Erbes der Sozialversicherung für die Sozial-, Regional- und Wirtschaftsgeschichte. Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sah in ihr quasi den Auftakt für eine Aufarbeitung der eigenen Unternehmensgeschichte mit den Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts. Unter dem Motto „Zurückblicken, um Bewusstsein zu schaffen“ sieht es das Referat heute als seine Selbstverpflichtung an, bei allen sich bietenden Anlässen und mit allen sich bietenden Möglichkeiten der internen und externen Kommunikation historische Zusammenhänge aufzuarbeiten. Dies dient sowohl der Aufklärung als auch der Identifikation der Beschäftigten mit ihrem Arbeitgeber. In welcher Form das geschieht und welche Anlässe sich hierfür in jüngerer Vergangenheit anboten, sollen die nachfolgenden Beispiele aufzeigen. Sie sollen exemplarisch belegen, dass die Unternehmensgeschichte eines Hauses wie der DRV Westfalen reich an Geschichten, Materialien und Möglichkeiten ist.

120 Jahre Rentenversicherung in Westfalen

Im Jahr 2010 konnte die DRV Westfalen auf ihr 120-jähriges Bestehen zurückblicken. Nachdem letztmalig im Jahr 1990 die eigene Unternehmensgeschichte in den Medien präsent war, wollte man dieses Jubiläum zwar ohne „Jubel“, aber doch mit einer gewissen Würdigung begehen. Den Auftakt machte die Ausgabe 1/2010 der hauseigenen Mitarbeiterzeitschrift „intern“. Sie stand unter dem Schwerpunktthema „Los geht’s zu einer Reise in eine Welt vor unserer Zeit!“. Bereits zwei Ausgaben zuvor wurden die eigenen Beschäftigten gebeten, interessante Archivalien einzureichen und der Öffentlichkeit vorzustellen. Den „Höhepunkt“ bildete dabei zweifellos eine Handakte mit Schriftstücken der Jahre 1921 bis 1934. In ihr wurden (Haus-)Informationen für die Beschäftigten aufbewahrt, die einen Einblick in die

2 Depositum Nr. 6.

damalige Zeit erlauben. Zum Beispiel wie der aufkommende Nationalsozialismus in die damalige Lebens- und Arbeitswelt Einzug hielt.

Ergänzt wurde die Ausgabe um einen Rückblick über die Arbeit der Selbstverwaltung („Rückblick Selbstverwaltung“), die verschiedenen Unternehmensadressen in Münster („Wo unsere Wurzeln liegen“), die Aufbewahrung der Versicherungsunterlagen im Wandel der Zeit („Als die Archive noch Akten und die Akten noch Schwänze hatten“), den Erfahrungsbericht einer jungen Auszubildenden nach der Arbeit an einer alten Schreibmaschine („Nie mehr ohne meinen Computer“), die Historie unserer Rehabilitation („Hätten Sie’s gewusst? In unserer Geschichte gab es 14 Reha-Kliniken“) und vieles andere mehr.

Es folgte eine Pressemitteilung („Sicherheit für Generationen seit 120 Jahren – Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen und ihre wechselvolle Geschichte“). Sie wurde nahezu unverändert und ergänzt um eine historische Aufnahme aus dem Jahr 1927 in den Westfälischen Nachrichten abgedruckt. Auch die Münstersche Zeitung nahm diese Pressemitteilung zum Anlass, die Unternehmensgeschichte in Erinnerung zu rufen. Als weiteres Medium wurde im Kundenmagazin „zukunft jetzt“ (Regionalaufgabe 240.000 Exemplare) Rückschau gehalten und schließlich



Eine der acht Rentengruppen im Jahr 1927. In den Karteikästen befanden sich etwa 15.000 Rentenkarten, im Hintergrund die dazugehörigen Akten

wurde ein Film angefertigt. Dieser wurde erstmalig der Vertreterversammlung am Rande der Frühjahrssitzung gezeigt und außerdem auf der Jahrespersonalversammlung den Beschäftigten vorgestellt.

Im Zusammenhang mit der Recherche zum Firmenjubiläum wurden auch teilweise unbekannte Bewegbilder gefunden. In einem Streifzug durch die Geschichte wurden diese Sequenzen zu einem Film zusammengefügt. Beeindruckend waren zweifellos die Aufnahmen von Josef Poeplau, der als Beschäftigter in den 1950er-Jahren wiederholt Szenen mit seiner Kamera festhielt. So wie 1957 den Abriss der Georgskommendenkirche auf dem Gelände am Bispinghof. Die Ruinen des 1444 errichteten Gotteshauses mussten damals der Erweiterung der Hauptverwaltung weichen. Außerdem wurde im Depositum im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, der Imagefilm „Ein schützendes Dach“ wiederentdeckt, der anschließend digitalisiert wurde. Der Film war 1973 von Werner Reichelt, einem Sohn des genannten Josef Poeplau, erstellt worden und zeigt sehr schön die Arbeitsbedingungen und das Verständnis der Arbeit zu der damaligen Zeit.

50 Jahre Datenverarbeitung

Am 1. September 1960 begann die Firma Siemens damit, die erste elektronische Datenverarbeitungsanlage in der DRV Westfalen zu installieren. Der zwei Millionen D-Mark teure Elektronen-Rechner war die dritte Großrechneranlage und die erste kommerzielle Anlage überhaupt, die Siemens für einen Kunden installierte. Anlass für das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rückschau zu halten. Unter dem Titel „Vor fünfzig Jahren begann ein neues Zeitalter – ohne ‚Kollege Computer‘ läuft nichts“ widmete sich eine Ausgabe der Mitarbeiterzeitschrift schwerpunktmäßig diesem Thema. Dabei wurden auch Bilder aus dem Unternehmensarchiv der Firma Siemens verwertet. Dort existierten Farbaufnahmen, die noch nicht im Besitz der DRV Westfalen waren.

Die Funktionsweise des damaligen Elektronenrechners „Siemens 2002“ veranschaulichte auch der Dokumentarfilm „Impuls unserer Zeit“, den Siemens im Jahr 1959 erstellte. Nicht zuletzt wegen seiner einzigartigen Bilder galt der Film jahrelang als *die* Dokumentation der Elektrotechnik schlechthin. Der Film wurde mit dem Prädikat „besonders wertvoll“ ausgezeichnet. In zehn Jahren sahen ihn mehr als acht Millionen Zuschauer in den Kinos.

Ein Ausschnitt aus diesem Film wurde am Rande einer Feierstunde gezeigt. Zwei Programmierer der ersten Stunde erinnerten sich an die damaligen Arbeitsbedingungen und zeigten – zusammen mit weiteren Zeitzeugen – die Entwicklungen auf dem Gebiet der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) bis zum heutigen Tag auf.



Programmierer Werner Jäger bei der Arbeit an der Zentraleinheit der ersten Datenverarbeitungsanlage vom Typ „Siemens 2002“

Auch die Firma Fujitsu, die 2009 die Anteile von Siemens an dem gemeinsamen EDV-Engagement übernahm, trug zum Gelingen bei. Deren Repräsentant erläuterte, dass (was kaum einer wusste) in den 1960er-Jahren bereits die Elektronenrechner von Fujitsu in Japan für die Firma Siemens erstellt und nach Deutschland exportiert wurden.

Geschenk für die Feuerwehr Münster

Zu den ältesten (Original-)Aufnahmen im Fotoarchiv zählt eine Aufnahme aus dem Jahr 1908. Sie zeigt den Brand des früheren Verwaltungsgebäudes am Bisinghof in Münster, einem ehemaligen Adelshof. Weil solche alten Bilder in den Chroniken der Feuerwehren eher selten sind, nahm die Pressestelle Kontakt zur Feuerwehr Münster auf, wo man sich hochofreut über eine Kopie zeigte, die dort jetzt zu den ältesten Aufnahmen zählt und gerahmt als Geschenk einen Ehrenplatz bekam.

Am Rande der Überreichung erläuterte Benno Fritzen, Leiter der Feuerwehr Münster, den historischen Wert der Aufnahme, die die Brandbekämpfung Anfang des 20. Jahrhunderts sehr schön darstellt. Benno Fritzen: „Die Einsatztaktik wäre heute die Gleiche: Der Brand wird an der Schnittstelle zweier Gebäude angegrif-



Am Morgen des Silvestertages 1908 brannte das „Haus A“ am Bispinghof völlig aus: in den Kaminen eingelassene Dachbalken hatten nach verstärktem Heizen zu glimmen begonnen

fen, um den Übergang des Feuers zu verhindern. Wie man sieht mit Erfolg, denn das angrenzende Gebäude steht noch heute. Man erkennt deutlich, dass das Feuer dort gestoppt werden konnte, wo die fahrbare Teleskopleiter angesetzt wurde. Beachtlich ist auch, was für einen Wasserdruck die Feuerwehr bereits 1908 mit einer einfachen Dampfdruckspritze erzeugen konnte.“

50 Jahre Klinik Norderney

Im Jahr 2011 konnte die Reha-Klinik Norderney auf ihr 50-jähriges Jubiläum zurückblicken. Im Jahr 1961 wurde die Klinik als „Sanatorium für Versicherte mit nicht-tuberkulösen Erkrankungen der Atemwege“ errichtet. Die verschiedenen Facetten ihrer wechselvollen Geschichte veranschaulichten fünf Bildtafeln, die das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anlässlich des Jubiläums erstellte. Sie halten die Geschichte von den 1960er- bis zu den 2000er-Jahren in Wort und Bild fest. Die Konstruktion in Plexiglas auf Holz informiert seitdem Patienten und Besucher im Foyer der Klinik. Die Veränderungen in den 50 Jahren des Bestehens der Klinik Norderney symbolisieren in idealer Weise den Wandel in der Rehabilitation.



Das erste Gesicht des Sanatoriums auf Norderney 1961 nach seiner Fertigstellung

Im Jahr 1956 hatte der Vorstand der damaligen LVA Westfalen beschlossen, auf Norderney ein Sanatorium zu errichten. Anfang 1957 wurde deshalb vom Land Niedersachsen ein geeignetes Grundstück gekauft und noch im selben Jahr ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. 6 Millionen D-Mark bewilligte die Vertreterversammlung 1958 für den Bau, der 1961 nach zweijähriger Bauzeit seiner Bestimmung übergeben wurde. Damals konnten 132 Patienten in 28 Einbett-, 40 Zweibett- und 8 Dreibettzimmern zeitgleich Aufnahme finden. Jährlich wurden 1.300 Patienten, die an Asthma und Bronchitis, an Allergien und Hautkrankheiten litten, aufgenommen.

Doch bereits mit der großen Sturmflut am 16./17. Februar 1962 und auch in den folgenden Jahren zeigten sich die Tücken der exponierten Lage der Klinik in der Sprühzone des Meeres. Der feine Seesand und der starke Wind wirkten wie Schmirgelpapier und lösten die Verzinkung von den Stahlprofilen der Isolierverglasung. Auch die Aufheizung der Südräume durch die starke Sonneneinstrahlung, die Folgen der schweren Herbststürme für Schiffsverkehr und Patiententransport sowie die regelmäßigen Sturmfluten bedeuteten eine stete Herausforderung für einen geordneten Klinikbetrieb.

Anfang der 1980er-Jahre wurde deutlich, dass die Ausstattung und Größe der Klinik nicht mehr ausreichten, um zeitgemäße und moderne medizinische Rehabi-

litation durchführen zu können. Das galt insbesondere für die therapeutischen Einrichtungen. Deshalb beschloss der Vorstand der damaligen LVA Westfalen im Jahr 1982, die Klinik mit einem Kostenaufwand von 30 Millionen D-Mark zu modernisieren und die Bettenkapazität auf 180 zu erweitern. 1986 zeigte die Klinik erstmals ihr neues Gesicht, denn im Zuge der Modernisierung bekamen Altbau und Erweiterung eine neue Fassade aus einbrennlackiertem Aluminiumblech. Um die Klinik im Wettbewerb mit anderen Einrichtungen dauerhaft zu sichern, folgte 2004 ein Erweiterungsbau neben der Klinik. Zeitgleich wurden die letzten Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Neben der räumlichen Veränderung gab es schließlich auch eine bei den Indikationen: Die Behandlung von Erkrankungen des Muskel- und Skeletapparates erfolgt seit 2007 in der neu geschaffenen Abteilung Orthopädie.

Nachwuchsakquise mal anders

Im August 2011 bewarb ein Riesenplakat an einem Baugerüst an der Gartenstraße zusammen mit der Überschrift „Schnell starten: 600 m bis zur Ausbildung“ die nahe gelegenen Ausbildungsplätze der DRV Westfalen. Auf der 18×5 Meter großen Bildfläche war das zentrale Bildmotiv eine alte Betriebssportszene aus dem



Die Aufnahme eines Radrennens von Beschäftigten auf dem Saxoniasportplatz in Münster 1959 als Bildmotiv für ein Werbeplakat

Jahr 1959. Die Beteiligten waren sich einig: Die Dynamik von damals ist auch heute ein Hingucker.

60 Jahre Betriebssportgemeinschaft

Eine gute interne Kommunikation strahlt auch nach außen. So umschreiben die Lehrbücher den Sinn und Zweck von Mitarbeiterpublikationen. Doch dass die Strahlkraft der Ausgabe 3/2011 der eigenen Mitarbeiterzeitschrift am 16. November 2011 immerhin 20 Prozent der Menschen im Münsterland erreichte, damit hatten die Verantwortlichen nicht gerechnet. Denn die Lokalzeit des WDR-Fernsehens berichtete an jenem Abend immerhin 4:33 Minuten über das 60-jährige Jubiläum der Betriebssportgemeinschaft (BSG) der DRV Westfalen.

Zurückzuführen war dieser Fernsehbeitrag auf den unermüdlichen Einsatz von Eberhard Mehm, von 1989 bis 1999 Vorsitzender der BSG und heute Teamleiter im Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Er nutzte den Besuch eines Kamerateams des WDR in der DRV Westfalen, um auf das Jubiläum und das außergewöhnliche Filmmaterial aus den 1950er-Jahren aufmerksam zu machen. Doch der WDR zeigte sich anfangs wenig begeistert, denn die Verantwortlichen konnten sich wahrscheinlich nicht vorstellen, welche Schätze das Filmarchiv der DRV Westfalen hütet.

Nach weiteren Mühen der Akquise kam es schließlich doch zu einem Besuch durch den für die Lokalzeitgeschichten zuständigen Redakteur. Begeistert von den alten Aufnahmen wurde direkt ein Drehtermin für eine Trainingseinheit der Volleyballer der BSG vereinbart und Alfred Hoffjann, Gründungsmitglied der BSG, erklärte sich bereit, als Interviewgast vor die Kamera zu treten. So entstand ein rundum gelungener Beitrag, der intern viel Zuspruch fand und auch extern einen gefühlten Imagegewinn für die DRV Westfalen darstellte.

Ausblick und Fazit

Die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges bei der Aufarbeitung historischer Zusammenhänge wird natürlich davon abhängig sein, inwiefern es auch in der Zukunft für die Öffentlichkeitsarbeit verwertbares Material gibt. Kurzfristig haben sich die Verantwortlichen das Ziel gesetzt, den analogen Bildbestand zu katalogisieren und durch Digitalisierung langfristig für die Nachwelt zu sichern. Dabei kommt dem Aufbau einer Bilddatenbank mit individuellen Bildinformationen eine Schlüsselrolle zu, denn die rasant steigende Zahl von Aufnahmen erschwert schon heute das Wiederauffinden.

Mittelfristig steht die Deutsche Rentenversicherung vor der Entscheidung, ob das 125-jährige Jubiläum der Rentenversicherung in ähnlicher Weise gewürdigt werden

soll wie das 100-jährige Jubiläum im Jahr 1990. Da die geschichtliche Aufarbeitung seit 1990 bei den meisten Rentenversicherungsträgern bis heute nicht erfolgt ist, wäre dieses Jubiläum ein denkbarer Anlass hierfür. Denn die Geschichte der Rentenversicherung und ihrer Träger in dieser Zeit war höchst abwechslungsreich: Angefangen mit der Deutschen Einheit und der damit einhergehenden Aufbauhilfe in den neuen Bundesländern seit 1990, über die Umsetzung des Rentenreformgesetzes 1992 inklusive der Anhebung der Altersgrenzen und der Spargesetze in der Rehabilitation seit Mitte der 1990er-Jahre, bis hin zu den langwierigen Verhandlungen über eine Organisationsreform in der Rentenversicherung. Zweifellos ein wesentlicher Abschnitt deutscher Sozialgeschichte, der eine Aufarbeitung mit wissenschaftlichem Anspruch mehr als rechtfertigen würde.

Öffentlichkeitsarbeit kann jedoch Geschichte nur dann mit ihren Möglichkeiten aufbereiten und würdigen, wenn zuvor Archive die vorhandenen Quellen gesichert und Historiker diese wiederum seriös und verständlich erschlossen haben. Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DRV Westfalen jedenfalls will hierzu seinen Beitrag leisten und für das historische Erbe der Sozialversicherung auch weiterhin werben. Und wenn es dabei gelingt, die Zielgruppen für das Dargestellte zu begeistern, dann profitiert hiervon nicht nur die Unternehmenskommunikation, sondern auch das Vertrauen in die Leistungs-, Anpassungs- und Zukunftsfähigkeit der Sozialversicherung. Getreu der Selbstverpflichtung der Deutschen Rentenversicherung: Wir sichern Generationen.

Zusammenfassung des Workshops und der Diskussion

von Nicola Bruns

Sowohl dem LWL-Archivamt für Westfalen als auch der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) war aus eigener Erfahrung und Anschauung bekannt, dass die Überlieferung zu den Sozialversicherungsträgern eher ein Schattendasein in der archivfachlichen Diskussion fristet, das sich auch in einer nur unzureichenden Bestandsbildung in der bundesdeutschen Archivlandschaft dokumentiert. Daher waren mit der Veranstaltung des Workshops folgende Ziele verbunden:

- Bestandsaufnahme zur bisherigen Situation der Überlieferungsbildung im Bereich der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, sowohl im Bereich der bisher als Überlieferungsbildner hervorgetretenen Archivsparten (Staatsarchive, Wirtschaftsarchive, Kommunalarchive) als auch im Bereich der Sozialversicherungsträger in eigener Zuständigkeit, respektive der von ihnen beauftragten Einrichtungen.
- Diskussion über den Quellenwert der bei den Sozialversicherungsträgern vorhandenen Unterlagen und der Bedeutung ihrer Überlieferung für die verschiedenen Forschungsfelder der Sozial-, Regional- und Wirtschaftsgeschichte.
- Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Beteiligten: der Forschung, den für eine Überlieferungsbildung potentiell in Frage kommenden Archiven sowie den Sozialversicherungsträgern in ihrer Funktion als Registraturbildner, aber auch in ihrer jeweiligen archivgesetzlichen Verantwortung.
- Perspektivisch sollten neue Impulse für die Auseinandersetzung mit der auf dem ersten Blick – nicht zuletzt wegen des mit der Überlieferung oftmals verbundenen Massencharakters der Unterlagen – sperrigen Materie und deren archivischen Sicherung gegeben werden.

In Verbindung mit diesen grundlegenden Zielen ist versucht worden, die Diskussion spezifischer archivfachlicher Fragestellungen, beispielsweise der Erhaltung und archivfachlichen Erschließung, nicht aus den Augen zu verlieren. Im Folgenden soll kurz der Tagungsverlauf geschildert und die Diskussion schlaglichtartig nachgezeichnet werden, um die zentralen Punkte des Meinungsaustausches zwischen den Beteiligten widerzuspiegeln.

Der Workshop wurde durch eine Ansprache der LWL-Kulturdezernentin Barbara Rüschoff-Thale eröffnet, in der sie auch auf die vormaligen intensiven Beziehungen zwischen zunächst dem Provinzialverband Westfalen, später seinem Nachfolger, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, und den Sozialversicherungsträgern in der Region, vor allem der Landesversicherungsanstalt, der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung und dem Gemeindeunfallversicherungsverband hinwies.

Marc von Miquel (sv:dok, Bochum) führte mit seinem Vortrag „Von Bismarcks ‚Wechselbalg‘ zum Wettbewerber“ in die Institutionengeschichte der Sozialversicherung und in die Themenstellung des Workshops ein. Dabei schlug von Miquel einen Bogen von den Anfängen der Sozialversicherung ab 1883 und der Gründung der Sozialversicherungsträger als rechtlich eigenständige Institutionen über die Umbrüche in den einzelnen Sozialversicherungszweigen bis in die Gegenwart. Einen Schwerpunkt legte er auf den Ausschluss von Verfolgtengruppen aus der sozialen Sicherung in der NS-Zeit, ehe er die Neuordnung der Sozialversicherung nach 1945 in den beiden deutschen Staaten mit der Wiederherstellung alter Selbstverwaltungsstrukturen im Westen und der Einheitsversicherung im Osten bis zur Wiedervereinigung in den Blick nahm. In der sich anschließenden Diskussion wurde das methodische Instrumentarium der Institutionengeschichte beraten und betont, dass gerade aufgrund der Vielzahl der Forschungsansätze die unterschiedlichen Quellengattungen in der Sozialversicherung – von Versichertenakten über Verwaltungsvorgänge bis hin zur medialen Vermittlung – von Interesse seien. Als wichtige Forschungsfelder für den Zeitraum nach 1945 wurden die sozialpolitische Konkurrenz zwischen Ost und West, die Entwicklung des Leistungsrechts und der spätestens ab 1990 immer stärker hervortretende Einfluss Europas auf die Sicherungssysteme benannt. Die Vertreter der Sozialversicherung hoben hervor, dass die laufenden Fusionen in der Sozialversicherungslandschaft besondere Herausforderung für eine strukturierte Sicherung darstellen. Da Fusionen häufig einen Anlass für umfangreiche Aktenvernichtungen geben und Archivierungsbestrebungen daher meist mit einem hohen Zeitdruck verbunden sind, konnten bisher kaum Anbietungen und Übernahmen durch Archive realisiert werden. Eine Sensibilisierung der Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Archive und der Forschung für den Wert dieser Quellen wurde so als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Schaffung einer strukturierten Überlieferung herausgestellt. Der Workshop solle als Auftakt dienen, künftig bessere Strukturen für eine archivische Überlieferung der Quellen der Sozialversicherungsträger zu schaffen und entsprechende Strategien zu entwickeln.

Die erste Sektion des Workshops, die die Desiderate der Forschung aufzeigen sollte, eröffnete Winfried Süß (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) mit seinem Vortrag über den bisherigen Stand und die Perspektiven der Erforschung der sozialen Sicherung in der Epoche sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung in den Jahren 1966 bis 1982. Süß zeigte mögliche Forschungsperspektiven auf und ging dabei auch konkret auf die von der Forschung genutzten Quellen ein. Bisher konzentrierte sich die Forschung eher auf die sozialpolitischen und ökonomischen Dimensionen des Sozialversicherungswesens, indem gegenwärtige Probleme aufgenommen und deren historische Aspekte herausgearbeitet wurden. Dazu wurden im Bundesarchiv und in den Archiven der Länder vor allem die Bestände der Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Überlieferungen der politischen Fraktionen sowie Nachlässe wichtiger Entscheidungsträger und Fraktionsmitglieder herangezogen. Die darauffolgende Diskussion ließ erkennen, dass die Forschungsperspektiven stark von den verfügbaren Quellen beeinflusst sind. Die Tatsache, dass die Ausgestaltung des Sozialstaates zentral für das Verständnis der deutschen Gesellschaftsgeschichte ist, unterstreicht den Quellenwert der Überlieferungen der Sozialversicherungsträger. Daran anknüpfend referierte Dierk Hoffmann (Institut für Zeitgeschichte, München–Berlin) über neuere Forschungsfragen zur Rentenversicherung und die Aktenüberlieferung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Er stellte ein gerade angelaufenes Pilotprojekt des Forschungsnetzwerks Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund vor, das den Umgang mit den dort lagernden Aktenbeständen analysieren und Empfehlungen zur weiteren Archivierung geben soll. Zu Beginn des Projektes werde zunächst eine systematische Sichtung der bei allen Abteilungen der Deutschen Rentenversicherung entstehenden Akten erfolgen. Dabei stehe die Frage nach der Archivwürdigkeit und der fachgerechten Lagerung, die sich allen Sozialversicherungsträgern stellt, im Vordergrund. Von archivischer Seite wurde hier dringend geraten, weitere archivfachliche Beratung zur Klärung dieser grundlegenden Fragen hinzuzuziehen. Die Beschreibung der bei der Deutschen Rentenversicherung lagernden zwölf Millionen Versichertenakten und Prüffakten der Arbeitgeber stießen bei den anwesenden Wissenschaftlern auf ein reges Auswertungsinteresse. Das Projekt wird voraussichtlich Ende Mai 2013 abgeschlossen sein. Es soll ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Paul Erker (Ludwig-Maximilians-Universität, München) nahm anschließend die Quellenlage und Perspektiven bei der Erforschung der Unfallversicherung in den Blick. Auch für diesen Sozialversicherungszweig existiert ein Pilotprojekt, das im Auftrag der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie von der sv:dok betreut wurde. Hier galt es, im Rahmen eines Gutachtens die aufgefundenen Aktengruppen

und deren Umfang, Laufzeit und historische Bedeutung zu erfassen und zudem aufzuzeigen, wie eine reguläre Quellenarchivierung künftig eingeführt werden kann. Erker machte vor allem auf die Karteien mit den Stammdaten der Versicherten als interessante Quelle aufmerksam. Bedeutung gewinnen die Stammdaten vor allem vor dem Hintergrund, dass entsprechende Versichertenakten meistens nicht mehr vorliegen, da diese nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen regelmäßig vernichtet werden. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass bei den Stammdaten als Massendaten noch zu klären ist, welche Auswertungsmöglichkeiten sie bieten. Als grundsätzlich wichtige Forschungsaspekte im Bereich der Unfallversicherung nannte Erker politische Einflussnahme, institutionelle Umbrüche, strukturelle Phänomene wie beispielsweise das Sinken der Unfallrate und das Ansteigen der Fälle von Berufskrankheiten, Änderungen der Arbeitsprozesse und die Außenwahrnehmung der Unfallversicherung. Über neuere Forschungsansätze der Körper-, Medizin- und Wissenschaftsgeschichte zur Geschichte der sozialen Sicherung am Beispiel der Ruhrknappschaft referierte Lars Bluma (Deutsches Bergbau-Museum, Bochum). Indem er den Versicherten und dessen Körper in den Mittelpunkt der Forschung stellte, präsentierte Bluma die Erkenntnisgewinne einer kulturgeschichtlichen Perspektive auf die Sozialversicherung. Nach einem Überblick über die archivische Überlieferung der Knappschaftsgeschichte an der Ruhr formulierte er im Kontext seines Themas diskurs- und wissenshistorische Fragestellungen, in denen neben dem Sozialversicherungsträger verstärkt auch andere Akteure wie Mediziner, Unternehmer und Versicherte in den Blickpunkt geraten. In der weiteren Diskussion wurde auch die Relevanz der audiovisuellen Medien herausgestellt, beispielsweise der Lehrfilme für den Arbeitsschutz, die für zahlreiche Branchen seit den 1930er-Jahren im Auftrag der Berufsgenossenschaften erstellt wurden.

Im Anschluss an die erste Sektion leitete Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) in das Thema des zweiten Workshoptages über, der sich der archivischen Überlieferungsbildung und der Erschließung widmete. Tiemann präsentierte die Ergebnisse einer Umfrage zur Archivierung von Quellen der Sozialversicherungsträger durch das Bundesarchiv und die Landesarchive. Es konnte festgestellt werden, dass die meisten Archive zwar über Bestände zu den Sozialversicherungsträgern verfügen, es aber keine strukturierte Überlieferungsbildung gibt. Auch eine regelmäßige Kontaktpflege zwischen Archiven und Sozialversicherungsträgern findet nicht statt. Archivische Bewertungsmodelle für die Unterlagen der Sozialversicherungsträger liegen bisher nur in Ausnahmefällen vor.

Die Überlieferungsbildung durch die Archive von Bund, Ländern und Wirtschaft stand in der ersten Hälfte des zweiten Workshoptages auf dem Programm. Elke

Hauschildt (Bundesarchiv, Koblenz) stellte die Überlieferungen zur Sozialversicherung in den Beständen des Bundesarchivs ab 1949 vor. In den Fokus traten hier vor allem die Bestände der Bundesministerien, die Quellen zur Sozialpolitik enthalten. Explizit wies Hauschild neben der Aktenüberlieferung auch auf die amtlichen Druckschriften der Ministerien hin, in denen sich unter anderem auch statistische Auswertungen zur Sozialversicherung befinden. Darüber hinaus stellte Hauschild die Bestände des Bundesversicherungsamtes als Aufsichtsinstanz über die Sozialversicherungsträger und die Überlieferungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Bundesknappschaft sowie der gewerblichen Berufsgenossenschaften vor. Hauschild zog abschließend das Fazit, dass im Hinblick auf die Überlieferung der Sozialversicherung die Sozialversicherungsträger als eigentliche Exekutive insgesamt unterrepräsentiert sind. Den Kern der Überlieferung im Bundesarchiv bilden die Quellen zur Sozialgesetzgebung. Die Überlieferung eines Landesarchivs beschrieb Ragna Boden (Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Düsseldorf). Boden machte im amtlichen Bereich auf die Überlieferungen der Ministerien, der Ober- bzw. Landesversicherungsämter und der Bezirksregierungen sowie im nichtamtlichen Bereich auf die Überlieferungen der Versicherungsträger, wie beispielsweise der Landesversicherungsanstalt Westfalen und der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung NRW aufmerksam. Als mögliche Forschungsperspektiven hob sie die politischen Rahmensetzungen hervor, die Beziehungen zwischen staatlichen Stellen und Versicherungsträgern, die Auseinandersetzung zwischen Staat, Versicherungsträgern und Versicherten sowie der internen Organisation und Arbeitsweise der Versicherungsträger. Michael Farrenkopf (Deutsches Bergbau-Museum, Bochum) gab einen Überblick über die Überlieferungen zu Arbeitsschutz, Unfällen und Entschädigung im Montanhistorischen Dokumentationszentrum, dem bundesweit größten Branchenarchiv. Dabei ging er auf die Schwierigkeit der Ermittlung der Quellen in einem Wirtschaftsarchiv ein, da sich Überlieferungen zur Sozialversicherung in den Beständen der einzelnen Unternehmen, Konzerne und Verbände sowie in den Nachlässen und verschiedenen Sammlungen verbergen und auf den ersten Blick nicht immer als einschlägige Quellen identifizierbar sind.

Die anschließende Diskussion konzentrierte sich auf die Frage, welche Relevanz die Versichertenakten für die wissenschaftliche Forschung haben. Aus archivischer Sicht wurde dargelegt, dass bei diesen Massenakten durch die Anwendung von Bewertungsmodellen eine strukturierte Auswahl angestrebt werden soll. Die Auswertungsmöglichkeit der dadurch gebildeten Überlieferung solle dabei möglichst offengehalten werden, da zukünftige Forschungsthemen nicht vorhergesehen werden können. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Pro-

blematik der Ziehung einer repräsentativen Stichprobe: Um eine Repräsentativität zu erreichen, muss die Grundgesamtheit der Akten als Ausgangsgröße bekannt sein. Diese kann aber in den meisten Fällen nicht eindeutig festgestellt werden. Stattdessen werden bei der Bewertung von Massenakten in der Regel bestimmte Strömungen und zeittypische Phänomene berücksichtigt, die sich anschließend in der Auswahl dokumentieren sollen. Von Seiten der Forschung wurde bestätigt, dass ein solches proaktives und reflektiertes Vorgehen bei der Festlegung einer Auswahl aus den Massen der Einzelfallakten eine ausreichend breite Überlieferung schaffen würde. Der Gesichtspunkt der Repräsentativität sei für die Forschung nicht zwangsläufig elementar und eine pragmatische Samplebildung oftmals völlig ausreichend.

Im Mittelpunkt der zweiten Hälfte des zweiten Workshoptages stand die Überlieferungsbildung durch Kommunalarchive sowie durch Sozialversicherungsträger in eigener Zuständigkeit. Christian Koopmann (Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Münster) referierte über die Archivierung von Akten und audiovisuellen Medien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und über die große Bedeutung der Institutionengeschichte für die Unternehmenskultur seines Hauses. Die historischen Unterlagen der Deutschen Rentenversicherung Westfalen werden an vier Stellen verwahrt: Im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen in Münster, befindet sich ein eher kleines Depositum aus den 1980er-Jahren, die sv:dok in Bochum besitzt ebenfalls ein überschaubares Depositum, dem LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster wurde eine Bildersammlung übergeben und die umfangreichen Kernbestände lagern bei der Deutschen Rentenversicherung in Münster. Anschließend stellte Hans-Jürgen Höötman (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) das Archivierungsprojekt zur Erhaltung und Erschließung regionaler Bestände der Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe aus dem Zeitraum 1884–1994 vor. Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen der AOK Westfalen-Lippe, dem LWL-Archivamt für Westfalen und den Archiven der westfälischen Kreise und kreisfreien Städte, in denen die einzelnen Archivbestände aufgrund ihres regionalen Bezugs verwahrt werden. Mit einem Werkstattbericht gab Gerhilt Dietrich (sv:dok, Bochum) einen Einblick in das Folgeprojekt der AOK NordWest (als Nachfolgerin der AOK Westfalen-Lippe) mit der sv:dok zur Überlieferung des Landesverbandes der AOK Westfalen-Lippe. Dieser Bestand dürfte bundesweit hinsichtlich Umfang, Laufzeit und historischem Wert herausragend sein und befindet sich als Depositum bei der sv:dok in Bochum.

In der Schlussdiskussion wurde herausgestellt, dass bei der Archivierung der Überlieferung der Sozialversicherungsträger Aspekte der regionalen Bedeutung der

Quellen und einer zentralen Lagerung gegeneinander abgewogen werden müssen. Dabei wurde die durch die Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder geregelte Eigenverantwortung der Sozialversicherungsträger bei der Archivierung der eigenen Unterlagen noch einmal betont. Die Vorträge Höötmanns und Dietrichs hatten verdeutlicht, dass Sozialversicherungsträger durchaus bereit sind, die notwendigen finanziellen Mittel für eine Sicherung der eigenen historisch relevanten Unterlagen zu tragen. Es wurde die mögliche Perspektive diskutiert, für jeden Zweig der Sozialversicherung abgestimmte und auf gemeinsame Bewertungsmodelle basierende Archivilösungen anzustreben, um einem Zerfasern der Bestände entgegenzuwirken. Hier ist für die weitere Überlieferungsbildung die Zusammenarbeit mit den Landesarchiven und dem Bundesarchiv von großer Bedeutung, um deren Fachkompetenzen und Kapazitäten einzubinden. Allerdings hatte das skizzierte Projekt im Bereich der Allgemeinen Ortskrankenkassen in Westfalen-Lippe gezeigt, dass bei regionalem Quellenbezug auch Archivierungslösungen in Zusammenarbeit mit Kommunalarchiven sinnvoll sein können. Eine wichtige Aufgabe wurde darin gesehen, eine Schnittstelle zwischen der Forschung und den weit gestreuten Archivbeständen der Sozialversicherung zu schaffen, die eine strukturierte Erfassung und Nutzung der Bestände ermöglicht. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass mit dem Workshop eine Kontaktaufnahme und ein aktiver Erfahrungsaustausch der beteiligten Historiker, Archivare und Mitarbeiter der Sozialversicherungsträger erreicht werden konnte, der zahlreiche Impulse für künftige Archivierungsstrategien und damit auch für die Archivierungspraxis gegeben hat.

Autorenverzeichnis

Dr. Lars Bluma

Deutsches Bergbau-Museum, Bochum

Dr. Ragna Boden

Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Düsseldorf

Nicola Bruns

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Dr. Gerhilt Dietrich

Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger, Bochum

Prof. Dr. Paul Erker

Ludwig-Maximilians-Universität, München

Dr. Michael Farrenkopf

Deutsches Bergbau-Museum, Bochum

Dr. Elke Hauschildt

Bundesarchiv, Abteilung Bundesrepublik, Koblenz

Dr. Dierk Hoffmann

Institut für Zeitgeschichte München–Berlin/Privatdozent an der Universität Potsdam

Hans-Jürgen Höötman

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Christian Koopmann

Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Münster

Dr. Marc von Miquel

Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger, Bochum

PD Dr. Winfried Süß

Georg-August-Universität, Göttingen

Katharina Tiemann

LWL-Archivamt für Westfalen, Münster

Prof. Dr. Horst A. Wessel

Düsseldorf